



Highlight

Highlight Communications AG



GESCHÄFTSBERICHT 2020



KENNZAHLEN

in TCHF **2020** 2019

		2020	2019
KONSOLIDIERTE BILANZ	Bilanzsumme	661.291	673.948
	Filmvermögen	161.975	174.673
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	48.178	52.970
	Finanzverbindlichkeiten	172.735	187.731
	Eigenkapital	207.025	197.688
	Eigenkapitalquote	31,31%	29,33%
KONSOLIDIERTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	Umsatzerlöse	414.567	486.813
	■ Film	261.358	303.578
	■ Sport- und Event-Marketing	61.463	64.689
	■ Sport	92.245	119.013
	Betriebsergebnis	25.573	29.545
	■ Film	13.262	16.389
	■ Sport- und Event-Marketing	27.241	29.162
	■ Sport	-9.036	-8.237
	Konzernergebnis (Highlight-Anteilseigner)	12.179	25.173
	Ergebnis je Aktie (CHF)	0,21	0,44
	Ergebnis je Aktie (EUR)	0,2	0,4
	KONSOLIDIERTE KAPITALFLUSSRECHNUNG	Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	71.211
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-48.501	-111.693
davon Auszahlungen für Filmvermögen		-41.036	-93.730
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-26.961	-11.822
davon Dividendenausschüttungen		-1.176	-12.595
Cashflow der Berichtsperiode		-4.251	2.074
PERSONAL	Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	1.440	1.428

INHALT

EREIGNISSE DES JAHRES 2020	02	KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG	84
GRUSSWORT DES PRÄSIDENTEN	04	- Konsolidierte Bilanz	86
MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS	06	- Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung	88
CORPORATE GOVERNANCE	07	- Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	89
VERGÜTUNGSBERICHT	15	- Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals	90
BERICHT DER REVISIONSSTELLE	23	- Konsolidierte Kapitalflussrechnung	92
DIE HIGHLIGHT-AKTIE	24	- Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung	94
BERICHT ÜBER DIE LAGE DER HIGHLIGHT-GRUPPE	30	BERICHT DER REVISIONSSTELLE	161
- Grundlagen des Konzerns	32	JAHRESRECHNUNG	169
- Wirtschaftsbericht	36	- Bilanz	170
- Bericht über Geschäftsverlauf und Lage in den Segmenten:		- Erfolgsrechnung	172
■ FILM	38	- Anhang zur Jahresrechnung	173
■ SPORT- UND EVENT-MARKETING	44	- Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserven aus Kapitaleinlagen	176
■ SPORT	50	BERICHT DER REVISIONSSTELLE	177
- Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Highlight-Gruppe	56	TERMINE 2021	im Umschlag hinten
- Personalbericht	61		
- Risiko- und Chancenbericht	61		
- Prognosebericht	77		

EREIGNISSE DES JAHRES 2020

Q1

JANUAR

Auch zum Jahresauftakt setzt die bereits in 2019 als erfolgreichster deutscher Film prämierte Constantin Film-Eigenproduktion „Das perfekte Geheimnis“ ihren Lauf als Zuschauer magnet fort: Am dritten Januar-Wochenende 2020 wird die Fünf-Millionen-Zuschauer-Marke geknackt. Darüber hinaus wird der Gesellschaftskomödie die „Goldene Leinwand“ auf dem Deutschen Filmball in München verliehen. In der Neuverfilmung des italienischen Kinofilms „Perfetti Sconosciuti“ geht es um eine Gruppe von Freunden und die Frage: Wie gut kennen sie sich wirklich?

Die Produzentin Lena Schömann erhält dafür am 19. Januar den Bayerischen Filmpreis in der Kategorie „Produktion“. Der Publikumspreis geht an Regisseur Ed Herzog für seine Eberhofer-Verfilmung „Leberkäsjunkie“. Die Constantin-Verfilmung des Rita Falk-Romanbestsellers hatte im Jahr 2019 mehr als eine Million Kinobesucher begeistert.



Goldene Leinwand:
„Das perfekte Geheimnis“

FEBRUAR

Vom 20. Februar bis 1. März 2020 findet in Berlin zum 70. Mal die Berlinale statt. Neben Filmpremierer und dem spannenden Wettbewerb war die Bulgari X Constantin Film-Party ein Highlight des mehrtägigen Filmfestivals.

Constantin Film kündigt die Produktion der Serie „Der Palast“ unter der Regie des erfolgreichen deutschen Fernseh- und Filmregisseurs Uli Edel an. Der Berliner Friedrichstadt-Palast wird Schauplatz einer emotionalen, musikalischen und höchst spannenden deutsch-deutschen Familiengeschichte. Die sechsteilige Serie spielt in der DDR im Jahr 1987. Auf Grund der Covid-19-Pandemie verschiebt sich der geplante Drehstart von März auf November.



Bayerischer Filmpreis:
„Das perfekte Geheimnis“



Bayerischer Filmpreis:
„Leberkäsjunkie“

MÄRZ

Die Leser und Internetnutzer von Cinema und TV Spielfilm haben in der Kategorie „Bester Film National“ „Das perfekte Geheimnis“ von Regisseur Bora Dagtekin als Gewinner des Jupiter Awards 2020, Deutschlands grösstem Publikumspreis für Kino und TV, gewählt.

Ab Anfang März verbreitet sich Covid-19 auch in Europa, weshalb Ende März in grössten Teilen Europas das öffentliche Leben stillsteht. Zahlreiche Dreharbeiten müssen unterbrochen und bereits terminierte Kinostarts auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Auch die UEFA trifft die Covid-19-Pandemie. Die 2019/2020er Runde der Champions League wird Mitte März ausgesetzt.



Deutscher Filmpreis Lola:
„Das perfekte Geheimnis“



Film und Serie auf Netflix:
„Berlin, Berlin“

Q2

APRIL

70 Jahre Constantin Film: Erfolgskino Made in Germany. Den unglaublichen Erfolg über eine so lange Zeit habe die Produktionsfirma ihrer Kreativität zu verdanken, sagt Vorstandsvorsitzender Martin Moszkowicz. Dies sei auch ein Erbe Bernd Eichingers, mit guten Ideen immer wieder erfolgreich zu sein – schon über 70 Jahre.

Der Film und die gleichnamige Serie „Berlin, Berlin“ starten zeitgleich auf Netflix. Da seit Ende März die Kinos in Deutschland geschlossen bleiben, fällt der Kinostart aus. Alle vier Staffeln sowie den Film gibt es ab 8. Mai auf Netflix.

„Das perfekte Geheimnis“ hatte bereits im Januar die Fünf-Millionen-Zuschauer-Marke geknackt, am 24. April gibt es dafür den Deutschen Filmpreis „Lola“ in der Kategorie „Besucherstärkster Film“.

Die Hager Moss Film-Produktion „Ein Dorf wehrt sich“ wird bei den New York Festivals TV & Film Awards 2020 ausgezeichnet. In der Kategorie „Entertainment Program: Drama“ gewinnt der Film den „Gold Award“.

MAI

Erneut erhält Constantin Film bei der Vergabe der Referenzmittel der Filmförderungsanstalt (FFA) den „Goldenen FFA-Branchentiger“ in den Kategorien „Produktion“ und „Verleih“ für das Jahr 2019. Constantin Film ist damit zum 13. Mal erfolgreichster Produzent und erfolgreichster Verleiher deutscher Filme.

JUNI

Am 26. Juni findet die Generalversammlung der Highlight Communications AG für das Geschäftsjahr 2019 statt. Sämtliche Anträge des Verwaltungsrats werden von den Aktionären angenommen. Dabei wird der Präsident des Verwaltungsrats Bernhard Burgener für eine weitere Amtszeit wiedergewählt.

Neu in den Verwaltungsrat gewählt wird Alexander Studhalter. Alle anderen Verwaltungsräte werden ebenso wiedergewählt.



Gold Award der New York Festivals TV & Film Awards:
„Ein Dorf wehrt sich“

Q3

JULI

Endlich wieder Kino: „Das Beste kommt noch“ startet am 9. Juli. Ein Film über zwei Freunde, die glauben, dass der jeweils andere nur noch wenige Monate zu leben hat. Sie beschließen, diese Zeit bestmöglich zu genießen – und lernen dabei, zu leben.

Mit der Vertragsverlängerung von Martin Moszkowicz und Oliver Berben setzt Constantin Film auf Kontinuität im Vorstand.

AUGUST

Zum 70. Geburtstag der Grand Dame des Deutschen Fernsehens, Iris Berben, wird die Constantin Produktion „Nicht tot zu kriegen“, mit ihr in der Hauptrolle, ausgestrahlt. Der Fernsehfilm handelt von einer ehemaligen Schauspielerin, die wegen eines Stalkers einen Bodyguard engagiert und dabei ein Comeback versucht.

Constantin Film verlängert den Vertrag mit Regisseur Bora Dagtekin bis 2025.

Mit der Live-Übertragung des Finales der UEFA Women's Champions League zwischen dem VfL Wolfsburg und Olympique Lyon erzielt SPORT1 neue Rekordwerte. 1,28 Millionen Zuschauer verfolgten das Spiel.

SEPTEMBER

Der Vertrag des SPORT1-Vorstandsvorsitzenden Olaf Schröder wird verlängert.

Constantin Film produziert „Resident Evil“ als Real-Film-Serie für Netflix. Die erste Staffel, inspiriert von Capcoms legendärer Resident Evil-Videospielreihe, umfasst acht Folgen.

Auf dem Zurich Film Festival erhält Iris Berben ein „Goldenes Auge“ für ihre Karriere. Ausserdem feiert die Constantin-Produktion „Contra“ in der Regie von Sönke Wortmann Weltpremiere. Die Tragikomödie basierend auf der französischen Vorlage „Le Brio“ mit Nilam Farooq und Christoph Maria Herbst in den Hauptrollen zeigt einen explosiven Zusammenprall der Kulturen.

„After Truth“ startet erfolgreich in den Kinos. Mit 120.000 Besuchern am ersten Wochenende im deutschsprachigen Raum belegt der Film Platz 1 der Kino-Charts. „After Truth“ basiert auf der Romanreihe von Autorin Anna Todd.



Endlich wieder Kino: „Das Beste kommt noch“

Q4

OKTOBER

Die Castings für die Verfilmung des Bestsellers „Sonne und Beton“ von Felix Lohbrecht starten. Constantin Film bringt den Roman unter der Regie von David Wendt in die Kinos.

Am 12. Oktober startet die Miniserie „Ehrenpflegas“ auf YouTube – entwickelt vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Zusammenarbeit mit der Constantin Television und der Hirschen Group. Die Miniserie erzählt pointiert aus dem Alltag der Pflegefachkräfte und kann dabei auf einen bekannten Cast setzen: Die Hauptrollen spielen Lena Klenke, Danilo Kamperidis und Lisa Vicari. Constantin Television ist die ausführende Produktionsfirma.

Auf Grund der Massnahmen in Deutschland zur Eindämmung der Coronapandemie müssen Kinos erneut schliessen und Filmstarts verschoben werden, unter anderem der für den 12. November geplante Start von „Kaiserschmarrndrama“.



Zurich Film Festival: „Goldenes Auge“ für Iris Berben

NOVEMBER

SPORT1 erreicht einen neuen Meilenstein. Mit eSportsONE startet ein neuer, paneuropäischer Sender, der die Internationalisierung weiter vorantreibt. Der Pay-TV-Kanal eSportsONE wird zum Start über die M7-Plattformen TV Vlaanderen, CanalDigitaal und Skylink verbreitet.

Die Constantin-TV-Produktion „Gott“ von Ferdinand von Schirach erzielt in der ARD eine Einschaltquote von 3,88 Millionen (11,3%). Der TV-Eventfilm behandelt die ethische Debatte um die Sterbehilfe.

Der Film „Mein Freund, das Ekel“ wird nach dem grossen Erfolg 2019 jetzt in einer sechsteiligen Serie fortgesetzt. Diese wird, wie schon der Film, im ZDF ausgestrahlt werden. Anknüpfend an die Geschichte des Films, wird sich die Handlung um die ungewöhnliche Wohngemeinschaft von dem grantigen Rentner Hintz und der alleinerziehenden Mutter Trixie mit ihren drei Kindern drehen.



Erfolgreiches TV-Event: „Gott“ in der ARD

DEZEMBER

Da die Kinos im Zuge der Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie bis Jahresende weiterhin geschlossen bleiben, müssen die geplanten Filmstarts für Dezember verschoben werden. Die Videospiel-Verfilmung „Monster Hunter“ mit Milla Jovovich in der Hauptrolle sollte in den Kinos starten, ebenso wie die Tragikomödie „Contra“ und „Ostwind – Der große Orkan“. Alle Starts sind für das Jahr 2021 geplant.

Constantin Film und Doron Wisotzky verlängern ihre exklusive Zusammenarbeit ab dem 1. Januar 2021 um weitere drei Jahre. Der erfolgreiche Drehbuchautor sagte dazu: „Ich habe bei der Constantin ein wunderbares Zuhause gefunden und freue mich auf weitere tolle Jahre mit diesem starken Produzententeam.“



Erfolgsfilm wird Serie: „Mein Freund, das Ekel“ im ZDF

Grusswort des Präsidenten

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Interessenten,

für alle war das Jahr 2020 ein Jahr, wie wir es so noch nie gekannt haben. Auch die Highlight-Gruppe blickt auf ein sehr herausforderndes Jahr zurück, das vor allem durch die Covid-19-Pandemie und deren Auswirkungen geprägt war und weiter geprägt wird. Wir haben uns trotz dieser globalen Veränderungen den neuen Herausforderungen gestellt und gemeinsam mit unserem Management und unseren Mitarbeitern letztendlich ein gutes Jahresergebnis erreichen können. Die Pandemie hat uns bei der strategischen Weiterentwicklung nicht hindern können, sondern vielmehr bestärkt, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzuerfolgen.

Dazu gehört die weitere Optimierung unserer Konzernstruktur wie den Erwerb der Highlight Event AG von der Highlight Event and Entertainment AG. Seit dem 01.01.2020 gehört sie als 100%-Tochtergesellschaft zum Segment Sport- und Event-Marketing. Die Geschäftsfelder der Highlight-Gruppe haben sich dadurch um die Vermarktung internationaler Musik-, Kultur- und Entertainmentprojekte erweitert.

Nach einem erfolgreichen Start in das Jahr 2020 wurde der weitere Verlauf des Jahres weitreichend durch die Covid-19-Pandemie geprägt. Für uns bedeutete dies neue Herausforderungen besonders im Segment Film, das durch die Schliessungen der Kinos stark betroffen war. Aber auch auf die Segmente Sport- und Event-Marketing und Sport hatte die Pandemie starke Auswirkungen.

Das Konzernperiodenergebnis der Anteilseigner ist im Berichtsjahr um 51,6% auf 12,2 Mio. CHF gesunken. Der Konzernumsatz fiel Covid-19-bedingt mit 414,6 Mio. CHF um 72,2 Mio. CHF niedriger aus als im Vorjahr, da alle Segmente (Film, Sport- und Event-Marketing sowie Sport) geringere Aussenumsätze erwirtschafteten. Das EBIT reduzierte sich jedoch in Relation dazu nur leicht um 13,4% auf 25,6 Mio. CHF, was Covid-19-bedingt aufgrund der Flexibilität auf reduzierten Konzernaufwand sowie geringerer Abschreibungen zurückzuführen ist. Entsprechend konnten der Rückgang der Umsätze und die niedrigeren aktivierten Filmproduktionen zumindest teilweise kompensiert werden. Mit dem Konzernperiodenergebnis der Anteilseigner von 12,2 Mio. CHF konnte ein Gewinn je Aktie für unsere Aktionäre von 0,21 CHF (0,44 CHF im Vorjahr) erwirtschaftet werden.

Im Jahr 2020 feierte die Constantin Film-Gruppe ihr 70-jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlass blicken wir stolz auf eine erfolgreiche Unternehmensgeschichte zurück und freuen uns, diese zukünftig fortzusetzen. Im Juli wurden die Verträge des Vorstandsvorsitzenden Martin Moszkowicz und des Vorstandsmitglieds Oliver Berben (ab 01.01.2021 stellvertretender Vorstandsvorsitzender) frühzeitig und langfristig verlängert. Trotz längerer Schliessung aller Kinos und der leider nur kurzen Wiedereröffnung unter strengen Auflagen konnte die Constantin Film-Gruppe vier Produktionen in die Kinos bringen. „Das geheime Leben der Bäume“ mit Peter Wohlleben startete bereits im Januar in den deutschen Kinos. Nach der Wiedereröffnung im Sommer zog der zweite Teil der beliebten After-Serie „After Truth“ fast eine Million Zuschauer in die Kinos. Die Verwertung von „After Truth“ und zwei weiteren Produktionen wurde durch die erneute Schliessung der Kinos dann jedoch wieder unterbrochen.

Weiterhin ein positives Wachstum konnten wir auch bei den digitalen Auswertungsformen verzeichnen.

Der Schwerpunkt der TEAM Gruppe lag dieses Jahr im Sport- und Event-Marketing pandemiebedingt darauf, die UEFA bei der Entwicklung digitaler Fanerlebnisse, der Wiederaufnahme der UEFA Champions League und bei der Durchführung der verkürzten K.-o.-Runde des Turniers zu unterstützen.

Die Hauptveranstaltungen der Wiener Philharmoniker konnten stattfinden und somit erfüllte die Highlight Event AG alle diesbezüglichen Sponsorenverträge. Nachdem der Eurovision Song Contest Covid-19-bedingt abgesagt wurde, konzentrieren wir uns nun auf die Vermarktung des ESC 2021.

Von einer Show mit wenig Einschränkungen bis zu einer Show im Lockdown wird dabei alles bedacht. Fest steht, dass der ESC 2021 in der Ahoy Arena in Rotterdam stattfindet. Die Halbfinalshows werden am 18. und 20., das Finale am 22. Mai 2021 ausgetragen.

Im Segment Sport konnte unser Online-Sportportal SPORT1 weitere Rechte für seine Free- und Pay-TV-, Online-, Mobile-, Audio- und Social-Media-Angebote erwerben und somit die Entwicklung zum multimedialen Angebot weiter vorantreiben. Weiterhin bauten wir die langjährige Beziehung mit der DFL bei der Vergabe der Bundesliga-Medienrechte weiter aus, bei der wir drei umfangreiche Pakete erwarben. Des Weiteren konnten im eSports-Markt weitere wichtige Schritte durch die Internationalisierung erreicht werden.

So startete mit eSportsONE ein neuer eSports-Sender in mehreren europäischen Ländern wie Belgien, die Niederlande, Tschechien und die Slowakei. Ausserdem wurde SPORT1 im vergangenen Jahr mit der Übertragung des FIFA eWorld Cup Grand Final 2019 für den Deutschen Fernsehpreis 2020 in der Kategorie „Beste Sportsendung“ mit einer Top-3-Platzierung ausgezeichnet – erstmals war eine eSports-Übertragung in dieser Kategorie nominiert.

Auch in Zeiten der Pandemie konzentrieren wir uns bei Constantin Film auf die Erhaltung der hohen Qualität und die kontinuierliche Optimierung unserer Produktionen. Gerade im Bereich Kino gibt es für 2021 grosse Planungsunsicherheiten, bedingt durch die Ungewissheit, wann und unter welchen Bedingungen der Kinobetrieb wieder starten kann. Im laufenden Geschäftsjahr planen wir bei Constantin Film, unter allen Vorbehalten, die Kinoveröffentlichung von 14 Produktionen, darunter auch die Filme, die 2020 nicht ausgestrahlt werden konnten. Diese umfassen die Produktionen „Ostwind – Der große Orkan“, „Drachenreiter“, „Kaiserschmarrndrama“, „Contra“ und „Monster Hunter“.

Die TEAM-Gruppe konzentriert ihre Aktivitäten auf die Vermarktung der UEFA-Klubwettbewerbe für die Spielzeiten 2021/22 bis 2023/24 zusammen mit der UEFA. Zusätzlich unterstützt die TEAM-Gruppe die UEFA bei der Durchführung weiterer Spiele von Klubwettbewerben.

Bei SPORT1 steht auch im Jahr 2021 die multimediale Content-Nutzung und Verbreitung im Mittelpunkt. Neben der Auswertung der Kernsportarten wird weiterhin intensiv an dem Ausbau der plattformübergreifenden Medienangebote gearbeitet, um die Diversifizierung der SPORT1 Marke zu forcieren.

Abschliessend möchte ich mich herzlich, auch im Namen meiner Verwaltungsratskollegen, bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Highlight-Gruppe für die erfolgreiche Arbeit trotz aller Herausforderungen, die das Jahr 2020 mit sich gebracht hat, bedanken. Ihr Engagement und ihre Kompetenz tragen wesentlich zur erfolgreichen Weiterentwicklung unseres Unternehmens bei. Mein besonderer Dank gilt auch allen, die unser Unternehmen im vergangenen Jahr vertrauensvoll begleitet haben, insbesondere unseren Aktionären, unseren Kunden und Geschäftspartnern. Wir werden uns auch in Zukunft mit aller Kraft dafür einsetzen, dieses Vertrauen zu rechtfertigen und den Erfolg der Highlight-Gruppe fortzuschreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Burgener

Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats

Mitglieder des Verwaltungsrats

Bernhard Burgener (geb. 1957) **Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats**

Kaufmann. Herr Burgener ist seit 1982 im Filmgeschäft tätig. Seine unternehmerische Laufbahn begann er 1983 mit der Gründung der Rainbow Video AG (heute: Rainbow Home Entertainment AG), Pratteln. Herr Burgener war von 1994 bis 2016 Aktionär der Highlight Communications AG und bis 1999 Delegierter ihres Verwaltungsrats. Im Mai 1999 führte er das Unternehmen an die Börse und verantwortete von 1999 bis 2008 die Geschäfte der Highlight-Gruppe als Präsident des Verwaltungsrats.

Seit 2008 fungiert Herr Burgener erneut als Delegierter des Verwaltungsrats. Nachdem er 2011 von der ordentlichen Generalversammlung der Highlight Communications AG zum neuen Verwaltungsratspräsidenten gewählt wurde, übt er beide Funktionen in Personalunion aus. Darüber hinaus war Herr Burgener von 2008 bis 2015 Vorstandsvorsitzender der Constantin Medien AG. Von 2009 bis 2013 war er zudem Vorsitzender des Vorstands der Constantin Film AG, deren Aufsichtsratsvorsitzender er seit 2014 ist.

René Camenzind (geb. 1951) **Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats**

Kaufmann. Herr Camenzind begann seine berufliche Laufbahn 1974 im Mythen Center Schwyz, dessen Geschäftsleitung er 1990 übernahm. 2003 wurde er zum Präsidenten des Verwaltungsrats der Mythencenter Holding AG gewählt. Seit 2004 ist Herr Camenzind Mitglied des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG.

Martin Hellstern (geb. 1934) **Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats**

Kaufmann. Seine Aktivitäten in der Medienbranche startete Herr Hellstern 1963 bei der Rialto Film AG, Zürich, die er sukzessiv zum grössten unabhängigen Filmunternehmen der Schweiz ausbaute. Er war Verwaltungsrat und Aktionär der grössten schweizerischen Kinogesellschaft KITAG, der Teleclub AG sowie heute noch der CineStar SA, Lugano. Seit 2003 ist Herr Hellstern Aktionär der Highlight Communications AG und seit 2004 Mitglied ihres Verwaltungsrats.

Peter von Büren (geb. 1955) **Exekutives Mitglied des Verwaltungsrats**

Kaufmann. Herr von Büren hat seit dem Jahr 1994 diverse Management-Tätigkeiten bei der Highlight Communications AG wahrgenommen. 1999 wurde er in die Konzernleitung der Highlight-Gruppe berufen, wo er als Leiter IT, Human Resources, Investor Relations und als CFO fungiert. Seit 2015 ist Herr von Büren Mitglied des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG. Darüber hinaus wurde er 2016 in den Aufsichtsrat der Constantin Film AG gewählt.

Alexander Studhalter (geb. 1968) **Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats**

Betriebswirt. Herr Studhalter startete im Jahr 1993 seine Laufbahn als Finanzexperte. Als innovativer Unternehmer baute er die heutige Studhalter International Group AG – eine erfolgreiche national und international agierende Firmengruppe im Bereich Private Equity, Beteiligungen, Immobilien- und Immobilienentwicklung sowie Multi-Client Family Office – auf. Daneben war und ist er für mehrere private, halböffentliche und öffentliche Firmen als aktiver Verwaltungsrat in Management-Positionen tätig. Im Jahr 2017 beteiligte er sich über die Private Equity Holding, die Swiss International Investment Portfolio AG, an der Highlight Event and Entertainment AG und wurde an der Generalversammlung 2020 zum nicht exekutiven Verwaltungsrat der Highlight Communications AG sowie zum exekutiven Verwaltungsrat der Highlight Event and Entertainment AG gewählt.

Corporate Governance

EINLEITUNG

Die Highlight-Gruppe begrüsst die Richtlinien zur Corporate Governance, da sie die Transparenz für die Aktionäre fördern. Als Schweizer Unternehmen richtet sich die Highlight Communications AG weitgehend nach den Richtlinien der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange). Die Organisation unserer Führungsgremien entspricht den führenden „Codes of Best Practice“.

Die Statuten der Highlight Communications AG tragen den gesetzlichen Anforderungen und Kompetenzen der Generalversammlung im Bereich Corporate Governance und Vergütungen Rechnung.

1. KONZERNSTRUKTUR

Die Highlight Communications AG ist eine Holdinggesellschaft mit Sitz in Pratteln/BL.

1.1 Operative Konzernstruktur

Die Highlight Communications AG und deren Gruppengesellschaften bilden die Highlight-Gruppe, in der Folge die „Highlight-Gruppe“ genannt. Die operative Struktur der Highlight-Gruppe besteht aus den drei Segmenten „Film“, „Sport- und Event-Marketing“ sowie „Sport“.

1.2 Kotierte Gesellschaften

Highlight Communications AG

Die Highlight Communications AG mit Hauptsitz in Pratteln/BL, Schweiz, ist seit 1999 an der Deutschen Börse in Frankfurt notiert. Die Aktie wird im Prime Standard geführt (ISIN: CH 000 653 9198, Wertpapier-Kenn-Nummer: 920 299, Börsenkürzel: HLG). Zum 31. Dezember 2020 betrug die Marktkapitalisierung der Gesellschaft bei einem Jahresendkurs von 4,04 EUR rund 229,07 Mio. EUR.

1.3 Nicht kotierte Gesellschaften

Nähere Angaben zu den wichtigsten Tochtergesellschaften und zum Konsolidierungskreis der Highlight Communications AG sind in Kapitel 3 im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung zu finden.

1.4 Bedeutende Aktionäre

Zum 31. Dezember 2020 waren der Highlight Communications AG folgende Aktionäre mit einem Anteil von mehr als 5% am Aktienkapital bekannt:

Highlight Event and Entertainment AG	48,70 %
Stella Finanz AG	12,26 %
Axxion S.A.	9,89 %

Diverse institutionelle Anleger und Fonds sowie Privatinvestoren halten den Rest der Aktien.

Die Highlight Communications AG unterhält ein aktives Aktienrückkaufprogramm. Der Rückkauf von eigenen Anteilen erfolgt in Abhängigkeit vom Marktumfeld und der Bestand darf nach den schweizerischen Rechtsgrundlagen maximal 10% des Aktienkapitals betragen.

Im Berichtsjahr wurden keine eigenen Anteile zurückgekauft. Zum 31. Dezember 2020 waren 6.299.501 eigene Anteile und somit 9,99% des Aktienkapitals im eigenen Bestand.

1.5 Kreuzbeteiligungen

Per 31. Dezember 2020 hält die Sport1 Medien AG 9,81% des Grundkapitals der Highlight Communications AG. Seit der Berichtsperiode 2018 wird die Sport1 Medien AG bei der Highlight-Gruppe vollkonsolidiert.

2. KAPITALSTRUKTUR

2.1 Kapital

Das Aktienkapital der Highlight Communications AG beträgt 63.000.000 CHF und ist in 63.000.000 Inhaberaktien zu je 1,00 CHF Nominalwert eingeteilt; sämtliche ausgegebenen Aktien sind voll liberiert.

2.2 Genehmigtes Kapital

Am 20. Juni 2019 wurde durch die ordentliche Generalversammlung das genehmigte Aktienkapital von 31.500.000 CHF bis zum 20. Juni 2021 verlängert und dadurch der Verwaltungsrat ermächtigt, eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe von 31.500.000 Inhaberaktien zu 1,00 CHF innerhalb einer Frist von zwei Jahren vorzunehmen. Die Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.

2.3 Kapitalveränderungen – Änderungen des Nominalwertes

Es wurden keine Kapitalveränderungen in der Berichtsperiode durchgeführt.

2.4 Aktien, Partizipations- und Genussscheine

Es bestehen keine Vorzugsrechte, Partizipations- und Genussscheine.

2.5 Beschränkungen der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Es bestehen keine Beschränkungen der Übertragbarkeit. Die Statuten der Highlight Communications AG kennen keine Prozentklauseln beziehungsweise Eintragungsvoraussetzungen; Nominee-Eintragungen wurden nicht getätigt.

3. VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat ist das oberste Führungsgremium der Gesellschaft. Er ist für die Führung und die strategische Ausrichtung des Unternehmens und für die Überwachung der Konzernleitung verantwortlich. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats wird von den Aktionären gewählt. Der Verwaltungsrat beantragt zu Händen der Generalversammlung die Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Vergütungsausschusses. Der Vizepräsident und die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Verwaltungsrat gewählt.

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat setzt sich aktuell aus vier Mitgliedern zusammen. Die unten stehende Aufstellung vermittelt einen Überblick über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats am 31. Dezember 2020, die Funktionen der einzelnen Mitglieder innerhalb der Highlight-Gruppe, ihre Nationalität und die wichtigsten Tätigkeiten und Interessenbindungen ausserhalb der Highlight-Gruppe:

Bernhard Burgener

Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats, seit 1994 im Verwaltungsrat
Schweizer, Kaufmann, Unternehmer; verantwortlich für die Strategie der Highlight-Gruppe, exekutives Mitglied.

Weitere (organrechtliche) Tätigkeiten und Interessenbindungen:

Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats der Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln, Schweiz

Aufsichtsratsvorsitzender der Constantin Film AG, München, Deutschland

Präsident des Verwaltungsrats der Constantin Film und Entertainment AG, Zürich, Schweiz

Präsident des Verwaltungsrats der Rainbow Home Entertainment AG, Pratteln, Schweiz

Präsident des Verwaltungsrats der TEAM Holding AG, Luzern, Schweiz

Präsident des Verwaltungsrats der TEAM Football Marketing AG, Luzern, Schweiz

Präsident des Verwaltungsrats der TEAM Marketing AG, Luzern, Schweiz
Präsident des Stiftungsrats der TEAM Vorsorgestiftung, Luzern, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Highlight Event AG, Emmen, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der World Boxing Super Series AG, Pratteln, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Chameleo AG, Pratteln, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Lechner Marmor AG, Laas, Italien
Präsident des Verwaltungsrats der Club de Bâle SA, Basel, Schweiz
Mitglied des Stiftungsrats EurAsia Heart – A Swiss Medical Foundation, Zürich, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der FC Basel 1893 AG, Basel, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der FC Basel Holding AG, Basel, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Stadiondienst AG, Basel, Schweiz

René Camenzind

seit 2004 im Verwaltungsrat

Schweizer, Kaufmann, Unternehmer, nicht exekutives Mitglied; es bestehen keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der Highlight-Gruppe.

Weitere (organrechtliche) Tätigkeiten und Interessenbindungen:

Präsident des Verwaltungsrats der Mythen Center AG, Schwyz, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Mythencenter Holding AG, Schwyz, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Alpicana AG, Ingenbohl, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der RC Holding AG, Ingenbohl, Schweiz
Verwaltungsrat der Lechner Marmor AG, Laas, Italien
Verwaltungsrat der CBE Marmor & Handels AG, Ibach, Schweiz

Martin Hellstern

seit 2004 im Verwaltungsrat

Schweizer, Kaufmann, Unternehmer, nicht exekutives Mitglied; es bestehen keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der Highlight-Gruppe.

Weitere (organrechtliche) Tätigkeiten und Interessenbindungen:

Verwaltungsrat der CineStar SA, Lugano, Schweiz
Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats der Praesens-Film AG, Zürich, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Atlantis Investment AG, Wil, Schweiz
Delegierter des Verwaltungsrats der Atlantic-Immobilien und Investment AG, Zürich, Schweiz
Verwaltungsrat der Stella Movie SA, Comano, Schweiz
Vorsitzender der Geschäftsführung der MPLC Switzerland GmbH, Zürich, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Kart-Bahn-Wohlen AG, Waltenschwil, Schweiz

Peter von Büren

seit 2015 im Verwaltungsrat

Schweizer, Kaufmann, Chief Financial Officer, exekutives Mitglied.

Weitere (organrechtliche) Tätigkeiten und Interessenbindungen:

Verwaltungsrat der Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln, Schweiz
Aufsichtsrat der Constantin Film AG, München, Deutschland
Verwaltungsrat der Constantin Film und Entertainment AG, Zürich, Schweiz
Vizepräsident des Verwaltungsrats der Rainbow Home Entertainment AG, Pratteln, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats der TEAM Holding AG, Luzern, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats der TEAM Football Marketing AG, Luzern, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats der TEAM Marketing AG, Luzern, Schweiz
Stiftungsrat der TEAM Vorsorgestiftung, Luzern, Schweiz
Verwaltungsrat der Highlight Event AG, Emmen, Schweiz
Verwaltungsrat der World Boxing Super Series AG, Pratteln, Schweiz
Verwaltungsrat der Chameleo AG, Pratteln, Schweiz

Präsident des Verwaltungsrats der CBE Marmor & Handels AG, Ibach, Schweiz
Verwaltungsrat FC Basel Holding AG, Basel, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats Stadiondienst AG, Basel, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats der Plazamedia Swiss AG, Pratteln, Schweiz, in Liquidation
Präsident des Verwaltungsrats der Escor Automaten AG, Pratteln, Schweiz, in Liquidation

Alexander Studhalter

seit 2020 im Verwaltungsrat

Schweizer, Betriebswirt, nicht exekutives Mitglied

Weitere (organrechtliche) Tätigkeiten und Interessenbindungen:

Mitglied des Verwaltungsrats der Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln, Schweiz

Mitglied des Verwaltungsrats der World Boxing Super Series AG, Pratteln, Schweiz

Präsident der Studhalter International Group AG, Luzern, Schweiz

Präsident der Swiss International Investment Portfolio AG, Luzern, Schweiz

Präsident der Swiss International Advisory Group AG, Luzern, Schweiz

Präsident der Personalfürsorgestiftung der Firma Swiss International Advisory Group AG, Luzern, Schweiz (ehemals Studhalter Treuhand AG) und angeschlossene Unternehmungen

Präsident der Swiss International Asset Consulting AG, Luzern, Schweiz

Präsident des Verwaltungsrats der AUVISIO Audio Visual Solutions AG, Emmen, Schweiz

Mitglied des Verwaltungsrats der avony ag, Emmen, Schweiz

Präsident des Verwaltungsrats der Parkleitsystem AG, Luzern, Schweiz

Beirat der Papa Oscar Ventures, Frankfurt, Deutschland

3.2 Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Er wird in der Regel an der ordentlichen Generalversammlung und jeweils für die Dauer eines Jahres gewählt. Die Wiederwahl ist jederzeit möglich.

3.3 Interne Organisation

3.3.1 Konstituierung und Aufgabenteilung

Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung aus. Der Verwaltungsrat ist das oberste Gremium der Gesellschaft. Unter Vorbehalt der Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Vergütungsausschusses durch die Generalversammlung konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Er bezeichnet den Vizepräsidenten sowie den Sekretär.

3.3.2 Arbeitsweise des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat tagt mindestens einmal pro Quartal. Beschlüsse werden mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Stimmen gefasst. Im Berichtsjahr tagte der Verwaltungsrat fünfmal.

3.3.3 Ausschüsse

Mit Beschluss der Verwaltungsratssitzung vom 2. Juni 2005 setzte der Verwaltungsrat ein Audit Committee, bestehend aus den Verwaltungsräten Bernhard Burgener (Vorsitz), René Camenzind und Martin Hellstern, ein. Im Berichtsjahr bestand dieses in unveränderter Zusammensetzung.

An der Generalversammlung vom 25. Juni 2020 wurden zur Festlegung der Entschädigung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung die Verwaltungsräte René Camenzind und Martin Hellstern in den Vergütungsausschuss gewählt.

3.4 Kompetenzregelung

Die Geschäftsführungs- und Vertretungsberechtigung richtet sich nach Gesetz, Beschlüssen des Verwaltungsrats und Handelsregistereintragung.

3.5 Interne Steuerungs- und Kontrollinstrumente

Das Management-Informationssystem der Highlight-Gruppe ist wie folgt ausgestattet: Quartalsweise werden die Geschäftsabschlüsse (Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Kapitalflussrechnung) der einzelnen Tochtergesellschaften erstellt. Diese Zahlen werden pro Segment und für die Gruppe konsolidiert und zusammengefasst. Dabei werden die Zahlen mit dem Vorjahr und dem Budget verglichen. Der Chief Financial Officer informiert den Verwaltungsrat regelmässig über den Geschäftsverlauf und die Entwicklung der relevanten Kennzahlen. Ein gruppenweites internes Kontrollsystem (IKS) wurde implementiert und dokumentiert. Das Internal Audit stellt eine periodische Bewertung und Aktualisierung des IKS in den wesentlichen Gruppengesellschaften sicher und prüft dessen Wirksamkeit. Externe Kontrollinstrumente bestehen im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsprüfern.

4. GESCHÄFTSLEITUNG

Die folgenden Angaben reflektieren den Stand zum 31. Dezember 2020.

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

4.1.1 Konzernleitung

Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats

Schweizer Bürger, verantwortlich für die Strategie der Gruppe, gründete 1983 die Rainbow Home Entertainment AG (ehemals Rainbow Video AG), Pratteln. Von 1994 bis 2016 Aktionär, bis 2011 Delegierter des Verwaltungsrats, seit 2011 Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats.

Peter von Büren, Mitglied des Verwaltungsrats, Chief Financial Officer, Leiter IT, Human Resources und Investor Relations

Schweizer Bürger, Kaufmann, seit 1994 diverse Management-Tätigkeiten in der Highlight-Gruppe, seit 1999 Mitglied der Konzernleitung, seit 2015 Mitglied des Verwaltungsrats.

Dr. Paul Graf, Managing Director, Head Mergers & Acquisitions und Generalsekretär des Verwaltungsrats

Schweizer Bürger, Kaufmann, war Geschäftsführer Electronics bei Ciba Specialty Chemicals, seit 2000 Mitglied der Konzernleitung.

Geschäftsleitungsmitglieder der entsprechenden Segmente

4.1.2 TEAM (Segment Sport- und Event-Marketing)

Jamie Graham, CEO

Britischer Staatsbürger, Marketing Executive, 1989 bis 2001 im Media Sponsorship & Marketing-Bereich in London tätig, anschliessend bis 2007 als Managing Director bei ZenithOptimedia Group London, danach als Director Marketing und ab 2012 als CEO bei TEAM.

Simon Crouch, COO

Britischer Staatsbürger, Chartered Accountant, 1996 bis 2000 bei Arthur Anderson Ltd. (nun Deloitte), London, 2000 bis 2008 als Senior Consultant bei Spectrum Strategy Consultants in London tätig, danach als Director Strategy und ab 2012 als Managing Director Marketing und COO bei TEAM.

Tom Houseman, General Counsel

Britischer Staatsbürger, Rechtsanwalt, 1990 bis 2001 bei ISL Worldwide AG, Luzern, und bis 2007 bei der FIFA, Zürich, als Head of Legal Affairs und Mitglied des Management Board FIFA Marketing, dann bei Wharf House Pte Ltd, Singapur, als Managing Director und Board Member, anschliessend bei UFA Sports Asia Pte Ltd, Singapur, und seit März 2013 als General Counsel.

Kerstin Lutz, Managing Director Partnerships Management

Schweizer Bürgerin, Master in Sports Administration, 1997 bis 2000 als International Project Manager bei der Octagon Birkholz + Jedlicki GmbH in Deutschland tätig, seit 2000 bei TEAM, zuerst als Marketing Manager, 2004 bis 2012 als Head of Account Management, 2012 bis 2015 als Director Sponsorship und seit 2015 als Managing Director Partnership Management.

Ian Warbrick, Executive Director Sponsorship Sales

Britischer Staatsbürger, Postgraduate Diploma der Cambridge University, 2001 bis 2003 Strategy Consultant bei Accenture, 2004 bis 2007 als Sponsorship Director bei Ogilvy Action, anschliessend Head of Sponsorship Sales und seit 2016 Executive Director Sponsorship Sales bei TEAM.

Thomas Höher, Executive Director Media Rights Sales

Deutscher Staatsbürger, Sales Executive, 1999 bis 2002 für verschiedene Unternehmen im Telekommunikations- und Bankenbereich tätig, u.a. bei VIAG Interkom (nun O₂) und Consors AG, 2002 bis 2007 bei der Deutsche Telekom AG, u.a. als Projektleiter FIFA World Cup 2006 Sponsorship für T-Mobile International AG, seit 2007 bei TEAM in verschiedenen Positionen, seit Oktober 2017 als Executive Director Media Rights Sales.

Oliver Holland, Executive Director of Business Affairs

Britischer Staatsbürger, Rechtsanwalt, 2001 bis 2005 Rechtsberater bei Bird & Bird, 2005 bis 2007 European Counsel bei EA Sports, 2007 bis 2012 Senior Legal Counsel bei Sky Sports (UK), anschliessend bei TEAM als Head of Legal und ab 2015 als Executive Director of Business Affairs.

Iain Downie, Executive Director of Development and Marketing

Britischer Staatsbürger, Research Executive, bevor er 2011 als Research Manager zu TEAM kam. Von 2013 bis 2015 Senior Strategy und Research Manager; von 2015 bis 2017 Head of Strategy and Research. Verliess TEAM im Jahr 2017, um der FIFA als Director of Marketing Sales and Strategy beizutreten. Kehrt 2019 zu TEAM zurück als Director of Development and Marketing und ist seit 2020 Executive Director of Development and Marketing.

4.1.3 Highlight Event AG (Segment Sport- und Event-Marketing)

Ferdinand von Strantz, Chief Executive Officer (CEO), Rechtsanwalt/Dipl. Consultant St. Gallen Business School

Deutscher und Schweizer Staatsbürger; Ferdinand von Strantz ist seit 2012 als CEO der Highlight Event AG tätig. Er war bis dahin Mitglied der Geschäftsleitung der Konzerngesellschaft TEAM Marketing AG, für die er seit 1999 in verschiedenen Bereichen tätig war. In seiner Funktion als Geschäftsführer der Highlight Event AG ist er sowohl für die strategische Entwicklung als auch für die weltweiten Vermarktungs- und Verkaufsaktivitäten im Rahmen der Mandate für die Europäische Fernsehunion (Eurovision Song Contest) seit 2003 und die Wiener Philharmoniker (u.a. Neujahrs- und Sommernachtskonzerte) seit 2007 verantwortlich.

4.1.4 Rainbow Home Entertainment (Segment Film)

Franz Woodtli, Managing Director, Geschäftsführer Rainbow Home Entertainment

Schweizer Bürger, Kaufmann, seit 1985 bei der Rainbow Home Entertainment AG, seit 1999 Managing Director Home Entertainment, langjährige Management-Tätigkeit in der Highlight-Gruppe.

4.1.5 Constantin Film (Segment Film)

Martin Moszkowicz, Vorsitzender des Vorstands

Deutscher Staatsbürger, seit 1990 als Produzent und Geschäftsführer tätig, ab 1999 Mitglied des Vorstands, ab 2014 Vorsitzender des Vorstands, zuständig für Unternehmensführung und -strategie, Produktion Film, Weltvertrieb, Filmeinkauf, Marketing und Presse sowie Unternehmenskommunikation und Recht.

Hanns Beese, Vorstand Finanzen

Deutscher Staatsbürger, seit 2004 Vorstand Finanzen, zuständig für die Bereiche Finanzen, Personal, Rechnungswesen, Risikomanagement, Informationstechnologie, Verwaltung und Organisation.

Franz Woodtli, Vorstand Vertrieb Kino und Home Entertainment
Schweizer Bürger, seit 2004 Vorstand Vertrieb Kino und Home Entertainment, zuständig für Home Entertainment, Verleih/Vertrieb sowie den Lizenzverkauf in den deutschsprachigen Gebieten.

Oliver Berben, Vorstand TV, Entertainment und digitale Medien, Stv. Vorstandsvorsitzender
(ab 1. 1. 2021)

Deutscher Staatsbürger, seit 2017 Vorstand TV, Entertainment und digitale Medien, zuständig für die Entwicklung und Herstellung aller nationalen und internationalen Produktionen, für die keine Kinoauswertung vorgesehen ist.

4.1.6 Sport1 Medien AG (Segment Sport)

Olaf G. Schröder, Vorsitzender des Vorstands

Deutscher Staatsbürger, Olaf G. Schröder ist seit 2017 Vorsitzender des Vorstands der Sport1 Medien AG (ehemals Constantin Medien AG). In dieser Funktion koordiniert er die Vorstandspolitik und verantwortet die strategische Entwicklung der Sport1 Medien AG, die M&A-Aktivitäten, Kommunikation, Personal sowie die Aktivitäten der Sport1 Medien Tochtergesellschaften im Sportbereich mit der Sport1 GmbH, der Magic Sports Media GmbH, der Match IQ GmbH, der PLAZAMEDIA GmbH und der LEITMOTIF Creators GmbH. Parallel dazu ist er auch weiterhin Vorsitzender der Geschäftsführung der Sport1 GmbH.

Dr. Matthias Kirschenhofer, Vorstand

Deutscher Staatsbürger, Dr. Matthias Kirschenhofer wurde 2017 zum Vorstand der Sport1 Medien AG berufen. In dieser Funktion verantwortet er unter anderem die Bereiche Recht, Compliance, Finanzen und Investor Relations. Parallel dazu ist er auch weiterhin in der Geschäftsführung der Sport1 GmbH und der Magic Sports Media GmbH tätig, jeweils mit Schwerpunkt auf dem Bereich Vermarktung.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Keine.

5. ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

Für Angaben über die Entschädigungen und Beteiligungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie Darlehen an dieselben siehe Kapitel „Vergütungsbericht“ in diesem Geschäftsbericht.

Die Statuten tragen den gesetzlichen Anforderungen und Kompetenzen der Generalversammlung im Bereich Corporate Governance und Vergütungen Rechnung.

6. MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

6.1.1 Sämtliche Stimmrechtsbeschränkungen

Es existieren keine Stimmrechtsbeschränkungen. An der Generalversammlung hat jede Aktie eine Stimme. Jeder Aktionär kann sich bei der Generalversammlung vertreten lassen.

6.1.2 Statutarische Regeln zur Teilnahme an der Generalversammlung

Es gilt die gesetzliche Regelung des Schweizerischen Obligationenrechts.

6.2 Statutarische Quoren

Es gelten die gesetzlichen Quoren.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Es gilt die gesetzliche Regelung des Schweizerischen Obligationenrechts.

6.4 Traktandierung

Es gilt die gesetzliche Regelung des Schweizerischen Obligationenrechts.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Die Aktien der Highlight Communications AG sind Inhaberaktien; folglich besteht kein Aktienbuch.

7. KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

7.1 Angebotspflicht

Ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft ist nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot nach den Artikeln 135 und 163 des Schweizerischen Finanzmarktinfrastukturgesetzes verpflichtet.

7.2 Kontrollwechselklausel

Die Aktien, die die Highlight Communications AG an der Team Holding AG hält, sowie die Beteiligungen der Team Holding AG an anderen Unternehmen der TEAM-Gruppe unterliegen einer Aktienübertragungsbeschränkung gemäss den Bedingungen des Agenturvertrags, der zwischen TEAM und der UEFA abgeschlossen wurde. Gemäss den Bedingungen dieses Vertrags hat die UEFA darüber hinaus ein Kündigungsrecht, das im Fall eines Kontrollwechsels bei der Highlight Communications AG stattfindet.

8. REVISIONSSTELLE

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle der Highlight Communications AG wird jeweils für die Dauer eines Jahres durch Beschluss der Generalversammlung gewählt. Die PricewaterhouseCoopers AG in Luzern hat erstmals unseren Jahresabschluss per 31. Dezember 2001 geprüft. Herr Bruno Häfliger ist seit dem Geschäftsjahr 2018 wieder der leitende Revisor.

8.2 Revisionshonorare

Für die Prüfung des Geschäftsjahrs 2020 wurden für die PricewaterhouseCoopers AG Revisionshonorare in Höhe von 210 TCHF bezahlt. Für Steuerberatungen in Sachen Highlight Communications AG und Konzern wurden zusätzliche Honorare im Umfang von 22 TCHF von der PricewaterhouseCoopers AG in Rechnung gestellt.

9. INFORMATIONSPOLITIK

Die Highlight-Gruppe unterliegt aufgrund der Börsennotierung und als Mitglied des Prime Standards den strengen börsenrechtlichen Bestimmungen der Deutsche Börse AG. Diese Berichtspflicht erstreckt sich auf die quartalsmässige Berichterstattung, den Jahresbericht sowie auf die Ad-hoc-Mitteilungspflicht.

Diese Publikationen werden über definierte Verteiler sowie auf Anfrage verteilt. Im Weiteren wird die Webseite www.highlight-communications.ch laufend aktualisiert und mit allen wichtigen Informationen zum Unternehmen versehen.

Publikationen bzw. Anfragen zur Aufnahme in den Verteiler können direkt an die IR-Abteilung gerichtet werden oder über die Webseite geladen bzw. bestellt werden.

Vergütungsbericht

Der vorliegende Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 legt das Vergütungssystem und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Highlight Communications AG dar. Inhalt und Umfang der Angaben folgen den Vorschriften der durch den Bundesrat erlassenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsennotierten Aktiengesellschaften (VegüV), die am 1. Januar 2014 in Kraft trat, und der Richtlinie Corporate Governance (RCGL) der SIX Swiss Exchange. Die Vergütungen werden nach dem „accrual principle“ ausgewiesen.

Der Vergütungsbericht vom 30. April 2021 der Highlight Communications AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von der Revisionsstelle geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14-16 VegüV.

Im Rahmen der Umsetzung der VegüV hat der Vergütungsausschuss Vorschläge zur Gesamtvergütung des Verwaltungsrats, des Präsidenten des Verwaltungsrats, der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats, der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung, der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder sowie der Mitglieder der Ausschüsse ausgearbeitet. Die entsprechenden Vorschläge wurden vom Vergütungsausschuss dem Gesamtverwaltungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet. Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich und in der Regel an der ordentlichen Generalversammlung gesondert die maximalen Gesamtbeträge der fixen Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das auf die Generalversammlung folgende Geschäftsjahr sowie die maximalen Gesamtbeträge der variablen Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das vergangene Geschäftsjahr. Die Statuten der Gesellschaft sehen vor, dass für Mitglieder der Geschäftsleitung, die nach der Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages ernannt werden, eine zusätzliche Vergütung gewährt werden kann.

1. VERANTWORTLICHKEITEN UND BEFUGNISSE FÜR DIE VERGÜTUNG

Der Gesamtverwaltungsrat ist dafür verantwortlich, dass der Vergütungsprozess fair und transparent erfolgt und einer wirksamen Kontrolle unterliegt. Der gewählte Vergütungsprozess soll dabei einer adäquaten Entschädigung für erbrachte Leistungen und einer angemessenen Incentivierung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung dienen, unter Berücksichtigung der längerfristigen Interessen der Aktionäre und des Unternehmenserfolgs.

Insbesondere nimmt der Gesamtverwaltungsrat die folgenden Aufgaben wahr:

- a. Festlegung der Grundsätze der Vergütungsstrategie
- b. Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung für den Präsidenten des Verwaltungsrats
- c. Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der individuellen Gesamtvergütung für den Vizepräsidenten und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats
- d. Vergütung der Ausschussmitglieder
- e. Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung und der individuellen Vergütung für den Delegierten sowie die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung (siehe Kapitel 2.1 und 2.1.1)

Da zwei von vier Mitgliedern des Verwaltungsrats zugleich Mitglieder des Vergütungsausschusses sind, nahmen diese im Berichtsjahr die in den Punkten a - e erwähnten Aufgaben implizit im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen wahr.

2. VERGÜTUNGEN AN MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

2.1 Grundsätze

Die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats richtet sich nach Funktion und Verantwortungsstufe der einzelnen Mitglieder.

Die Vergütung an den Verwaltungsrat besteht aus den folgenden Elementen:

- Verwaltungsratshonorar (Auszahlung als Barvergütung)
- Vorsorgeleistungen

Die Vergütungsstruktur gewährleistet den Fokus des Verwaltungsrats auf den langfristigen Erfolg der Highlight Communications AG und trägt dem Aufwand und der Verantwortung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats Rechnung.

Unter Berücksichtigung des durch die Generalversammlung genehmigten Maximalbetrags entscheidet der Gesamtverwaltungsrat auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal jährlich nach pflichtgemäßem Ermessen über die Höhe der Verwaltungsrats- und Ausschusshonorare.

2.1.1 Verwaltungsratshonorar

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG erhalten eine fixe Vergütung. Der Gesamtverwaltungsrat legt auf Antrag des Vergütungsausschusses die Höhe der fixen Vergütung fest. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach Funktion und Verantwortungsstufe des Mitglieds des Verwaltungsrats. Es werden keine Sitzungsgelder an die Verwaltungsratsmitglieder ausbezahlt.

Das Verwaltungsratshonorar beinhaltet auch die Vergütungen für die Einsätze im Vergütungsausschuss, bestehend aus den Verwaltungsräten René Camenzind und Martin Hellstern, und im Prüfungsausschuss, bestehend aus den Verwaltungsräten Bernhard Burgener (Vorsitz), René Camenzind und Martin Hellstern.

2.1.2 Vorsorgeleistungen

Die Vorsorgeleistungen umfassen sämtliche Beiträge des Arbeitgebers für Altersvorsorge- und Risikoversicherungsleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen, Arbeitslosen- und Familienausgleichskasse, AHV, ALV, FAK, und die Unfall- und Krankenversicherungen BU, NBU und KTG.

2.2 Vergütungen an die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats

Geschäftsjahr 2020

Im Berichtsjahr 2020 erhielten die exekutiven und nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats eine Gesamtvergütung von 151,0 TCHF (2019: 124,8 TCHF). Die Entschädigung für die verschiedenen Tätigkeiten in den Tochtergesellschaften wird in Kapitel 3 „Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung“ dargestellt.

Die Gesamtentschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats für deren Verwaltungsaufgaben erhöhte sich aufgrund des neuen Verwaltungsratsmitglieds, Alexander Studhalter, gegenüber dem Vorjahr. Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten die folgenden Vergütungen (in TCHF):

(TCHF) Name/Funktion	Verwaltungs- ratshonorar brutto	Vorsorge- leistungen	Total Vergütungen als Verwaltungs- ratsmitglied
Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter, exekutives Mitglied	10,0	0,6	10,6
Peter von Büren, exekutives Mitglied	10,0	0,4	10,4
Alexander Studhalter ¹ , nicht exekutives Mitglied	25,0	1,6	26,6
René Camenzind, nicht exekutives Mitglied	50,0	1,7	51,7
Martin Hellstern, nicht exekutives Mitglied	50,0	1,7	51,7
Total	145,0	6,0	151,0

Geschäftsjahr 2019

(TCHF) Name/Funktion	Verwaltungs- ratshonorar brutto	Vorsorge- leistungen	Total Vergütungen als Verwaltungs- ratsmitglied
Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter, exekutives Mitglied	10,0	0,6	10,6
Peter von Büren, exekutives Mitglied	10,0	0,6	10,6
René Camenzind, nicht exekutives Mitglied	50,0	1,8	51,8
Martin Hellstern, nicht exekutives Mitglied	50,0	1,8	51,8
Total	120,0	4,8	124,8

¹ Alexander Studhalter wurde am 25. Juni 2020 von der Generalversammlung zum nicht exekutiven Verwaltungsrat der Highlight Communications AG gewählt.

Sowohl im Berichtsjahr als auch im Geschäftsjahr 2019 wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen an gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehende Personen zugesprochen, noch sind solche ausstehend.

3. VERGÜTUNGEN AN MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG

3.1 Grundsätze

Die Höhe der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung richtet sich nach Funktion und Verantwortungsstufe des einzelnen Mitglieds und besteht aus den folgenden Elementen:

- Basisvergütung (Auszahlung als Barvergütung) inkl. Nutzung eines Geschäftswagens zum privaten und geschäftlichen Gebrauch
- Variable Vergütung (Auszahlung als Barvergütung)
- Indirekte Vergütungen für Tätigkeiten in Tochtergesellschaften (Auszahlung als Barvergütung)
- Vorsorgeleistungen

Unter Berücksichtigung des durch die Generalversammlung genehmigten Maximalbetrags entscheidet der Gesamtverwaltungsrat auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal jährlich nach pflichtgemäßem Ermessen über die Höhe der Gesamtentschädigung und ebenfalls einmal pro Jahr über die variable Vergütung und die zugrunde liegenden unternehmensspezifischen Ziele.

3.1.1 Basisvergütung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung (inkl. der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats) erhalten eine fixe Vergütung in bar, die unter Berücksichtigung von Funktion und Verantwortungsstufe im Rahmen des Anstellungsvertrags vertraglich vereinbart worden ist.

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung haben – im Sinne einer Sachleistung – die Möglichkeit, einen Geschäftswagen zum privaten und geschäftlichen Gebrauch zu benutzen.

3.1.2 Variable Vergütung

Die Geschäftsleitungsmitglieder (inkl. der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats) erhalten zudem eine variable Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung basiert auf der Berechnung des Aktiendurchschnittskurses jeweils im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Oktober multipliziert mit einem Zähler, welchen der Verwaltungsrat entsprechend der Leistung und des Dienstalters festgelegt hat. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt, ohne anderslautenden Beschluss des Verwaltungsrats, in bar. Die Vergütung wird jeweils im vierten Quartal des Berichtsjahrs ausbezahlt.

Es bestehen derzeit keine Aktien-, Options- oder ähnliche Beteiligungsprogramme, die zum (physischen) Bezug von Aktien der Highlight Communications AG berechtigen.

3.1.3 Indirekte Vergütungen für Tätigkeiten in Tochtergesellschaften

Zusätzlich zum fixen Verwaltungsratshonorar wie in Ziffer 2.1.1 beschrieben erhalten verschiedene Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Highlight Communications AG weitere Vergütungen für ihre Verwaltungsrats- bzw. Aufsichtsratsmandate und/oder operativen oder beratenden Tätigkeiten in (direkten oder indirekten) Tochtergesellschaften der Highlight Communications AG. Dabei handelt es sich grundsätzlich um fixe Basisvergütungen, mit Ausnahme der Vergütung der Aufsichtsräte der Constantin Film AG, bei der eine variable Vergütung möglich ist.

3.1.4 Vorsorgeleistungen

Die Vorsorgeleistungen umfassen sämtliche Beiträge des Arbeitgebers für Altersvorsorge- und Risikoversicherungsleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen, Arbeitslosen- und Familienausgleichskasse, AHV, ALV, FAK, und die Unfall- und Krankenversicherungen BU, NBU und KTG.

3.2 Gesamtvergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung im Berichtsjahr

Geschäftsjahr 2020

Im Berichtsjahr 2020 erhielten die Mitglieder der Geschäftsleitung (inkl. exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats) eine Gesamtvergütung von 3.276 TCHF (2019: 3.193 TCHF). Die Gesamtentschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht.

(TCHF) Name/Funktion	Basis- vergütung brutto ¹	Variable Vergütung brutto	Indirekte Vergütungen für Tätigkeiten in Tochter- gesellschaften	Vorsorge- leistungen	Total Vergütungen als Geschäfts- leitungs- mitglied	Total Vergütungen als Verwal- tungsrats- mitglied ²	Gesamt- vergü- tungen
Bernhard Burgener, Präsident und Delegier- ter des VR, exekutives Mitglied des VR (höchste Vergütung)	833	407	182	231	1.653	11	1.664
Peter von Büren, exekutives Mitglied des VR	392	258	61	106	817	11	828
Übriges Mitglied der Geschäftsleitung	328	216	139	101	784	-	784
Total	1.553	881	382	438	3.254	22	3.276

¹Die Basisvergütung beinhaltet auch Pauschalspesen.

²Details zu den Vergütungen als Verwaltungsratsmitglied sind im Kapitel 2 aufgeführt.

Geschäftsjahr 2019

(TCHF) Name/Funktion	Basis- vergütung brutto ¹	Variable Vergütung brutto	Indirekte Vergütungen für Tätigkeiten in Tochter- gesellschaften	Vorsorge- leistungen	Total Vergütungen als Geschäfts- leitungs- mitglied	Total Vergütungen als Verwal- tungsrats- mitglied ²	Gesamt- vergü- tungen
Bernhard Burgener, Präsident und Delegier- ter des VR, exekutives Mitglied des VR (höchste Vergütung)	833	438	139	230	1.640	11	1.651
Peter von Büren, exekutives Mitglied des VR	375	273	25	113	786	11	797
Übriges Mitglied der Geschäftsleitung	318	225	100	101	745	-	745
Total	1.526	936	264	444	3.171	22	3.193

¹Die Basisvergütung beinhaltet auch Pauschalspesen.

²Details zu den Vergütungen als Verwaltungsratsmitglied sind im Kapitel 2 aufgeführt.

Sowohl im Berichtsjahr als auch im Geschäftsjahr 2019 wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen an gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung oder ihnen nahestehende Personen zugesprochen, noch waren solche ausstehend.

4. BEIRAT

Die Highlight Communications AG hatte im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keinen Beirat.

5. LEISTUNGEN UND VERTRAGSBEDINGUNGEN BEI AUSSCHIEDEN AUS DER HIGHLIGHT COMMUNICATIONS AG

Kein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung verfügt über einen Vertrag mit der Highlight Communications AG, der ihm bei Ausscheiden aus der Highlight Communications AG eine Abgangsentschädigung einräumt.

Die Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Geschäftsleitung sehen Kündigungsfristen von zwölf Monaten vor.

6. ORGANDARLEHEN UND KREDITE

Zum 31. Dezember 2020 respektive 31. Dezember 2019 waren keine Darlehen oder Kredite ausstehend, welche die Highlight Communications AG gegenwärtigen oder ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder den ihnen nahestehenden Personen gewährt hat.

7. VERGÜTUNGEN AN NAHESTEHENDE PERSONEN

7.1 Darlehen und Kredite an nahestehende Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen

Zum 31. Dezember 2020 respektive 31. Dezember 2019 waren keine Darlehen oder Kredite ausstehend, welche die Highlight Communications AG an nahestehende Personen gewährt hat.

7.2 Andere Vergütungen an nahestehende Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen

Zum 31. Dezember 2020 respektive 31. Dezember 2019 hat die Gesellschaft keine Vergütungen an nahestehende Personen geleistet, welche nicht marktkonform waren.

8. VERGÜTUNGEN AN EHEMALIGE ORGANMITGLIEDER

Im Berichtsjahr wurden keine Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder bezahlt, noch sind solche ausstehend.

9. MANAGEMENTVERTRÄGE

Es bestehen keine Managementverträge mit Dritten.

10. BETEILIGUNGEN AN DER HIGHLIGHT COMMUNICATIONS AG

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahestehender Personen) hielten zum 31. Dezember 2020 eine Beteiligung von insgesamt 1,40 % der ausstehenden Inhaberaktien der Highlight Communications AG (Vorjahr: 1,40 %).

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahestehender Personen) hielten die folgenden Beteiligungen an der Highlight Communications AG:

	2020		2019	
	Anzahl Aktien	Kapitalanteil	Anzahl Aktien	Kapitalanteil
Bernhard Burgener	-	-	-	-
René Camenzind	628.715	1,00 %	628.715	1,00 %
Martin Hellstern	200.000	0,32 %	200.000	0,32 %
Alexander Studhalter	-	-	-	-
Peter von Büren	-	-	-	-
Dr. Paul Graf	50.000	0,08 %	50.000	0,08 %

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Highlight Communications AG

Pratteln

Wir haben den Vergütungsbericht der Highlight Communications AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den mit „geprüft“ gekennzeichneten Tabellen auf den Seiten 17 bis 20 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungsselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Highlight Communications AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG



Bruno Häfliger
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Bastian Stolzenberg
Revisionsexperte

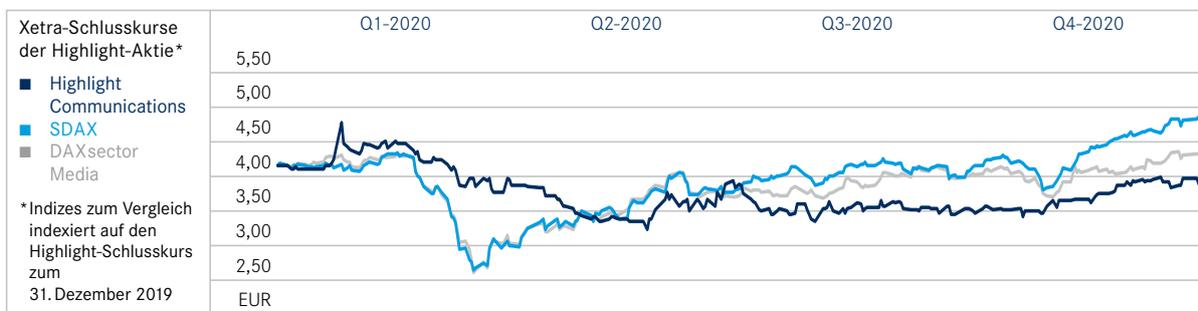
Luzern, 30. April 2021



DIE HIGHLIGHT-AKTIE 2020

Entwicklung des Börsenkurses der Highlight-Gruppe im Jahr 2020

- **Jahresschlussnotierung:** Mit 4,04 EUR unter dem Schlusskurs des Vorjahrs (4,18 EUR).
- **Marktkapitalisierung:** 229,07 Mio. EUR auf Basis der Aktien im Umlauf.
- **Umsatz pro Handelstag:** Rückgang von rund 5.400 auf 4.300 Aktien.



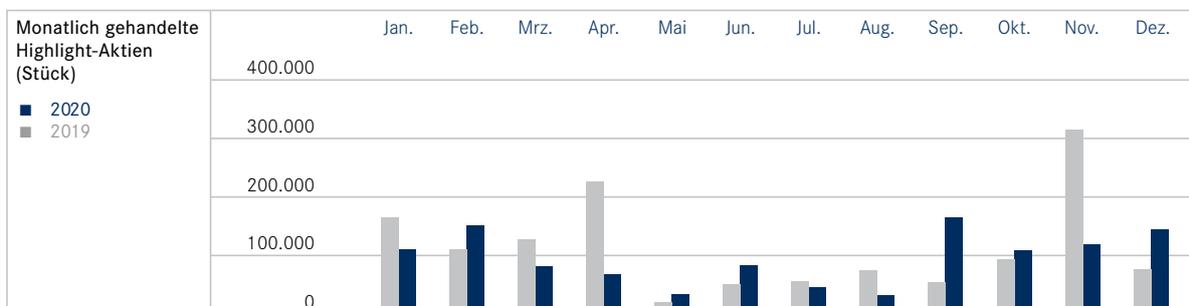
Aktienmärkte trotz Pandemie zum Jahresende auf Allzeithoch

Nach einem erfolgreichen Jahr 2019 an den globalen Aktienmärkten waren die Erwartungen für 2020 ebenfalls positiv. Nachdem sich in den ersten zwei Monaten eine Aufwärtsentwicklung abzeichnete, wurde der Rest des Jahres weltweit von der Covid-19-Pandemie bestimmt, die im März zu einem Einbruch an den Kapitalmärkten führte. Weltweit verhängten die nationalen Regierungen Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie, die das öffentliche Leben und wirtschaftliche Handeln weitreichend einschränkten. Im zweiten Halbjahr führten die Hoffnungen auf einen Impfstoff und dadurch einen Aufschwung der Wirtschaft zu steigenden Aktienkursen. Obwohl in vielen Ländern im letzten Quartal erneut die Massnahmen der Regierung verschärft wurden, blieb die Entwicklung an den Kapitalmärkten positiv und führte zum Ende 2020 häufig zu Höchstständen der gängigen Indizes.

Die US-amerikanischen Börsen konnten trotz des Einbruchs auf 18.592 Punkte im März 2020 und des durch die Pandemie bedingt schwierigen Umfelds wieder kräftig zulegen, so dass der Dow Jones Industrial Average Index zum Jahresende ein neues Allzeithoch markierte. Der Index schloss am 31. Dezember 2020 mit 30.607 Punkten und einem Plus von 6%. Nachdem sich der japanische Nikkei-225-Index bereits 2019 sehr positiv entwickelte, konnte er im vergangenen Jahr erneut einen Anstieg von 18,3% verzeichnen und mit einer Schlussnotierung von 27.444 Punkten schliessen. Lediglich der EURO STOXX 50 konnte mit einer Notierung von 3.553 Punkten am letzten Handelstag die unterjährigen Verluste nicht vollständig aufholen und verzeichnete für 2020 ein Minus von 6,3%.

Der Swiss Market Index (SMI) schloss am letzten Handelstag mit 10.704 Punkten. Nachdem auch der SMI im Mai stark eingebrochen war, erholte sich der Index und schloss auf dem Niveau des Vorjahresendes.

Der DAX beendete das Jahr 2020 mit 13.719 Punkten, was einem Anstieg von 2,5% entspricht; damit konnte der deutsche Leitindex trotz des Einbruchs auf 8.442 Punkte im März das Jahr leicht im Plus beenden. Der Small-Cap-Index SDAX konnte im gleichen Zeitraum die Performance des DAX sogar übertreffen. Am 30. Dezember 2020 ging der SDAX mit einer Notierung von 14.765 Punkten aus dem Handel und schloss das Jahr mit einem Plus von 16,8%. Der Index für deutsche Medienwerte (DAXsector Media) stieg im Zeitraum Januar bis Dezember 2020 auf 434 Punkte und gewann damit 4,0% an Wert.



Highlight-Aktie mit leichtem Kursverlust

Der Kursverlauf der Highlight-Aktie entwickelte sich nach einem starken Jahresauftakt ab Ende Februar bis Mitte des Jahres rückläufig, erholte sich aber im späteren Verlauf des Jahres weitestgehend. Der Xetra-Schlusskurs am Jahresende lag bei 4,04 EUR, was einem Rückgang um 3,3% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Damit konnte die Highlight-Aktie nicht an den positiven Wertentwicklungen der Vergleichsindizes SDAX und DAXsector Media partizipieren.

Die Highlight-Aktie war mit einem Jahresendkurs zum 31. Dezember 2019 von 4,18 EUR in das Börsenjahr 2020 gestartet. Nach einem guten Start erreichte das Wertpapier Mitte Februar mit 4,50 EUR sein Jahreshoch. Die nächsten Monate waren von der Covid-19-Pandemie geprägt, beginnend mit dem abrupten Einbruch der Kapitalmärkte im März. In Folge erreichte das Wertpapier am 25. Mai sein Schlusskursjahrestief mit 3,32 EUR, zog danach aber wieder an, so dass das erste Halbjahr 2020 mit einem Kursverlust von 6,2% bei 3,92 EUR beendet wurde. Die Notierung bewegte sich im zweiten Halbjahr in einem Korridor zwischen 3,38 EUR und dem Schlusskurs am Jahresende von 4,04 EUR mit einer insbesondere ab Ende Oktober ansteigenden Tendenz. Dennoch konnte das Vorjahresniveau nicht mehr erreicht werden und die Aktie beendete den Handel des Jahres mit einem Rückgang von 3,3%.

Handelsvolumen leicht rückläufig

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2020 wurden im Xetra-Handelssystem der Deutsche Börse AG rund 1,10 Millionen Highlight-Aktien umgesetzt, was einem Rückgang um 18,5% gegenüber dem Vorjahr (rund 1,35 Millionen) entspricht. Der durchschnittliche Umsatz pro Handelstag verringerte sich dadurch von rund 5.400 auf rund 4.300 Stück.

Keine Veränderungen in der Aktionärsstruktur

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 betrug das gezeichnete Kapital der Highlight Communications AG unverändert 63,0 Mio. CHF. Es ist eingeteilt in 63,0 Millionen Inhaberaktien zum Nennwert von 1,00 CHF. Der Bestand an eigenen Aktien blieb in der Berichtsperiode 2020 unverändert. In Relation zum gezeichneten Kapital entspricht das einem Anteil von rund 9,9%. Ohne Berücksichtigung dieser Aktien befanden sich zum 31. Dezember 2020 demzufolge 56,70 Millionen Aktien im Umlauf.

Bedeutende Aktionäre unseres Unternehmens sind nach wie vor die Highlight Event and Entertainment AG (48,7%), die Stella Finanz AG (12,26%) und die Axxion S.A. (9,89%). Weitere wesentliche Aktienpakete werden von Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie von privaten Investoren gehalten. Der Streubesitz (Free Float) gemäss Indexgewichtung der Deutsche Börse AG lag zum 31. Dezember 2020 bei 19,25%.



Direkte Kommunikation im Fokus der Investor-Relations-Aktivitäten

Einer der Schwerpunkte unserer Investor-Relations-Aktivitäten ist eine möglichst detaillierte und umfassende Information von Investoren, Analysten und der Finanzpresse. Die Basis dafür bilden in erster Linie unsere zeitnah veröffentlichten Geschäfts- und Zwischenberichte, die einen genauen Einblick in die aktuelle Entwicklung unseres Unternehmens vermitteln. Darüber hinaus informieren wir die Kapitalmarktteilnehmer über alle wesentlichen Ereignisse innerhalb der Highlight-Gruppe in Form von Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen.

Das Kernelement unserer Investor-Relations-Arbeit ist und bleibt jedoch die persönliche Kommunikation über aktive und offene Dialoge. Durch die Covid-19-Pandemie und die dadurch folgende Absage aller Präsenzveranstaltungen galt es in diesem Jahr neue Wege zu finden, die eine weitreichende Kommunikation ohne physische Präsenz ermöglichen. Deshalb standen wir im Jahr 2020 den Kapitalmarktteilnehmern auf dem Deutschen Eigenkapitalforum – der europaweit wichtigsten Investorenmesse für kleine und mittelgrosse Aktiengesellschaften – erstmals virtuell Rede und Antwort. Es ist unser erklärtes Ziel, mit dieser Form der Öffentlichkeitsarbeit sowohl eine faire Bewertung der Highlight-Aktie zu erreichen als auch potenzielle Anteilseigner von der Werthaltigkeit eines Investments in unser Unternehmen zu überzeugen.

Neben der direkten Kommunikation ist unsere Webseite (www.highlight-communications.ch) das zentrale Informationsinstrument für alle Interessenten. Sie bietet in übersichtlicher Form alle relevanten Fakten zur Historie und zur aktuellen Entwicklung der Highlight-Gruppe. Um die Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer zu gewährleisten, werden neue Dokumente und Informationen auf diesem Medium stets zeitnah publiziert. Neben Geschäfts- und Zwischenberichten sowie Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen betrifft dies in erster Linie Transaktionen mit eigenen Anteilen. Die Termine der wichtigsten Veranstaltungen und Veröffentlichungen sind in übersichtlicher Form in unserem Finanzkalender zusammengefasst.

Informationen zur Highlight-Aktie zum 31. Dezember 2020

Gezeichnetes Kapital	63,0 Mio. CHF
Aktienanzahl	63.000.000
Aktiengattung	Inhaber-Stammaktien
Aktien im Umlauf	56,74 Mio. Stück
Marktkapitalisierung (bezogen auf Aktien im Umlauf)	229,07 Mio. EUR
Schlusskurs zum Jahresende	4,04 EUR
52-Wochen-Hoch (24. und 27. Januar, 20. Februar)	4,80 EUR
52-Wochen-Tief (25. Mai)	3,12 EUR
Gewinn je Aktie	0,20 EUR

Stammdaten der Highlight-Aktie

WKN	920 299
ISIN	CH 000 653 9198
Börsen-Kürzel	HLG
Reuters-Kürzel	HLGZ.DE
Index	DAXsector Media
Handelsplätze	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart, Xetra

Begehrte Auszeichnung: Nachdem „Das perfekte Geheimnis“ 2019 der erfolgreichste deutsche Film war, setzt sich der Erfolg 2020 fort. Beim deutschen Filmball nahm der Cast der Gesellschaftskomödie die Goldene Leinwand entgegen.

BERICHT ÜBER DIE LAGE DER HIGHLIGHT-GRUPPE 2020

Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage im Jahr 2020

- **Konzernumsatz:** Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um 14,8% auf 414,6 Mio. CHF.
- **Konzernperiodenergebnis:** Liegt bei 12,0 Mio. CHF.
- **Eigenkapitalquote:** Am Jahresende bei 31,3% (31. Dezember 2019: 29,3%).





Knackte im Januar 2020 die 5-Millionen-Zuschauer-Marke: „Das perfekte Geheimnis“

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

KONZERNSTRUKTUR UND GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die seit Mai 1999 an der Frankfurter Wertpapierbörse notierte Highlight Communications AG ist eine international ausgerichtete Strategie- und Finanzholding mit Sitz in Pratteln bei Basel. Über ihre operativ tätigen Tochtergesellschaften agiert sie in den Segmenten Film, Sport- und Event-Marketing sowie Sport.

Segment Film

Im Segment Film hält die Highlight Communications AG eine 100%-Beteiligung an der Constantin Film AG, München. Die Constantin Film-Gruppe ist der bedeutende unabhängige deutsche Hersteller und Auswerter von Produktionen im gesamten fiktionalen und non-fiktionalen audiovisuellen Bereich. Ihr Tätigkeitsfeld umfasst die Entwicklung und Produktion sowie die Auswertung von fiktionalen und non-fiktionalen eigenproduzierten und erworbenen audiovisuellen Rechten. Die eigenproduzierten Werke werden sowohl in Deutschland als auch weltweit vermarktet, während die Fremdproduktionen im Wesentlichen im deutschsprachigen Raum vertrieben werden. Bei der Auswertung der Filmrechte werden sämtliche Stufen der Verwertungskette – vom Kinoverleih bei Spielfilmen über Home-Entertainment-Veröffentlichungen bis hin zur TV-Ausstrahlung über klassische TV-Sender und Streamingdienste – ausgeschöpft.

Zur bestmöglichen Verwertung der Home-Entertainment-Rechte an Eigen- und Lizenztiteln betreibt die Highlight Communications AG eigene Vertriebsorganisationen. In der Schweiz erfolgt der Vertrieb der Rechte über die Tochtergesellschaft Rainbow Home Entertainment AG, die sich zu 100% im Besitz des Unternehmens befindet. Im deutschen Markt erfolgt der Digitalvertrieb über die Highlight Communications (Deutschland) GmbH, der Vertrieb der physischen Produkte erfolgt in Kooperation mit Paramount Home Entertainment/Universal Home Entertainment.

Die wesentlichen Ertragsquellen im Segment Film resultieren aus der Auswertung der eigenproduzierten und erworbenen Filmrechte über alle Stufen der Verwertungskette sowie aus den Produktionsaufträgen für TV-Sender und andere Auswerter im audiovisuellen Bereich. Weitere Einnahmen werden aus den nationalen und internationalen Zuwendungen aus der Filmförderung generiert. Die wesentlichen Aufwandsposten umfassen Erwerbs- und Verwertungsrechte an Drehbüchern und Stoffen, Produktionskosten sowie Vermarktungs- und Herausbringungskosten für die einzelnen Filme (Marketing und Kopien).



Der sechste Teil der Rita Falk-Reihe setzt seinen Erfolg 2020 fort: „Leberkäsjunkie“

Segment Sport- und Event-Marketing

Im Segment Sport- und Event-Marketing hält die Highlight Communications AG eine 100%ige Beteiligung an der TEAM Holding AG (TEAM). Die in Luzern ansässige TEAM-Gruppe ist auf die globale Vermarktung internationaler Sport-Grossveranstaltungen spezialisiert. Als eine der weltweit führenden Agenturen auf diesem Gebiet vermarktet sie im Auftrag des Europäischen Fussballverbands UEFA exklusiv die UEFA Champions League, die UEFA Europa League, die neu gegründete UEFA Europa Conference League und den UEFA Super Cup.

Die wesentlichen Ertragsquellen im Segment Sport- und Event-Marketing sind die mit der Vermarktung der TV- und Sponsorenrechte verbundenen Agenturprovisionen, während der Personalaufwand den grössten Teil der Aufwandsseite ausmacht.

Per 01.01.2020 erwarb die Highlight Communications AG die Highlight Event AG von der Highlight Event and Entertainment AG. Seitdem ist diese eine 100%-Tochtergesellschaft und wird dem Segment Sport- und Event-Marketing zugerechnet.

Die Highlight Event AG ist eine auf die Vermarktung internationaler Musik-, Kultur- und Unterhaltungsprojekte spezialisierte Agentur mit Sitz in Luzern. Die Firma ist aus der 2003 entstandenen Music Division der TEAM Marketing AG hervorgegangen und wurde im Jahr 2012 gegründet.

Highlight Event ist verantwortlich für die weltweite Vermarktung der Wiener Philharmoniker sowie – im Auftrag der Europäischen Fernsehunion (EBU) – für die Vermarktung des Eurovision Song Contests. Im Rahmen des Wiener Philharmoniker-Projekts stehen die jährlichen TV-Highlights des Orchesters, das Neujahrskonzert, das Sommernachtskonzert und ein Sonderkonzert an jährlich wechselnden Orten im Vordergrund der Marketingaktivitäten.

Segment Sport

Das Segment Sport umfasst die Aktivitäten der Sport1 Medien AG (bis 31. Dezember 2019: Constantin Medien AG), Ismaning, an der die Highlight Communications AG mit 94,91 % beteiligt ist.

Die wesentlichen Ertragsquellen im Segment Sport sind in den Bereichen Free-TV und Digital die Werbe- und/oder Sponsoring-Erlöse und im Bereich Pay-TV insbesondere vertraglich vereinbarte Garantiezahlungen bzw. abonnentenbasierte Einspeiseverträge mit Betreibern von Pay-TV-Plattformen. Im Produktions-, Vermarktungs- und Beratungsbereich zählen hierzu langfristige Produktionsrahmenverträge bzw. Vereinbarungen mit Partnern und Kunden sowie in den neuen digitalen Geschäftsfeldern entsprechende Vertriebsvereinbarungen. Die wesentlichen Aufwandsposten umfassen die Kosten für Lizenzrechte, Produktions- und Herstellungskosten, Verbreitungskosten, Personalaufwendungen sowie Raumkosten.

STEUERUNGSSYSTEM UND LEISTUNGSINDIKATOREN

Konzernsteuerung

Verantwortlich für die strategische Ausrichtung und Steuerung der Highlight-Gruppe ist der Verwaltungsrat der Highlight Communications AG. Die Verantwortung für die operativen Aktivitäten liegt dagegen beim Führungsgremium der jeweiligen Tochtergesellschaft. Bei der Constantin Film AG ist dies der Vorstand, der aus vier Mitgliedern besteht, bei der TEAM Holding AG der Verwaltungsrat, der ebenfalls vier Personen umfasst, und bei der Sport1 Medien AG der aus zwei Mitgliedern bestehende Vorstand. Grundlage für die Steuerung aller Aktivitäten innerhalb der Highlight-Gruppe sind Kurz- und Mittelfristplanungen sowie regelmässige Berichterstattungen.



Nach dem Erfolg des ersten Teils lockt auch die Fortsetzung viele Zuschauer in die Kinos: „After Truth“

Finanzielle Leistungsindikatoren

Vorrangiges Ziel der Highlight-Gruppe ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Geschäfte wurde daher ein Wertmanagement-System entwickelt und eingeführt. Die wesentlichen finanziellen Steuerungsgrößen sind das Betriebsergebnis (EBIT) und die EBIT-Marge, die sich aus dem Verhältnis zwischen EBIT und Umsatzerlösen errechnet. Ein weiterer wichtiger Parameter ist das Ergebnis je Aktie.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Der wirtschaftliche Erfolg der Gruppe wird darüber hinaus von nicht finanziellen Leistungsindikatoren beeinflusst, die aus den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Geschäftsmodells in den einzelnen Segmenten resultieren:

- **Besucherzahlen:** Im Geschäftsfeld Kinoverleih der Constantin Film-Gruppe ist die Anzahl der Zuschauer, die ein Film generiert, einer der entscheidenden Faktoren, da sich der Kinoerfolg in der Regel auch auf die nachfolgenden Auswertungsstufen – insbesondere im Bereich Home Entertainment – auswirkt.
- **Marktanteile:** Im Bereich Home Entertainment ist der Marktanteil, welcher sich aus dem Digitalvertrieb sowie dem Verleih und Verkauf von DVDs und Blu-rays errechnet, ein Leistungsindikator für den Erfolg der Highlight-Gruppe.
- **Marktanteile und Reichweiten:** In den Bereichen TV-Auswertung/Lizenzhandel und Auftragsproduktion für TV-Sender und Streaminganbieter sind Reichweiten, Marktanteile und Abrufzahlen wichtige Bezugsgrößen des Publikumserfolgs eines ausgestrahlten Formats und häufig Grundlage bei Entscheidungen über zukünftige Beauftragungen.
- **Zugang zu Rechten:** Beim Erwerb der Rechte an literarischen Vorlagen und Drehbüchern sowie beim Abschluss von Verträgen mit erfolgreichen Regisseuren, Schauspielern und Filmstudios ist die Constantin Film-Gruppe einem starken Wettbewerb ausgesetzt. Daher arbeitet die Constantin Film-Gruppe schon seit Jahrzehnten sehr eng mit renommierten und erfahrenen Drehbuchautoren, Regisseuren und Produzenten im In- und Ausland zusammen, die über grosses Know-how bei der Produktion von Kinofilmen und TV-Formaten verfügen, und versucht, diese über entsprechende Verträge fest an sich zu binden.
- **Darüber hinaus sind ein ausgeprägtes Kontaktnetz sowie enge und vertrauensvolle Beziehungen zu den Geschäftspartnern wichtige Voraussetzungen für den Erfolg der Unternehmensgruppe.** Nicht nur im Hinblick auf die zunehmend digitale und konvergente Mediennutzung plattformübergreifender Angebote sind sowohl die technische als auch die inhaltliche Kompetenz entscheidend. Entsprechend wichtig sind die Rekrutierung, Förderung und Sicherung gut ausgebildeter, fachkundiger, engagierter und kreativer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- **Im Segment Sport- und Event-Marketing sind bei der Vermarktung internationaler Sport-Grossveranstaltungen vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen zu den Rechthaltern sowie bestehenden und potenziellen Sponsoren entscheidend.** Das Gleiche gilt für anhaltend hohe Reichweiten der TV-Übertragungen.



Der Animationsfilm begeistert die Zuschauer: „Drachenreiter“

- Für die diversen Plattformen des Segments Sport ist der Zugang zu und die Verfügbarkeit von attraktiven Sportrechten von grosser Bedeutung. Im Free-TV sind diese Rechte essentiell, um den Marktanteil zu halten bzw. ausbauen zu können. Messgrössen dafür sind die täglich erzielten Reichweiten. Im Pay-TV ist dagegen die Anzahl der Abonnenten (Subscriber) ein wesentlicher Leistungsindikator.
- Grundlage der Erfolgsmessung im Online- und Mobile-Bereich sind sowohl die Visits als auch die Page Impressions (PIs), während die Entwicklung der Abrufe (Video Views) der Gradmesser für den Erfolg der Videoplattform ist.

RECHTLICHE EINFLUSSFAKTOREN

Die Highlight Communications AG hat einer Vielzahl börsenrechtlicher und gesetzlicher Vorschriften zu folgen. Als Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht richtet sie sich – neben den Bestimmungen der Frankfurter Wertpapierbörse für den regulierten Markt (Prime Standard) – nach den „Codes of Best Practice“ der SIX Swiss Exchange. Die operativen Aktivitäten der Highlight-Tochter- und -Beteiligungsgesellschaften erfolgen im Einklang mit einer Vielzahl medien-, datenschutz- und urheberrechtlicher sowie regulatorischer Vorgaben.

Segment Film

Im Segment Film unterliegt die Highlight-Gruppe ebenfalls einer Reihe von gesetzlichen Regelungen mit besonderer Bedeutung. Dazu zählen unter anderem die Regelungen zum Urberschutzgesetz. Ferner ist das Gesetz zum Schutz der Jugend zu beachten, das bei Kino- und Videofilmen die Verpflichtung zur Alterskennzeichnung durch die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e.V. regelt.

Aktuell steht die turnusmässige Neufassung des Filmförderungsgesetzes (FFG) an, das wesentliche Vergabekriterien für Förderungen regelt.

Segment Sport

Bestimmende rechtliche Einflussfaktoren für den Free-TV-Sender SPORT1 und die Pay-TV-Sender SPORT1+, eSPORTS1 und eSportsONE sowie das Internet-TV-Angebot SPORT1 Livestream sind der Rundfunkstaatsvertrag und die Landesmediengesetze, deren Einhaltung von den jeweiligen Medienanstalten der Bundesländer überwacht wird. Sowohl SPORT1 als auch SPORT1+, eSPORTS1, eSportsONE sowie SPORT1 Livestream fallen hierbei in die Zuständigkeit der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM).

Der Rundfunkstaatsvertrag beinhaltet verschiedene regulatorische Vorgaben hinsichtlich der Schaltung von Werbung.

Als privater Rundfunkveranstalter unterliegt die SPORT1 MEDIEN-Gruppe darüber hinaus den Vorschriften des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags. Im Rahmen dessen ist unter anderem dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche Angebote nicht wahrnehmen können, die geeignet sind, ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen.



Gelungene Adaption der französischen Vorlage: „Das Beste kommt noch - Le meilleur reste à venir“

MARKTFORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Sowohl national wie international ist die Erhebung und Analyse von Marktdaten in den Bereichen Zuschauer-, User- und Kundenforschung wichtig für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Geschäftsfelder, in denen der Konzern operativ tätig ist, um frühzeitig auf Trends in den jeweiligen Branchensegmenten und Veränderungen im Konsumentenverhalten reagieren oder diesen vorgreifen zu können. Darüber hinaus dienen diese Daten und Erkenntnisse den Unternehmen der Highlight-Gruppe dazu, Kunden, Geschäftspartnern und der werbetreibenden Industrie kompetente und stichhaltige Informationen zur Beurteilung ihrer Investitionsentscheidungen zur Verfügung stellen zu können.

Eigenproduktionen im Segment Film werden teilweise im Rahmen von Screenings einem Publikumstest unterzogen. Ebenso werden für die aktuellen Kinostarts Awareness-Zahlen erhoben, um unter anderem die Wirkung der Marketingaktivitäten für den jeweiligen Film beurteilen und ggf. optimieren zu können.

Neben diesen rein quantitativen Leistungsgrössen sind auch qualitative Daten – wie beispielsweise zur Werbewirkungsforschung – wichtige Grundlagen für die Bewertung, Einordnung und Ausrichtung der unternehmensstrategischen und operativen Produktions- und Verwertungs- bzw. Vermarktungs- und Marketingaktivitäten innerhalb der verschiedenen Segmente. Hierfür wird unter anderem auf breit angelegte Studien und Forschungsarbeiten zur Entwicklung der Medienbranche oder Umfragen, Screenings und Publikums-Tests zu den eigenen Produkten zurückgegriffen. Aufwendige Stoffe werden schon vor der jeweiligen Herstellung auf ihre Akzeptanz im Markt geprüft.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Gemäss den im Januar 2021 veröffentlichten Berechnungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) blieb die Weltwirtschaftsleistung im Jahr 2020 mit -3,5% weit hinter dem Niveau des Vorjahrs zurück.

Als wesentlichen Grund dafür nennt die Organisation den Ausbruch der globalen Covid-19-Pandemie. Durch weitreichende Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie wurden die wirtschaftlichen Aktivitäten in vielen Ländern branchenübergreifend gestoppt oder massiv eingeschränkt. Trotz weitreichender staatlicher Hilfspakete und der Anpassung gesetzlicher Rahmenbedingungen konnte die Konjunktur 2020 nicht mehr anziehen. Makroökonomisch relevante Themen im Jahr 2020 waren ausserdem die US-Wahlen im November sowie der bevorstehende Brexit zum Ende des Jahres.

Für die Gruppe der Schwellen- und Entwicklungsländer führten diese Einflussfaktoren zu einem Rückgang von -2,4% im Vergleich zu 3,6% Wachstum im Vorjahr. China war mit einem Plus von 2,3% eine der wenigen Nationen, die Wirtschaftswachstum erwirtschaften konnten, auch wenn dieses weit geringer ausfiel als im Vorjahr (6,0%).

Die Konjunktur in den Industrienationen verzeichnete dagegen einen noch stärkeren Rückgang auf -4,9% gegenüber 1,6% im Vorjahr. Den grössten Rückgang mit -11,1% erlebte dabei die spanische Volkswirtschaft (2019: 2,0%). Für die Eurozone ermittelte der IWF ein Minus von 7,2%. Die US-amerikanische Wirtschaft war mit -4,9% etwas weniger stark vom weltweiten Abschwung betroffen.



Faszinierende Einblicke in die Natur: „Das geheime Leben der Bäume“

Auch die Schweiz konnte sich im Jahr 2020 dem globalen Konjunkturunbruch nicht entziehen. Gemäss der Mitte Dezember 2020 veröffentlichten Hochrechnungen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) sank das Bruttoinlandsprodukt (BIP-)Wachstum – nach einem leichten Zuwachs von 1,1% im Jahr 2019 – im abgelaufenen Jahr auf –3,3%. Ausschlaggebend dafür waren die Auswirkungen der staatlichen Massnahmen in Europa, unter die auch mehrmonatige Grenzschiessungen fielen, sowie ein Rückgang des sonst starken Aussenhandelssektors, der von einer geringeren Nachfrage gebremst wurde.

Das Wachstum der deutschen Wirtschaft ist – nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) – 2020 mit –5,3% (2019: 0,6%) rückläufig. Belastet wurde die Konjunktur auch in Deutschland in erster Linie von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und den Massnahmen zur Eindämmung dieser, wodurch auch der Exporthandel und die für Deutschland so wichtige Automobilindustrie stark betroffen waren. Wachstumsimpulse gingen vor allem von den stark gestiegenen Konsumausgaben des Staates aus.

In Österreich dämpfte insbesondere der Rückgang der Industriekonjunktur die gesamtwirtschaftliche Dynamik. Auch die Binnennachfrage liess nach und konnte somit das BIP-Wachstum nicht stabilisieren. Der private Konsum sank gegenüber dem Vorjahr (0,8%) stark auf –8,3%, während die Bruttoanlageinvestitionen mit –5,0% ebenfalls weit hinter dem Vorjahresniveau (2019: +4,0%) blieben. Für das Jahr 2020 geht das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) nach vorläufigen Berechnungen von Dezember 2020 von einem Rückgang des BIP um –7,3% aus.

MARKTUMFELD MEDIEN UND UNTERHALTUNG IN DEUTSCHLAND

Die Entwicklung der Medien- und Unterhaltungsbranche in Deutschland ist im Allgemeinen eng an die Entwicklung der Gesamtwirtschaft geknüpft. Allerdings reagieren Unternehmen mit ihren Ausgaben für Werbung in der Regel direkter und zeitnäher auf konjunkturelle Veränderungen als die Konsumenten. Die letzten Jahre zeichnete sich der Markt in Deutschland durch ein moderates, aber stetiges Wachstum aus, was zuletzt der zunehmenden Verbreitung digitaler Endgeräte wie Smartphones und Tablets sowie dem Ausbau der Breitband-Technologien und -Infrastruktur geschuldet war. Dieser leichte Aufwärtstrend konnte in diesem Jahr nicht weiter fortgesetzt werden.

Für das Jahr 2020 rechnete die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) nach Schätzungen von November 2020 mit einem Umsatzrückgang der gesamten Medien- und Unterhaltungsbranche in Deutschland um –11,9% auf rund 54,3 Mrd. EUR. Auf Basis finaler Zahlen ergab sich im Vorjahr ein moderater Zuwachs um 3,0% auf 61,7 Mrd. EUR.

Durch die Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie wurde die schon bestehende Entwicklung hin zu digitalen Medienangeboten mit noch nie dagewesener Geschwindigkeit beschleunigt. Beispielhaft für diese Entwicklung ist das Wachstum des Bereichs Video-on-Demand im Vergleich zum Vorjahr (+16,8%). Ausserdem sind Werbeausgaben im Vergleich zu 2019 um 20% zurückgegangen, während Konsumausgaben für Entertainment- und Mediennutzung nur um 6,7% rückläufig waren.

Bis 2024 geht PwC von einem durchschnittlichen Wachstum der Medien- und Unterhaltungsbranche von 1,1% aus, wobei sich einzelne Bereiche sehr unterschiedlich entwickeln werden. Klare Sieger sind Anbieter, die ihr Angebot online zur Verfügung stellen.

Roter Teppich: Regisseur Sönke Wortmann und Nilam Farooq feiern mit ihren Kollegen und Fans die Weltpremiere der Constantin-Eigenproduktion „Contra“ auf dem 16. Zürich Film Festival

LAGEBERICHT: SEGMENT FILM

2020

Bericht über Geschäftsverlauf und Lage







Gesellschaftskritische Komödie mit Starbesetzung: „Contra“

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Vorbemerkungen

Mit Wirkung zum 22.03.2020 wurde seitens der Bundesregierung der erste Lockdown beschlossen, sodass die Kinos zunächst bis Anfang Juni 2020 geschlossen wurden. Aufgrund hoher Infektionszahlen verfügte die Bundesregierung mit Wirkung zum 02.11.2020 einen weiteren Lockdown, der den Rest des Berichtsjahres bis ins Jahr 2021 andauert.

Zwischen den beiden Lockdownzeiträumen mussten die Kinos ein strenges Hygienekonzept beachten, das ein vollbesetztes Kino nicht erlaubte und somit nur ein eingeschränkter Kartenverkauf möglich war.

Aufgrund der anhaltenden Pandemiesituation lassen sich in allen unten aufgeführten Bereichen nur Aussagen für einen mehr oder minder kurzen, überschaubaren Zeitraum treffen, mittelfristig belastbar sind sie nicht, Vergleichswerte für diese Situation existieren nicht.

Der Bund finanziert ab 11.09.2020 einen Ausfallfonds (Ausfallfonds I) mit 50 Mio. EUR für Kinofilm- und Serienproduktionen. Damit sollen Covid-19-bedingte Produktionsstörungen abgedeckt und eine Wiederaufnahme der Produktion von Kinofilmen und High End-Serien in Deutschland ermöglicht werden. Der Ausfallfonds ist Teil des Programms NEUSTART KULTUR, aus dem insgesamt 165 Mio. EUR für die Unterstützung der Filmbranche vorgesehen sind.

Im Rahmen des Programms NEUSTART KULTUR der Bundesregierung unterstützt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) die Filmförderungsanstalt mit 30 Mio. EUR. Davon fließen 19 Mio. EUR direkt in den Haushalt der Filmförderanstalt, 10 Mio. EUR gehen in die Verleihförderung und eine Million wird für die Förderung des Filmvertriebs bereitgehalten. Die genannten 11 Mio. EUR für den Verleih und Vertrieb sind Teil eines umfassenden, zeitlich befristeten Massnahmenprogramms der Kulturstaatsministerin zur Stärkung des Filmabsatzes. Um angesichts der Corona-Krise schnell und effizient Hilfe zu leisten, orientiert sich die Verleih- und Vertriebsförderung des Bundes an den etablierten Strukturen des Filmförderungsgesetzes (FFG). Diese BKM-Mittel werden dabei als nicht rückzahlbare Zuschüsse an die Verleih- und Vertriebsunternehmen ausgereicht, um deren pandemiebedingt hohes wirtschaftliches Risiko abzufedern, und stellen somit eine wichtige Unterstützung für den Filmverleih in der Corona-Pandemie.

Kinoverleih

Die Umsätze im deutschen Kinomarkt lagen im Jahr 2020 mit rund 318 Mio. EUR um ca. 69% unter dem Vorjahreswert (2019: rund 1,02 Mrd. EUR). Die Besucherzahlen verzeichneten einen Rückgang um ca. 68% auf rund 38,1 Millionen (2019: rund 118,6 Millionen). Der Marktanteil deutscher Eigen- und Co-Produktionen nach Besuchern bewegte sich mit 35,1% (2019: 21,5%) über dem Vorjahresniveau. Nachdem potenzielle US-Blockbuster verschoben wurden und werden, blieb mehr Platz für deutsche Produktionen.

Die erfolgreichsten Kinostarts 2020 waren: „Bad Boys for Life“ mit ca. 1,82 Millionen Zuschauern, gefolgt von „Tenet“ (ca. 1,65 Millionen), „Star Wars: der Aufstieg Skywalkers“ (ca. 1,46 Millionen, Kinostart bereits Ende 2019) und „Nightlife“ (ca. 1,37 Millionen).



Action pur mit Milla Jovovich in der Hauptrolle: „Monster Hunter“

Home Entertainment

Im deutschen Home-Entertainment-Gesamtmarkt setzte sich auch im vergangenen Jahr die ansteigende Tendenz des SVoD-Geschäfts (Subscription-Video-on-Demand) fort und konnte mit einem Umsatz von 1,570 Mrd. EUR ein Plus von 32,0% gegenüber dem Vorjahr (1,187 Mrd. EUR) verzeichnen. Weiterhin auf Wachstumskurs blieben auch die digitalen Auswertungsformen (Electronic-Sell-Through und Transactional-Video-on-Demand). Dort stiegen die Umsatzerlöse von 0,390 Mrd. EUR auf 0,474 Mrd. EUR an – ein Zuwachs um 21,5%.

Bei den physischen Trägermedien hingegen ist die Tendenz weiter rückläufig, natürlich auch bedingt durch die Pandemie. Im vergangenen Jahr reduzierte sich der Umsatz um 21,0% auf 0,548 Mrd. EUR (Vorjahr: 0,702 Mrd. EUR), inklusive der digitalen Erlöse lagen die Umsätze des Jahres 2020 mit 1,022 Mrd. EUR um 7% unter dem Vorjahreswert (1,092 Mrd. EUR). Die Abnahme ist primär auf ein sinkendes Umsatzvolumen beim Verkauf und Verleih physischer Trägermedien (DVD und Blu-ray) zurückzuführen.

Im Berichtsjahr konnte der Umsatzanstieg der SVoD-Auswertungsform den Rückgang bei den physischen Trägermedien kompensieren und führte für den Gesamtmarkt zu einem Plus um 14% (2020: 2,592 Mrd. EUR, 2019: 2,279 Mrd. EUR).

OPERATIVE ENTWICKLUNG

Sechs Kinofilme in Produktion

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2020 wurden insgesamt sechs Eigen- und Co-Produktionen hergestellt. So starteten im ersten Halbjahr 2020 die Dreharbeiten zu der Eigenproduktion „Caveman“ mit Moritz Bleibtreu und Wotan Wilke Möhring in den Hauptrollen. Die Dreharbeiten dieser Produktion konnten erfolgreich beendet werden.

Die Dreharbeiten zu „Hui Buh 2“ wurden im ersten Halbjahr 2020 begonnen, wegen Covid unterbrochen und danach im zweiten Halbjahr 2020 fortgesetzt und abgeschlossen. Ebenso wurden im Jahr 2020 die Dreharbeiten zu „Eiffel“ und „Fly“ zu Ende geführt.

Darüber hinaus hatten die Produktionen „Resident Evil Reboot“ und „Zwischen uns“ Drehbeginn. Die Dreharbeiten zu beiden Produktionen wurden im Berichtszeitraum beendet.

Pandemiebedingte Kinoschliessungen im Bereich Kinoverleih

Die Constantin Film-Gruppe brachte im ersten Halbjahr 2020 (vor dem ersten Lockdown) „Das Geheimnis der Bäume“ in die Kinos, im Zeitraum Juli bis September 2020 starteten „After Truth“ – die Fortführung der erfolgreichen „After-Serie“ – und „Das Beste kommt noch“ in den Kinos. Im Oktober konnte „Drachenreiter“ in den Kinos gestartet werden. Die Verwertung der drei letztgenannten Filme wurde aufgrund des zweiten Lockdowns unterbrochen.

Die ursprünglich noch für das Jahresende geplanten Kinostarts „Kaiserschmarrndrama“, „Monster Hunter“, „Ostwind – Der große Orkan“ und „Contra“ konnten wegen erneuter Schliessung der Kinos nicht umgesetzt werden. Diese Titel werden nach Wiedereröffnung der Kinos terminiert und ausgewertet.



Der siebte Teil der Rita Falk-Reihe: „Kaiserschmarrndrama“

„Das perfekte Geheimnis“ punktet im digitalen und physischen Bereich

Wie erwartet konnte der Marktanteil im Home-Entertainment-Bereich im Vergleich zum Vorjahr dank eines ausgewogenen Portfolios, welches Kinoerfolge wie „Das perfekte Geheimnis“, „Die 3!!!“ und auch „Das geheime Leben der Bäume“ beinhaltete, gehalten und die für den deutschen Film starke Position im Home-Entertainment-Markt bestätigt werden. Darüber hinaus hat auch das unverändert gute Kataloggeschäft zum Erfolg beigetragen.

Wesentliche Lizenzzeitenstarts im Bereich TV-Auswertung/Lizenzhandel

Auch im Jahr 2020 wurden diverse Lizenzverkäufe von Eigen- und Fremdproduktionen realisiert.

Die ursprünglich für die weltweite Kinoauswertung vorgesehene Produktion „Black Beauty“ wurde an den Streamingdienst Disney+ verkauft. Trotz diverser Ablöseverpflichtungen (z. B. bereits auf der Grundlage der ursprünglich angedachten Kinoauswertung abgeschlossene Weltvertriebsverträge) hat sich dieser Verkauf positiv auf das Ergebnis ausgewirkt.

Traditionell entfielen die umsatzrelevanten Transaktionen in diesem Geschäftsfeld auf die klassischen Auswertungsstufen Free-TV und Pay-TV bzw. Pay-per-View (PPV). 2020 verzeichnete der Lizenzhandel mit den Streamingdiensten (SVoD) das grösste Wachstum.

Im Bereich Free-TV haben sich insbesondere die Starts der Erstlizenzen von „Fack Ju Göhte 3“ (Sat.1), „Leberkäsjunkie“ (ARD) und „Dieses bescheuerte Herz“ (ProSieben) umsatzrelevant ausgewirkt. Hinzu kamen im Pay-TV-Sektor (PPC) unter anderem die Erstlizenzen von „Das perfekte Geheimnis“ (Sky), „Der Vorname“ (Sky) und „Der Fall Collini“ (Sky).

Weiterer Ausbau der Auftragsproduktion (TV-Sender und Streaminganbieter)

Der Auf- und Ausbau des Bereiches Produktionen, für die keine primäre Kinoauswertung vorgesehen ist, konnte im Jahr 2020 erfolgreich fortgesetzt werden. National sind dabei vor allem die dritte Staffel von „Die Heiland - Wir sind Anwalt“ (ARD) sowie die TV-Serien „Mein Freund, das Ekel“ (ZDF), „Der Palast“ (ZDF) und „Kanzlei Berger“ (ZDF) hervorzuheben.

Ausserdem wurden Spielfilme wie z. B. „Wannseekonferenz“ (ZDF), „Gott - nach Ferdinand von Schirach“ (Degeto) und „Nicht tot zu kriegen“ (ZDF) sowie weitere Folgen der TV-Reihen „Kroatien-Krimi“ (ARD), „Kommissarin Lucas“ (ZDF), „Daheim in den Bergen“ (Degeto) und die Daily „Dahoam is Dahoam“ (BR) produziert.

Im non-fiktionalen Bereich wurden unter anderem Folgen der Weeklys „Darf er das? Die Chris Tall Show“ (RTL) und „König der Kindsköpfe“ (RTL), weitere Folgen von „Shopping Queen“ (VOX), die Reportage zum Ferdinand von Schirach-Projekt „Feinde“ (ARD) sowie das Doku-Format „Bild.Macht. Deutschland“ (Amazon) produziert.



Gelungene Fortsetzung des Jugendabenteuers: „Ostwind – Der große Orkan“

ANALYSE DER NICHT FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN

Langfristige Zusammenarbeit im Fokus

Gerade in Zeiten der Pandemie ist es – wie auch in den Vorjahren – wichtig, den Fokus auf langfristige Kooperationen/Verträge zu legen. Mit diesem Fokus verpflichtet die Constantin Film-Gruppe zahlreiche Produzenten mit kreativer Entscheidungskompetenz, eine hohe Anzahl ausführender Producenter und eine Vielzahl von Filmemachern, Autoren, Regisseuren und Schauspielern. Constantin konnte durch Verträge mit diesen Personengruppen teilweise längerfristige Bindungen an das Haus Constantin schaffen. So wurden im Berichtsjahr die exklusiven Verträge mit dem äußerst erfolgreichen Produzenten Bora Dagtekin um weitere fünf Jahre (bis Ende 2025) und mit dem Autor Doron Wisotzki um weitere drei Jahre (bis Ende 2023) verlängert.

Besucherkzahlen im Kinoverleih

In den deutschen Kinos konnte Constantin im Jahr 2020 mit „After Truth“ Platz zehn mit ca. 940.000 Besuchern belegen. Mit dem bereits in 2019 gestarteten Film „Das perfekte Geheimnis“ konnte Constantin seit Start ca. 5,3 Millionen Besucher verzeichnen, davon in 2020 trotz Pandemie und Lockdown immerhin ca. 692.000 Besucher.

Die Constantin Film-Gruppe in Deutschland konnte nach Umsatz und Besuchern Platz sechs im Ranking der Verleiher sichern.

Drei Neuveröffentlichungen mit guten Verkaufszahlen im Home Entertainment

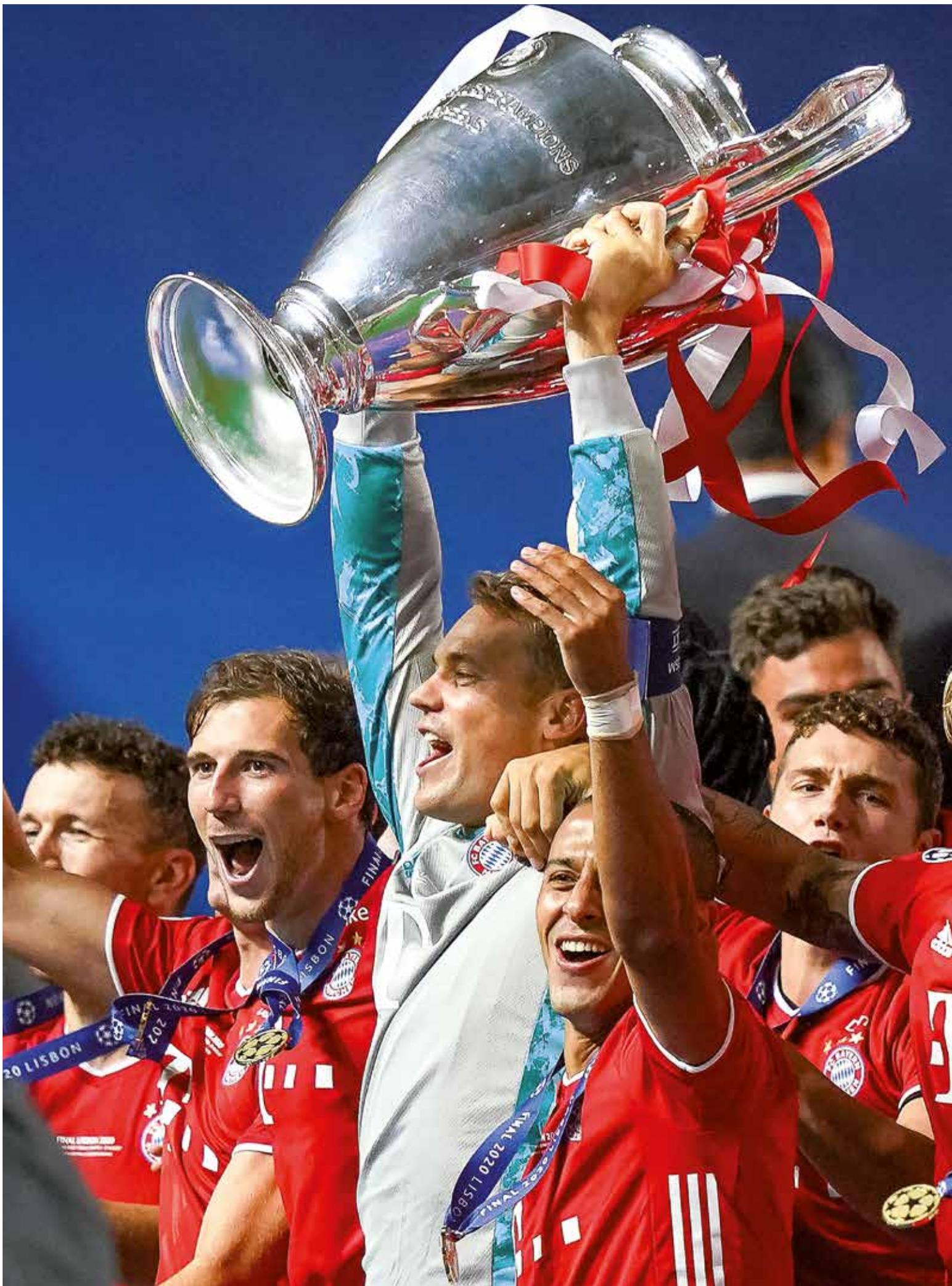
Von den Neuerscheinungen des letzten Jahres konnten insbesondere die beiden Constantin Film-Eigenproduktionen „Das perfekte Geheimnis“ und „Die 3!!!“ sowie die 3. Staffel der TV-Serie „Shadowhunters“ die Verkaufserwartungen erfüllen. Mit 1.000.000 Video-on-Demand- und Electronic-Sell-Through-Transaktionen und dem Verkauf von 141.000 bespielten Bildtonträgern erzielte „Das perfekte Geheimnis“ ein sehr gutes Ergebnis. Mit 100.000 Electronic-Sell-Through-Transaktionen lag kurz vor Jahresende die Digital-Veröffentlichung von „After Truth“ an der Spitze der Lizenzproduktionen.

TV-Auswertung weiterhin auf gutem Niveau

Im Bereich TV-Auswertung und Lizenzhandel konnten im Jahr 2020 insbesondere mit den Erstausstrahlungen der Constantin Film-Kinoproduktionen erneut gute Reichweiten im Free-TV erzielt werden. Die grösste Zuschauerresonanz erzielte die Rita Falk-Kriminalkomödie „Leberkäsjunkie“ (ARD, 18% Marktanteil im Gesamtmarkt).

Quotenstarke TV-Auftragsproduktionen

Bei den Ausstrahlungen waren unter anderem besonders erfolgreich die Folgen der zweiten Staffel von „Die Heiland – Wir sind Anwalt“ (ARD) mit durchschnittlich 15% Marktanteil, der TV-Film „Nicht tot zu kriegen“ (ZDF) zum 70. Geburtstag von Iris Berben mit 18,6% Marktanteil, zwei weitere Folgen der TV-Reihe „Kommissarin Lucas“ (ZDF), die 21,3% Marktanteil und 17,1% Marktanteil erreichten, der ARD-Krimi „Die Donau ist tief. Ein Krimi aus Passau“ mit 19,4% Marktanteil, der ZDF-Film „Das Unwort“ mit 15,3% Marktanteil und das TV-Event „Gott – von Ferdinand von Schirach“ (ARD) mit 11,3% Marktanteil.



Glücklicher Sieger: Im August konnte sich der FC Bayern München im Finale der UEFA Champions League in Lissabon gegen Paris Saint-Germain durchsetzen.

2020 LAGEBERICHT: SEGMENT SPORT- UND EVENT-MARKETING

Bericht über Geschäftsverlauf und Lage





Europäischer Spitzenfussball in drei UEFA-Formaten: Champions League, Europa League und Super Cup

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

TEAM-Gruppe

Im Dezember 2020 ging das auf dem Gebiet Medienplanung und Medieneinkauf tätige Unternehmen ZenithOptimedia für das Jahr 2020 von einem Rückgang der globalen Werbeausgaben um 7,5%, auf rund 587 Mrd. USD, aus. Dieser Rückgang ist auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen, welche die Weltwirtschaft stark beeinträchtigt und zur Verschiebung mehrerer sportlicher Grossereignisse auf 2021, darunter die Olympischen Sommerspiele und die UEFA Euro 2020, geführt hat. Verglichen mit der rückläufigen Entwicklung im Vorjahr sind die Konjunktur- und Werbemarktprognosen für 2021 jedoch positiv, da erwartet wird, dass die Märkte von der Verschiebung vieler Sportereignisse profitieren werden. Die Prognosen bleiben jedoch unklar und sind von anhaltender Volatilität durch die Pandemie geprägt.

Highlight Event AG

Aufgrund der besonderen, umfangreichen Restriktionen und Sicherheitsvorgaben für Konzertsäle und -hallen sind vor allem Veranstalter und Orchester stark durch die Covid-19-Krise betroffen. Dies macht sich im Geschäftsfeld „Event-Marketing“ mit den Veranstaltungsschwerpunkten Eurovision Song Contest, Neujahrskonzert sowie Sommernachtskonzert deutlich bemerkbar. Die weiteren Entwicklungen sind schwer abschätzbar. Bis zum jetzigen Zeitpunkt und im Geschäftsjahr 2020 ist die Highlight Event jedoch, trotz Absage des Eurovision Song Contests, stabil durch die Krise gegangen.

Schwerpunkte

TEAM-Gruppe

Im Jahr 2020 lag der Schwerpunkt im Sport- und Event-Marketing pandemiebedingt auf der Entwicklung des digitalen Fanerlebnisses. In Ermangelung von Live-Sport konzentrierten sich viele Rechteinhaber auf Non-Live-Inhalte, einschliesslich Wiederholungen alter Spiele oder Dokumentationen, um das Interesse der Fans aufrechtzuerhalten. Die UEFA entwickelte eine „Throwbacks“-Reihe, im Rahmen derer Wiederholungen sehenswerter Begegnungen der UEFA Champions League und der UEFA Europa League aus der jüngeren Vergangenheit live auf der OTT-Plattform UEFA.tv gezeigt werden. Andere Anbieter konzentrierten sich auf die Einbindung der Fans durch E-Sport. LaLiga organisierte mehrere FIFA-Turniere, bei denen gegen Fussballstars angetreten werden konnte, und die Formel 1 veranstaltete virtuelle Rennen als Ersatz für abgesagte Rennen.

Highlight Event AG

Für die Highlight Event lag der Fokus – nach Entwicklung des Vermarktungskonzepts für die Wiener Philharmoniker für den Zeitraum von 2023 bis 2027 – auf dem Verkauf der Medien- und Marketingrechte des Orchesters für diesen Zeitraum. Die Verhandlungen werden dabei mit den bestehenden, aber auch mit potenziellen neuen Partnern geführt. Im Rahmen des Eurovision Song Contests konzentriert sich die Vermarktungstätigkeit – aufgrund des jährlich wechselnden Austragungsortes – in erster Linie auf das jeweilige Land bzw. die Region. Die Partnerschaften werden, mit Ausnahme des Hauptsponsorenvertrages, grösstenteils auf jährlicher Basis abgeschlossen.



OPERATIVE ENTWICKLUNG

TEAM-Gruppe

Erfolgreiche Fortsetzung von Vertriebs- und Entschädigungsverhandlungen

Nach dem erfolgreichen Beginn des Vertriebsprozesses für die kommerziellen Rechte an der UEFA Champions League, der UEFA Europa League und der neu gegründeten UEFA Europa Conference League für die Spielzeiten 2021/22 bis 2023/24 wurden die Aktivitäten der TEAM-Gruppe durch die Covid-19-Pandemie beeinträchtigt. Der Vertriebsprozess wurde in der zweiten Jahreshälfte fortgesetzt und die aktuellen Vertriebsergebnisse zeigen, dass die TEAM-Gruppe trotz der mit der Covid-19-Pandemie verbundenen Schwierigkeiten die Vertriebsprognosen erfüllen kann.

Zeitgleich steuerten die Teams für Recht, Partnerschaftsmanagement und kommerzielle Angelegenheiten der TEAM-Gruppe den Entschädigungsprozess für die Partner der UEFA-Vereinswettbewerbe. Bisher sind die Ergebnisse des Prozesses sehr positiv: Die meisten Vergleiche wurden abgeschlossen und die Entschädigungsziele der UEFA erfüllt.

Umsetzung des verkürzten Formats für die Wettbewerbe 2019/20 und unterbrechungsfreie Ausstrahlung der Gruppenspiele der Saison 2020/21

Infolge der Aussetzung der Fußballspiele konzentrierte sich die TEAM-Gruppe in der ersten Jahreshälfte darauf, die UEFA bei der Ausarbeitung eines Plans für die Fortsetzung der UEFA-Vereinswettbewerbe im Sommer zu unterstützen, der die Auswirkungen der Verzögerung auf die Geschäftspartner der UCC (UEFA Club Competition) minimieren sollte. In Zusammenarbeit mit der UEFA wurde erfolgreich ein neuer Plan mit neuen Formaten, Zeitplänen und Spielstätten für die ausstehenden K.-o.-Runden erarbeitet.

In der zweiten Jahreshälfte unterstützte die TEAM-Gruppe sowohl Medien- als auch Sponsoringpartner, indem sie die jeweiligen Rechte für das oben erwähnte neue Final-8-Turnier bereitstellte und aktivierte. Auf dieser Grundlage konnten beide Wettbewerbe trotz der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie Ende August erfolgreich abgeschlossen werden. Im Endspiel der UEFA Europa League, das am 21. August 2020 als Geisterspiel in Köln stattfand, konnte sich Sevilla FC gegen FC Internazionale Milano durchsetzen. Ebenfalls als Geisterspiel wurde das UCL Finale am 23. August 2020 in Lissabon gespielt. Als Sieger in der Partie Paris St. Germain gegen Bayern München ging das Team aus München hervor. Beide Sieger trafen dann im UEFA Super Cup am 24.09.2020 in Budapest aufeinander. Diese Partie konnte der FC Bayern München für sich entscheiden. Danach lag der Schwerpunkt auf dem Start der UCC-Gruppenspiele der Saison 2020/21, die vor Jahresende komplett ausgetragen wurden.

Highlight Event AG

Event-Marketing: Wiener Philharmoniker & Eurovision Song Contest

Im Bereich „Event-Marketing“ der Highlight Event AG konnten die Hauptveranstaltungen der Wiener Philharmoniker des Jahres 2020, das Neujahrskonzert (Musikverein in Wien) und das Sommer-nachtskonzert (Open Air in Schönbrunn), im ersten und dritten Quartal erfolgreich umgesetzt und damit alle wichtigen Medien- und Sponsoringverträge trotz Covid-19 vollumfänglich erfüllt werden. Die geplanten Sponsorenveranstaltungen im Rahmen der Konzerte in Barcelona (Sagrada Familia) und Peking/China (Konzerthalle: NCPA) mussten in das Jahr 2021 bzw. 2022 verschoben werden. Aufgrund der Absage des Eurovision Song Contests 2020 galt der Kernfokus frühzeitig dem Verkauf der Medien- und Sponsorenpakete für den Eurovision Song Contest 2021 sowie den Kompensations-verhandlungen für 2020 mit dem Hauptsponsor. Eine nochmalige Absage des Events erscheint un-wahrscheinlich, da bereits verschiedene Szenarien für 2021 erarbeitet und bestätigt wurden (u. a. reine TV-Show, limitierte Zuschauerzahl).

ANALYSE DER NICHT FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN

TEAM-Gruppe

UEFA Champions League beherrscht soziale Medien und verbessert Zuschauerzahlen beim Finale erheblich

In den sozialen Netzwerken verzeichneten die offiziellen Accounts der UEFA Champions League im Verlauf der letzten Saison einen erheblichen Zuwachs der Interaktionen von 44 %. Der Instagram-Account der UEFA Champions League ist mit fast 70 Millionen Followern nach wie vor der beliebteste Account eines Sportrechteinhabers auf der Plattform. Zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr lagen die Followerzahlen noch bei 32 Millionen.

Trotz der pandemiebedingten Verschiebung der K.-o.-Phase der Saison 2019/20 sind die Zuschauerzahlen beim zweiten Finale innerhalb des Rechtezyklus 2018/19 bis 2020/21 deutlich gestiegen. Das Finale der UEFA Champions League 2020 wurde in über 200 Ländern ausgestrahlt und von durchschnittlich über 120 Millionen TV-Zuschauern verfolgt – ein Anstieg von 32 % gegenüber dem Vorjahresfinale.

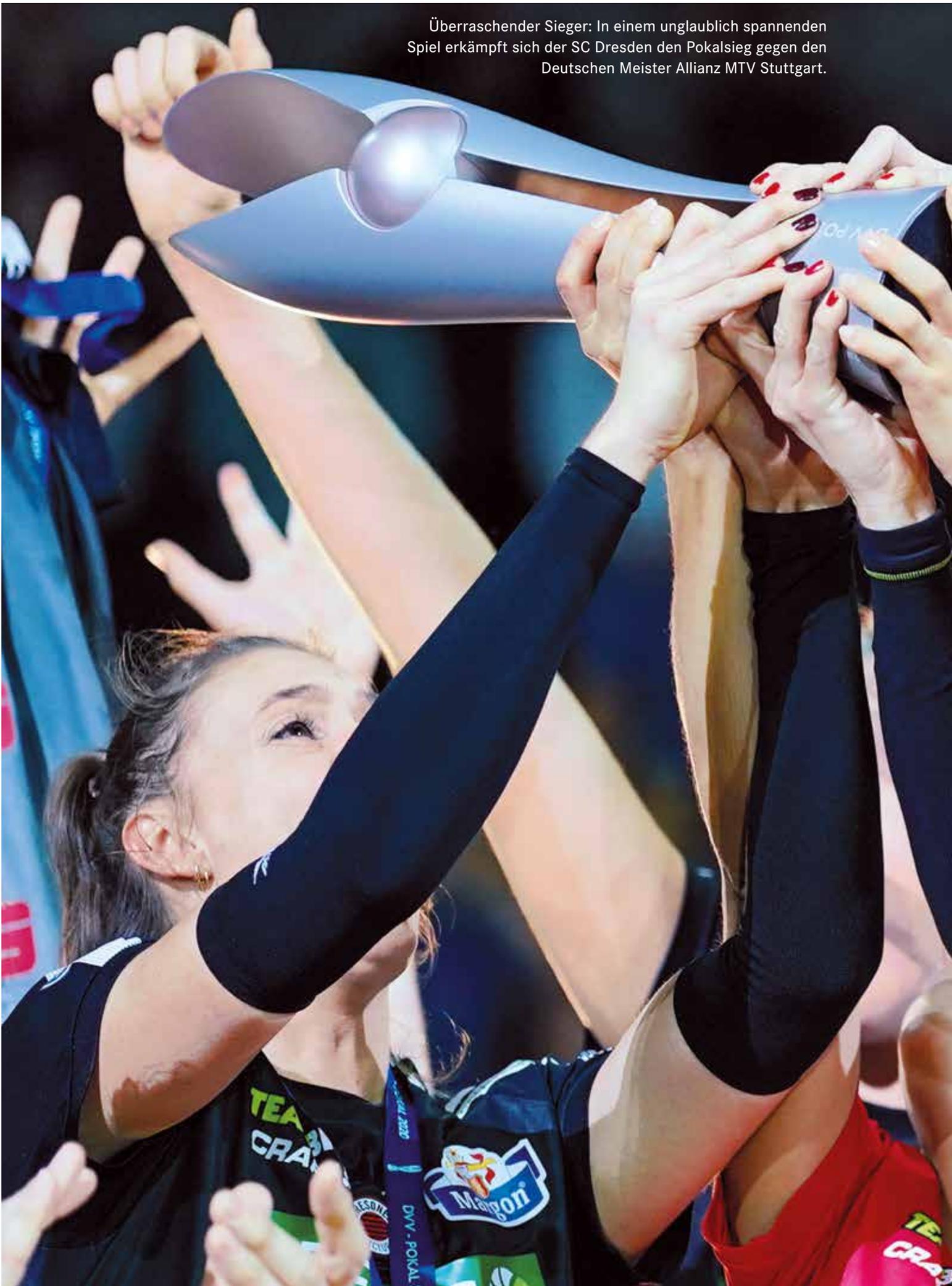
Der Zuschauerschnitt des UEFA Europa League-Finals, das in über 100 Ländern weltweit ausgestrahlt wurde, lag bei mehr als 42 Millionen, was einem Rückgang von 16 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der UEFA Super Cup wurde in über 50 Märkten gezeigt und lockte rund 22 Millionen Zuschauer vor die Bildschirme.

Highlight Event AG

Neujahrskonzert-Zuschauerzahlen weiterhin auf hohem Niveau

Das Neujahrskonzert der Wiener Philharmoniker 2020 erreichte im Rahmen der ORF-Übertragung in über 90 Länder wie in den Vorjahren konstant hohe Zuschauerzahlen, insbesondere in Europa mit knapp 20 Millionen Zusehern insgesamt. Herausragend sind dabei die Quoten in Deutschland (ZDF), Japan (NHK) und Frankreich (FT) mit knapp 3 Millionen, gefolgt von Italien (RAI) und Spanien (TVE) mit rund 2 Millionen sowie dem Veranstaltungsort in Österreich (ORF) mit über 1 Million Zusehern. Die gewohnten Rekord-Einschaltquoten des Eurovision Song Contests mit konstant über 100 Millionen Zusehern insgesamt blieben dieses Jahr aufgrund der Absage des Events leider aus.

Überraschender Sieger: In einem unglaublich spannenden Spiel erkämpft sich der SC Dresden den Pokalsieg gegen den Deutschen Meister Allianz MTV Stuttgart.





2020

LAGEBERICHT: SEGMENT SPORT

Bericht über Geschäftsverlauf und Lage



Berlin 01.03.2020 EasyCredit-BBL / 1. Bundesliga Saison 2019 / 2020 Alba Berlin

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Im Gesamtjahr 2020 wurden im deutschen Werbemarkt nach Angaben von Nielsen 34,3 Mrd. EUR Bruttowerbespendings investiert, 4,4% weniger als 2019 (35,9 Mrd. EUR). Bis auf die Gattung Online, die mit 4,0 Mrd. EUR und einem Plus von 4,9% gegenüber Vorjahr abgeschlossen hat, haben alle anderen erfassten Gattungen im Vergleich zu 2019 verloren. Nicht enthalten sind in den Online-Umsätzen Werbeformen, die nicht über die Publisher und ihre Vermarkter angeboten werden, wie zum Beispiel die Umsätze von Google, YouTube oder Facebook. Die mit einem Rückgang von 74,7% prozentual grössten Einbussen hat im abgelaufenen Jahr das Medium Kino verbucht, das mit rund 40,5 Mio. EUR Werbeeinnahmen gleichzeitig das umsatzschwächste Medium war. Es folgten Publikumszeitschriften mit -11,0% auf einen Umsatz von 2,9 Mrd. EUR, Direct Mail mit -10,0% (2,7 Mrd. EUR) und Zeitungen mit -9,0% (4,5 Mrd. EUR). Out-of-Home liegt mit 2,3 Mrd. EUR Umsatz bei -6,7% und Radio beendet das Corona-Jahr 2020 mit 1,9 Mrd. EUR und einem Minus von 4,3%. Das umsatzstärkste Medium Fernsehen kann durch ein Umsatzplus im Dezember 2020 die Verluste im Vergleich zum Vorjahr noch etwas verringern und landet damit im Gesamtjahr bei 16,0 Mrd. EUR, was einem Rückgang der Brutto-Werbeeinnahmen um 1,8% entspricht.

Allgemeine technologische Trends in der Medienproduktion – wie zum Beispiel Virtualität, IP-Technologien, Nutzung von Cloud-Ressourcen und KI-basierten Systemen – hielten an. Hervorzuheben ist insbesondere die Entwicklung von virtuellen Live-Formaten und Plattformen nicht nur im Sport- und Entertainment-Bereich, sondern auch für B2B-Veranstaltungen, Messen und Produkt-Promotions, nachdem nahezu alle Publikums-Events pandemiebedingt untersagt worden waren.

Über alle Angebote hinweg betrachtet, haben sich knapp ein Drittel der enormen Zuwächse aus der Zeit der Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen als nachhaltiger Effekt erwiesen. Allerdings zeigen die Zahlen ein durchaus differenziertes Bild: Digitale, qualitativ hochwertige Angebote werden noch stärker genutzt, während sich der Rückgang bei der Nutzung analoger Angebote beschleunigte – die Pandemie wirkte als Katalysator dieser Entwicklung.

OPERATIVE ENTWICKLUNG

Der Fokus von SPORT1 lag auch 2020 auf der weiteren Optimierung des Rechteportfolios, der Verbesserung bestehender bzw. der Schaffung neuer digitaler Angebote und Vermarktungsumfelder sowie der plattformübergreifenden Content-Verwertung, -Vernetzung und -Kapitalisierung.

Erfolg bei der Bundesliga-Rechtevergabe und Erwerb weiterer neuer Rechte

Im Jahr 2020 erwarb die Sport1 GmbH weitere Rechte für ihre Free- und Pay-TV-, Online-, Mobile-, Audio- und Social-Media-Angebote: Bei der Vergabe der Bundesliga-Medienrechte für die Spielzeiten 2021/22 bis einschliesslich 2024/25 baute SPORT1 seine langjährige und erfolgreiche Partnerschaft mit der DFL deutlich aus: Die drei umfangreichen Lizenzpakete umfassen Rechte an digitalen Highlight-Clips der Bundesliga und 2. Liga (Paket N), das neue Topspiel der 2. Liga am Samstagabend live und im Free-TV exklusiv sowie im Livestream (Paket G) und das bereits aktuell gehaltene exklusive Highlight-Rechtepaket an der Bundesliga und 2. Liga am Sonntag (Paket K), das im „Doppelpass“ und Highlight-Magazinen ausgewertet wird. Damit hat SPORT1 sein Fussball-Kernrecht langfristig im Portfolio, zusammen mit den DFB-Pokal-Rechten, und wird dank dieser Investitionen in seine TV- und Digital-Angebote die 360°-Berichterstattung ab 2021 signifikant ausweiten.



Spannung garantiert: das DVV-Pokal-Finale, Dresdner SC gegen MTV Stuttgart in der SAP-Arena

Darüber hinaus erwarb SPORT1 2020 zusätzliche Rechte in verschiedenen Sportarten, darunter Fussball, Motorsport, Eishockey, Basketball, Darts, Tennis, American Football, Galopprennsport und eSports. Aufgrund der aus der Covid-19-Pandemie resultierenden Absagen bzw. Verschiebungen von Sportveranstaltungen akquirierte SPORT1 u. a. von der FIFA zahlreiche Sportdoku- und Dokutainment-Formate und veranstaltete mit der „SPORT1 Super League“ ein eigenes FIFA 20-Turnier. Im Berichtsjahr startete SPORT1 zudem neue eigene Formate, wie zum Beispiel das „AvD Motorsport Magazin“, „Mixed Zone – Die Volkswagen Tailgate Tour Live“ oder „MEINE 11 – Die Playlist der Stars“.

Meilenstein durch Internationalisierung im eSports-Markt

Im November 2020 startete mit eSportsONE ein neuer eSports-Sender in mehreren europäischen Ländern, darunter in der ersten von mehreren geplanten Ausbaustufen Belgien, die Niederlande, Tschechien und die Slowakei. Nach dem erfolgreichen Launch des ersten linearen TV-Senders für eSports im deutschsprachigen Raum im Januar 2019 mit eSPORTS1 setzte die Sport1 GmbH damit erstmalig ein paneuropäisches Sender-Projekt um. Darüber hinaus wurde SPORT1 im vergangenen Jahr mit der Übertragung des FIFA eWorld Cup Grand Final 2019 für den Deutschen Fernsehpreis 2020 in der Kategorie „Beste Sportsendung“ mit einer Top-3-Platzierung ausgezeichnet – erstmals war eine eSports-Übertragung in dieser Kategorie nominiert.

Neue Plattformpartner für Free- und Pay-TV-Sender

Im Distributionsbereich verlängerte die Sport1 GmbH 2020 ihre Distributions-Kooperationen mit Vodafone für die beiden Sender SPORT1+ und eSPORTS1 sowie mit SES ASTRA und dessen Tochterunternehmen HD PLUS zur Verbreitung des Free-TV-Senders SPORT1 langfristig.

Grosse Partnerschaft im Printbereich

Mit der rtv media group schloss SPORT1 eine Kooperation, in deren Rahmen ab März 2021 das Sport-Supplement „Fussball & Familie“ mit einer geplanten Auflage von rund 500.000 Exemplaren als Tageszeitungs-Beilage gestartet werden wird.

„Doppelpass“ feiert Jubiläum und geht 2021 on Tour

2020 feierte der „Doppelpass“ sein 25-jähriges Jubiläum. 2021 wird Deutschlands bekanntester Fussball-Talk auf grosse Deutschland-Reise gehen: Mit „Doppelpass on Tour“ startet SPORT1 in Kooperation mit der S-Promotion Event ab August eine neue Event-Reihe in zahlreichen Städten.

Start neuer E-Learning-Plattform

Mit der „SPORT1 Akademie – Darts“ und dem mehrfachen Weltmeister Raymond van Barneveld als Testimonial startete SPORT1 zur Darts-WM im Dezember ein E-Learning-Angebot.

Neue Werbe- und Sponsoring-Partnerschaften

In der Vermarktung gewannen SPORT1 Business und MAGIC SPORTS MEDIA Werbe- und Sponsoring-Kunden unter anderem für die Berichterstattung zur Fussball-Bundesliga und den DFB-Pokal, für die Motorsport- und Darts-Umfelder sowie für eSPORTS1 und weitere eSports-Umfelder.



Begeistert die Fans: die Deutsche Eishockey Liga (DEL)

Aufbau neuer und Ausbau bestehender Kundenbeziehungen im Produktionsbereich

Bei der PLAZAMEDIA GmbH wurde die 2018 gestartete Optimierung des Sendezentrums im Berichtsjahr fortgesetzt. Grösster Treiber war der Ausbau der Partnerschaft mit der Deutschen Telekom zur Saison 2020/21, in deren Rahmen die Innenproduktions- und Playout-Dienstleistungen für MagentaSport ausgeweitet wurden. Im Sportbereich wurden zudem für Amazon Prime im Auftrag von Discovery die Innenproduktion der Bundesligaübertragungen und für MMO Archivservices für Basketball, Fussball und Eishockey übernommen. Im Berichtsjahr wurden auch zahlreiche Studioproduktionen und Projekte erfolgreich abgewickelt, zum Beispiel „An die Töpfe, fertig, lecker!“ für MingaMedia, „Cathérine – meine Familie und ich“ für Caligari Film, die Weltpremiere des Audi Q4 e-tron im Augmented-Reality-Studio, der Bayerische Digitalgipfel 2020 oder die virtuelle Hauptversammlung der Sport1 Medien AG. Der Pandemiesituation Rechnung tragend, wurden die Events ab März ohne Publikum und mit einem hohen virtuellen Produktionsanteil konzipiert.

Im Bereich Content-Management wurde Bavaria Media als neuer Kunde gewonnen, für die Filmarchiv-Management sowie Aufbereitung der Inhalte und Distribution an deren Kunden übernommen werden. Im Auftrag der cueconcept GmbH erbrachte PLAZAMEDIA Grafik- und Produktionsdienstleistungen für den virtuellen Messeauftritt der Schweizer Bühler AG. Für die TV-Sender SAT.1, ProSieben, DMAX und Servus TV wurden in den Ismaninger Studios Corona-Talkformate abgewickelt. Mit Hilfe der 2019 in Betrieb genommenen mobilen Regietechnik, die im Berichtsjahr erfolgreich im Markt etabliert wurde, stellte PLAZAMEDIA unter anderem für den SWR die 14-tägige Serie „Stromlos“ her.

Neben der geplanten Ausweitung des Geschäfts mit Magenta TV konnte der Vertrag mit der Superfilm Filmproduktion GmbH für das Format „Ringlsetter“ um zwei weitere Jahre verlängert werden. Des Weiteren produzierte die Superfilm auch das ARD-Format „Club1“ bei der PLAZAMEDIA. Für die Produktion der Heimspiele der deutschen Basketballklubs in der FIBA Champions League gewann PLAZAMEDIA erneut die Ausschreibung. Für die TV-Produktionsfirma Janus wurde das Format „Notaufnahme live“ im Auftrag des Senders Kabel Eins umgesetzt. Für den TV-Sender Motorvision wurde auch 2020 wieder die Abwicklung diverser Live-Sportformate übernommen, unter anderem die Abwicklung der NASCAR-Rennen.

Auch bei den weiteren Tochterunternehmen der Sport1 Medien AG standen im Berichtsjahr der Erhalt und Ausbau bestehender sowie der Aufbau neuer Kundenbeziehungen im Fokus.

ANALYSE DER NICHT FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN

Marktanteile im Free-TV leicht unter dem hohen Vorjahresniveau

Der Free-TV-Sender SPORT1 war im Jahr 2020 in 32,78 Mio. (2019: 32,18 Mio.) und somit nahezu flächendeckend in 84,9% (2019: 83,0%) aller erreichbaren Haushalte in Deutschland empfangbar.

Er erzielte dabei Marktanteile von 0,5% bei den Zuschauern ab drei Jahren (2019: 0,7%) und 0,8% in der Kernzielgruppe der 14- bis 59-jährigen Männer (2019: 1,1%).

Zu den Quoten-Highlights zählten insbesondere die Fussball-Liveübertragungen des DFB-Pokals und der UEFA Women's Champions League, die bekannten SPORT1 Formate wie „Der CHECK24 Doppelpass“, der „Fantalk“, „Bundesliga Pur“ oder die Highlight-Magazine zum internationalen und nationalen Fussball sowie die Darts-WM.

Pay-TV-Verbreitung weiter auf hohem Niveau

Der Pay-TV-Sender SPORT1+ verzeichnete zum 31. Dezember 2020 insgesamt rund 2,34 Mio. Subscriber (31. Dezember 2019: 2,43 Mio.). Die Abonnentenzahl von eSPORTS1 lag zum 31. Dezember 2020 bei ca. 2,19 Mio. Subscribern (31. Dezember 2019: 1,11 Mio.). Der im November 2020 gestartete neue paneuropäische eSportsONE ging im ersten Schritt in Belgien, den Niederlanden, Tschechien und der Slowakei on air. In den nächsten Ausbaustufen werden Plattformen in weiteren europäischen Märkten hinzukommen.

Digital-Bereich durch Covid-19-Pandemie beeinflusst, Unique-User-Rekord im Dezember

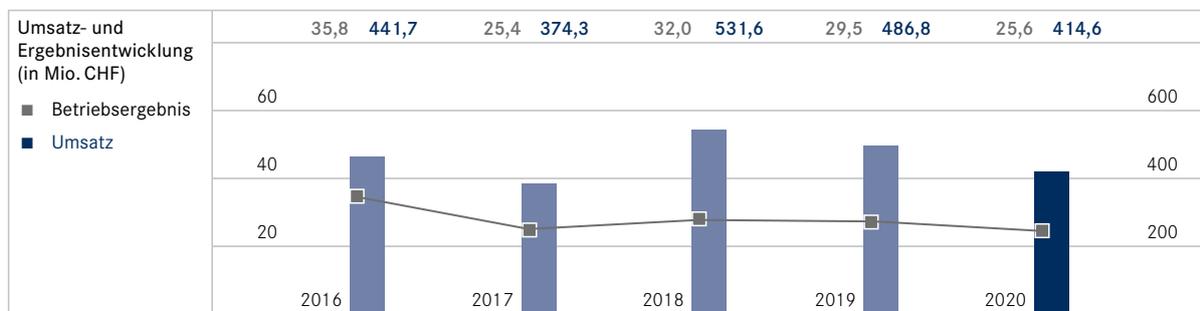
Auch die Reichweiten im Digital-Bereich wurden vor allem im zweiten Quartal durch die pandemiebedingten Verschiebungen bzw. Absagen nahezu aller relevanten Sportereignisse beeinflusst. Parallel dazu setzte sich die seit Jahren anhaltende Verschiebung der Content-Nutzung von Desktop zu Mobile im Berichtsjahr weiter fort. Positiv wirkte sich im 2. Halbjahr vor allem der Traffic-Anstieg aus den Suchmaschinen auf die Visits und Unique User der Mobile-Website aus. Im Dezember lagen die Visits trotz der Corona-Krise vor allem dank Darts-WM, Fussball-Bundesliga und DFB-Pokal nur noch 5 % unter dem Vorjahresmonat. Beim Rückgang der Page Impressions (PI) kam neben den Covid-19-Auswirkungen die strategische Unternehmensentscheidung hinzu, noch mehr auf starke Vermarktungsumfelder wie Videos oder Artikel anstatt auf vermarktungsschwache, aber viele Page Impressions generierende Umfelder, wie zum Beispiel Bildergalerien, zu setzen. Auch bei der Unique-User-Reichweite gab es coronabedingt im zweiten Quartal einen Rückgang, wobei dieser auch mit Blick auf das gesamte erste Halbjahr geringer ausfiel als bei Visits und PIs, da vor allem die Nutzungsintensität der Nutzer gesunken war. Zum Jahresabschluss erzielte SPORT1 im Dezember die grösste Unique-User-Zahl seiner Geschichte mit 9,45 Mio. Unique Usern – ein Plus von 19 % gegenüber Dezember 2019.

Weiterhin starke Entwicklung der Video-Abrufe; Ausbau Podcast-Angebot und starke Social-Media-Positionierung

Die SPORT1 Plattformen erzielten bei den Video Views zu Jahresbeginn sehr gute Reichweiten, bevor die positive Entwicklung durch die Pandemie ab März 2020 ausgebremst wurde. Im SPORT1 YouTube-Channel wurden durch die Livestream-Offensive besonders im ersten und vierten Quartal starke Ergebnisse erreicht. Der Einfluss der Corona-Krise war auf YouTube geringer, da dort vermehrt zeitlose Content-Themen platziert wurden, die unabhängig vom aktuellen News-Geschehen waren.

Seit September 2019 ist SPORT1 mit einer eigenen Podcast-Familie auf dem Markt. Bis Ende Dezember 2020 wurde das Angebot auf insgesamt 17 Podcasts ausgebaut. Die Podcasts sind auf den gängigen Streaming-Plattformen Spotify, Apple Podcasts, Google Podcasts, Amazon Music, Deezer und Podigee sowie auf SPORT1.de und den SPORT1 Apps abrufbar.

Über seine Social-Media-Kanäle auf Facebook, Instagram, Twitter, TikTok und YouTube erreichte SPORT1 Ende Dezember 2020 kumuliert insgesamt 6,3 Mio. Fans und Follower (Dezember 2019: 5,67 Mio.). Besonders stark war das Wachstum bei TikTok – hier ist SPORT1 mit über 580.000 Followern das führende Sportmedium in Deutschland.



ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DER HIGHLIGHT-GRUPPE

GESAMTBEURTEILUNG DES BERICHTSZEITRAUMS

Die Geschäftsentwicklung der Highlight-Gruppe verlief im Jahr 2020 insgesamt aus Sicht des Unternehmens und in Anbetracht der Corona-Pandemie zufriedenstellend. Der Konzernumsatz in Höhe von 414,6 Mio. CHF lag um 14,8% unter dem Vorjahreswert von 486,8 Mio. CHF.

Das Betriebsergebnis (EBIT) reduzierte sich um 13,4% auf 25,6 Mio. CHF, während das Konzernperiodenergebnis mit 12,0 Mio. CHF ebenfalls unter dem Vorjahreswert (25,4 Mio. CHF) lag.

Mit einem Konzernperiodenergebnis der Anteilseigner von 12,2 Mio. CHF nach 25,2 Mio. CHF im Vorjahr halbierte sich der Gewinn je Aktie gegenüber dem Vorjahr auf 0,21 CHF.

ERTRAGSLAGE DER GRUPPE

Rückgang des Konzernumsatzes

Die Highlight-Gruppe erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Konzernumsatz von 414,6 Mio. CHF, was einem Rückgang um 72,2 Mio. CHF im Vergleich zum Vorjahr (486,8 Mio. CHF) entspricht. Dabei erwirtschafteten alle Segmente (Film, Sport- und Event-Marketing sowie Sport) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum geringere Aussenumsätze.

Auch die aktivierten Filmproduktionen und anderen aktivierten Eigenleistungen lagen mit 93,2 Mio. CHF um 2,6 Mio. CHF unter dem Vergleichswert des Jahres 2019 (95,9 Mio. CHF).

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um 25,8 Mio. CHF auf 16,0 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 41,8 Mio. CHF).

EBIT leicht unter Vorjahr

Der operative Konzernaufwand, der sich auf 498,3 Mio. CHF summierte, lag um 96,7 Mio. CHF bzw. 16,2% unter dem Vergleichswert des Geschäftsjahrs 2019 (594,9 Mio. CHF). Der Material- und Lizenzaufwand sank um 6,2 Mio. CHF auf 218,3 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 224,5 Mio. CHF), während der Personalaufwand um 17,6 Mio. CHF auf 153,0 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 170,6 Mio. CHF) ebenfalls sank. Die Abschreibungen und Wertminderungen lagen mit 74,7 Mio. CHF um 41,6 Mio. CHF unter dem Vergleichswert des Vorjahrs (116,3 Mio. CHF). Die Abschreibungen auf Filmrechte basieren dabei auf einer leistungsabhängigen Abschreibungsmethode, die den Werteverzehr der genutzten Filmrechte in Abhängigkeit von den erzielbaren Umsatzerlösen darstellt. Der Rückgang dieser Abschreibungen ist deshalb im Wesentlichen auf die geringeren Umsätze des Segments Film im Berichtsjahr zurückzuführen.

Infolge der geringeren Umsätze und der niedrigeren aktivierten Filmproduktionen, die durch den Rückgang des operativen Konzernaufwands nicht komplett kompensiert wurden, sank das EBIT um 4,0 Mio. CHF bzw. 13,4% auf 25,6 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 29,5 Mio. CHF).



Steueraufwand belastet den Konzerngewinn

Das Finanzergebnis stieg um insgesamt 1,7 Mio. CHF auf -5,4 Mio. CHF (Vergleichsperiode: -7,1 Mio. CHF). Die Finanzerträge stiegen dabei um 1,9 Mio. CHF auf 4,2 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 2,3 Mio. CHF) und die Finanzaufwendungen stiegen um 0,1 Mio. CHF auf 9,5 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 9,4 Mio. CHF). Unter Berücksichtigung des Steueraufwands (Ertragsteuern und latente Steuern) in Höhe von 8,2 Mio. CHF, dem im Vorjahr noch ein Steuerertrag in Höhe von 2,9 Mio. CHF gegenüberstand, weist die Highlight-Gruppe für das Geschäftsjahr 2020 einen Konzerngewinn von 12,0 Mio. CHF aus (Vergleichsperiode: 25,4 Mio. CHF). Von diesem Gewinn sind -0,2 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 0,2 Mio. CHF) den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zuzurechnen. Der Gewinnanteil der Highlight-Anteilseigner beträgt somit 12,2 Mio. CHF nach 25,2 Mio. CHF im Vorjahr. Auf Basis einer Aktienanzahl von 56,7 Millionen (Vergleichsperiode: 56,8 Millionen), die sich im Berichtsjahr durchschnittlich im Umlauf befand, resultiert daraus ein Ergebnis je Aktie in Höhe von 0,21 CHF (Vergleichsperiode: 0,44 CHF).

ERTRAGSLAGE DER SEGMENTE

Film: Ergebnisrückgang

Die Constantin Film-Gruppe musste ihre Ziele im Geschäftsjahr 2020, bedingt durch die Schliessung von Kinos und teilweise Aussetzung von Dreharbeiten im Zuge der bundesweiten Lockdowns im März und November, anpassen. Im Bereich Kinoproduktion wurden insgesamt sechs Eigen- und Co-Produktionen realisiert, darunter die Eigenproduktion „Caveman“ mit Moritz Bleibtreu und Wotan Wilke Möhring in den Hauptrollen sowie die Produktionen „Hui Buh 2“, „Resident Evil Reboot“ und „Zwischen uns“.

Im Kinoverleih wurden im Geschäftsjahr vier Filme in den deutschen Kinos gestartet, darunter „After Truth“, die Fortführung der erfolgreichen „After-Serie“. Dieser Film belegte nach Besucherzahlen Platz zehn im Ranking der erfolgreichsten Kinofilme im deutschen Kinomarkt 2020. Aufgrund des zweiten Lockdowns und den damit verbundenen Kinoschliessungen wurde die Verwertung von drei der vier Filme unterbrochen. Weitere vier Kinostarts, die ursprünglich noch für das Jahresende geplant waren, konnten wegen der pandemiebedingten Schliessungen der Kinos nicht umgesetzt werden. Diese Titel werden nach Wiedereröffnung der Kinos terminiert und ausgewertet.

In der Home-Entertainment-Auswertung konnte, dank eines ausgewogenen Portfolios, das Kinoerfolge wie „Das perfekte Geheimnis“ und „Die 3!!!“ beinhaltete, eine starke Marktposition gehalten werden.

Im Geschäftsfeld TV-Auswertung/Lizenzhandel wurden darüber hinaus auch im Jahr 2020 diverse Lizenzverkäufe von Eigen- und Fremdproduktionen realisiert. Die ursprünglich für die weltweite Kinoauswertung vorgesehene Produktion „Black Beauty“ wurde an den Streamingdienst Disney+ verkauft. Im Bereich Free-TV haben sich insbesondere die Starts diverser Erstlizenzen, wie zum Beispiel „Fack Ju Göhte 3“ (Sat. 1), umsatzrelevant ausgewirkt. Hinzu kamen im Pay-TV-Sektor unter anderem die Erstlizenzen von „Das perfekte Geheimnis“ (Sky) und „Der Vorname“ (Sky).

Die Umsatzerlöse im Segment Film lagen im Berichtsjahr bei 261,3 Mio. CHF (Vorjahreswert: 303,5 Mio. CHF). Die übrigen Segmenterträge, die weitgehend von den aktivierten Filmproduktionen beeinflusst werden, sanken um 18,6% auf 104,3 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 128,0 Mio. CHF). Die Segmentaufwendungen sanken – insbesondere infolge einer deutlichen Abnahme der planmässigen Abschreibungen – insgesamt um 15,1% auf 352,4 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 415,2 Mio. CHF), sodass sich das Segmentergebnis um 19,1% auf 13,3 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 16,4 Mio. CHF) reduzierte.



„Die Heiland - Wir sind Anwalt“ - Zuschauer magnet seit 2018 (TV-Premiere)

Sport- und Event-Marketing: Leichter Umsatzrückgang

Die TEAM-Gruppe konnte im Berichtsjahr die Entwicklung der kommerziellen Konzepte und der Rechtepakete für den Zyklus 2021/22 bis 2023/24 der UEFA Champions League, der UEFA Europa League und der neu geschaffenen UEFA European Conference League erfolgreich abschliessen.

Infolgedessen konnte TEAM in der zweiten Jahreshälfte mit dem Vertrieb der kommerziellen Rechte beginnen.

Sowohl im Medien- als auch im Sponsoringbereich verzeichnete TEAM einen sehr guten Vertriebsstart und schloss bereits in der Frühphase mehrere wichtige Geschäfte ab.

Die Aussenumsätze des Segments Sport- und Event-Marketing lagen mit 61,5 Mio. CHF um 5,0% unter dem Vergleichswert des Vorjahrs (64,7 Mio. CHF). Diese Abnahme resultiert aus einer währungsbedingten Abnahme. Die Segmentaufwendungen reduzierten sich von 36,2 Mio. CHF auf 34,8 Mio. CHF, während die übrigen Erträge von 0,7 Mio. CHF auf 0,6 Mio. CHF sanken.

Infolgedessen lag das Segmentergebnis mit 27,2 Mio. CHF um 6,6% unter dem Vorjahreswert (29,2 Mio. CHF).

Sport: Negativer Ergebnisbeitrag

Der Fokus des Segments Sport lag im Berichtsjahr auf der weiteren Optimierung des Rechteportfolios, der Verbesserung bestehender bzw. der Schaffung neuer digitaler Angebote und Vermarktungsumfelder sowie der plattformübergreifenden Content-Verwertung, -Vernetzung und -Kapitalisierung.

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte das Segment Umsatzerlöse von 91,8 Mio. CHF, die um 22,6% unter dem Vergleichswert des Vorjahrs (118,6 Mio. CHF) lagen. Die übrigen Erträge sanken um 47,1% von 9,2 Mio. CHF auf 4,9 Mio. CHF. Die Aufwendungen summierten sich auf 106,2 Mio. CHF und lagen somit um 22,2% unter dem Vorjahreswert (136,5 Mio. CHF), sodass das Segmentergebnis mit -9,0 Mio. CHF unter dem Vergleichswert des Vorjahrs (-8,2 Mio. CHF) lag.

Holdingskosten unter Vorjahresniveau

Die Kosten der Holding-Aktivitäten sanken im Geschäftsjahr 2020 um 1,9 Mio. CHF auf 5,9 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 7,8 Mio. CHF).

VERMÖGENSLAGE

Bilanzsumme auf Vorjahresniveau

Zum 31. Dezember 2020 betrug die Bilanzsumme der Highlight-Gruppe 661,3 Mio. CHF – eine leichte Abnahme von 12,7 Mio. CHF gegenüber dem Stand zum Jahresende 2019 (673,9 Mio. CHF).

Auf der Vermögensseite der Bilanz resultiert die Abnahme ausschliesslich aus den langfristigen Vermögenswerten, deren Summe sich um 20,4 Mio. CHF auf 437,5 Mio. CHF (31. Dezember 2019: 457,8 Mio. CHF) reduzierte. Massgeblich beeinflusst wurde diese Entwicklung durch die Bilanzposition „Filmvermögen“ in Höhe von 162,0 Mio. CHF (31. Dezember 2019: 174,7 Mio. CHF), die sich um insgesamt 12,7 Mio. CHF reduzierte. Dementsprechend lag auch der Anteil der langfristigen Vermögensgegenstände am Gesamtvermögen mit 66,2% unter dem Vergleichswert des Vorjahrs (67,9%).

Die kurzfristigen Vermögensgegenstände hingegen erhöhten sich um 7,7 Mio. CHF auf 223,8 Mio. CHF (31. Dezember 2019: 216,1 Mio. CHF). Dabei wirkte sich insbesondere ein deutlicher Anstieg der Vorräte um 16,9 Mio. CHF auf 24,1 Mio. CHF aus, während – als grösster gegenläufiger Effekt – die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen um 18,4 Mio. CHF auf 118,1 Mio. CHF sanken. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente lagen mit 48,2 Mio. CHF leicht unter dem Vorjahreswert von 53,0 Mio. CHF.



TV-Premiere zur Feier von Iris Berbens 70. Geburtstag: „Nicht tot zu kriegen“

Filmvermögen sinkt leicht

Der Wert des Filmvermögens lag zum Ende des Berichtsjahrs bei 162,0 Mio. CHF – eine Abnahme um 12,7 Mio. CHF im Vergleich zum Jahresende 2019 (174,7 Mio. CHF). Von diesem Gesamtwert entfielen 146,2 Mio. CHF (31. Dezember 2019: 159,6 Mio. CHF) auf Eigenproduktionen und 15,7 Mio. CHF (31. Dezember 2019: 15,1 Mio. CHF) auf Fremdproduktionen.

Die Zugänge zum Filmvermögen summierten sich im Geschäftsjahr 2020 auf 41,9 Mio. CHF – ein Minus von 50,5 Mio. CHF gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahrs (92,5 Mio. CHF). Dem standen Abschreibungen in Höhe von 45,3 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 91,0 Mio. CHF) sowie Wertminderungen von 8,8 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 5,6 Mio. CHF) gegenüber.

Abnahme der langfristigen und der kurzfristigen Schulden

Auf der Kapitaleseite der Bilanz reduzierten sich die langfristigen Schulden um insgesamt 18,4 Mio. CHF auf 173,4 Mio. CHF (31. Dezember 2019: 191,8 Mio. CHF), was weitestgehend auf eine Abnahme der Finanzverbindlichkeiten um 17,7 Mio. CHF zurückzuführen ist.

Die kurzfristigen Schulden sanken um 3,6 Mio. CHF auf 280,8 Mio. CHF (31. Dezember 2019: 284,4 Mio. CHF). Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus einer Abnahme der erhaltenen Anzahlungen um 5,3 Mio. CHF auf 52,1 Mio. CHF. Weitere nennenswerte Rückgänge verzeichneten die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (-4,5 Mio. CHF auf 130,0 Mio. CHF) sowie die Rückstellungen (-1,7 Mio. CHF auf 2,8 Mio. CHF). Gegenläufig entwickelten sich insbesondere die Finanzverbindlichkeiten (+2,7 Mio. CHF auf 69,4 Mio. CHF) sowie die Vertragsverbindlichkeiten (+2,5 Mio. CHF auf 9,9 Mio. CHF).

Eigenkapitalquote über dem Vorjahresniveau

Das Konzerneigenkapital (mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss) hat sich im Vergleich zum Vorjahresende (197,7 Mio. CHF) um 9,3 Mio. CHF auf 207,0 Mio. CHF erhöht. Kapitalerhöhend wirkte sich dabei das Konzernperiodenergebnis von 12,0 Mio. CHF aus, während veränderte Anteile ohne beherrschenden Einfluss (-1,7 Mio. CHF) sowie Dividendenausschüttungen in Höhe von 1,2 Mio. CHF kapitalherabsetzend wirkten.

In Relation zur Bilanzsumme entspricht dieses Eigenkapital einer rechnerischen Eigenkapitalquote von 31,3% – ein Anstieg um 2,0 Prozentpunkte im Vergleich zum 31. Dezember 2019 (29,3%). Die bereinigte Eigenkapitalquote (nach Saldierung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit den Finanzverbindlichkeiten sowie des Filmvermögens mit den erhaltenen Anzahlungen) lag zum Jahresende 2020 bei 36,9% (31. Dezember 2019: 35,1%).

Für detaillierte Informationen zur Entwicklung des Konzerneigenkapitals verweisen wir auf die konsolidierte Jahresrechnung (Seiten 90 und 91).



TV-Event erreicht hohen Marktanteil: „Gott“

FINANZLAGE

Kurzfristige Nettoverschuldung bei 31,1 Mio. CHF

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten lag zum 31. Dezember 2020 mit 48,2 Mio. CHF um 4,8 Mio. CHF unter dem Stand zum Jahresende 2019 (53,0 Mio. CHF). Gleichzeitig stiegen die Finanzverbindlichkeiten um 2,7 Mio. CHF auf 69,4 Mio. CHF (31. Dezember 2019: 66,7 Mio. CHF) an, sodass sich zum Ende des Berichtsjahrs eine kurzfristige Nettoverschuldung von 31,1 Mio. CHF (31. Dezember 2019: 21,7 Mio. CHF) ergab, die – bezogen auf das Eigenkapital – einem Verschuldungsgrad von 15,0% (Vorjahreswert: 11,0%) entspricht. Unter Einbeziehung der langfristigen Finanz- und Leasingverbindlichkeiten ergibt sich eine Nettoverschuldung in Höhe von 163,8 Mio. CHF (Vorjahreswert: 174,7 Mio. CHF).

Aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit resultierte im Berichtsjahr ein Mittelzufluss von 71,2 Mio. CHF – ein Minus von 54,4 Mio. CHF gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 (125,6 Mio. CHF), das unter anderem auf die Veränderungen im betrieblichen Netto-Umlaufvermögen zurückzuführen ist.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit sank im Vergleich zum Vorjahreswert (111,7 Mio. CHF) deutlich um 63,2 Mio. CHF auf 48,5 Mio. CHF. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf eine deutliche Abnahme der Auszahlungen für Filmvermögen um 52,7 Mio. CHF auf 41,0 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 93,7 Mio. CHF) und der Auszahlungen für Sachanlagen um 2,9 Mio. CHF auf 3,7 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 6,6 Mio. CHF) zurückzuführen.

Die Finanzierungstätigkeit der Highlight-Gruppe führte im Geschäftsjahr 2020 zu einem Mittelabfluss von 27,0 Mio. CHF (Vergleichsperiode: Mittelabfluss von 11,8 Mio. CHF). Dabei flossen für die Tilgungen von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten 25,7 Mio. CHF ab (Vorjahresperiode: 93,1 Mio. CHF), während die Dividendenausschüttungen mit 1,2 Mio. CHF um 11,4 Mio. CHF unter der Vorjahresperiode (12,6 Mio. CHF) lagen. Dem entgegen standen um 123,1 Mio. CHF geringere Einzahlungen durch Aufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 10,5 Mio. CHF (Vorjahresperiode: 133,5 Mio. CHF).

Externe und interne Finanzierungsquellen sichern die Liquidität

Als externe Finanzierungsquellen stehen der Highlight-Gruppe Kreditlinien zur Verfügung, die mehrheitlich variabel verzinst sind und teilweise in Anspruch genommen wurden. Dabei handelt es sich um Kreditbeziehungen, die in der Regel eine Restlaufzeit von einem Monat haben. Im Euroraum lagen die entsprechenden Zinsen im Berichtsjahr zwischen 1% und 8%. Bei anderen ausländischen Währungen, insbesondere USD und CAD, lag das Zinsniveau zwischen 2,25% und 2,95%. Als interne Finanzierungsquellen dienen grundsätzlich nur die Rückflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit. Aufgrund des vorhandenen Zahlungsmittelbestands und der verfügbaren Kreditlinien war die Highlight-Gruppe im Verlauf des Berichtsjahrs jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.



TV-Event Verfilmung des Bestsellers von Ferdinand von Schirach: „Feinde“

PERSONALBERICHT

Im Geschäftsjahr 2020 beschäftigte die Highlight-Gruppe – inklusive der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – durchschnittlich 1.440 Personen (Vorjahr: 1.428). Davon waren 142 Arbeitnehmer (Vorjahr: 131) in der Schweiz, 1.298 (Vorjahr: 1.297) in Deutschland und 0 (Vorjahr: 0) in Österreich tätig.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Unternehmerisches Handeln und die Wahrnehmung von Chancen sind stets auch mit Risiken verbunden. Zum Schutz des Fortbestands der Highlight-Gruppe, wie auch zur Unterstützung bei der Erreichung der Unternehmensziele, wurde ein integriertes, unternehmensweites Chancen- und Risikomanagementsystem (RMS) implementiert.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Das RMS ist in einer Richtlinie definiert. Die Highlight Communications AG wendet die Definition des Deutschen Rechnungslegung Standards Nr. 20 „Konzernlagebericht“ des Deutschen Rechnungslegung Standards Committee (DRSC) an. Dieser definiert Risiken (Chancen) als „mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen (positiven) Prognose- bzw. Zielabweichung führen können“. Das RMS folgt den Grundzügen des übergreifenden Rahmenwerks für „Unternehmensweites Risikomanagement“, wie es vom „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) entwickelt wurde. Es werden folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung von Handlungsspielräumen durch frühzeitiges und systematisches Erkennen von Chancen und Risiken
- Erhöhung der Reaktionsgeschwindigkeit durch Transparenz und zeitnahe Kommunikation von Chancen und Risiken
- Unterstützung der Unternehmensleitung bei der Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken
- Reduzierung potenzieller Haftungsrisiken
- Sensibilisierung der Mitarbeiter zu einer risikobewussten und eigenverantwortlichen Selbstkontrolle
- Sicherung des Unternehmensfortbestands

Das Risikomanagementsystem der Highlight-Gruppe umfasst Risiken und Chancen gleichermaßen. Entsprechend der dezentralen Konzernstruktur liegt die operative Verantwortung im Umgang mit den Risiken bei den jeweiligen Risikoverantwortlichen. Im Wesentlichen sind dies die Vorstände und Gremien bzw. die Geschäftsleitungsmitglieder und Abteilungsleiter der einzelnen Tochtergesellschaften. Die den Risiken und Chancen zugrunde liegenden Faktoren werden quartalsweise erfasst



Hoher TV-Marktanteil: „Das Unwort“

bzw. bewertet und von den Risikoverantwortlichen freigegeben. Auf Konzernebene werden die gemeldeten Faktoren gegebenenfalls vereinheitlicht und konsolidiert. Für potenziell bestandsgefährdende Risiken besteht eine unmittelbare Meldepflicht. Ferner wird auf die Risiko- und Chancenberichte der Sport1 Medien AG und der Constantin Film AG verwiesen.

Bei der periodischen Meldung werden Ursache und Wirkung der Faktoren sowie mögliche Frühwarnindikatoren und geplante oder bereits getroffene Massnahmen beschrieben. Sofern ein Schaden oder eine Massnahme sinnvoll quantifizierbar ist, wird dieser Wert ermittelt und angegeben. Ist eine Quantifizierung nicht sinnvoll möglich, wird der mögliche Schaden verbal beschrieben und in die Kategorien „unwesentlich“, „begrenzt“, „hoch“ oder „schwerwiegend“ eingeordnet. Gleiches gilt für die Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Ausprägungen „klein“, „mittel“, „gross“ und „sehr gross“.

Aus dem Produkt der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadensmass ergeben sich folgende Risikostufen:

- **Kleine Risiken**

Kleine Risiken sind für das Unternehmen unwesentlich, und es sind keine Massnahmen zur Risikoreduktion zu vereinbaren.

- **Mittlere Risiken**

Mittlere Risiken bestehen bei einem begrenzten Schadensausmass und einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit. Es besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Effiziente und effektive Massnahmen reichen aus, um mittlere Risiken zu reduzieren oder im Eintrittsfall rasch zu bewältigen.

- **Erhebliche Risiken**

Erhebliche Risiken haben im Vergleich zu mittleren Risiken ein höheres Ausmass und/oder eine grössere Eintrittswahrscheinlichkeit. Sie sollten durch geeignete Kontrollen oder Prozessoptimierung reduziert werden. Wenn möglich, sollte das erhebliche Bruttoisiko durch geeignete Massnahmen auf die mittlere oder kleine Risikostufe reduziert werden.

- **Grosse Risiken**

Grosse Risiken können unter Umständen den Fortbestand einer Organisationseinheit oder der Highlight-Gruppe insgesamt gefährden. Massnahmen zur Reduktion des Brutto Risikos sind zwingend und unmittelbar einzuleiten. Die Massnahmenumsetzung wird von der Geschäftsleitung überwacht. Grosse Risiken sind unmittelbar – unabhängig vom Turnus – der Geschäftsleitung zu melden.

Aus dem möglichen Bruttoschaden, der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Wirkung der Massnahmen ergibt sich das Nettoisiko. Zur besseren Gliederung werden Risiken in die Kategorien Risiken aus der Regulierung, Geschäfts- und Marktrisiken, Betriebs-, Finanz-, Rechts- sowie Compliance-Risiken eingeteilt.

Insbesondere Risiken ausserhalb des Einflussbereichs des Konzerns und Risiken, die sich aus der gesetzlichen Regulierung ergeben, lassen sich häufig nicht aktiv steuern und vermeiden. Weiterhin werden Risiken mit extrem kleiner bzw. nicht messbarer Eintrittswahrscheinlichkeit bei gleichzeitig möglicherweise grosser Auswirkung nicht zuverlässig erfasst. Hierunter fallen unerwartete und unabwehbare Ereignisse (höhere Gewalt).



Der Film und die erfolgreiche Serie „Berlin, Berlin“ starten 2020 auf Netflix

ANGABEN ZU EINZELNEN RISIKEN

Nachfolgend werden einzelne Risiken und deren Risikofaktoren sowie deren Auswirkungen dargestellt. Die Darstellung erfolgt gruppiert nach den Risikokategorien des RMS. Die Darstellung im Risikobericht erfolgt auf einem höheren Aggregationsgrad als im RMS selbst. Innerhalb einer Kategorie sind die Risiken zuerst genannt, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als am grössten eingestuft werden. Sofern keine anderslautenden Angaben gemacht werden, gelten die Risiken für alle Segmente. Wird bei der Einstufung des Risikos kein Bezug auf die getroffenen Massnahmen angegeben, so handelt es sich um die Einstufung als Bruttoreisiko. Kann ein Risikofaktor den Fortbestand einer wesentlichen Organisationseinheit gefährden, wird im Folgenden darauf hingewiesen. Gleiches gilt, wenn ein Risiko den Fortbestand des Konzerns gefährdet.

Risiken aus der Regulierung

Die Geschäftsmodelle der Highlight-Gruppe sind stark von der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und den regulatorischen Eingriffen der öffentlichen Verwaltung abhängig

Regulatorische Eingriffe, Änderungen in der Gesetzgebung oder Gerichtsverfahren können sich negativ auf die Kosten- oder Erlösstruktur auswirken. Sie könnten beispielsweise bei Kunden zu Einschränkungen bei Lizenzeinkäufen führen. Eine drastische Veränderung der Lizenzierungspraxis im Segment Film könnte sich negativ auf das Geschäftsmodell an sich auswirken. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

- Auf Initiative der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) wurde zum Ausgleich von Schäden infolge Covid-19-bedingter Produktionsunterbrechungen oder -abbrüche der sogenannte Ausfallfonds von Bund und Ländern für Kinoproduktionen und High-End-Serien ins Leben gerufen – dieser ist Teil des Konjunkturpakets Neustart Kultur. Die BKM stellt für den Ausfallfonds Mittel in Höhe von bis zu 50 Mio. EUR für die Jahre 2020 und 2021 zur Verfügung.
- Die Bundesregierung stellt der Filmförderungsanstalt für die Verleih- und Vertriebsförderung von Filmverleih- und Filmvertriebsunternehmen 11 Mio. EUR aus dem BKM-Programm Neustart Kultur zur Verfügung. Damit sollen der durch Covid-19 bedingten erheblichen Marktstörung entgegengewirkt und der Verleih von Kinofilmen in Deutschland in den kommenden Monaten wieder in Gang gebracht werden.
- Auch in der Pandemie-Situation ist der finanzielle Erfolg von Kinoproduktion und Kinoverleih weiterhin in starkem Masse von den Rahmenbedingungen der deutschen Filmförderung abhängig, sodass ein Risiko aus der Reduzierung der Bereitstellung von Fördergeldern besteht. Die Constantin Film-Gruppe verfolgt laufend die Entwicklungen im Bereich der Filmförderungen, um für ihre Filmproduktionen die einschlägigen Förderkriterien erfüllen und an den Förderungen partizipieren zu können.
- Auf EU-Ebene wurden die Pläne für die Ausgestaltung des digitalen Binnenmarkts weiter konkretisiert. In diesem Zusammenhang wurde Mitte 2019 die sog. SatCab-Richtlinie (Richtlinie 2019/789/EU) verabschiedet. Diese sieht eine gezielte Einschränkung des Anwendungsbereichs des Ursprungslandprinzips vor und es ist davon auszugehen, dass für Lizenz- und Auftragsproduktionen sowie für rundfunknahe Online-Dienste weiterhin das Territorialitätsprinzip Anwendung findet. Gleichwohl gilt es sicherzustellen, dass diese Regelungen in deutsches Recht übernommen werden. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat am 24. Juni 2020 einen ersten Diskussionsentwurf zur Umsetzung der Richtlinie veröffentlicht, welcher alle in der Richtlinie vorhandenen Begrenzungen enthält. Die Richtlinien sind bis zum 7. Juni 2021 in deutsches Recht umzusetzen.

- Auf nationaler und EU-Ebene laufen neben den oben genannten Verfahren zahlreiche weitere gesetzgebende Verfahren, die Auswirkungen auf die Constantin Film-Gruppe haben könnten, wie beispielsweise Regelungen zur Anpassung des Urhebervertragsrechts auf nationaler Ebene oder die Revision der Geoblocking-Verordnung auf EU-Ebene.
- Der Verkauf von Werbezeiten an Anbieter von Produkten wie etwa Sportwetten, Online-Casinos, Lotterien oder Pokerschulen ist in starkem Masse reguliert. Durch regulatorische Massnahmen wie z. B. Konzessionen, Untersagungen oder weitere Einschränkungen könnten sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Anbieter dieser Produkte verändern, was eine mittelbare Auswirkung auf die geplanten Umsätze haben könnte.
- In diesem Zusammenhang könnten auch mögliche Verwaltungsverfahren oder wettbewerbsrechtliche Verfahren gegen Gesellschaften des Konzerns hinsichtlich der Bewerbung dieser Produkte die Umsatzrealisierung unmittelbar negativ beeinflussen und eventuell zu erhöhten Kosten führen.
- Durch die im Parlament befindliche Novellierung des Telekommunikationsgesetzes kann ab dem Jahr 2023 das sogenannte Nebenkostenprivileg wegfallen, durch das Vermieter ihren Mietern Kabelanschlüsse pauschal über die Nebenkosten abrechnen können. Über diesen Modus werden 8 bis 11 Millionen Haushalte in Deutschland mit Fernsehen versorgt. Durch den Wegfall des Privilegs ist zu befürchten, dass Kunden von klassischen Kabelnetzbetreibern abwandern und dann eventuell in nicht von der AGF gemessene Distributionswege abwandern oder noch weniger lineares Fernsehen konsumieren. Obwohl es hier schwierig ist klare Prognosen anzustellen, besteht jedoch das Risiko, dass bis zu 10% technische Reichweite verloren gehen könnte. Dies könnte zu sinkenden Marktanteilen und somit einhergehend zu sinkenden Umsatzerlösen führen.
- Weitere regulatorische Risiken ergeben sich aus dem Inkrafttreten des Medienstaatsvertrags, der im Jahr 2020 in den Bundesländern ratifiziert wurde. Durch die vorgesehene leichte Auffindbarkeit von öffentlich-rechtlichen Angeboten und privaten Angeboten, die gewisse Vielfaltskriterien erfüllen, könnte ein Nachteil für SPORT1 entstehen, wenn SPORT1 nicht die Kriterien eines leicht auffindbaren Programms erfüllt. Weiter wird das Zugangsregime auf Plattformen nicht auf solche Plattformen ausgeweitet, die nicht infrastrukturegebunden sind, sodass grosse OTT-Player SPORT1 den Zugang erschweren könnten.
- Weitere regulatorische Risiken ergeben sich aus dem möglichen Inkrafttreten einer derzeit diskutierten künftigen „Neuen Medienordnung“ bzw. „Konvergenten Regulierung TV“, z. B. durch einen neuen Rundfunk(änderungs)staatsvertrag der Länder, und damit eines neuen Regulierungsmodells für lineare sowie non-lineare Mediendienste. Hierbei könnten die Interessen der Sport1 GmbH, insbesondere im Rahmen der Verbreitung/Distribution der SPORT1 TV-Programme sowie deren Auffindbarkeit in der digitalen Medienwelt, nicht hinreichend berücksichtigt werden.
- Die sogenannte ePrivacy-Verordnung, die u. a. den Einsatz von Cookies und ähnlicher Technologien, die Zulässigkeit der Erstellung von Nutzerprofilen (Tracking, Profiling, Retargeting) oder Massnahmen zur Nutzung personenbezogener Daten regulieren soll, befindet sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren der EU. Eine verbindliche Gültigkeit wird nach Ablauf einer Übergangsfrist für 2020/21 erwartet. Nach dieser Verordnung muss von jedem Internetnutzer für jede Website für jedes Gerät eine aktive Einwilligungserklärung vorliegen, ehe von ihm Daten erhoben werden dürfen und damit datenbasierte Werbung ausgespielt werden darf. Sollte der User seine Zustimmung verweigern, kann keinerlei datengetriebene Werbung angezeigt werden. Selbst ein Frequency Cap, das die Häufigkeit der Werbeeinblendung reguliert, ist nicht mehr möglich, da kein Cookie gesetzt werden darf. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Art, wie Werbekampagnen zukünftig ausgespielt werden dürfen, und könnte einen negativen Einfluss auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung haben. Zudem können bei einem Verstoß gegen die Verordnung erhebliche Bussgelder verhängt werden.

Als Gegenmassnahmen verfolgt die Highlight-Gruppe die einschlägigen Urteile und Gesetzesvorlagen und versucht, mithilfe von Lobbyarbeit und externen Gutachten Kontakte zu Entscheidern aus der Politik zu knüpfen.

Angesichts der möglichen Auswirkungen ist dieses Risiko insgesamt weiterhin als erheblich einzustufen.

Geschäfts- und Marktrisiken

Die Highlight-Gruppe benötigt Zugang zu Lizenzen und Stoffen

Die Highlight-Gruppe benötigt für ihr Produktportfolio Zugang zu Auswertungs- und Verwertungsrechten. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

- Bei der Produktion von Fernseh- und Kinofilmen im Segment Film sind der Zugang zu und der Erwerb von Rechten an literarischen Vorlagen, Verwertungsrechten und Drehbüchern sowie der Abschluss von Verträgen mit erfolgreichen Regisseuren, Schauspielern und Lizenzgebern wichtige Faktoren. Daher arbeitet die Constantin Film-Gruppe schon seit Jahrzehnten sehr eng mit renommierten und erfahrenen Drehbuchautoren, Regisseuren und Produzenten im In- und Ausland zusammen, die über grosses Know-how bei der Produktion von Kinofilmen und TV-Formaten verfügen.
- Im Segment Film werden Fremdproduktionen in der Regel auf den einzelnen Filmmärkten erworben. Hier werden in Abhängigkeit des Projekts und des Markts unterschiedliche Preise bezahlt. Der Film ist zu diesem Zeitpunkt meist noch nicht hergestellt, aber die Rechte werden zur Finanzierung vorverkauft. Dennoch kann bei Filmen, für die hohe Preise bezahlt werden, ein völliger Misserfolg nachteilige Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Fremdproduktionen werden in der Regel auf den einzelnen Filmmärkten erworben. Aufgrund der Corona-Pandemie finden alle Filmmärkte derzeit virtuell statt. Da sich viele Filmproduktionen durch Covid-19 verzögern, hat sich der Konkurrenzkampf um die neuen Projekte als auch um bereits fertig gestellte Filme weiter erhöht. Da der Film zum Verkaufszeitpunkt meist noch nicht hergestellt ist, sondern die Rechte zur Finanzierung vorverkauft werden, kann bei Filmen, für die hohe Preise bezahlt werden, ein völliger Misserfolg nachteilige Folgen für die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.
- Für den Betrieb ihrer Plattformen ist die Sport1 Medien-Gruppe auf attraktive Übertragungsrechte an Sportveranstaltungen und Programmformaten angewiesen. Eine Neulizenzierung von Verwertungsrechten für Sportveranstaltungen oder Programmformate kann mit einer Erhöhung der geplanten Lizenzkosten einhergehen. Die fehlende Verfügbarkeit von Übertragungsrechten an Sportveranstaltungen u. a. aufgrund der grösseren Konkurrenz wie OTT-Plattformen bzw. eine Erhöhung der Lizenzkosten in der Zukunft könnte dazu führen, dass der Sport1 Medien-Gruppe attraktive Inhalte für ihre TV-Sender bzw. sonstigen Plattformen fehlen würden. Dies wäre mit geringeren Marktanteilen, geringeren Werbe- und/oder Sponsoring-Erlösen sowie geringeren Pay-TV-Erlösen verbunden.

Diese Risiken werden durch erfahrene Mitarbeiter im Bereich Rechte- und Lizenzeinkauf der jeweiligen Tochtergesellschaften überwacht. Einerseits werden – sofern möglich – Stoffe, Filme und Rechte langfristig erworben, um über einen Vorrat an Material zu verfügen, welcher die Unsicherheit im Planungszeitraum reduziert. Andererseits wird die Entwicklung alternativer Formate und Eigenproduktionen kontinuierlich ausgebaut, um eine gewisse Unabhängigkeit von Rechten Dritter zu schaffen. Im Segment Film spielt die Marke „Constantin Film“ als bedeutendster unabhängiger deutscher Filmproduzent und Verleiher eine gewichtige Rolle.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin als erheblich einzustufen.

Die Highlight-Gruppe befindet sich im intensiven Wettbewerb beim Absatz ihrer Produkte

Die Umsatzplanung des Konzerns unterstellt bestimmte Marktanteile sowie Besucherzahlen und Erlöse aus den verschiedenen Auswertungsstufen. Werden diese Annahmen nicht erreicht, kann der geplante Umsatz eventuell nicht erreicht werden. Zudem besteht das Risiko, dass die Kostenstruktur nicht zeitnah angepasst werden kann. Dabei sind folgende Faktoren nennenswert:

- Marktveränderungen im Kino- oder im Home-Entertainment-Bereich wie sinkende Besucher- und Absatzzahlen oder steigender Wettbewerb könnten mit einem Preisverfall für Produktionen und Lizenzprodukte einhergehen. Das Auslaufen von Rahmenverträgen oder eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation von Lizenzabnehmern kann zu sinkenden Lizenzverkaufspreisen führen und damit die Werthaltigkeit des Filmvermögens gefährden.
- Ein starkes Wettbewerbsumfeld könnte zu sinkenden Margen im Kinoverleihgeschäft führen.
- Es besteht ein nicht unerheblicher Wettbewerb um die begrenzt verfügbaren Budgets der werbetreibenden Wirtschaft, denen eine stetig zunehmende Anzahl von TV-Sendern und anderen möglichen Werbeplattformen gegenübersteht. Rückläufige Werbeinvestitionen und sinkende Preise in der Werbezeiten- bzw. Werbeflächenvermarktung könnten wesentliche Auswirkungen auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns haben.
- Die Veränderungen bzw. Anpassungen des Gewichtungsmodells im Fernsehpanel der AGF Videoforschung GmbH können zu einem nicht geplanten Verlust an Marktanteilen des Free-TV-Senders SPORT1 führen und als Folge davon möglicherweise sinkende Preise in der Werbezeiten- bzw. Werbeflächenvermarktung nach sich ziehen.

Die Diversifikation des Konzerns in voneinander unabhängige Produkte und Märkte reduziert das Risiko des Wettbewerbs in einem einzelnen Bereich oder Segment. Da insbesondere die Marktanteile und Besucherzahlen für die Höhe der erzielbaren Erlöse massgeblich sind, ist die Highlight-Gruppe bestrebt, über attraktive Programminhalte für TV-Sender und andere Plattformen sowie für ihre Kinofilme und TV-Produktionen zu verfügen, um ihre Wettbewerbsstärke zu steigern sowie durch höhere Aufwendungen für die Vermarktung und das Marketing von Produkten deren Bekanntheit und Attraktivität zu erhöhen.

Entsprechend wird das Risiko weiterhin als erheblich eingestuft.

Die Highlight-Gruppe ist von Kunden und Geschäftspartnern abhängig

Wie jede andere Unternehmung ist auch die Highlight-Gruppe von Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern abhängig. Die Medien- und Entertainment-Branche bringt spezifische Anforderungen mit sich. Sollten Verträge mit wesentlichen Kunden oder Geschäftspartnern auslaufen, nicht verlängert und/oder während der Laufzeit beendet werden, könnte sich dies erheblich nachteilig auf den Umsatz und das Ergebnis der Folgeperioden auswirken. Folgende Faktoren sind hier wesentlich:

- Im Segment Sport- und Event-Marketing besteht eine Abhängigkeit der TEAM-Gruppe von dem Grosskunden UEFA.
- Bei der Auswertung von Kinoproduktionen besteht auf der Auswertungsstufe Pay-TV eine Abhängigkeit von der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG, da ein beträchtlicher Teil der Pay-TV-Lizenzverkäufe mit diesem Partner erzielt wird. Sollten Rahmenverträge nicht oder nur zu deutlich schlechteren Konditionen verlängert werden, könnten daraus sinkende Umsatzerlöse für die Highlight-Gruppe resultieren.

- Es besteht eine Abhängigkeit zu den grossen deutschen TV-Sendern und der Anzahl bzw. Grösse der Sender insgesamt. Im Segment Film wird ein erheblicher Teil der Produktionskosten aus der Weiterlizenzierung der TV-Senderechte an Kinofilmen gedeckt. Die erzielbaren Margen könnten durch eine starke Stellung der Sender geringer ausfallen als geplant.
- Der Markt für TV-Werbezeiten ist sowohl auf der Nachfrage- als auch auf der Angebotsseite durch konzentrierte Strukturen gekennzeichnet. Auf der Nachfrageebene existieren im Wesentlichen sieben grosse Verbünde aus Mediaagenturen, die sich in der Regel wiederum aus einer Vielzahl kleinerer Agenturen zusammensetzen. Diesen stehen auf der Angebotsseite vor allem die beiden privatrechtlichen Sendergruppen RTL und ProSiebenSat.1 sowie die öffentlich-rechtlichen Sender gegenüber sowie unabhängige Vermarktungsgesellschaften, zu denen auch die Sport1 Media GmbH und Magic Sports Media GmbH gehören, die die Plattformen und Angebote von SPORT1 vermarkten. Sollten sich Werbebudgets rückläufig entwickeln, das Preisniveau bei der Werbezeitenvermarktung sinken oder Kunden ausfallen, könnte dies wesentliche Folgen für die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft haben. Derzeit kann eine weiter steigende Wettbewerbsintensität im deutschen Werbemarkt beobachtet werden.

Die Sport1 GmbH hat signifikante cross-mediale Media-Kooperationen mit unterschiedlichen Automobilherstellern. Aufgrund Einführung neuer Abgasnormen und der damit verbundenen Absatzschwierigkeiten könnten sich die Werbeinvestitionen der Automobilindustrie und benachbarter Branchen zukünftig rückläufig entwickeln bzw. zu sinkenden Preisen in der Werbezeiten- bzw. Werbeflächenvermarktung führen. Dies könnte wesentliche Auswirkungen auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung haben. Die Pflege der Beziehungen zu Kunden und Geschäftspartnern ist eine wesentliche Managementaufgabe. Die Einhaltung vertraglicher Vereinbarungen sowie die Qualität der Lieferungen und Leistungen werden regelmässig überprüft.

Insgesamt wird das Risiko weiterhin als erheblich eingestuft.

Die Geschäftsmodelle sind davon abhängig, den Kundengeschmack und die Art, wie die Inhalte konsumiert werden, zu bedienen und zeitnah auf Veränderungen zu reagieren

Der Wandel des Nutzungsverhaltens und der technischen Möglichkeiten im Umgang mit Medien könnte dazu führen, dass Konsumenten das Produktportfolio der Highlight-Gruppe weniger nutzen als geplant, sodass dieses an Attraktivität, Reichweite oder Relevanz verliert und dementsprechend der geplante Umsatz nicht mehr erreicht wird. Folgende Faktoren sind besonders relevant:

- Aufgrund der technischen Möglichkeiten zur Herstellung illegaler Filmkopien und des fehlenden gesetzlichen Schutzes gegen Urheberrechtsverletzungen drohen Umsatzverluste.
- Das sich ändernde Marktumfeld im Bereich „In-Home-Viewing“ dürfte dazu führen, dass sich Konsumverhalten und Anbieterstruktur mittelfristig stark ändern. Die Analyse der Chancen und Risiken für Content-Produzenten aus dieser Entwicklung, die vor allem durch IP-basierte Angebote wie SVoD getrieben wird, steht im Zentrum der strategischen Diskussionen der Constantin Film-Gruppe.
- Mit den in Deutschland massgeblichen Kabelnetz-, Satelliten- und Plattformbetreibern bestehen Verträge zur mittelfristigen Absicherung der digitalen Verbreitung der von der Sport1 GmbH betriebenen Sender. Vertragliche Kündigungsrechte oder sich ändernde regulatorische Vorgaben sowie das Konkurrenzverhalten von Mitbewerbern auf anderen Verbreitungswegen könnten sich jedoch negativ auf die Kabelverbreitung von SPORT1 und die grundsätzliche Verbreitung der Pay-TV-Programme auswirken.

- Die analoge Kabelverbreitung wird in Deutschland sukzessive eingestellt. Seit Mitte 2019 erfolgt bei den relevanten Kabelnetzbetreibern keine analoge, sondern nur noch eine digitale Verbreitung von Fernsehsendern. Die Zuweisung von Kapazitäten durch Medienanstalten im digitalen Kabel erfolgt derzeit für private Rundfunkveranstalter nicht.
- Durch die künftig rein digitale Verbreitung ist der Free-TV-Sender SPORT1 nicht mehr nur einer von 30 analogen Programmen, sondern befindet sich unter mehreren hundert digitalen Programmen. Deshalb wird die Auffindbarkeit essentiell für die Sender werden.

Durch gezielte Marktforschung und Nutzungsanalysen versucht die Highlight-Gruppe mit Blick auf die Inhalte, aber auch auf die technologische Weiterentwicklung, zukünftige Trends zu antizipieren, was sich auch in der Digitalisierungsstrategie im Segment Film niederschlägt. Durch die Erarbeitung konsumentenfreundlicher Programme und Stoffe wird die Attraktivität der Produkte erhöht. Die Auswirkung der Piraterie wird aufgrund von Lobbyarbeit, Sensibilisierungskampagnen und einer konsequenten Verfolgung von Verstößen verringert.

Insgesamt wird das Risiko weiterhin als erheblich eingestuft.

Rechtsrisiken

Die Highlight-Gruppe unterliegt Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Als international tätiges Unternehmen ist die Highlight-Gruppe einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Risiken aus den Bereichen Urheberrecht, Gesellschaftsrecht sowie Wertpapierhandelsrecht. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren können oft nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden, sodass unter anderem aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen gedeckt sind und sich nachteilig auswirken könnten.

Im Rahmen der juristischen Unterstützung der operativen Geschäftstätigkeit werden rechtliche Risiken identifiziert und bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziellen Auswirkung qualitativ und quantitativ bewertet.

Aufgrund der getroffenen Einschätzungen und Massnahmen wird das Risiko unverändert als klein eingestuft.

Betriebsrisiken

Im Segment Film ist die Herstellung eines Kino- oder Fernsehfilms ein kostenintensives sowie langfristiges Projekt

Die Produktionskosten eines deutschen Kinofilms mit durchschnittlichem Budget liegen zwischen drei und sieben Mio. EUR, während sie bei internationalen Grossproduktionen ein Vielfaches davon betragen. Der Zeitraum von der ersten Idee bis zur letzten Vermarktungsstufe kann mehrere Jahre betragen. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

- Bei TV-Auftragsproduktionen kann das Kostenrisiko aufgrund der Entwicklungskosten hoch sein. Im Fall einer Nichtbeauftragung werden diese Kosten oft nur teilweise vom jeweiligen Sender übernommen. Auch im Fall einer Beauftragung können diese Kosten bei dem jeweiligen TV-Anbieter nicht zwingend als Vorkosten im Budget geltend gemacht werden.

- Darüber hinaus sind für die TV-Sender – sowohl beim Einkauf als auch bei der Produktion von Programminhalten – erfolgreiche Reichweiten- und Marktanteilsentwicklungen massgeblich, um zahlungskräftige Werbepartner auch weiterhin an sich binden zu können. Daher behalten sich die Programmanbieter in ihren Verträgen mit Produzenten verstärkt die Möglichkeit zum Ausstieg aus einem beauftragten Format vor, falls es die Quotenerwartungen nicht erfüllen sollte. Somit besteht für Produzenten in zunehmendem Masse das Risiko, dass Produktionen kurzfristig abgesetzt werden.
- Im unwahrscheinlichen Fall einer Verschiebung oder eines Abbruchs einer Kino- oder TV-Auftragsproduktion aufgrund unvorhersehbarer Markt- oder Projektentwicklungen ist es möglich, dass bereits gelieferte bzw. beauftragte Leistungen nicht mehr verwendet werden können und zusätzliche Kosten aus einer erneuten Beauftragung der Leistungen entstehen.
- Mangelnde Budgetdisziplin bei den Herausbringungskosten kann zu einer Überschreitung der filmbezogenen Marketingkosten führen und den Deckungsbeitrag eines Films senken.
- Im Gegensatz zu Kinofilmen kann die Finanzierung internationaler TV-Serien nicht zum grossen Teil über Vorverkäufe auf Drehbuchbasis erfolgen. Verkäufe können in der Regel erst durch Vorstellung von mindestens einer fertigen Pilotfolge getätigt werden. Dadurch sind die Produktionskosten schon stark vorangeschritten, bis es zu Verkäufen kommt.

Sollte es im Verlauf einer Produktion zu Budgetüberschreitungen kommen, könnte sich dies negativ auf den geplanten Deckungsbeitrag eines Films und damit auf das Ergebnis auswirken. Zusätzlich zur regelmässigen Überwachung der Herstellungskosten werden Filmversicherungen und insbesondere Completion Bonds abgeschlossen, die die Fertigstellung eines Films absichern sollen.

Die Constantin Film AG bewirbt sich bei diversen Sendern und Programmanbietern/Distributionsplattformen im In- und Ausland um Formate und hat Entwicklungsverträge für serielle und nicht serielle Formate abgeschlossen. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung in der Filmproduktion ist es der Constantin Film AG in der Vergangenheit jedoch meistens gelungen, die entstandenen Produktionskosten aus den Verwertungserlösen voll abzudecken. Ausserdem konnte sie die Filmproduktionen im festgelegten zeitlichen und finanziellen Rahmen realisieren und die Entstehung ausserplanmässiger Kosten weitestgehend verhindern bzw. versichern.

Insgesamt wird das Risiko weiterhin als mittel eingestuft.

Die Highlight-Gruppe ist von einer sicheren und gut funktionierenden IT-Infrastruktur abhängig

Um einen reibungslosen Geschäftsbetrieb zu gewährleisten, ist die Highlight-Gruppe auf das reibungslose Funktionieren ihrer IT-Systeme angewiesen. Es kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dass trotz Sicherheitsmassnahmen wie Zutritts-Kontrollsystemen, Notfallplänen und unterbrechungsfreier Stromversorgung kritischer Systeme, Backup-Systemen sowie regelmässiger Datenspiegelung kein hinreichender Schutz vor Schäden aus dem Ausfall ihrer IT-Systeme besteht.

Sollte es zu einem Ausfall von IT-Systemen oder einem Entwerden von Unternehmensdaten oder einer Manipulation der Unternehmens-IT kommen, könnte dies negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und damit auf das Ergebnis haben.

Die Risiken bezüglich unberechtigter Zugriffe auf Unternehmensdaten werden durch den Einsatz von Virencannern und Firewall-Systemen weitestgehend unterbunden. Darüber hinaus werden im Konzern Massnahmen ergriffen, um die vorhandene IT-Service-Landschaft auf aktuellem technologischem Stand zu halten und dem Überalterungsprozess der Geräte- und Programmtechnik entgegenzuwirken. Sende-relevante Technik ist häufig redundant vorhanden und deren Funktionsweise wird zeitnah überwacht.

Unter Berücksichtigung der Effekte der Gegenmassnahmen ist dieses Risiko weiterhin auf einer mittleren Stufe einzuordnen.

Die Highlight-Gruppe ist von der Kreativität, dem Engagement und der Kompetenz ihres Personals abhängig

Der zukünftige Erfolg der Highlight-Gruppe hängt in erheblichem Umfang von der Leistung ihrer Führungskräfte und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Es besteht ein starker und zunehmender Wettbewerb um Personal, das über die entsprechenden Qualifikationen und Branchenkenntnisse verfügt.

Die Highlight-Gruppe kann daher nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, ihr gut ausgebildetes und engagiertes Personal zu halten bzw. neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen zu gewinnen.

Die Abwanderung von qualifiziertem Personal oder Personen in Schlüsselpositionen könnte zum Verlust von Know-how führen und ungeplante Kosten für die Rekrutierung sowie die Einarbeitung von neuem Personal erzeugen und damit negative Auswirkungen auf das Ergebnis haben.

Um dieses Risiko zu minimieren, werden regelmässig Zielvereinbarungs- und Feedback-Gespräche geführt. Zudem bietet die Highlight-Gruppe ein attraktives Arbeitsumfeld, eine leistungsge-rechte Kompensation und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung an. Um die Attraktivität als Arbeitgeber im Bewerbermarkt zu erhöhen, wurde verstärkt in soziale Netzwerke und Bewerberportale investiert.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Die Highlight-Gruppe könnte nicht ausreichend gegen Schäden und Ansprüche versichert sein

Die Highlight-Gruppe entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um so die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken abzudecken. Die Highlight-Gruppe kann jedoch nicht gewährleisten, dass ihr keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen.

Sollten der Highlight-Gruppe materielle Schäden entstehen, gegen die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, könnte dies negative Auswirkungen auf das Ergebnis haben. Im Schadensfall müssten Ansprüche Dritter oder Ersatzinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Compliance-Risiken

Trotz bestehender Kontroll- und Überwachungssysteme der Highlight-Gruppe kann es sein, dass diese möglicherweise nicht ausreichen, um Gesetzesverletzungen von Mitarbeitern, Vertretern, externen Servicedienstleistern oder Partnern zu verhindern bzw. erfolgte Gesetzesverletzungen aufzudecken

Die Highlight-Gruppe hat grundsätzlich keine Möglichkeit, die Tätigkeiten von Mitarbeitern, Vertretern und Partnern bei der Geschäftsanbahnung mit Kunden umfassend zu überwachen. Sollte sich herausstellen, dass Personen, deren Handeln der Highlight-Gruppe zuzurechnen ist, unlautere Vorteile im Zusammenhang mit der Geschäftsanbahnung entgegennehmen, gewähren oder sonstige korrupte Geschäftspraktiken anwenden, könnte dies zu rechtlichen Sanktionen nach schweizerischem und deutschem Recht sowie nach dem Recht anderer Staaten führen, in denen die Highlight-Gruppe geschäftlich aktiv ist. Als mögliche Sanktionen können dabei unter anderem erhebliche Geldbussen verhängt werden, aber auch der Verlust von Aufträgen drohen.

Dies könnte sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken und zu Reputationsschäden der Highlight-Gruppe führen.

Insgesamt ist das Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Finanzielle Risiken

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus seinen betrieblichen Geschäfts- und Finanzierungstätigkeiten ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich nach den Kategorien Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Marktrisiken (einschliesslich Währungsrisiken, Zinsrisiken und Preisrisiken) untergliedern.

Die im Zusammenhang mit der Finanzierung stehenden Risiken werden im Konzernanhang im Kapitel 8, Angaben zum finanziellen Risikomanagement, detailliert beschrieben. Währungs- und Zinsrisiken werden im Konzern – soweit sinnvoll – durch entsprechende Sicherungsgeschäfte abgesichert.

Die Highlight-Gruppe unterliegt dem Kreditrisiko

Ein Kreditrisiko besteht, wenn ein Schuldner eine Forderung nicht bzw. nicht fristgerecht begleichen kann. Das Kreditrisiko umfasst das unmittelbare Adressenausfallrisiko als auch die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung.

Potenziellen Ausfallrisiken auf Kundenforderungen wird durch regelmässige Bewertung und bei Bedarf durch Bildung von Wertberichtigungen kontinuierlich Rechnung getragen. Ferner sichert der Konzern das Risiko eines Ausfalls durch Insolvenz eines Schuldners, auch durch Einholung von Bonitätsauskünften, ab. Daher beurteilt der Konzern die Kreditqualität für Forderungen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, als überwiegend gut.

Der Ausfall von Forderungen gegen Kunden könnte sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken.

Unter Berücksichtigung der getroffenen Massnahmen ist dieses Risiko unverändert als klein einzustufen.

Die Highlight-Gruppe unterliegt Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken ergeben sich, wenn die Auszahlungsverpflichtungen des Konzerns nicht aus vorhandener Liquidität oder durch entsprechende Kreditlinien gedeckt werden können. Zum Bilanzstichtag verfügte die Highlight-Gruppe unter Berücksichtigung freier kurzfristiger Kreditlinien über Liquiditätsreserven. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass bestehende Aval- oder Kreditrahmenvereinbarungen von einzelnen Kreditinstituten gekündigt oder nicht mehr verlängert werden, sodass die Highlight-Gruppe, auch unter der Berücksichtigung von freien Betriebsmittellinien, kurz- bis mittelfristig zur weiteren Aufnahme von Fremdkapital über den Kapitalmarkt oder über Kreditinstitute zur Finanzierung neuer Projekte oder zur Refinanzierung bestehender Finanzverbindlichkeiten gezwungen ist.

Daher besteht das Risiko, dass bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns weitere Finanzierungsmittel nicht oder nicht in ausreichendem Umfang oder nur zu unvorteilhafteren Konditionen zur Verfügung stehen könnten. Sollte die Highlight-Gruppe die jeweiligen Darlehen nicht fristgemäss bedienen bzw. nach einer Kündigung oder am Ende der Laufzeit nicht zurückerzahlen, besteht das Risiko, dass der jeweilige Darlehensgeber die zur Sicherheit übertragenen

Vermögensgegenstände der Highlight-Gruppe verwertet. Es besteht das Risiko, dass im Falle einer solchen Verwertung Vermögensgegenstände unter ihrem tatsächlichen Wert veräußert werden müssen, was sich erheblich negativ auf das Ergebnis auswirkt.

Insgesamt ist dieses Risiko unverändert auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Die Highlight-Gruppe ist Währungsrisiken ausgesetzt

Diese Währungsrisiken bestehen vor allem gegenüber dem Euro, dem US-Dollar und dem Kanadischen Dollar.

Bei wesentlichen Transaktionen ist die Gruppe bestrebt, das Währungsrisiko durch den Einsatz von geeigneten derivativen Finanzinstrumenten zu reduzieren. Es ist jedoch nicht sichergestellt, dass die Währungssicherungsmassnahmen der Gruppe ausreichend sind und dass Schwankungen der Wechselkurse sich nicht nachteilig auf das Ergebnis auswirken.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Wechselkurs EUR/CHF in der abgelaufenen Berichtsperiode gegenüber den Vorjahren erholt hat, bleibt die aktuelle Bewertung dieses Risikos unverändert auf einem mittleren Risiko.

Die Highlight-Gruppe unterliegt dem Risiko von Zinsänderungen

Das Zinsänderungsrisiko liegt in erster Linie im Bereich von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Darüber hinaus entsteht aus der Inkongruenz von Fristen ein Zinsänderungsrisiko.

Gegenwärtig bestehen bei der Highlight-Gruppe fest und variabel verzinsliche kurzfristige Finanzverbindlichkeiten und festverzinsliche langfristige Finanzverbindlichkeiten.

Risiken aus der Änderung der Zinssätze für Finanzverbindlichkeiten können sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken.

Insgesamt ist dieses Risiko unverändert auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Die Highlight-Gruppe unterliegt Risiken in der Bewertung finanzieller und nicht finanzieller Vermögenswerte

Die Highlight-Gruppe hält zum Stichtag wesentliche finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte wie beispielsweise Filmvermögen, sonstige immaterielle Vermögenswerte, Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte.

Für die Geschäfts- oder Firmenwerte sowie das Filmvermögen der Highlight-Gruppe werden jährlich, und sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, Impairment-Tests durchgeführt.

Die Berechnung des Bewertungsansatzes beinhaltet dort, wo kein Marktwert vorhanden ist, Schätzungen und Annahmen des Managements, denen Prämissen zugrunde liegen. Diese beruhen auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand. Die tatsächliche Entwicklung, die häufig ausserhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft liegt, kann die getroffenen Annahmen überholen und eine Anpassung der Buchwerte erfordern. Dies kann sich negativ auf das Ergebnis auswirken.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer mittleren Stufe einzuordnen.

Die Highlight-Gruppe kann trotz ordnungsmässiger Prozesse und sorgfältiger Kontrollen Risiken im Rahmen von zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfungen nicht ausschliessen

Die Highlight Communications AG ist der Ansicht, dass die innerhalb der Gruppe erstellten Steuererklärungen und Angaben bei den Sozialversicherungsträgern vollständig und korrekt abgegeben wurden. Dennoch besteht das Risiko, insbesondere aufgrund der in der Medienbranche existierenden komplexen Regelungen im Bereich Umsatz- und Quellensteuer, dass es zu Steuernachforderungen kommen könnte. Im Falle einer Sozialversicherungsprüfung innerhalb der Highlight-Gruppe ist zudem grundsätzlich nicht auszuschliessen, dass der Sozialversicherungsträger eine andere Betrachtung bzgl. der Sozialabgaben vornimmt und es dann zu Nachforderungen gegen die Highlight-Gruppe kommt.

Sollte es zu abweichenden Steuerfestsetzungen oder Sozialversicherungsnachforderungen kommen, könnte sich dies negativ auf das Ergebnis auswirken.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

CHANCENMANAGEMENTSYSTEM

Analog zum Risikomanagement verfolgt die Highlight-Gruppe mit dem Chancenmanagement das Ziel, die strategischen und operativen Ziele rasch und effizient durch konkrete Aktivitäten umzusetzen. Chancen können sich in allen Bereichen ergeben. Deren Identifikation und zielgerichtete Nutzung ist eine Managementaufgabe, die in die alltäglichen Entscheidungen einfließt.

Zur besseren Strukturierung und Kommunikation des Chancenportfolios wurde das bestehende Risikomanagementsystem (RMS) um die Erfassung und Bewertung von Chancen ergänzt. Die entsprechenden Vorgaben und Abläufe gelten analog.

Entsprechend der Definition des Risikobegriffs definiert die Highlight-Gruppe eine Chance als eine mögliche künftige Entwicklung oder ein Ereignis, das zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen kann. Das bedeutet, dass Ereignisse, die bereits in die Budget- oder Mittelfristplanung eingegangen sind, nach dieser Definition keine Chance darstellen und über diese im Folgenden nicht berichtet wird. Analog zu den Risiken werden Chancen in die vier Kategorien „klein“, „mittel“, „erheblich“ und „gross“ eingeordnet.

ANGABEN ZU EINZELNEN CHANCEN

Nachfolgend werden einzelne Chancen und deren Faktoren sowie deren Auswirkungen dargestellt. Die Darstellung erfolgt gruppiert nach den Chancenkategorien des RMS. Die Darstellung im Chancenbericht erfolgt auf einem höheren Aggregationsgrad als im RMS selbst.

Geschäfts- und Marktchancen

Die Highlight-Gruppe sieht Chancen durch die Umsetzung der Strategie zur digitalen Transformation

Durch die fortschreitende Digitalisierung verändert sich auch das Mediennutzungsverhalten der Menschen. Die Highlight-Gruppe entwickelt bereits seit geraumer Zeit die Geschäftsmodelle konsequent weiter und treibt damit die digitale Transformation innerhalb des Konzerns, beispielsweise durch Lizenzvereinbarungen mit digitalen Vertriebsanbietern, neue digitale Marketingformen oder

Produktionen für international und national aktive Anbieter wie z. B. Netflix, aktiv voran. Dabei sind die breite operative Aufstellung mit der Klammer Sport- und Event-Marketing sowie Film und Entertainment, die exzellenten und nicht selten führenden Marktpositionen der Geschäfte des Konzerns und dessen bekannte starke Marken klare Pluspunkte in der sich im massiven Umbruch befindenden Medienwelt. Durch die Corona-Pandemie könnte sich die im Markt bereits vor der Pandemie abzeichnende Entwicklung der Verschiebung hin zu den digitalen Kanälen der Auswertung beschleunigen. Streaming könnte insbesondere von einem in Krisenzeiten wachsenden Bedürfnis der Menschen nach Abwechslung und Unterhaltung sowie gestiegener Freizeit überproportional profitieren – mit der Folge eines stärker als antizipierten Content-Bedarfs auf Seiten der Streaminganbieter. Neben diesem „Mehreffekt“ könnte ferner die exklusive digitale Auswertung von Spielfilmen bei Streamingdiensten, für die initial eine Auswertung im Kinobereich vorgesehen war, eine Art „Ersatzgeschäft“ ermöglichen. Die Gesellschaft beobachtet deshalb verstärkt die Vor- und Nachteile der jeweils möglichen Auswertungsformen und verfügt über geeignete Strukturen relativ flexibel auf hierauf gewonnene Erkenntnisse zu reagieren.

Die Planung der erzielbaren Umsätze dieser Geschäftsmodelle basiert auf vorsichtigen Annahmen. Es besteht die Chance, dass die tatsächliche Entwicklung die getroffenen Annahmen weit übersteigt und die digitale Transformation schneller zu mehr Umsatz führt als erwartet.

Die Chance wird weiterhin als mittel eingeordnet.

Betriebschancen

Die Highlight-Gruppe sieht Chancen in der Auswertung und Entwicklung von bereits gesicherten Lizenzen, Formaten und Stoffen sowie der Verbindung in ein ausgeprägtes Netzwerk

Die Highlight-Gruppe verfügt bereits über eine Vielzahl an Verwertungs- und/oder Vermarktungsrechten an den für ihre operativen Aktivitäten in den verschiedenen Segmenten wichtigen Sport- und Entertainment-Veranstaltungen sowie an Filmrechten und Stoffen. Damit wurde die Basis gelegt, um auch über den Planungszeitraum hinaus Umsätze generieren zu können. Das Image des Konzerns sowie die Aufrechterhaltung und Pflege eines ausgeprägten Netzwerks fördern den Zugang zu diesen Rechten auch in der Zukunft.

Bereits gesicherte attraktive Filmstoffe und -rechte könnten, sofern sie den Kundengeschmack übertreffen, über die gesamte Verwertungskette hinweg zu Umsätzen führen, die höher als geplant ausfallen würden. Insbesondere besteht die Möglichkeit zum internationalen Relaunch bestehender, eingeführter Intellectual Properties/Marken, die der Constantin Film gehören.

Die Chance wird weiterhin als mittel eingeordnet.

Die Highlight-Gruppe sieht Chancen in der Zusammenarbeit mit der UEFA

Aufgrund der langfristigen Zusammenarbeit der TEAM-Gruppe mit der UEFA zur Vermarktung der kommerziellen Rechte für die UEFA Champions League, die UEFA Europa League und den UEFA Super Cup bis zur Spielzeit 2023/24 ergeben sich bei fortführender Performance von TEAM sehr gute Perspektiven zur Fortsetzung der engen Zusammenarbeit mit dem Europäischen Fussballverband für eine weitere Spielzeit bis 2025/26.

Die Chance wird weiterhin als mittel eingeordnet.

ZUSAMMENGEFASSTE DARSTELLUNG DER CHANCEN- UND RISIKOLAGE

Entsprechend der RMS-Richtlinie werden die von den einzelnen Risikoverantwortlichen gemeldeten Risiko- und Chancenfaktoren zusammengefasst, aggregiert und insgesamt auf Ebene des Gesamtkonzerns bewertet. Dabei wird der dezentralen Konzernstruktur Rechnung getragen. Die Verantwortung für die vollständige und richtige Erfassung, Bewertung und Kommunikation der Chancen und Risiken liegt bei den Verantwortlichen der jeweils betroffenen Gesellschaft.

Auf Basis der vorliegenden Informationen und der Einschätzungen, insbesondere der Eintrittswahrscheinlichkeiten, der maximalen Schadenshöhe und der Wirkung der getroffenen Gegenmassnahmen, kommt die Konzernleitung der Highlight Communications AG zu der Überzeugung, dass diese Risiken keinen den Bestand des Konzerns gefährdenden Charakter aufweisen. Dies gilt für die Risiken im Einzelnen sowie auch für deren Gesamtheit, sofern sich die Auswirkung der Gesamtheit sinnvoll simulieren oder anderweitig abschätzen lässt. Für den Umgang mit den nicht durch Gegenmassnahmen reduzierten Restrisiken sieht die Konzernleitung die Highlight-Gruppe gegenwärtig gerüstet.

Zusammenfassend sind drei Risiko-Cluster erkennbar: Zur ersten Kategorie zählen extern getriebene Risiken, die sich besonders aus regulatorischen Eingriffen und gesetzlichen Vorgaben ergeben und nur schwer beeinflussbar sind. Diese Themen werden eng überwacht, um ungünstige Entwicklungen zeitnah zu erkennen. Die Wirkung dieser Themen ist von Natur aus eher nicht kurzfristig, sodass durch Anpassungen im Planungsprozess reagiert werden kann. In die zweite Kategorie fallen Themen, die die Konzernleitung bewusst, aus Gründen der Umsetzung der Geschäftsstrategie, in Kauf nimmt. Hierunter fallen besonders die Risiken aus der Film- und Fernsehproduktion, dem Zugang zu Lizenzrechten und Stoffen, die Absatz-, Geschmacks- bzw. Konsumentenrisiken. Die Konzernleitung ist der Überzeugung, dass die Auswirkung dieser Risiken im Verhältnis zu den Ertragsmöglichkeiten, die sich aus den betreffenden Geschäftsfeldern ergeben, überschaubar ist. Mittels der Überwachung von Kennzahlen kann erkannt werden, ob sich dieses Verhältnis in einzelnen Bereichen nachhaltig verschlechtert. Hierauf kann mit einer Anpassung der Strategie reagiert werden. Die letzte Gruppe umfasst die operativen Risiken und beinhaltet besonders die Betriebsrisiken, Sicherheitskonzepte und vertragliche bzw. finanzielle Verpflichtungen sowie die Sicherstellung der Liquidität und Rechtsrisiken. Diese steuert die Konzernleitung durch Vorgaben und Prozesskontrollen sowie die Hinzuziehung externer Berater, sodass das verbleibende Restrisiko auf einem wirtschaftlich vertretbaren Mass verbleibt.

Die grössten Chancen sieht die Konzernleitung weiterhin im konsequenten Ausbau der digitalen Strategie und in den Möglichkeiten, die eine Umgestaltung der Medienwelt mit sich bringen können. Weitere Chancen ergeben sich aus der kontinuierlichen Pflege der bestehenden Geschäftsbeziehungen, dem Aufbau neuer Partnerschaften und der Diversifikation der Geschäftstätigkeit auf die zwei angestammten Segmente.

Die Gruppengesellschaften sind allesamt in ihren jeweiligen Bereichen etabliert, können auf ein breites Netzwerk an technischer sowie kreativer Energie zugreifen und rasch auf Änderungen reagieren. Entsprechend ist die Konzernleitung der Überzeugung, dass die getroffenen Massnahmen das Risiko in einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmass halten, und erachtet die Risikotragfähigkeit des Konzerns als ausreichend. Gleichzeitig verfolgt sie die bestehenden Chancen konsequent weiter.

INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) der Highlight-Gruppe umfasst im Hinblick auf den Abschluss diejenigen Massnahmen, die eine vollständige, korrekte und zeitnahe Übermittlung von relevanten Informationen sicherstellen, die für die Aufstellung der Jahres- und der konsolidierten Jahresrechnung sowie des Konzernlageberichts notwendig sind. Hierdurch sollen Risiken der fehlerhaften Darstellung in der Buchführung und der externen Berichterstattung minimiert werden.

Analog zum Risikomanagementsystem folgt das IKS ebenfalls den Grundzügen des übergreifenden Rahmenwerks für „Unternehmensweites Risikomanagement“, wie es vom „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) entwickelt wurde.

Das Rechnungswesen innerhalb der Highlight-Gruppe ist dezentral organisiert. Während auf den Ebenen der Teilkonzerne jeweils eigene Abteilungen bestehen, unterstützt die Highlight Communications AG ihre direkten Tochtergesellschaften bei spezifischen rechnungslegungsbezogenen Themen. Die Aufstellung der Einzelabschlüsse der Highlight Communications AG und deren Tochtergesellschaften erfolgt nach den einzelnen landesrechtlichen Regelungen. Für die Erfordernisse zur Erstellung einer konsolidierten Jahresrechnung nach den Vorschriften der IFRS werden für alle in den Konzern einbezogenen Gesellschaften Überleitungsrechnungen erstellt und an das Konzernrechnungswesen gemeldet. Die Bilanzierungsvorschriften in der Highlight-Gruppe regeln einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und legen einen konzernweit einheitlichen Kontenplan in Übereinstimmung mit den geltenden IFRS-Vorschriften fest. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden kontinuierlich analysiert, ob und wieweit sie relevant sind und wie sie sich auf die Rechnungslegung auswirken. Relevante Anforderungen werden z. B. in der Konzern-Bilanzierungsrichtlinie festgehalten, kommuniziert und sind zusammen mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender die Basis für den Abschlusserstellungsprozess. Darüber hinaus unterstützen ergänzende Verfahrensanweisungen, standardisierte Meldeformulare, IT-Systeme sowie IT-unterstützte Reporting- und Konsolidierungsprozesse den Prozess der einheitlichen und ordnungsgemässen Konzernrechnungslegung. Wenn nötig, setzen wir auch externe Dienstleister ein, z. B. für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Die Qualifikation der in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeiter wird durch geeignete Auswahlprozesse und regelmässige Schulungsmassnahmen sichergestellt.

Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmässigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und ggf. Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse. Klare Abgrenzungen von Verantwortlichkeiten sowie prozessintegrierte Kontrollen, wie die Anwendung des „Vieraugenprinzips“, stellen weitere Kontrollmassnahmen dar. Die Ordnungsmässigkeit und Wirksamkeit des internen Überwachungssystems wird jährlich durch prozessunabhängige Prüfungstätigkeiten der Internen Revision sichergestellt und regelmässig an die Konzernleitung sowie den Verwaltungsrat berichtet.

RISIKEN UND CHANCEN DER HIGHLIGHT COMMUNICATIONS AG

Der Einzelabschluss der Highlight Communications AG ist im Wesentlichen durch die Risiken und Chancen der Tochtergesellschaften beeinflusst, da sie als Finanzierungsholding und Organträgerin unmittelbar eingebunden ist. Entsprechend gelten die oben genannten Chancen und Risiken auch für die Highlight Communications AG.

Die Risiken und Chancen können sich bei der Highlight Communications AG zu anderen Zeitpunkten niederschlagen als bei den operativen Tochtergesellschaften.

PROGNOSEBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD

In seinem aktuellen „World Economic Outlook“ rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) für das Jahr 2021 mit einem sich stabilisierenden globalen Wachstum. Die Zulassung und Auslieferung mehrerer Impfstoffe gegen Covid-19 geben Hoffnung auf einen baldigen Aufschwung der Wirtschaft. Der IWF rechnet mit einer Rückkehr zu den teils hohen Wachstumsraten früherer Jahre, auch wenn die Pandemie und besonders neuartige Varianten des Virus weiterhin für grosse Unsicherheit innerhalb der Prognoseangaben sorgen. Nach Einschätzung der Experten liegt die Wachstumsrate für die weltweite Wirtschaftsleistung bei 5,5% im laufenden Jahr, ein geringfügiger Zuwachs um 0,3% im Vergleich zur vorangegangenen Prognose im Oktober 2020. Dies ist zum einen auf zuletzt positive Nachrichten in Bezug auf die Zulassung, Produktion und Lieferung von Impfstoffen und zum anderen auf die Hoffnung sich entspannender internationaler Beziehungen durch die Wahl des Demokraten Joe Biden zum US-Präsidenten im November zurückzuführen.

Die Wirtschaft in der Eurozone wird nach Einschätzung des IWF im Jahr 2021 um 4,3% zulegen, was einem starken Anstieg gegenüber dem Vorjahr entspricht. Für Deutschland hat der IWF seine Wachstumsprognose im Vergleich zur Oktober-2020-Angabe nochmals leicht gesenkt auf jetzt 3,5% für das laufende Jahr.

Für die Schweizer Konjunktur prognostiziert das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) einen soliden Aufwärtstrend, der sich im laufenden Jahr in einem BIP-Wachstum von 3,2% (2020: -3,3%) niederschlagen soll. Nach Angaben der Expertengruppe ist die erwartete konjunkturelle Beschleunigung vor allem auf die Eindämmung der Pandemie durch den Einsatz von Impfstoffen sowie eine weiterhin expansive Geld- und Fiskalpolitik zurückzuführen. Aufgrund dieser Massnahmen wird erwartet, dass das Wirtschaftswachstum der Schweiz gegen Ende des Jahres ihr Vorkrisen-Niveau wieder erreicht. Das SECO erwartet – nach dem Einbruch im Jahr 2020 – langsam wieder anziehende Bau- und Ausrüstungsinvestitionen der Schweizer Unternehmen sowie einen starken Anstieg der Warenexporte für 2021. Ausserdem sieht die Expertengruppe, dass dank der guten Lage am Schweizer Arbeitsmarkt das Konsumwachstum 2021 wieder anziehen wird.

MARKTUMFELD MEDIEN UND UNTERHALTUNG IN DEUTSCHLAND

Für 2021 erwartet die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) nach dem Krisenjahr 2020 ein Wachstum der Medienbranche um 7,6% auf 58,4 Mrd. EUR. Von 2020 bis 2024 wird von einer durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate von 1,1% ausgegangen. Damit würde das Marktvolumen innerhalb von fünf Jahren auf rund 61 Mrd. EUR ansteigen. Treiber dieser Entwicklung sind vor allem die digitalen Angebote: Für Virtual Reality wird bis 2024 ein durchschnittliches Jahreswachstum von 20,8% erwartet, für eSports von 4,8% und für Internetvideo von 9,0%.

SCHWERPUNKTE IM GESCHÄFTSJAHR 2021

Segment Film

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

In Zeiten der Covid-19-Pandemie eine Prognose für den Kinomarkt 2021 (und weitere Jahre) abzugeben, ist – zumindest solange die Kinos geschlossen sind – nicht möglich. Nicht verlässlich vorhergesagt werden kann darüber hinaus die Entwicklung des Kinomarktes nach Beendigung des Lockdowns. Gründe hierfür sind, dass dann sehr viele Kinofilme ihren Start haben und um die Gunst der Besucher ringen werden. Zudem werden die Kinos auch mit anderen Konsum- und Freizeitangeboten um Aufmerksamkeit und Umsatz konkurrieren.

Der PwC German Entertainment and Media Outlook prognostiziert, dass trotz des starken Umsatzrückgangs aufgrund der Pandemie bis 2024 für den deutschen Kinomarkt eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 2,9% zu erwarten ist.

Für den Fernsehmarkt wird aufgrund der rückläufigen Zahlen der deutschen TV-Haushalte bis 2024 ein Umsatzrückgang von 0,2% prognostiziert.

Während sich der negative Trend im physischen Home-Entertainment-Markt weiterhin fortsetzen dürfte, sind die Wachstumsaussichten im digitalen Bereich des Home-Entertainment-Markts unverändert sehr positiv. So wird bis 2022 für den gesamten VoD-Markt ein Volumen von rund 2,3 Mrd. EUR erwartet, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 15% entspricht. Das SVoD-Segment wird hierbei mit einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 16% erwartungsgemäss über der voraussichtlichen durchschnittlichen Wachstumsrate im TVoD-Segment (5%) liegen.

Schwerpunkte

Im Bereich Kinoproduktion/Rechteerwerb liegt der Fokus der Constantin Film-Gruppe – auch in Zeiten der Pandemie – auf der kontinuierlichen Optimierung der anhaltend hohen Qualität von nationalen und internationalen Eigenproduktionen. Zielsetzung ist es dabei, vor allem Titel zu produzieren, die stark auf die emotionalen Bedürfnisse des Publikums ausgerichtet sind, idealerweise auf bekannten Marken basieren und/oder Event-Charakter haben. Doch auch Produktionen mit kleineren Budgets und demzufolge auch einem überschaubaren Besucherrisiko sind interessant, wenn sie konzeptionell überzeugen. Im Mittelpunkt jeder Produktion steht die Analyse, welches Publikumssegment angesprochen werden soll.

Im Geschäftsfeld Kinoverleih setzt die Constantin Film-Gruppe auch im absehbar schwierigen Jahr 2021 auf die bewährte Strategie der Kombination von nationalen und internationalen Eigen- und Co-Produktionen mit hochwertigen Fremdtiteln, die mit einer adäquaten Presse- und Marketingstrategie zum günstigsten Zeitpunkt – wobei dieser bei der grossen Menge der zu erwartenden Kinostarts nach Beendigung des Lockdowns schwieriger als in den Vorjahren zu finden sein wird – ins Kino gebracht werden.

In der Kinostaffel 2021 sind nach derzeitigem Stand und unter allen Vorbehalten der durch die Pandemie bedingten Planungsunsicherheit vierzehn Neustarts vorgesehen. Sie umfasst fünf Lizenztitel sowie neun Eigen- und Co-Produktionen. Dazu zählen unter anderem „Ostwind – Der große Orkan“, „Kaiserschmarrndrama“, „Drachenreiter“, „Monster Hunter“ und „Contra“.

Mit den Kinoerfolgen „After Truth“ und „Drachenreiter“ aus 2020 sowie den Kinofilmen „Monster Hunter“, „Ostwind – Der große Orkan“ ist die Constantin Film-Gruppe in der Home-Entertainment-Auswertung für 2021 erneut gut aufgestellt. Im laufenden Geschäftsjahr wird für den Bereich Home Entertainment daher eine unveränderte Marktposition im Vergleich zum Vorjahr erwartet. Zu den positiven Aussichten für das Jahr 2021 tragen auch der von der Constantin-Film Gruppe in Eigenregie betriebene Digitalvertrieb sowie die unverändert guten Absatzzahlen von Katalogprodukten bei.

In der Free-TV-Auswertung werden sich im Jahr 2021 unter anderem die Filme „Der Vorname“ (ProSieben), „Der Fall Collini“ (ProSieben) und „After Passion“ (ProSieben) umsatzrelevant auswirken. Im Pay-TV-Bereich (PPC) sind unter anderem die Produktionen „After Truth“ (Sky) und „Das Beste kommt noch“ (Sky) umsatzrelevant.

Für TV-Auftrags- und Co-Produktionen, die von Sendern und/oder Streamingdiensten in Auftrag gegeben wurden und nicht unter den Ausfallfonds I fallen, ist am 01.01.2021 der Ausfallfonds II in Kraft getreten; 43,5 Mio. EUR stehen in Deutschland für Schäden/Mehrkosten aus der Pandemie zur Verfügung.

Im Geschäftsfeld TV-Auftragsproduktion arbeiten die Tochterfirmen der Constantin Film AG kontinuierlich an der Entwicklung innovativer TV-Formate. Neben der klassischen Auftragsproduktion für die deutschen TV-Sender und die digitalen Plattformen sind sowohl die Generierung von Rechten durch Eigenproduktionen und Konzeptentwicklungen als auch der Ausbau der internationalen TV-Produktion wichtige Schwerpunkte.

Für die kommenden Monate erwartet die Constantin Film AG – trotz der Covid-19-Pandemie – eine stabile Auftragslage in dem Bereich TV-Auftrags- und Co-Produktionen, die durch die anhaltende Content-Nachfrage positiv beeinflusst wird. Deshalb bereiten die Constantin Film-Tochterfirmen für das Jahr 2021 zahlreiche Projekte vor, darunter weitere Folgen der Daily „Dahoam is Dahoam“ (BR), der TV-Reihen „Kroatien-Krimi“ (ARD) und „Kommissarin Lucas“ (ZDF) und weitere Ferdinand von Schirach-Projekte.

Mit ihren TV-Auftragsproduktionen sowie der TV-Auswertung ihrer Kinoproduktionen geht die Constantin Film-Gruppe davon aus, auch im laufenden Jahr wieder Einschaltquoten zu erzielen, die im Durchschnitt über dem jeweiligen Senderschnitt liegen werden.

Segment Sport- und Event-Marketing

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Im Dezember 2020 prognostizierte das auf dem Gebiet Medienplanung und Medieneinkauf tätige Unternehmen ZenithOptimedia für das Jahr 2021 einen Anstieg der globalen Werbeausgaben um 5,6% auf rund 620 Mrd. USD. Als Gründe werden das aussergewöhnlich niedrige Vorjahresniveau sowie die Verschiebung der Olympischen Sommerspiele und der UEFA-Europameisterschaft aufgeführt. Für das Jahr 2022 wird mit einem Anstieg der Werbeausgaben um 5,2% auf 652 Mrd. USD gerechnet. Diese Prognosen gehen davon aus, dass sich die Weltwirtschaft nach der Covid-19-Pandemie kontinuierlich erholen wird, und sind mit grosser Unsicherheit behaftet.

Schwerpunkte

TEAM-Gruppe

Im ersten Halbjahr 2021 werden sich die Aktivitäten der TEAM-Gruppe auf den Abschluss der Vertriebsprozesse der Medien-, Sponsoren- und Lizenzrechte der UEFA Champions League, der UEFA Europa League und der UEFA Europa Conference League (jeweils für die Spielzeiten 2021/22 bis 2023/24) konzentrieren. In dieser Vertriebsphase wird die TEAM-Gruppe darüber hinaus auch ihre Beziehungen zu etablierten TV-Sendern, Sponsoren und Lizenznehmern weltweit weiter ausbauen. Daneben wird die TEAM-Gruppe die UEFA bei der Durchführung einer erfolgreichen K.-o.-Phase und zweier Endspiele von Klubwettbewerben in Istanbul (Türkei) und Danzig (Polen) in der letzten Saison des dreijährigen Rechtezyklus 2018/19 bis 2020/21 unterstützen.

Highlight Event AG

Im Rahmen der Projekte der Highlight Event liegt ein klarer Schwerpunkt auf der Realisierung und Umsetzung des Eurovision Song Contests 2021 in Rotterdam unter herausforderndsten Bedingungen. Es ist mit deutlichen Einschränkungen des Publikums vor Ort zu rechnen (u. a. keine Fan-Meile, eingeschränkte Kartenkontingente und Hospitality-Aktivitäten), was wiederum Nachverhandlungen mit den Sponsoren nach sich ziehen wird. Dennoch besteht Zuversicht, dass der Event in jedem Fall – ob mit oder ohne Publikum – stattfinden wird. Im Anschluss an den Eurovision Song Contest 2021 gilt das Hauptaugenmerk bereits den Verkaufsaktivitäten im Medien- und Marketingbereich für 2022. Bezüglich der Wiener Philharmoniker liegt der Kernfokus sowohl auf der Umsetzung des Neujahrskonzerts, des Sommernachtskonzerts sowie verschiedenster Sponsorenveranstaltungen im Rahmen von sechs Konzerten (Mailand, Florenz, Köln, Kopenhagen, Amsterdam und Barcelona; wenn diese überhaupt stattfinden können). Der Verkauf der Medien- und Marketingrechte für den Zyklus 2023–2027 ist zudem weiterhin von hoher Priorität.

Segment Sport

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Für den deutschen Medien- und Unterhaltungsmarkt erwartet die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers nach dem coronabedingten Rückgang im Jahr 2020 in der halben Dekade bis 2024 ein durchschnittliches Wachstum von 1,1 % pro Jahr auf dann 65,2 Mrd. EUR. Der massgebliche Katalysator dafür ist das schnelle Wachstum digitaler Produkte, das durch die Corona-Pandemie beschleunigt wurde.

Auch wenn die Nutzung des linearen Fernsehens insgesamt seit Jahren leicht zurückgeht, zeigte der extrem hohe Informationsbedarf während der Corona-Pandemie, dass die Bundesbürger*innen dem traditionellen Fernsehen nach wie vor die mit Abstand höchste Glaubwürdigkeit zubilligen. PwC geht davon aus, dass dadurch auf Sicht zusätzliche Zuschauer gebunden werden können, die sich eigentlich längst verstärkt anderen Mediengattungen zuwenden würden, bis die Pandemie eines Tages abflacht und damit das Informationsbedürfnis generell wieder sinkt.

Bis zum Jahr 2024 rechnet PwC mit einem Rückgang auf 38,1 Millionen TV-Haushalte in Deutschland – vor allem wegen des schrumpfenden Kabelfernsehmarkts. Bei Video-on-Demand-Angeboten wird im Gegensatz dazu ein durchschnittliches jährliches Wachstum um 9,0 % auf 1,8 Mrd. EUR erwartet. Die Experten von PwC begründen diese Prognose unter anderem mit der zunehmenden Zahlungsbereitschaft für VoD-Inhalte.

Im Werbebereich wird im Segment der TV-Werbung bis 2024 ein durchschnittlicher jährlicher Rückgang um 0,8% auf 4,5 Mrd. EUR erwartet, während die Experten für Online-Werbung mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum um 4,5% auf 10,6 Mrd. EUR rechnen.

Besonders stark steigen wird in den kommenden Jahren nach Ansicht aller Experten der Datenkonsum: Mit grossen Datenmengen einhergehend, prognostizieren sie auch eine positive Entwicklung für das Segment Virtual Reality (VR). Erwartet wird ein durchschnittliches jährliches Wachstum um 20,8%, sodass das Marktvolumen des Segments im Jahr 2024 bei 169 Mio. EUR liegen dürfte.

Ein bedeutendes Wachstumsfeld, das für SPORT1 von enormer Zukunftsbedeutung ist, ist eSports: Bis 2024 prognostiziert PwC hier eine Zunahme des Gesamtmarkts Videospiele und eSports in Deutschland um jährlich durchschnittlich 4,8% auf 5,7 Mrd. EUR in Deutschland.

Schwerpunkte

Der grundsätzliche Fokus liegt auch im Geschäftsjahr 2021 auf der konsequenten multimedialen Content-Nutzung, -Verbreitung und -Kapitalisierung. Neben der Stärkung des SPORT1 Portfolios durch den Erwerb neuer Rechte, der Verlängerung bestehender Partnerschaften sowie der Erschließung neuer Content-Kooperationen und Geschäftsfelder stehen die plattformübergreifende Auswertung und Inszenierung etablierter Programmsäulen auch weiterhin im Mittelpunkt. Dazu zählen als Kernsportarten insbesondere Fussball, Motorsport, Eishockey, Basketball, Volleyball, Darts, Tennis, US-Sport und eSports. Angesichts der nach wie vor massiv wachsenden digitalen und plattformübergreifenden Nutzung von Medienangeboten wird das Segment Sport ausserdem die digitale Diversifizierung der Marke SPORT1 weiter vorantreiben und gleichzeitig neue Inhalte und Vermarktungsumfelder schaffen – zum Beispiel mit den bei der DFL-Rechtevergabe erworbenen Highlight- und Archiv-Clips der Bundesliga und 2. Bundesliga zur Auswertung auf den Digital-Plattformen.

Bei PLAZAMEDIA bilden auch 2021 neben der Realisierung von komplexen Live- und Non-Live-Produktionen die Entwicklung und Weiterentwicklung von Produktionstechnologien, Content-Management-Lösungen sowie die produktionstechnische Content-Distribution Schwerpunkte.

Auch bei den weiteren Tochterunternehmen der Sport1 Medien AG im Sportbereich stehen der Erhalt und Ausbau bestehender sowie der Aufbau neuer Kundenbeziehungen im Mittelpunkt. Besonderer Fokus wird dabei auf eine bestmögliche Nutzung der Synergien im Sportbereich gelegt, in dem die Tochterunternehmen die gesamte Wertschöpfungskette abbilden und entsprechend integrierte Dienstleistungen für Partner und Kunden erbringen können.

Mit Blick auf die durch die Covid-19-Pandemie entstandenen Herausforderungen ist es im Segment Sport weiterhin das Ziel, die insbesondere durch den Rückgang von Werbeerlösen verursachten Umsatzverluste durch Einsparungen ganz überwiegend zu kompensieren. Mit Blick auf Umsatzpotenziale werden in der Vermarktung verstärkt Unternehmen kontaktiert, die aufgrund ihres Geschäftsmodells von der aktuellen Situation profitieren können.

Finanzielle Ziele der Highlight-Gruppe

Im Segment Film ist, unter der Voraussetzung, dass eine wirtschaftlich sinnvolle Auswertung unserer Filme im weiteren Verlauf des Jahres 2021 bzw. spätestens in der zweiten Jahreshälfte wieder möglich sein wird, davon auszugehen, dass die Constantin Film-Gruppe auch im Geschäftsjahr 2021 wieder mit erfolgreichen Filmen in den Kinos in Deutschland vertreten sein wird. Insgesamt wird erwartet, dass die Erlöse aus der deutschen Kinoauswertung voraussichtlich deutlich über dem Vorjahreswert liegen werden. Kandidaten mit besonderem kommerziellem Potenzial an der Kinokasse sind „Ostwind – Der große Orkan“, „After Love“, „Kaiserschmarrndrama“, „Monster Hunter“ und der neue Sönke Wortmann-Film „Contra“.

Im Home Entertainment werden die Umsatzerlöse in Deutschland voraussichtlich leicht unter dem Niveau des Vorjahrs liegen. Top-Titel der Verwertungsstaffel 2021 sind „After Truth“ und „Drachenreiter“. Eine weitere tragende Säule der Umsatzentwicklung in diesem Geschäftsfeld ist die High-End-Serie „Wir Kinder vom Bahnhof Zoo“, die im Jahr 2021 an Amazon geliefert wird und hohe Finanzierungserlöse generiert, die dem Home-Entertainment-Bereich zuzuordnen sind. In der Regel erzielen Filme, die in der ersten Jahreshälfte ihren Kinostart haben, bereits in der zweiten Jahreshälfte signifikante Umsatzerlöse aus der Erstauswertung im Bereich Home Entertainment nach Ablauf der entsprechenden Sperrfrist von i. d. R. sechs Monaten (gemäß FFG). Kommt es pandemiebedingt auch im Jahr 2021 zu Verschiebungen der Kinostarts von der ersten in die zweite Jahreshälfte, so ist mit Verschiebungen der zugeordneten Home-Entertainment-Erlöse in das Folgejahr zu rechnen.

Im Geschäftsfeld TV-Auswertung/Lizenzhandel wird der in Deutschland erzielte Umsatz aus fiktionalen Produktionen voraussichtlich leicht unter dem Niveau des Vorjahrs liegen. Wesentliche Filme mit hohen Umsätzen in 2021 werden die bei ihrer Kinoauswertung erfolgreichen Filme „Der Vorname“, „After Passion“ und „Der Fall Collini“ sein. Ebenfalls bedeutende Erlöse aus der TV-Auswertung werden die Lizenztitel „Papillon“ und „Bailey – Ein Freund fürs Leben“ generieren.

Die Umsätze aus der internationalen Verwertung der Eigen- und Co-Produktionen werden im Jahr 2021 voraussichtlich deutlich über dem Niveau des Vorjahrs liegen. Die wichtigsten Umsatzträger in diesem Bereich werden die internationalen Produktionen „Resident Evil Reboot“, „Monster Hunter“ und „Drachenreiter“ sein.

Im Bereich TV-Auftragsproduktion ist die Beauftragungssituation insgesamt positiv zu beurteilen. Obwohl viele Marktentwicklungen zunächst genau beobachtet werden müssen, wird für das Jahr 2021 in Summe mit erheblich steigenden Umsatzerlösen im Vergleich zum Vorjahr gerechnet. Dies ist im Wesentlichen durch die stark gesteigerte Produktionstätigkeit zurückzuführen. Zu den wesentlichen neuen Projekten in diesem Bereich zählen u. a. „Der Friedrichstadtpalast“, „KaDeWe“ sowie die englischsprachige Serien-Produktion „Resident Evil TV – Venus Flytrap“. Die Constantin Entertainment-Gruppe wird im non-fiktionalen Bereich voraussichtlich ebenfalls Umsätze über dem Vorjahresniveau erzielen.

Insgesamt liegen die Umsatzerwartungen des Vorstands für die Constantin Film-Gruppe für das laufende Geschäftsjahr 2021 in einer Größenordnung von 290 bis 340 Mio. EUR und damit deutlich über dem Niveau des Vorjahrs. Tragende Säulen der Umsatz-Prognosen sind auf der einen Seite die gesteigerten Erlöse aus der internationalen Auswertung der Filme der Constantin Film sowie insbesondere die erheblich höheren Erlöse im Bereich TV-Auftragsproduktion bzw. der Produktionen für Streaming-Dienste. Darüber hinaus werden voraussichtlich höhere Erlöse aus der Kinoauswertung sowie leicht reduzierte Erlöse aus dem Geschäftsfeld Home Entertainment (national und international) für 2021 erwartet.

Die Constantin Film-Gruppe plant bei einem im Vergleich zum Vorjahr gesteigerten Umsatzniveau derzeit mit einem Konzernergebnis vor Steuern von 8 bis 12 Mio. EUR und mit einem auf die Anteilseigner entfallenden Ergebnis von 6 bis 8 Mio. EUR. Ein derzeit nicht quantifizierbares positives Potenzial kann sich aus den Lizenz-Auswertungen vor allem im internationalen Bereich ergeben, wenn zusätzliche Gewinnbeteiligungen vereinnahmt werden können.

Im Segment Sport- und Event-Marketing sind die Agenturprovisionen innerhalb der aktuellen Vertragsvereinbarung für die Vermarktung der UEFA Champions League und der UEFA Europa League auf Euro-Basis festgelegt. Unter der Voraussetzung einer annähernd gleichbleibenden Währungsrelation zwischen dem Schweizer Franken und dem Euro ist deshalb von einem höheren Umsatz und Ergebnis gegenüber dem Vorjahr auszugehen.

Im Segment Sport ist im TV-Bereich von leicht sinkenden Umsatzerlösen auszugehen, da der Wegfall der UEFA Europa League-Übertragungen aufgrund der geringen Anzahl an Spielen nicht vollständig durch die neuen DFB-Pokalrechte (ab dem zweiten Halbjahr 2019) kompensiert werden kann. Im Digitalbereich erwarten wir dagegen – insbesondere infolge der Optimierung des redaktionellen und funktionalen Angebots sowie zahlreicher Traffic-Initiativen – einen Anstieg der kumulierten Online- und Mobile-Reichweiten, der sich auch in steigenden Umsätzen niederschlagen wird. Gleiches gilt für den Bereich Produktion, sodass die Umsatzerlöse des Segments Sport insgesamt auf dem Vorjahresniveau bleiben werden. Das Segmentergebnis auf EBIT-Ebene wird aufgrund von Einsparungen im Material- und Personalaufwand voraussichtlich deutlich über dem Vorjahreswert liegen.

Pratteln, im April 2021

Der Verwaltungsrat

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf Einschätzungen und Erwartungen seitens der Konzernleitung basieren. Diese Aussagen sind erkennbar an Formulierungen wie „antizipieren“, „beabsichtigen“, „erwarten“, „können/könnte“, „planen“, „vorgesehen“, „weitere Verbesserung“, „Ziel ist es“ und ähnlichen Formulierungen.

Zukunftsbezogene Aussagen sind keine historischen Fakten. Sie unterliegen Risiken, Ungewissheiten und Faktoren, von denen die meisten schwierig einzuschätzen sind und die im Allgemeinen ausserhalb der Kontrolle der Konzernleitung liegen. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollte es sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Erwartungen nicht eintreten bzw. Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge der Highlight-Gruppe wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die ausdrücklich oder implizit in den zukunftsbezogenen Aussagen genannt worden sind. Die Highlight Communications AG beabsichtigt nicht, die in diesem Bericht enthaltenen Aussagen fortlaufend zu aktualisieren.

Obwohl mit grösstmöglicher Sorgfalt überprüft wird, dass die in diesem Bericht bereitgestellten Informationen und Fakten zutreffend sowie die Meinungen und Erwartungen angemessen sind, wird keine Haftung oder Garantie auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Angemessenheit und/oder Genauigkeit jeglicher in diesem Bericht enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen übernommen.

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

2020

zum 31. Dezember 2020 der Highlight Communications AG, Pratteln

■ Konsolidierte Bilanz	86	■ Konsolidierte Kapitalflussrechnung	92
■ Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung	88	■ Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung	94
■ Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	89	■ Bericht der Revisionsstelle	177
■ Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals	90		

FOOTBALL AWARDS™



Erfolgreiches Jahr: Robert Lewandowski nimmt als erster Bundesligaspieler die Auszeichnung zum FIFA Weltfußballer des Jahres entgegen.

KONSOLIDIERTE BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

Highlight Communications AG, Pratteln

AKTIVA (TCHF)	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Vermögenswerte			
Eigenproduktionen		146.242	159.617
Fremdproduktionen		15.733	15.056
Filmvermögen	6.1	161.975	174.673
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.2	62.259	58.216
Geschäfts- oder Firmenwert	6.2	133.077	133.554
Sachanlagen	6.3	13.674	14.686
Nutzungsrechte	6.4	38.276	38.236
Geleistete Anzahlungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen		-	8.000
Anteile an assoziierten Unternehmen	6.6	54	54
Langfristige Forderungen	6.7	13.116	16.021
Sonstige Vermögenswerte	6.9	1.993	910
Latente Steueransprüche	6.8	13.034	13.499
		437.458	457.849
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	6.10	24.114	7.187
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	6.11	118.080	136.488
Vertragsvermögenswerte	6.12	32.680	18.626
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.9	23	14
Forderungen aus Ertragsteuern	6.13	758	814
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.14	48.178	52.970
		223.833	216.099
Aktiva		661.291	673.948

Der Anhang auf den Seiten 94 - 160 ist ein integrierter Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

PASSIVA (TCHF)	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital	6.15		
Gezeichnetes Kapital		63.000	63.000
Eigene Anteile		-6.300	-6.300
Kapitalrücklage		-99.973	-98.968
Andere Rücklagen		-38.573	-38.753
Gewinnvortrag		280.714	268.374
Auf die Anteilseigner entfallendes Eigenkapital		198.868	187.353
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		8.157	10.335
		207.025	197.688
Langfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	6.18	103.319	121.059
Leasingverbindlichkeiten	6.4	29.328	31.904
Sonstige Verbindlichkeiten	6.20	94	311
Pensionsverpflichtungen	6.16	6.570	5.042
Latente Steuerschulden	6.17	34.124	33.527
		173.435	191.843
Kurzfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	6.18	69.416	66.672
Leasingverbindlichkeiten	6.4	9.888	8.046
Erhaltene Anzahlungen	6.19	52.147	57.487
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	6.21	129.967	134.421
Vertragsverbindlichkeiten	6.22	9.900	7.401
Rückstellungen	6.23	2.835	4.572
Ertragsteuerschulden	6.24	6.678	5.818
		280.831	284.417
Passiva		661.291	673.948

Der Anhang auf den Seiten 94 - 160 ist ein integrierter Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

KONSOLIDIERTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2020

Highlight Communications AG, Pratteln

(TCHF)	Anhang	01.01.bis 31.12.2020	01.01.bis 31.12.2019
Umsatzerlöse	7.1	414.567	486.813
Aktiviert Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen	7.2	93.241	95.857
Sonstige betriebliche Erträge	7.3	16.038	41.799
Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen und Material		-44.602	-50.590
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-173.686	-173.915
Material- und Lizenzaufwand	7.4	-218.288	-224.505
Gehälter		-134.197	-149.743
Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersvorsorge		-18.818	-20.858
Personalaufwand	7.5	-153.015	-170.601
Abschreibungen und Wertminderungen auf Filmvermögen	6.1	-54.017	-96.636
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.2/6.3	-11.501	-11.405
Abschreibungen und Wertminderungen auf Nutzungsrechte	6.4	-8.706	-8.272
Abschreibungen und Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	6.2	-454	-
Abschreibungen und Wertminderungen		-74.678	-116.313
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.6	-52.165	-82.858
Wertminderungen und Wertaufholungen auf finanziellen Vermögenswerten	7.7	-107	-645
Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten		-20	-2
Betriebsergebnis		25.573	29.545
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	6.6	6	7
Finanzerträge	7.8	4.163	2.268
Finanzaufwendungen	7.9	-9.536	-9.389
Finanzergebnis		-5.373	-7.121
Ergebnis vor Steuern		20.206	22.431
Ertragsteuern		-8.192	-5.269
Latente Steuern		-53	8.200
Steuern	7.10	-8.245	2.931
Konzernperiodenergebnis		11.961	25.362
davon Ergebnisanteil Anteilseigner		12.179	25.173
davon Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-218	189
Ergebnis je Aktie (CHF)			
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie unverwässert		0,21	0,44
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie verwässert		0,21	0,44
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert)		56.700.499	56.762.061
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (verwässert)		56.700.499	56.762.061

KONSOLIDIERTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG 2020

Highlight Communications AG, Pratteln

(TCHF)	Anhang	01.01. bis 31.12. 2020	01.01. bis 31.12. 2019
Konzernperiodenergebnis		11.961	25.362
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung		-817	-4.939
Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste		-	630
Unterschiede Währungsumrechnung	6.15	-817	-4.309
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges	6.15	904	-251
Posten zukünftig möglicherweise umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung		87	-4.560
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	6.15	1.328	-911
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung	6.15	-667	-18
Posten zukünftig nicht umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung		661	-929
Summe sonstiges Ergebnis (nach Steuern)		748	-5.489
Gesamtperiodenergebnis		12.709	19.873
davon Ergebnisanteil Anteilseigner		13.020	19.847
davon Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-311	26

Der Anhang auf den Seiten 94 - 160 ist ein integrierter Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

ENTWICKLUNG DES KONSOLIDierten EIGENKAPITALS 2020

Highlight Communications AG, Pratteln

(TCHF)	Anhang	Auf die Anteilseigner	
		Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile
Saldo zum 1. Januar 2020		63.000	-6.300
Unterschiede Währungsumrechnung		-	-
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges		-	-
Posten zukünftig möglicherweise umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung		-	-
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen		-	-
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung		-	-
Posten zukünftig nicht umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung		-	-
Summe sonstiges Ergebnis (nach Steuern)		-	-
Konzernperiodenergebnis		-	-
Gesamtperiodenergebnis		-	-
Dividendenausschüttungen		-	-
Veränderung Konsolidierungskreis		-	-
Veränderung Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-	-
Sonstige Veränderungen		-	-
Saldo zum 31. Dezember 2020	6.15	63.000	-6.300
Saldo zum 1. Januar 2019		63.000	-6.258
Unterschiede Währungsumrechnung		-	-
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges		-	-
Posten zukünftig möglicherweise umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung		-	-
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen		-	-
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung		-	-
Posten zukünftig nicht umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung		-	-
Summe sonstiges Ergebnis (nach Steuern)		-	-
Konzernperiodenergebnis		-	-
Gesamtperiodenergebnis		-	-
Erwerb eigene Anteile		-	-42
Dividendenausschüttungen		-	-
Veränderung Konsolidierungskreis		-	-
Veränderung Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-	-
Saldo zum 31. Dezember 2019	6.15	63.000	-6.300

Der Anhang auf den Seiten 94 - 160 ist ein integrierter Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital

Kapital- rücklage	Andere Rücklagen	Gewinn- vortrag	Summe	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe Eigenkapital
-98.968	-38.753	268.374	187.353	10.335	197.688
-	-724	-	-724	-93	-817
-	904	-	904	-	904
-	180	-	180	-93	87
-	-	1.328	1.328	-	1.328
-	-	-667	-667	-	-667
-	-	661	661	-	661
-	180	661	841	-93	748
-	-	12.179	12.179	-218	11.961
-	180	12.840	13.020	-311	12.709
-	-	-	-	-1.176	-1.176
-	-	-	-	-20	-20
-1.005	-	-	-1.005	-671	-1.676
-	-	-500	-500	-	-500
-99.973	-38.573	280.714	198.868	8.157	207.025
-67.203	-34.356	244.287	199.470	26.112	225.582
-	-4.146	-	-4.146	-163	-4.309
-	-251	-	-251	-	-251
-	-4.397	-	-4.397	-163	-4.560
-	-	-911	-911	-	-911
-	-	-18	-18	-	-18
-	-	-929	-929	-	-929
-	-4.397	-929	-5.326	-163	-5.489
-	-	25.173	25.173	189	25.362
-	-4.397	24.244	19.847	26	19.873
-	-	-157	-199	-	-199
-11.348	-	-	-11.348	-1.247	-12.595
-	-	-	-	107	107
-20.417	-	-	-20.417	-14.663	-35.080
-98.968	-38.753	268.374	187.353	10.335	197.688

KONSOLIDIERTE KAPITALFLUSSRECHNUNG 2020

Highlight Communications AG, Pratteln

(TCHF)	Anhang	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2019
Konzernperiodenergebnis		11.961	25.362
Latente Steuern		53	-8.200
Ertragsteuern		8.192	5.269
Finanzergebnis (ohne Währungsergebnis)		6.685	7.208
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	6.6	-6	-7
Abschreibungen und Wertminderungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.1/6.2/ 6.3/6.4	74.678	116.313
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7.3/7.6	-52	-275
Übrige nicht zahlungswirksame Posten		-963	1.351
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-8.627	3.517
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-9.739	-17.222
Erhaltene Dividenden von assoziierten Unternehmen	6.6	5	5
Gezahlte Zinsen		-4.943	-4.354
Erhaltene Zinsen		1.106	389
Gezahlte Ertragsteuern		-7.530	-4.272
Erhaltene Ertragsteuern		391	505
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		71.211	125.589

Der Anhang auf den Seiten 94 - 160 ist ein integrierter Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

(TCHF)	Anhang	01.01. bis 31.12. 2020	01.01. bis 31.12. 2019
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente durch Erwerb/Veräußerung von Unternehmen/Unternehmensanteilen (netto)	3.1	-764	859
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte	6.2	-2.713	-3.697
Auszahlungen für Filmvermögen		-41.036	-93.730
Auszahlungen für Sachanlagen	6.3	-3.730	-6.602
Auszahlungen für Nutzungsrechte		-477	-
Auszahlungen für Finanzanlagen	6.9	-	-620
Auszahlungen durch Kauf Anteile ohne beherrschenden Einfluss	3.1	-	-8.000
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen		219	97
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-48.501	-111.693
Auszahlungen durch Kauf eigener Anteile	6.15	-	-199
Auszahlungen durch Kauf Anteile ohne beherrschenden Einfluss	6.15	-1.676	-35.080
Auszahlungen durch Tilgung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	6.18	-25.687	-93.050
Auszahlungen durch Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	6.4	-8.903	-8.372
Einzahlungen aus Sale-and-Lease-Back	6.4	-	3.936
Einzahlungen durch Aufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	6.18	10.481	133.538
Ausschüttungen	6.15	-1.176	-12.595
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-26.961	-11.822
Cashflow der Berichtsperiode		-4.251	2.074
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Berichtsperiode	6.14	52.970	52.530
Auswirkungen Währungsdifferenzen		-541	-1.634
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Berichtsperiode	6.14	48.178	52.970
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-4.251	2.074

Der Anhang auf den Seiten 94 - 160 ist ein integrierter Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG 2020

Highlight Communications AG, Pratteln

1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Die konsolidierte Jahresrechnung der Highlight-Gruppe wurde vom Verwaltungsrat der Highlight Communications AG am 29. April 2021 verabschiedet und bedarf der Genehmigung durch die Generalversammlung der Aktionäre im Juni 2021.

1.1 Allgemeine Angaben zum Konzern

Die Highlight Communications AG als Konzernobergesellschaft hat ihren Sitz an der Netzbodenstrasse 23b, Pratteln, Schweiz. Die Highlight Communications AG wird in den Konzernabschluss der Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln, Schweiz, einbezogen.

Die Gesellschaft ist im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Das operative Geschäft der Highlight Communications AG umfasst die operativen Segmente Film, Sport sowie Sport- und Event-Marketing. Für weitere Erläuterungen zur Segmentberichterstattung wird auf Kapitel 9 verwiesen.

1.2 Grundlagen der Darstellung

Der Konzernabschluss der Highlight Communications AG wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und entspricht dem schweizerischen Gesetz. Es wurden alle zum 31. Dezember 2020 verpflichtend anzuwendenden IFRS/IAS sowie IFRIC/SIC beachtet.

Eine Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen befindet sich in diesem Anhang. Die Auswirkungen der Erst- und Entkonsolidierung von Tochterunternehmen sowie assoziierten Unternehmen werden im Abschnitt „Angaben zum Konsolidierungskreis“ (siehe Kapitel 3) dargestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen den jeweiligen Geschäftstätigkeiten entsprechende einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis der historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten; Ausnahmen davon sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen beschrieben (siehe Kapitel 4).

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschliesslich der Einschätzung künftiger Ereignisse. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde. Nähere Angaben zu den Grundlagen der Schätzungen sind unter dem jeweiligen Bilanzposten separat erläutert (siehe Kapitel 5).

Der Abschluss ist in Schweizer Franken aufgestellt, der die funktionale und die Berichtswährung der Konzernobergesellschaft darstellt. Die Betragsangaben erfolgen grundsätzlich in Tausend Schweizer Franken (TCHF), sofern nichts anderes vermerkt ist. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TCHF) auftreten und dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

2. RECHNUNGSLEGUNG

2.1 Erstmalig angewendete relevante Standards und Interpretationen

Änderungen an IFRS 16: Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen

Mit der in „Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen (Änderung an IFRS 16)“ enthaltenen Änderung wird IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ geändert, um:

- den Leasingnehmern eine Befreiung von der Beurteilung zu gewähren, ob eine auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzession eine Leasingmodifikation ist;
- den Leasingnehmern vorzuschreiben, dass sie bei der Anwendung der Ausnahmeregelung die auf die Coronavirus-Pandemie bezogenen Mietkonzessionen so bilanzieren müssen, als ob es sich nicht um Modifikationen des Leasingvertrags handelte;

- den Leasingnehmern, die die Ausnahmeregelung anwenden, die Offenlegung dieser Tatsache vorzuschreiben; und
- den Leasingnehmern vorzuschreiben, die Ausnahmeregelung in Übereinstimmung mit IAS 8 rückwirkend anzuwenden, aber nicht vorzuschreiben, dass sie die Vergleichszahlen für frühere Perioden anpassen müssen.

Die Änderung tritt für jährliche Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Juni 2020 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Highlight-Gruppe hat die praktische Erleichterung frühzeitig für alle Mietkonzessionen in Anspruch genommen; Mietzinsreduktionen für das Geschäftsjahr 2020 wurden aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht als Vertragsmodifikationen bilanziert. Unter der praktischen Erleichterung erfolgte somit keine erfolgsneutrale Anpassung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten bzw. keine Bilanzierung eines neuen Vertrags. Die Anpassungen wurden als negative variable Leasingzahlungen in Höhe von 119 TCHF in den sonstigen Aufwendungen erfasst.

Änderungen an IFRS 3: Definition eines Geschäftsbetriebs

Durch die Änderung an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ wird präzisiert, dass eine integrierte Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten mindestens einen Ressourceneinsatz und ein substanzielles Verfahren umfassen muss, die zusammengenommen wesentlich zur Leistungserzeugung beitragen, um als Geschäftsbetrieb gelten zu können. Des Weiteren wird klargestellt, dass es sich auch dann um einen Geschäftsbetrieb handeln kann, wenn der Zusammenschluss nicht alle zur Leistungserzeugung erforderlichen Ressourceneinsätze und Verfahren umfasst.

Diese Änderungen hatten keinen Einfluss auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020, könnten sich jedoch in künftigen Perioden auswirken, falls der Konzern Unternehmenszusammenschlüsse durchführt.

2.2 Veröffentlichte, noch nicht angewendete bzw. überarbeitete relevante Standards und Interpretationen

Die Highlight-Gruppe hat auf die vorzeitige Anwendung neuer bzw. überarbeiteter Standards und Interpretationen verzichtet, deren Erstanwendungszeitpunkt für die Highlight Communications AG noch nicht verpflichtend ist. Die Auswirkungen dieser neuen Regelungen auf die laufende oder auf künftige Berichtsperioden sowie auf absehbare künftige Transaktionen werden vom Konzern als nicht wesentlich angesehen.

2.3 Erstmalige Bilanzierung von Kurzarbeitergeld und Beiträge zur Sozialversicherung

Der Anspruch auf Kurzarbeitergeld steht bei Erfüllung sämtlicher gesetzlicher Voraussetzungen den jeweiligen Arbeitnehmern zu, auch wenn die Anzeige des Arbeitsausfalls vom Arbeitgeber zu erfolgen hat. Der Arbeitgeber ist zur Auszahlung des Kurzarbeitergelds an die Arbeitnehmer verpflichtet, bekommt dieses jedoch nachträglich erstattet. Der Arbeitgeber fungiert als reine Zahlstelle für die von den öffentlichen Stellen erhaltenen Kurzarbeitergelder. Da das Kurzarbeitergeld kein Lohnaufwand ist und der Zahlungseingang auch keinen betrieblichen Ertrag darstellt, ist diese Leistung als durchlaufender Posten zu erfassen.

Die vom Arbeitgeber getragenen Sozialversicherungsbeiträge bezogen auf das Kurzarbeitergeld sind als Personalaufwand zu erfassen. Demgegenüber fallen die Erstattungen als erfolgsbezogene Zuwendungen unter IAS 20 „Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand“. Sie sind als Ertrag (Bruttoausweis) oder als Abzug von den Personalaufwendungen (Nettoausweis) zu zeigen.

In der Berichtsperiode wurden in der Highlight-Gruppe 1.341 TCHF an Zuwendungen der öffentlichen Hand für Sozialversicherungsbeiträge bezogen auf das Kurzarbeitergeld als Abzüge von den Personalaufwendungen erfasst.

3. ANGABEN ZUM KONSOLIDIERUNGSKREIS

3.1 Erwerbe

Mit Vertrag vom und wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2020 hat die Highlight Communications AG, Pratteln, 100% an der Highlight Event AG, Emmen, von der Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln, zu einem Kaufpreis von 9.000 TCHF erworben. Infolge der Kontrollerlangung wird die Beteiligung ab dem Erwerbszeitpunkt vollkonsolidiert. Eine Anzahlung für den Erwerb dieser Transaktion in Höhe von 8.000 TCHF erfolgte im Dezember 2019.

Die Highlight Event AG ist im Geschäftsfeld Event-Marketing tätig und beinhaltet im Wesentlichen die beiden Exklusivrechte für die Vermarktung des Eurovision Song Contest und der Wiener Philharmoniker. Die Gesellschaft wird dem Segment Sport- und Event-Marketing zugewiesen.

Es wurde Acquisition Accounting und somit IFRS 3 vollumfänglich angewendet; alle identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und in den Konzernabschluss übernommen.

Die identifizierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten per 1. Januar 2020 gliedern sich wie folgt:

(TCHF)

Langfristige Vermögenswerte	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	8.292
Sachanlagen	5
Latente Steueransprüche	39
Kurzfristige Vermögenswerte	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.662
Forderungen aus Ertragsteuern	33
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	366
Langfristige Schulden	
Pensionsverpflichtungen	391
Latente Steuerschulden	829
Kurzfristige Schulden	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	177
Identifizierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (netto)	9.000
Goodwill	-
Anschaffungskosten	9.000
Erworbene flüssige Mittel (Geldzufluss)	366
Total Geldabfluss	8.634

Bei den im Rahmen der Kaufpreisallokation ermittelten sonstigen immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um die Exklusivrechte für die Vermarktung des Eurovision Song Contest und der Wiener Philharmoniker. Diese werden über eine Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben.

Durch die Erstkonsolidierung der Gesellschaft zum 1. Januar 2020 wurden Umsatzerlöse von 2.305 TCHF sowie ein Ergebnis nach Steuern von 449 TCHF im Konzernabschluss der Highlight-Gruppe berücksichtigt.

Am 7. September 2020 wurde die Dahoam Television GmbH, Dachau, als 100%ige Tochtergesellschaft der Constantin Film Produktion GmbH gegründet. Die Gesellschaft wird vollkonsolidiert und dem Segment Film zugewiesen. Durch die Erstkonsolidierung der Gesellschaft wurden Umsatzerlöse von 35 TCHF sowie ein Ergebnis nach Steuern von 30 TCHF im Konzernabschluss der Highlight-Gruppe berücksichtigt.

Im Berichtsjahr 2020 hat die Highlight Communications AG ihre Anteile an der bereits vollkonsolidierten Sport1 Medien AG von 94,18% auf 94,91% erhöht. Es handelt sich dabei um eine Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern, welche zu einer Veränderung des Eigenkapitals in Höhe von -1.676 TCHF führte.

3.2 Sonstige Veränderungen

Die Constantin Sport Holding GmbH wurde Anfang 2020 in die Sport1 Holding GmbH umfirmiert.

Im März 2020 wurde zudem die Sport1 Gaming GmbH in die Spin50 GmbH umfirmiert.

Am 25. Juni 2020 wurde die vollkonsolidierte Gesellschaft Constantin Entertainment Israel Ltd., Tel Aviv, liquidiert.

Im September 2020 wurden die Team Holding AG in die TEAM Holding AG, die Team Football Marketing AG in die TEAM Football Marketing AG, die T.E.A.M. Television And Media Marketing AG in die TEAM Marketing AG und die T.E.A.M. UK in die TEAM Marketing UK Ltd. umfirmiert.

Die Auswirkungen dieser Transaktionen auf den vorliegenden Konzernabschluss sind unwesentlich.

3.3 Übersicht vollkonsolidierte Unternehmen

Die Königskinder Music GmbH, an der die Constantin Film AG eine 50%ige Beteiligung hält, wird auf Basis De-facto-Kontrolle vollkonsolidiert. Da es sich bei den beiden Geschäftsführern dieser Gesellschaft um nahestehende Personen der Constantin Film AG handelt, besitzt die Constantin Film AG die gegenwärtige Fähigkeit, die massgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens zu kontrollieren. Die Constantin Film AG ist ausserdem den variablen Rückflüssen aus dieser Gesellschaft ausgesetzt und kann sie durch die beiden Geschäftsführer in ihrer Höhe massgeblich beeinflussen.

Vollkonsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2020

	Tätigkeit	Land	Wäh- rung	Grund- kapital	Kapital- anteil*	Stimmanteil der jeweiligen Mutter- gesellschaft
TEAM Holding AG (vormals: Team Holding AG)	Beteiligungsgesellschaft	CH	CHF	250.000	100%	100%
TEAM Football Marketing AG (vormals: Team Football Marketing AG)	Rechteverwertung im Sport	CH	CHF	6.340.000	95,27%	100%
TEAM Marketing AG (vormals: T.E.A.M. Television Event And Media Marketing AG)	Marketing für Sportveranstaltungen	CH	CHF	200.000	100%	100%
TEAM Marketing UK Ltd. (vormals: T.E.A.M. UK)	Marketing für Sportveranstaltungen	GB	GBP	1	100%	100%
Highlight Event AG	Event Marketing	CH	CHF	500.000	100%	100%
Rainbow Home Entertainment AG	Vertrieb	CH	CHF	200.000	100%	100%
Constantin Film und Entertainment AG	Stoffrechteerwerb und -entwicklung	CH	CHF	500.000	100%	100%
Highlight Communications (Deutschland) GmbH	Marketing	DE	EUR	256.000	100%	100%
Constantin Film AG	Filmproduktion und -vertrieb	DE	EUR	12.742.600	100%	100%
Constantin Media GmbH audiovisuelle Produktionen	Stoffrechteerwerb und -entwicklung	DE	EUR	26.000	100%	100%
Constantin Film Produktion GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	105.100	100%	100%
Dahoam Television GmbH	TV-Entertainment-Produktion	DE	EUR	25.000	100%	100%
Constantin Film Services GmbH	Dienstleister	DE	EUR	25.000	100%	100%
Constantin Film Development Inc.	Stoffrechteerwerb und -entwicklung	US	USD	530.000	100%	100%
Mythos Film GmbH	Verwaltung	DE	EUR	37.500	100%	100%
Mythos Film Verwaltungs-GmbH	Verwaltung	DE	EUR	25.000	100%	100%
Mythos Film Produktions-GmbH & Co. KG**	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	12.000	100%	100%
Constantin Film International GmbH	Internationale Filmproduktion	DE	EUR	105.000	100%	100%
Constantin Pictures GmbH	Internationale Film- und Fernseh- produktion	DE	EUR	25.000	100%	100%
Constantin Entertainment GmbH	TV-Entertainment-Produktion	DE	EUR	200.000	100%	100%
Constantin Entertainment Polska Sp z.o.o.	TV-Entertainment-Produktion	PL	PLN	54.000	100%	100%
Constantin Entertainment SRB d.o.o.	TV-Entertainment-Produktion	RS	RSD	526.944	100%	100%
Constantin Entertainment RO SRL***	TV-Entertainment-Produktion	RO	RON	10.000	100%	100%
Constantin Entertainment Bulgarien EOOD	TV-Entertainment-Produktion	BG	BGN	5.000	100%	100%
Constantin Entertainment CZ s.r.o.	TV-Entertainment-Produktion	CZ	CZK	200.000	100%	100%
Constantin Entertainment Slovakia s.r.o.****	TV-Entertainment-Produktion	SK	EUR	25.000	100%	100%
Olga Film GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	603.000	95,52%	95,52%
Moovie GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	104.000	100%	100%
Rat Pack Filmproduktion GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	103.000	51%	51%
Westside Filmproduktion GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	103.000	51%	51%
Constantin Film Verleih GmbH	Lizenzhandel und Kinoverleih	DE	EUR	250.000	100%	100%
Constantin Film Licensing, Unipessoal Lda*****	Lizenzhandel	PT	EUR	5.000	100%	100%
Constantin Music Verlags-GmbH	Auswertung von Musikrechten	DE	EUR	70.000	100%	100%
Constantin Music GmbH	Auswertung von Musikrechten	DE	EUR	25.000	90%	90%
Königskinder Music GmbH	Schallplatten-Label und Musik- beratung	DE	EUR	50.000	50%	50%
Constantin Film Production Services GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	100.000	100%	100%
Constantin Television GmbH	TV-Entertainment-Produktion	DE	EUR	100.000	100%	100%
Hager Moss Film GmbH	TV-Entertainment-Produktion	DE	EUR	102.300	100%	100%
PSSST! Film GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	25.000	51%	51%

Sport1 Medien AG	Holdinggesellschaft	DE	EUR	93.600.000	94,91%	94,91%
Sport1 Holding GmbH (vormals: Constantin Sport Holding GmbH)	Holdinggesellschaft	DE	EUR	55.000	100%	100%
Sport1 GmbH	Plattformbetreiber	DE	EUR	500.000	100%	100%
Spin50 GmbH (vormals: Sport1 Gaming GmbH)	inaktiv	DE	EUR	25.000	100%	100%
PLAZAMEDIA GmbH	Produktionsdienstleister	DE	EUR	150.000	100%	100%
PLAZAMEDIA Austria Ges.m.b.H., in Liquidation	Produktionsdienstleister	AT	EUR	35.000	100%	100%
PLAZAMEDIA Swiss AG, in Liquidation	Produktionsdienstleister	CH	CHF	100.000	100%	100%
LEitMOTiF Creators GmbH	Consulting	DE	EUR	25.000	100%	100%
Magic Sports Media GmbH	Vermarktung	DE	EUR	25.000	100%	100%
Match IQ GmbH	Consulting	DE	EUR	30.000	50,1%	50,1%
Event IQ GmbH	Consulting	DE	EUR	25.000	100%	100%

- * Direkter und/oder indirekter Kapitalanteil vom Konzern.
** 33,33% werden durch die Mythos Film Verwaltungs-GmbH gehalten.
*** 0,1% werden durch die Constantin Film Produktion GmbH gehalten.
**** 3% werden durch die Constantin Film Produktion GmbH gehalten.
***** 50% werden durch die Constantin Film AG gehalten.

3.4 Übersicht nicht konsolidierte Unternehmen

Aufgrund fehlender Geschäftsaktivitäten ist die Impact Pictures LLC, Delaware, von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Infolgedessen ist diese Gesellschaft nicht im Konsolidierungskreis der Highlight Communications AG enthalten.

Die nicht konsolidierte Beteiligung wird mit einem Buchwert von 0 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) ausgewiesen. Die Gesellschaft ist zurzeit inaktiv und betreibt kein Geschäft. Der angenommene Marktwert entspricht dem Buchwert.

Nicht konsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2020

	Land	Währung	Grundkapital	Kapitalanteil
Impact Pictures LLC*	USA	USD	1.000	51%

* Beteiligung der Constantin Pictures GmbH, Deutschland.

3.5 Übersicht assoziierte Unternehmen

Das folgende assoziierte Unternehmen wird anhand der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen:

	Anteil am Kapital	In den Konzernabschluss einbezogener Zeitraum	Währung	Grundkapital
BECO Musikverlag GmbH	50%	01.01. – 31.12.2020	EUR	25.565

Bei der BECO Musikverlag GmbH handelt es sich um die Daten vom 31. Dezember 2019, da der Jahresabschluss 2020 noch nicht vorliegt.

Eine Darstellung über die Finanzinformationen des assoziierten Unternehmens findet sich unter Kapitel 6.6.

4. ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

4.1 Konsolidierungsmethoden

Alle wesentlichen Tochterunternehmen werden im Konzernabschluss vollkonsolidiert. Tochtergesellschaften sind Gesellschaften, die die Highlight Communications AG direkt oder indirekt kontrolliert. Die Highlight Communications AG kontrolliert ein Beteiligungsunternehmen, wenn sie alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen,
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen derart zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Die Highlight Communications AG beurteilt laufend, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hindeuten, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben.

Wenn die Highlight Communications AG weniger als die Mehrheit der stimmberechtigten oder ähnlichen Rechte des Beteiligungsunternehmens hat, berücksichtigt die Highlight Communications AG alle relevanten Tatsachen und Umstände bei der Beurteilung, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, einschliesslich:

- einer vertraglichen Vereinbarung mit anderen Stimmberechtigten,
- Rechten, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren,
- potenzieller Stimmrechte, gehalten von der Highlight Communications AG, anderen Stimmberechtigten oder anderen Parteien und
- aller zusätzlichen Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass die Highlight Communications AG aktuell die Möglichkeit hat, die relevanten Geschäftsaktivitäten zu bestimmen, einschliesslich des Abstimmungsverhaltens bei früheren Generalversammlungen.

Strukturierte Unternehmen werden in den Konzernabschluss einbezogen, sofern der Konzern aufgrund der Art der Beziehung die strukturierten Unternehmen kontrolliert.

Die erstmalige Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten (erbrachte Gegenleistung) der Beteiligung mit dem neu bewerteten anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden (einschliesslich Eventualverbindlichkeiten) mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, unabhängig vom Umfang etwaiger Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Eigenkapital. Anschaffungsnebenkosten sind als Aufwand zu erfassen. Bei einem schrittweisen Erwerb sind bereits vor der Erlangung der Beherrschung gehaltene Anteile zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt neu zu bewerten und der erbrachten Gegenleistung hinzuzurechnen. Die sich aus der Neubewertung ergebenden Gewinne oder Verluste sind erfolgswirksam zu erfassen. Verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert, welcher jährlich oder bei Hinweisen auf eine Wertminderung einer Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen werden muss. Eine daraus resultierende Wertminderung wird ergebniswirksam als Aufwand erfasst. Ein aus der Kapitalkonsolidierung resultierender passivischer Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Beurteilung vollständig im Jahr des Entstehens als Ertrag ausgewiesen. Für die bilanzielle Behandlung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss besteht für jeden Unternehmenserwerb ein Wahlrecht zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode) oder dem anteiligen identifizierbaren Nettovermögen (Partial-Goodwill-Methode).

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem die Highlight Communications AG über massgeblichen Einfluss verfügt. Massgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit zur Teilnahme an finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens, aber keine Kontrolle oder gemeinsame Kontrolle über diese Entscheidungen.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien die gemeinschaftliche Führung über die Vereinbarung ausüben und Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Sie besteht nur dann, wenn Entscheidungen über die massgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Die Bewertung der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen erfolgt anhand der Equity-Methode. Die Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten im Erwerbszeitpunkt erfasst. Ein eventuell aufgedeckter Goodwill wird im Beteiligungsansatz erfasst und nicht als eigenständiger Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert.

Die Ergebnisse der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden anteilig in den Konzern übernommen und dem Beteiligungsbuchwert zugerechnet. Gewinnausschüttungen dieser Unternehmen mindern den Beteiligungsansatz. Sofern objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, werden diese erfolgswirksam erfasst. Unmittelbar im Eigenkapital der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ausgewiesene Änderungen werden vom Konzern in der Höhe seines Anteils erfasst und in der Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals dargestellt. Im Abschluss der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen unmittelbar im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Posten (z. B. Umrechnungsdifferenzen) werden im Konzernabschluss als gesonderte Posten im sonstigen Ergebnis (OCI) dargestellt.

Unternehmen werden entkonsolidiert, wenn keine Beherrschungsmöglichkeit mehr besteht. Die Entkonsolidierung stellt sich als Abgang aller auf das Tochterunternehmen entfallenden Vermögenswerte einschliesslich Geschäfts- oder Firmenwert und Schulden sowie Differenzen aus der Währungsumrechnung dar. Die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Aufwendungen und Erträge bleiben weiterhin im Konzernabschluss berücksichtigt.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischengewinne werden eliminiert. Konzerninterne Erträge werden mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss stellen den Anteil des Ergebnisses und des Reinvermögens dar, der nicht den Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechnen ist. Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung und in der konsolidierten Bilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der konsolidierten Bilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital.

Die Effekte aus Transaktionen mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss, bei denen es nicht zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit kommt, werden als Transaktionen mit Eigenkapitalgebern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Führen Transaktionen hingegen zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit, ist der daraus resultierende Gewinn oder Verlust ergebniswirksam zu erfassen. Der Gewinn oder Verlust beinhaltet auch Effekte aufgrund einer Neubewertung der zurückbehaltenen Anteile zum beizulegenden Zeitwert.

4.2 Fremdwährungsumrechnung

4.2.1 Funktionale Währung

Die funktionale Währung der Highlight Communications AG sowie die Berichtswährung des Konzerns ist der Schweizer Franken. Für einen Grossteil der Konzerngesellschaften ist die lokale Währung die funktionale Währung.

4.2.2 Bewertung von Transaktionen und Beständen in fremder Währung

Transaktionen in Währungen, die nicht der funktionalen Währung des jeweiligen Konzernunternehmens entsprechen, werden von den Gesellschaften unter Anwendung des am Transaktionsdatum gültigen Wechselkurses erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs umgerechnet.

Gewinne oder Verluste aus der Abwicklung dieser Transaktionen sowie Gewinne oder Verluste aus der Umrechnung von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam erfasst. Eine Ausnahme hierzu bilden Gewinne oder Verluste aus qualifizierten Cashflow Hedges und aus monetären Positionen, die aus betriebswirtschaftlicher Sicht Teil der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb des Konzerns sind. Diese Gewinne oder Verluste werden im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Umrechnungsdifferenzen aus nicht monetären Eigenkapitalinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis (OCI) bewertet sind, werden ebenfalls ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

4.2.3 Fremdwährungsumrechnung im Konzern

Die Bilanzposten der ausländischen Tochtergesellschaften mit einer anderen funktionalen Währung als dem Schweizer Franken werden nach dem Konzept der funktionalen Währung mit den Mittelkursen am Bilanzstichtag und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. In anderen funktionalen Währungen als dem Schweizer Franken geführte Geschäfts- oder Firmenwerte und Fair Value-Anpassungen aus der Kaufpreisallokation werden ebenfalls zum Stichtagskurs umgerechnet. Sich hieraus ergebende Umrechnungsdifferenzen sowie Differenzen aus der Währungsumrechnung von Vorjahresvorträgen werden ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Beim Verkauf einer ausländischen Konzerngesellschaft werden kumulierte Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Aktiva und Passiva der konsolidierten Gesellschaft, die im sonstigen Ergebnis (OCI) des Konzerns erfasst wurden, als Teil des Gewinns oder Verlusts aus der Veräusserung der Gesellschaft erfolgswirksam erfasst.

4.2.4 Wechselkurse

		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2020	31.12.2019	01.01.–31.12.2020	01.01.–31.12.2019
Euro	(EUR)	1,08233	1,08538	1,07030	1,11261
US-Dollar	(USD)	0,88248	0,96754	0,93891	0,99373
Britisches Pfund	(GBP)	1,20462	1,27591	1,20438	1,26928
Kanadischer Dollar	(CAD)	0,69258	0,74330	0,70028	0,74901

4.3 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern beurteilt seine Finanzinstrumente, einschliesslich Derivate, und die nicht finanziellen Vermögenswerte bzw. Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, an jedem Bilanzstichtag. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmen bzw. bei der Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würden (Exit-Preis). Bei der Bewertung wird unterstellt, dass der Verkauf bzw. die Übertragung auf dem vorrangigen Markt (Markt mit grösstem Volumen) für diesen Vermögenswert bzw. diese Verbindlichkeit erfolgt. Falls ein vorrangiger Markt nicht verfügbar ist, wird vorausgesetzt, dass für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der vorteilhafteste Markt herangezogen wird. Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld wird bemessen unter der Annahme, dass Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Die Beurteilung des Nichterfüllungsrisikos der Kontrahenten wird anhand des Bewertungsschemas von Standard & Poor's (AAA - CCC) vorgenommen. Das Ausfallrisiko wird anhand eines Prozentsatzes jeder Ratingkategorie ermittelt. Das eigene Rating wird anhand eines Peer Group-Modellansatzes bestimmt. Das fremde Kreditrisiko wird bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten und derivativen Finanzinstrumenten mit einbezogen, sofern wesentlich. Das eigene Kreditrisiko wird bei der Bewertung von Schuldinstrumenten sowie bei derivativen Finanzinstrumenten berücksichtigt, sofern wesentlich.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Bei der Bewertung von nicht finanziellen Schulden sowie eigener Eigenkapitalinstrumente ist von einer Übertragung auf einen anderen Marktteilnehmer auszugehen. Es wird hier ein Exit-Szenario unterstellt. Wenn Marktpreise für eine Übertragung einer identischen oder ähnlichen Schuld bzw. eines eigenen Eigenkapitalinstruments nicht zur Verfügung stehen, ist die Bewertung der Instrumente aus Sicht eines Marktteilnehmers durchzuführen, der das identische Instrument als Vermögenswert hält.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung massgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bemessen oder deren beizulegende Zeitwerte im Anhang offengelegt werden, sind den folgenden Stufen der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: In aktiven, für den Konzern am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtete) Preise
- Stufe 2: Andere Inputfaktoren als die in Stufe 1 aufgenommenen Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind
- Stufe 3: Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von langfristigen Finanzinstrumenten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten für die Anhangsangaben wird durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme mit den für Finanzinstrumente vergleichbarer Konditionen und Restlaufzeiten aktuell geltenden Zinsen bestimmt, sofern keine Stufe-1-Bewertung möglich ist. Die Ermittlung der laufzeitadäquaten Zinssätze erfolgt jährlich zu jedem Abschlussstichtag.

Für Vermögenswerte und Schulden, welche wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bemessen werden, bestimmt der Konzern jeweils zum Ende der Berichtsperiode, ob es Transfers zwischen den Stufen der Fair Value-Hierarchie gibt, und zwar basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist. Informationen über die verwendeten Bewertungstechniken und Inputfaktoren für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Schulden sind in den Kapiteln 6, 7 und 8 offengelegt.

4.4 Filmvermögen

Unter dem Posten Filmvermögen werden sowohl erworbene Rechte an Fremdproduktionen (d.h. nicht im Konzern erstellte Filme) als auch Herstellungskosten für Filme, die innerhalb des Konzerns produziert wurden (Eigen- und Co-Produktionen), sowie Kosten für die Entwicklung neuer Projekte ausgewiesen. Der Erwerb von Rechten an Fremdproduktionen umfasst in der Regel Kino-, Home-Entertainment- und TV-Rechte.

Die Anschaffungskosten für Fremdproduktionen umfassen grundsätzlich die Minimumgarantien. Die einzelnen Raten der Minimumgarantie werden als Anzahlung erfasst und mit Lieferung und Abnahme des Materials im Filmvermögen aktiviert.

Eigenproduktionen werden mit ihren Herstellungskosten angesetzt. Zu den Herstellungskosten gehören auch die der jeweiligen Produktion zurechenbaren Finanzierungskosten. Des Weiteren fallen Kosten für das Herausbringen eines Films an, wie z. B. Presse- und Marketingkosten, die jedoch nicht aktiviert, sondern im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst werden.

Für Filmrechte (sowohl Fremd- als auch Eigenproduktionen) wird eine leistungsabhängige Abschreibungsmethode herangezogen, die den Wertverzehr des Filmvermögens in Abhängigkeit von den erzielbaren Umsatzerlösen darstellt. Gemäss der sogenannten Individual-Film-Forecast-Methode werden die Abschreibungen für einen Filmtitel in einer Periode aus der Formel „Erzielter Erlös des Films in der Periode dividiert durch geschätzte verbleibende Gesamterlöse des Films multipliziert mit dem Restbuchwert des Films“ ermittelt. Die für die Berechnung der Abschreibung verwendeten Umsatzerlöse enthalten alle Einnahmen, die aus einem Film generiert werden. Bei der Ermittlung der Abschreibung im Zusammenhang mit Home-Entertainment-Umsatzerlösen werden diese um die Home-Entertainment-Kosten bereinigt. Für Filme, wie sie im Filmvermögen der Highlight-Gruppe bilanziert sind, beträgt der maximale Zeitraum für die Erlösschätzung zehn Jahre.

Die Schätzung der Gesamterlöse wird zum Ende eines jeden Quartals überprüft und wenn nötig angepasst. Anhand der gegebenenfalls angepassten Gesamterlöse wird der Quotient für die Abschreibung der Periode ermittelt. Für jeden Filmtitel wird zudem zu jedem Bilanzstichtag, sowie wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen, ein Wertminderungstest durchgeführt. Wenn die Anschaffungskosten bzw. der Buchwert durch die geschätzten Gesamterlöse abzüglich noch anfallender Herausbringungskosten eines Films unter Berücksichtigung ihres zeitlichen Anfalls nicht gedeckt sind, wird eine Abschreibung auf den Nutzungswert vorgenommen. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten Cashflows mit Abzinsungsfaktoren, die die Laufzeiten der Auswertungsstufen berücksichtigen, abgezinst. Die geschätzten Cashflows können sich aufgrund einer Reihe von Faktoren, wie z. B. Marktakzeptanz, signifikant verändern. Der Konzern prüft und revidiert die erwarteten Cashflows und die Abschreibungsaufwendungen, sobald sich Änderungen bei den bisher erwarteten Daten ergeben. Wertaufholungen auf das Filmvermögen werden vorgenommen, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass die Gründe für die ursprüngliche Wertminderung entfallen sind und sich in der Folge ein höherer erzielbarer Betrag ergibt. Diese dürfen die fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigen. Wertaufholungen werden mit dem Werteverzehr des Geschäftsjahres saldiert.

Aktiviert Kosten für die Entwicklung neuer Projekte (insbesondere Drehbuchrechte) werden regelmässig daraufhin überprüft, ob sie noch als Basis für eine Filmproduktion verwendet werden können. Wenn drei Jahre nach erstmaliger Aktivierung von Kosten für ein Projekt der Drehbeginn des Films oder der Verkauf der Rechte nicht konkret bestimmt werden kann bzw. nicht mehr als wahrscheinlich angesehen wird, werden die Kosten vollständig abgeschrieben. Bei Vorliegen einer vorzeitigen Wertminderung wird diese entsprechend erfasst.

4.5 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

In dieser Kategorie werden im Wesentlichen gekaufte Software-Programme bzw. Lizenzen, selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte sowie im Rahmen von Kaufpreisallokationen aufgedeckte immaterielle Werte ausgewiesen, deren Bewertung zu Anschaffungskosten abzüglich planmässiger linearer Abschreibungen und Wertminderungen erfolgt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter dem Abschnitt „Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte“ (vgl. Kapitel 4.9). Der Ermittlung der Abschreibungen bei Software-Programmen liegt in der Regel die Laufzeit bzw. die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis sechs Jahren zugrunde.

Die Entwicklungskosten für einzelne Projekte werden als selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn die folgenden Aktivierungskriterien kumulativ erfüllt sind:

- Nachweis der technischen Umsetzbarkeit der Fertigstellung
- Absicht der Fertigstellung
- Möglichkeit der künftigen Nutzung
- Künftiger wirtschaftlicher Nutzenzufluss
- Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller oder sonstiger Ressourcen
- Fähigkeit, die während der Entwicklung anfallenden Kosten, die dem immateriellen Vermögenswert zuzurechnen sind, zuverlässig zu bestimmen

Entwicklungskosten, welche die Bedingungen nicht erfüllen, werden aufwandswirksam erfasst.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die aktivierten Herstellungskosten werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, sobald die Entwicklungsphase abgeschlossen und ihre Nutzung möglich ist. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der wirtschaftlichen Nutzungsdauer und beträgt zwei bis sechs Jahre. Nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die im Zuge der Kaufpreisallokation identifizierten Kundenbeziehungen werden unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Akquisitionszeitpunkt abzüglich der notwendigen Abschreibungen.

Aufgrund der Erstkonsolidierung der Sport1 Medien AG wurden aus der Kaufpreisallokation Kundenbeziehungen, der Brandname für SPORT1 und Lizenzen identifiziert, die unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen werden. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen sechs und 20 Jahren. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Akquisitionszeitpunkt abzüglich der notwendigen Abschreibungen.

Die im Zuge der Erstkonsolidierung der Highlight Event AG und der entsprechenden Kaufpreisallokation identifizierten Exklusivrechte werden unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen und über eine Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Akquisitionszeitpunkt abzüglich der notwendigen Abschreibungen.

4.6 Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich aus der Summe aus

- (i) dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung zum Erwerbszeitpunkt,
- (ii) dem Betrag jeglicher nicht beherrschender Anteile und
- (iii) dem beizulegenden Zeitwert der bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss von einem Erwerber vorher gehaltenen Anteile des erworbenen Unternehmens abzüglich des beizulegenden Zeitwerts der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte, übernommenen Schulden und Eventualschulden.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss können auf Transaktionsbasis entweder zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode) oder mit dem proportionalen Anteil des Nettovermögens des erworbenen Unternehmens (Partial-Goodwill-Methode) bewertet werden. Im letzteren Fall wird der Geschäfts- oder Firmenwert nur mit dem prozentualen Anteil des Erwerbers am Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden bei Zugang jeweils den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss Nutzen ziehen. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf welche die Geschäfts- oder Firmenwerte allokiert werden, sind die Organisationseinheiten unterhalb der Segmente.

4.7 Sachanlagen

Sachanlagen beinhalten Mietereinbauten, technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Die Mietereinbauten werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmässiger Abschreibungen bzw. Wertminderungen bewertet. Die planmässige Abschreibung erfolgt in der Regel über die Dauer des jeweiligen Mietvertrags (von bis zu 27,5 Jahren). Technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmässiger Abschreibungen bzw. Wertminderungen bewertet. Die planmässige Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis 25 Jahren. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Umfangreichere Erneuerungen oder Einbauten werden aktiviert. Erneuerungen werden ebenfalls über die oben genannte erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Abgang werden die Anschaffungskosten und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen ausgebucht. Die dabei entstehenden Gewinne oder Verluste werden im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasst. Sind die Anschaffungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln bilanziert und abgeschrieben.

4.8 Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis stellt gemäss IFRS 16 eine Vereinbarung dar, bei welcher der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf die Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt.

4.8.1 Leasingverbindlichkeiten

Zu Beginn des Leasingverhältnisses weist der Konzern Leasingverbindlichkeiten aus, die mit dem Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen bewertet werden. Die Leasingzahlungen beinhalten fixe Zahlungen abzüglich etwaiger Forderungen aus Leasinganreizen, variable Leasingzahlungen, die von einem Index oder einem Zinssatz abhängen, sowie Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien gezahlt werden. Die Leasingzahlungen beinhalten auch den Ausübungspreis einer Kaufoption, die mit hinreichender Sicherheit vom Konzern ausgeübt werden kann, sowie Strafzahlungen für die vorzeitige Beendigung eines Leasingverhältnisses, wenn der Konzern die Option zur vorzeitigen Beendigung ausübt. Die variablen Leasingzahlungen, welche nicht von einem Index oder einem Kurs abhängen, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, welche die Zahlung auslöst, eintritt, als Aufwand erfasst.

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern den Grenzfremdkapitalzinssatz zum Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses, wenn der implizite Zinssatz nicht bestimmbar ist. Der Grenzfremdkapitalzinssatz entspricht dem Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem vergleichbaren Wert und vergleichbaren Bedingungen zu erwerben.

Nach dem Beginn des Leasingverhältnisses wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten um den Zinszuwachs erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen gekürzt. Darüber hinaus wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten neu bewertet, wenn eine Änderung der Laufzeit des Leasingverhältnisses, eine Änderung der wesentlichen fixen Leasingzahlungen oder eine Änderung der Bewertung zum Erwerb des geleasteten Vermögenswerts vorliegt.

4.8.2 Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse für geringwertige Wirtschaftsgüter

Der Konzern wendet das Wahlrecht an, kurzfristige Leasingverträge nicht zu bilanzieren (d. h. solche, die eine Laufzeit von zwölf Monaten oder weniger ab dem Anfangsdatum haben und keine Kaufoption enthalten).

Der Konzern sieht ebenso von der Bilanzierung von Leasingverträgen für Wirtschaftsgüter ab, die als geringwertig angesehen werden (d. h. in der Regel unter 5 TEUR pro Objekt). Bei geringwertigen Gütern handelt es sich unter anderem um Büromaschinen.

Leasingzahlungen aus kurzfristigen Leasingverträgen und Leasingverträgen mit geringwertigen Vermögenswerten werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

4.8.3 Leasingverhältnisse für immaterielle Vermögenswerte

Der Konzern macht vom Wahlrecht betreffend Nutzungsrecht an immateriellen Vermögenswerten keinen Gebrauch und bilanziert immaterielle Vermögenswerte wie bisher nach den Grundsätzen von IAS 38. Falls im IT-Bereich die Hardware und Software nicht trennbar sind, wird der gemietete Gegenstand inklusive der Software nach IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ bilanziert.

4.8.4 Mehrkomponenten in Leasingvereinbarungen

In Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird grundsätzlich keine Trennung vorgenommen. Jede Leasingkomponente wird zusammen mit den übrigen Leistungskomponenten als Leasingverhältnis abgebildet.

4.8.5 Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zu Beginn des Leasingverhältnisses, d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Vermögenswert zur Nutzung zur Verfügung steht. Nutzungsberechtigte Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet und um die Neubewertung von Leasingverbindlichkeiten angepasst.

Die Anschaffungskosten von Vermögenswerten mit Nutzungsrecht umfassen den Betrag der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten, die anfänglich angefallenen direkten Kosten und die zu oder vor dem Beginn des Leasingverhältnisses geleisteten Leasingzahlungen abzüglich der erhaltenen Leasinganreize. Sofern der Konzern nicht hinreichend sicher ist, dass er am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses das Eigentum am Leasingobjekt erwirbt, werden die aktivierten Nutzungsrechte linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus geschätztem Nutzungszeitraum und Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben.

4.8.6 Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen

Die Mietzinsreduktionen für das Geschäftsjahr 2020, die zur Abmilderung der Folgen aus der Covid-19-Pandemie gewährt wurden, werden unter Inanspruchnahme der Erleichterung des IFRS 16 bezogen auf Mietzugeständnisse im Rahmen der Pandemie nicht als Vertragsmodifikation bilanziert. Unter der praktischen Erleichterung erfolgte somit keine erfolgsneutrale Anpassung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten bzw. keine Bilanzierung eines neuen Vertrags. Die Anpassungen wurden als negative variable Leasingzahlungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

4.9 Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte

Für Geschäfts- oder Firmenwerte auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer wird jährlich, und sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, ein Wertminderungstest durchgeführt. Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung erfolgt bei der Highlight Communications AG jeweils zum 31. Dezember des Geschäftsjahrs. Für sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte wird ein Wertminderungstest vorgenommen, falls Anhaltspunkte für eine

etwaige Wertminderung beobachtbar sind. Anhaltspunkte für eine Wertminderung sind beispielsweise eine deutliche Zeitwertminderung des Vermögenswerts, signifikante Veränderungen im Unternehmensumfeld, substantielle Hinweise für eine Überalterung oder veränderte Ertragsersparungen. Grundlage für den Wertminderungstest ist die Ermittlung des erzielbaren Betrags, welcher der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten oder Nutzungswert eines Vermögenswerts ist. Sofern die Ermittlung des erzielbaren Betrags in Form des Nutzungswerts erfolgt, werden hierbei erwartete zukünftige Cashflows zugrunde gelegt. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ist eine Wertminderung vorzunehmen.

Übersteigt der ermittelte Abwertungsbetrag den der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert, sind die übrigen Vermögenswerte der Einheit im Verhältnis ihrer Buchwerte abzusprechen. Dies gilt nicht, wenn hierdurch der jeweilige Buchwert den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten oder Nutzungswert unterschreiten würde.

Bei immateriellen Vermögenswerten, ausgenommen Geschäfts- oder Firmenwerte, sowie Sachanlagen und Nutzungsrechten sind Wertaufholungen auf in Vorperioden durchgeführte Wertminderungen zu berücksichtigen, falls die Gründe für die Wertminderung entfallen sind. Diese werden erfolgswirksam vorgenommen, maximal jedoch bis zu den theoretisch bestehenden fortgeführten Anschaffungskosten.

4.10 Vorräte

Die Vorräte, insbesondere bestehend aus DVDs und Blu-rays, werden nach dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren realisierbaren Nettoveräusserungserlös bewertet (absatzorientierte, verlustfreie Bewertung). Der realisierbare Nettoveräusserungserlös ist der geschätzte Verkaufspreis bei normalem Geschäftsgang abzüglich Vertriebskosten. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten werden nach dem First-in-First-out-Verfahren (FIFO) ermittelt.

Wertberichtigungen auf Waren werden auf Basis von Reichweitenanalysen vorgenommen. Dabei wird vom Management aufgrund der historischen Bewegungen und auf Basis der sich am Lager befindlichen Produkte pro Produkt analysiert, ob die Werthaltigkeit der Waren noch gegeben ist. Zeigt sich aufgrund dieser Analyse, dass die Werthaltigkeit einzelner Produkte nicht mehr gegeben ist, werden diese entsprechend wertberichtigt. Weitere Wertberichtigungen werden auf beschädigte oder defekte Handelswaren vorgenommen.

In den Vorräten werden zudem Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt, ausgewiesen (vgl. Kapitel 4.16). Des Weiteren enthalten die Vorräte noch nicht fakturierte Lieferungen und Leistungen.

4.11 Finanzinstrumente

Das Management klassifiziert finanzielle Vermögenswerte jeweils zum Zeitpunkt des Erwerbs und überprüft in regelmässigen Abständen, ob die Kriterien für die Einstufung eingehalten werden. Die Anschaffungskosten beinhalten grundsätzlich die Transaktionskosten. Bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden die Transaktionskosten sofort aufwandswirksam erfasst.

Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein unbedingtes und rechtlich durchsetzbares Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Derivative Finanzinstrumente sowie trennungspflichtige eingebettete Derivate werden sowohl bei erstmaligem Ansatz als auch im Rahmen der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert am Handelstag bewertet, soweit sie nicht Teil einer designierten Sicherungsbeziehung sind. Gewinne und Verluste aus Wertschwankungen werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Wertberichtigungen auf Forderungen werden grundsätzlich auf separaten Wertberichtigungskonten erfasst. Sie werden zum selben Zeitpunkt wie die entsprechende wertberichtigte Forderung ausgebucht. Eine Ausbuchung von Beträgen des Wertberichtigungskontos gegen den Buchwert wertgeminderter finanzieller Vermögenswerte findet grundsätzlich nur statt, wenn der betreffende Sachverhalt verjährt ist.

4.11.1 Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn das Geschäftsmodell das Halten des finanziellen Vermögenswerts vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschliesslich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen (Zahlungsstrombedingung). Finanzinstrumente, die diese Bedingungen nicht erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die dieser Kategorie zugeordneten Finanzinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Nicht verzinsliche monetäre Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Die ausgewiesenen Buchwerte der kurzfristigen Forderungen approximieren deren Zeitwerte.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände sowie Kontokorrentguthaben, Sicht- und Depositengelder bei Banken und sonstigen Finanzinstituten. Diese werden nur in den liquiden Mitteln ausgewiesen, sofern sie jederzeit in im Voraus bestimmbare Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen sowie ab dem Erwerbsdatum eine Restlaufzeit von maximal drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

4.11.2 Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden können, werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Es besteht die Möglichkeit, Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, mittels Fair Value-Option zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz (Accounting Mismatch) deutlich reduziert oder verhindert wird.

Eigenkapitalinstrumente werden ausnahmslos mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei Ersterfassung besteht das unwiderrufliche Wahlrecht, die realisierten und nicht realisierten Wertänderungen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis (OCI) darzustellen, sofern das Eigenkapitalinstrument nicht für Handelszwecke gehalten wird. Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Beträge dürfen später nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

Der beizulegende Zeitwert ist der Börsenkurs zum Bilanzstichtag. Soweit kein Börsenkurs vorliegt, wird anhand von vergleichbaren Markttransaktionen oder mittels anerkannter Bewertungsverfahren der beizulegende Zeitwert ermittelt. Kann für ein aktives Finanzinstrument der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden, können die Anschaffungskosten die bestmögliche Schätzung darstellen.

Die Effekte aus Fremdwährungsumrechnungen von monetären Posten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, hingegen werden Fremdwährungseffekte von nicht monetären Posten zusammen mit der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

4.11.3 Finanzielle Verbindlichkeiten

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (z. B. derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung) werden zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderung über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet (FVTPL).

Alle anderen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet – es sei denn, die Highlight Communications AG designiert sie beim erstmaligen Ansatz freiwillig zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen über die Gewinn- und Verlustrechnung (Fair Value-Option). Unterverzinsliche sowie unverzinsliche langfristige Verbindlichkeiten werden bei Anschaffung mit ihrem Barwert angesetzt und bis zur Fälligkeit periodengerecht aufgezinnt. Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

4.11.4 Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten)

Das Wertminderungsmodell basiert auf den zu erwarteten Kreditverlusten und ist auf finanzielle Schuldinstrumente anwendbar, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Zudem finden die Wertminderungsvorschriften gemäss IFRS 9 auch auf Vertragsvermögenswerte, Leasingforderungen, unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien Anwendung. Es findet eine erfolgswirksame Erfassung der Risikovorsorge auf separaten Wertberichtigungskonten statt, die den Buchwert der finanziellen Vermögenswerte entsprechend reduziert.

Der allgemeine Wertminderungsansatz nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Bestimmung der Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste.

Stufe 1: In die Stufe 1 sind grundsätzlich alle Instrumente bei Zugang einzuordnen. Für sie ist der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren, aufwandswirksam zu erfassen. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts, d. h., die Effektivzinsmethode ist auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge durchzuführen.

Stufe 2: Dort sind alle Instrumente enthalten, welche am Abschlussstichtag im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. Die Risikovorsorge hat den Barwert aller erwarteten Verluste über die Restlaufzeit des Instruments abzubilden. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts, d. h., die Effektivzinsmethode ist auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge durchzuführen. Hinweise auf eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos sind unter anderem:

- signifikante Verschlechterung der erwarteten Leistung und des erwarteten Verhaltens des Schuldners
- signifikante Verschlechterung der Kreditqualität anderer Instrumente desselben Schuldners
- tatsächliche oder erwartete Verschlechterung der für die Kreditwürdigkeit des Schuldners relevanten ökonomischen, finanziellen, regulatorischen oder technologischen Umstände

Die Anwendung der Überfälligkeitsannahme von 30 Tagen ist nicht zutreffend.

Stufe 3: Liegt neben einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos am Abschlussstichtag zusätzlich ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vor, erfolgt die Bemessung der Risikovorsorge ebenfalls auf Basis des Barwerts der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit. Die Zinserfassung ist in darauffolgenden Perioden jedoch anzupassen, sodass der Zinsertrag künftig auf Basis des Nettobuchwerts zu berechnen ist, d. h. des Buchwerts nach Abzug der Risikovorsorge.

Objektive Hinweise auf Wertminderungen sind unter anderem:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners
 - Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen
 - erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht
- Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Vertragsvermögenswerte, die keine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten, ist stets das vereinfachte Verfahren gemäss IFRS 9 anzuwenden. Dabei ist es nicht erforderlich, Änderungen des Ausfallrisikos nachzuverfolgen. Stattdessen ist sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch im Rahmen der Folgebewertung eine Risikovorsorge in Höhe der Gesamtlaufzeit des erwarteten Ausfallrisikos zu erfassen.

Bei der Highlight-Gruppe werden auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte bei Vorliegen von klaren objektiven Hinweisen wie Zahlungsausfall oder erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Für den nicht bonitätsbeeinträchtigten Bestand werden die Wertminderungen anhand einer Wertberichtigungstabelle ermittelt, welche die erwarteten Verluste über die Restlaufzeit als Prozentsätze in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bzw. anhand von verfügbaren externen Ratings des Kreditnehmers bestimmt. Diese Prozentsätze basieren auf historischen Ausfallquoten, welche um zukunftsorientierte Schätzungen bereinigt sind.

Im Posten Wertminderungen und Wertaufholungen auf finanzielle Vermögenswerte sind neben der Zuführung von Wertberichtigungen auch die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen netto enthalten.

Finanzielle Vermögenswerte im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften gemäss IFRS 9 werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Diese werden im Posten Verluste und Gewinne aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente fallen ebenfalls unter die Wertminderungsvorschriften von IFRS 9. Solange die Gegenparteien – Banken und Finanzinstitute – über ein gutes Rating verfügen bzw. keine Going-Concern-Problematik haben, werden aufgrund der Unwesentlichkeit keine Wertminderungen vorgenommen bzw. verbucht.

Bei langfristigen finanziellen Schuldinstrumenten werden die erwarteten Verluste mit dem beim Zugang bestimmten Effektivzins des Instruments auf den Berichtsstichtag diskontiert, um den Zeitwert des Geldes widerzuspiegeln. Die Restlaufzeit entspricht der maximalen Vertragslaufzeit, also unter Berücksichtigung möglicher Verlängerungsoptionen.

4.11.5 Sicherungsinstrumente

Der Konzern ist als international operierendes Unternehmen Währungsschwankungen ausgesetzt. Zur Absicherung gegen Fremdwährungsschwankungen werden derivative sowie originäre Finanzinstrumente eingesetzt. Die Bilanzierung der Sicherungsbeziehungen erfolgt grundsätzlich als Absicherung von Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten oder bilanzunwirksamen festen Verpflichtungen aus Ein- und Verkaufsverträgen (Fair Value Hedges). Als Sicherungsinstrumente werden Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entweder vollumfänglich oder in Teilen designiert. Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zur Sicherung von derzeit noch bilanzunwirksamen Verkaufs- bzw. Lizenzverträgen in Fremdwährung eingesetzt. Des Weiteren setzt der Konzern Cashflow Hedges zur Absicherung gegen das Fremdwährungsrisiko auf zukünftige Zahlungsströme ein.

Wenn alle relevanten Kriterien erfüllt sind, wird die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) angewandt, um die rechnungslegungsbezogene Inkongruenz zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft zu beseitigen. Dies führt im Ergebnis zum Ausweis folgender Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis (OCI):

Bei Termingeschäften zur Absicherung erwarteter Transaktionen designiert der Konzern, unabhängig davon, ob es sich dabei um einen Fair Value Hedge oder Cashflow Hedge handelt, grundsätzlich die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Termingeschäfts als Sicherungsgeschäft. Etwaige Ineffektivitäten aus CCBS (Cross Currency Basis Spread) werden, sofern wesentlich, direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Beim Fair Value Hedge beeinflusst jede Änderung der Bonität der anderen Partei den Fair Value des Sicherungsinstruments und damit das Ergebnis der Effektivitätsmessung.

Bei einem Fair Value Hedge werden die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts und die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsderivats in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und saldiert ausgewiesen. Bei der Absicherung von nicht bilanzierten festen Verpflichtungen aus Ein- und Verkaufsverträgen (Grundgeschäft) wird die kumulierte Änderung des Marktwerts des Grundgeschäfts als separater Vermögenswert oder als Verbindlichkeit erfasst. Zudem wird ein entsprechender Gewinn oder Verlust ausgewiesen, sodass sich dieser ergebnistechnisch mit der Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments ausgleicht und daher mit diesem saldiert wird.

Bei einem Cashflow Hedge wird der effektive Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts des Derivats im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst und im Eigenkapital in den anderen Rücklagen ausgewiesen. Etwaige Ineffektivitäten werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei der Absicherung von Fremdwährungsgeschäften entsteht Ineffektivität möglicherweise dann, wenn sich der Zeitpunkt der geplanten Transaktion gegenüber der ursprünglichen Schätzung ändert, Ineffektivitäten aus CCBS vorliegen oder wenn Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit des Konzerns oder der Gegenpartei des Derivats eintreten.

Im Rahmen eines Cashflow Hedges im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste kumulierte Beträge bzw. im Rahmen eines Fair Value Hedges erfasste Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden in den Perioden umgegliedert, in denen das gesicherte Grundgeschäft Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung hat, und zwar wie folgt:

- Führt das gesicherte Grundgeschäft zur Erfassung eines nicht finanziellen Vermögenswerts (z. B. Filmvermögen), werden die abgegrenzten Sicherungsgewinne und -verluste in die ursprünglichen Anschaffungskosten des Vermögenswerts einbezogen. Die abgegrenzten Beträge werden letztlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn sich das gesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam auswirkt.
- Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft, verkauft oder beendet wird oder die Sicherungsbeziehung nicht länger die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllt, verbleiben zu diesem Zeitpunkt kumulierte abgegrenzte Sicherungsgewinne oder -verluste so lange im sonstigen Ergebnis (OCI) bzw. im bilanzierten Vermögenswert oder in der bilanzierten Verbindlichkeit, bis die erwartete Transaktion eintritt und zur Erfassung eines nicht finanziellen Vermögenswerts wie beispielsweise dem Filmvermögen führt. Wenn der Eintritt der Transaktion nicht mehr erwartet wird, sind die abgegrenzten kumulierten Sicherungsgewinne oder -verluste unmittelbar in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Die Sicherungsbeziehungen werden hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Grund- und Sicherungsgeschäft als in hohem Masse wirksam eingeschätzt. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird auf Basis prospektiver Effektivitätstests überprüft, um sicherzustellen, dass zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft eine wirtschaftliche Beziehung besteht. Der prospektive Effektivitätstest erfolgt mittels der Critical-Term-Match-Methode. Damit unterliegen Grund- und Sicherungsinstrument dem gleichen Risiko und die entstandenen Wertänderungen gleichen sich weitestgehend aus. Zu Beginn der Sicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert.

Derivate werden ausschliesslich zu Sicherungszwecken und nicht als spekulative Anlagen eingesetzt. Wenn Derivate jedoch die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) nicht erfüllen, werden sie zu Zwecken der Rechnungslegung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Sie werden insofern als kurzfristige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten dargestellt, als sie voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Berichtsperiode beglichen werden.

4.12 Pensionsverpflichtungen

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses umfassen Vorsorgeleistungen für die Mitarbeiter. Diese werden unterteilt in leistungsorientierte Vorsorgepläne (definierte Vorsorgeleistungen) sowie beitragsorientierte Vorsorgepläne. Ein beitragsorientierter Plan (Defined Contribution Plan) liegt vor, wenn aufgrund von gesetzlichen oder privaten Bestimmungen festgelegte Beiträge an einen Fonds oder an einen öffentlichen oder privaten Rentenversicherungsträger gezahlt werden und mit der Zahlung der Beträge keine weiteren Leistungsverpflichtungen mehr bestehen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit aufwandswirksam erfasst.

Bei leistungsorientierten Plänen wird der Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation) jährlich durch einen unabhängigen Aktuar unter Verwendung der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Die den Berechnungen zugrundeliegenden versicherungsmathematischen Annahmen richten sich nach den am Abschlussstag bestehenden Erwartungen für den Zeitraum, über den die Verpflichtungen zu erfüllen sind. Die Vorsorgepläne werden über einen Fonds finanziert. Die Vermögenswerte der Pläne werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Aus Änderungen der getroffenen Annahmen, Abweichungen des effektiven zum erwarteten Ertrag aus dem Planvermögen sowie den Unterschieden zwischen den effektiv erworbenen und den mittels versicherungstechnischer Annahmen berechneten Leistungsansprüchen ergeben sich versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Diese werden sofort im sonstigen Ergebnis (OCI) als erfolgsneutrale Komponente unter „Posten zukünftig nicht umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung“ erfasst. Der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen werden im Personalaufwand erfolgswirksam erfasst. Spezielle Ereignisse, wie Vorsorgeplanänderungen, welche den Anspruch der Mitarbeiter verändern, oder Plankürzungen und Planabgeltungen werden sofort erfolgswirksam erfasst. Des Weiteren besteht in der TEAM-Gruppe eine Vorsorgestiftung für die Kadermitarbeiter. Diese Stiftung führt neben der gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeeinrichtung auch eine zusätzliche Spareinrichtung. Die Stiftung ist am Kapital der TEAM Football Marketing AG beteiligt. Mit den Dividendenerträgen der TEAM Football Marketing AG werden jeweils die zusätzlichen Sparkapitalien der Kadermitarbeiter angehäuft. Diese Vorsorgestiftung der Kadermitarbeiter ist nicht IAS 19-relevant, da es sich um eine freiwillige Vorsorgestiftung handelt.

4.13 Rückstellungen, Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, deren Ursprung in der Vergangenheit liegt und bei denen es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Mittelabfluss bzw. sonstigen Ressourcenabfluss führt. Weitere Voraussetzung für den Ansatz ist eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des erwarteten Mittelabflusses mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Zinseffekt wesentlich ist, mit dem unter Verwendung des aktuellen Marktzinses berechneten Barwert des erwarteten Mittelabflusses angesetzt.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Drohverlustrückstellungen) werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung eines Geschäfts höher als der erwartete wirtschaftliche Nutzen sind. Bevor eine Rückstellungsbildung erfolgt, werden Wertminderungen auf Vermögenswerte, die mit diesem Geschäft zusammenhängen, vorgenommen.

Mögliche Verpflichtungen, deren Existenz (Eintreten, Nichteintreten) durch zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss, oder Verpflichtungen, deren Höhe nicht zuverlässig eingeschätzt werden kann, werden als Eventualverbindlichkeiten offengelegt. Eventualforderungen werden nicht aktiviert, aber analog den Eventualverbindlichkeiten offengelegt, sofern ein wirtschaftlicher Nutzen für den Konzern wahrscheinlich ist.

4.14 Ertragsteuern

Laufende Steuern werden auf Basis des Ergebnisses des Geschäftsjahrs und in Übereinstimmung mit den nationalen Steuergesetzen der jeweiligen Steuerjurisdiktion ermittelt. Erwartete und tatsächlich geleistete Steuernachzahlungen bzw. -erstattungen für Vorjahre werden ebenfalls einbezogen.

Die Ermittlung von latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen erfolgt bilanzorientiert (Verbindlichkeitenmethode). Für den Konzernabschluss werden latente Steuern für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden sowie für steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen über ausreichend steuerpflichtiges Einkommen verfügt, gegen das die temporären Differenzen und noch nicht genutzten Verlustvorträge verwendet werden können.

Die latenten Steuern für temporäre Differenzen in den Einzelabschlüssen werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. künftig anzuwenden sind.

Soweit die aktiven und passiven latenten Steuern gegenüber demselben Steuerschuldner bzw. -gläubiger bestehen, dieselbe Steuerart betreffen und sich im gleichen Geschäftsjahr wieder ausgleichen, wurde eine Saldierung vorgenommen. Die latenten Steueransprüche und Steuerschulden aus den Organgesellschaften werden saldiert.

Latente Steuern auf direkt im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Posten werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern ebenfalls über das sonstige Ergebnis (OCI) erfasst.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und die Highlight Communications AG die Möglichkeit besitzt, den Zeitpunkt der Umkehr der temporären Differenzen zu bestimmen.

4.15 Eigenkapital

Im Umlauf befindliche Inhaberaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Sobald der Konzern eigene Aktien erwirbt, wird der bezahlte Gegenwert einschliesslich der zurechenbaren Transaktionskosten der betreffenden Aktien vom Eigenkapital abgezogen. Wenn eigene Anteile verkauft oder ausgegeben werden, wird der erhaltene Gegenwert dem Eigenkapital zugerechnet.

4.16 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Erträge aus Lieferungen und Leistungen werden erfasst mit Erfüllung einer Leistungsverpflichtung durch Übertragung des zugesagten Guts oder der sonstigen Leistung. Für zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit den Lieferungen und Leistungen, inklusive Aufwendungen für retournierte Produkte, werden angemessene Rückerstattungsverbindlichkeiten bilanziert, welche unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen werden.

Umsatzerlöse aus dem Tausch von Dienstleistungen werden nur dann erfolgswirksam realisiert, wenn art- und wertmässig unterschiedliche Dienstleistungen getauscht werden und die Höhe des Umsatzerlöses verlässlich bewertet werden kann.

Im Segment Film wird bei Kinofilmen der Umsatz zeitpunktbezogen ab Kinostart des Films realisiert. Die Höhe des Umsatzes hängt direkt von der Anzahl der Kinobesucher ab. Als Verleihanteil an der Gesamtsumme der Kinoerlöse werden branchenüblich die von den Kinobetreibern an den Verleiher abgerechneten Filmmieten verbucht. Die Filmmieten berechnen sich aufgrund eines Prozentsatzes der Erlöse aus dem Verkauf von Kinokarten.

Die Umsatzrealisierung für TV-Rechte (Pay- und Free-TV) erfolgt zeitpunktbezogen ab Lizenzbeginn in der Regel 18 bis 32 Monate nach dem Beginn der Kinoauswertung. Bei diesen Formen der Auswertung der Filmrechte wird der Umsatz bei Ablauf der jeweiligen vertraglichen Sperrfrist für die Auswertung realisiert. Die Realisierung erfolgt somit erst ab Beginn der jeweiligen Lizenzverfügbarkeit.

Im Weltvertrieb erhält der Konzern in der Regel Minimumgarantien für die verkauften Auswertungsrechte (Kino-, Home-Entertainment-, TV-Rechte). Diese werden auf die verschiedenen Umsatzarten verteilt. Die Allokation erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten entsprechend der Unternehmensplanung grundsätzlich im folgenden Verhältnis mit pauschalen Sätzen auf Kino-, Home-Entertainment- und TV-Rechte: 25 % auf das Kinorecht, 15 % auf das Home-Entertainment-Recht und 60 % auf das TV-Recht. Die entsprechenden Umsatzerlöse werden grundsätzlich wie folgt zeitpunktbezogen realisiert: Kinoumsatz bei Kinostart, Home-Entertainment-Umsatz sechs Monate nach Kinostart, TV-Umsatz 24 Monate nach Kinostart. Bei Weltvertriebsverkäufen ohne Minimumgarantie basiert die Umsatzrealisierung auf den von den Lizenznehmern erstellten Lizenzabrechnungen.

Bei Home-Entertainment-Eigenauswertungen wird der von den verkauften DVDs und Blu-ray-Discs abhängige Umsatz zeitpunktbezogen ab Veröffentlichung, unter Berücksichtigung der erwarteten Warenretouren, realisiert. Bei digitalen Kauf- und Verleihtransaktionen wird der Umsatz ebenfalls zeitpunktbezogen ab Veröffentlichung realisiert und hängt von der Anzahl der digitalen Transaktionen ab. Bei Lizenzierung von Home-Entertainment-Rechten an Lizenznehmer erfolgt die Umsatzrealisierung zum Zeitpunkt des Lizenzzeitbeginns.

Umsätze aus Auftragsproduktionen werden mittels zeitraumbezogener Umsatzrealisierung vereinnahmt, um den Anteil am Gesamtumsatz für die Berichtsperiode zu erfassen. Die gesamten Auftragserlöse und die dazugehörigen Kosten werden nach Massgabe des Grads der Fertigstellung ergebniswirksam erfasst, sofern sich das Ergebnis der Auftragsproduktion zuverlässig ermitteln lässt.

Bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrads kommt bei Dailys und Weeklys die Methode der physischen Fertigstellung (outputorientierte Methode), bei TV-Filmen und Event-Shows die Cost-to-Cost-Methode zur Anwendung. Eine hinreichende Sicherheit bezüglich des Ergebnisses einer Auftragsproduktion im Rahmen der Ermittlung des Fertigstellungsgrads mit der Cost-to-Cost-Methode wird, in der Regel, zum Zeitpunkt der Rohschnittabnahme durch den Sender erreicht.

Kann das Ergebnis des Fertigungsauftrags nicht verlässlich geschätzt werden, so wird eine Ertragsrealisation nur in Höhe bereits angefallener Kosten vorgenommen (Zero-Profit-Methode). Entfallen zu einem späteren Zeitpunkt die Unsicherheiten und das Ergebnis des Fertigungsauftrags kann verlässlich geschätzt werden, wird eine anteilige Gewinnrealisierung entsprechend dem Fertigstellungsgrad vorgenommen. Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragserlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst. Laufende Auftragsproduktionen werden in Höhe der Differenz aus realisierten Umsätzen und Rechnungsstellungen als Vertragsvermögenswerte bzw. Vertragsverbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen. Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt, werden unter den Vorräten erfasst.

Die Umsatzerlöse aus Kinoverleih, Home Entertainment, Lizenzhandel / TV-Auswertung und sonstige Erlöse werden unter der Produktart „Film“ ausgewiesen. Umsatzerlöse aus TV-Auftragsproduktionen sind unter der Produktart „Produktionsdienstleistungen“ abgebildet.

Im Segment Sport- und Event-Marketing wird die Umsatzrealisierung gemäss der vertraglichen Ausgestaltung des jeweiligen Projekts vorgenommen. Dabei steht dem Konzern ein Anteil am Ergebnis des entsprechenden Projekts zu. Der Anteil beinhaltet eine fixe Vergütung sowie einen variablen Anteil, welcher auf den erreichten Erträgen aus dem Projekt basiert. Das Ergebnis des Projekts wird über eine Projektbuchhaltung ermittelt. Die jährliche Abrechnungsperiode der Projektbuchhaltung muss nicht mit dem Geschäftsjahr übereinstimmen. Zeigt sich, dass die bisherigen Erwartungen nicht mehr mit den neuesten Erwartungen deckungsgleich sind, wird der berücksichtigte variable Ertrag aus diesem Projekt über den restlichen Projektzeitraum entsprechend den neuesten Erwartungen angepasst. Vereinnahmte Erträge für Dienstleistungen, die über einen gewissen Zeitraum erbracht und den Kunden periodisch in Rechnung gestellt werden, werden über den Zeitraum erfasst, in dem die Dienstleistung erbracht wird.

Im Segment Sport werden die TV-Werbeerlöse grundsätzlich im Zeitpunkt realisiert, wenn die entsprechende Werbung für die Konsumenten ausgestrahlt wird. Rabatte und Kommissionen für die Werbeagenturen werden direkt von den Umsatzerlösen abgezogen. Grundsätzlich bestehen keine Finanzierungskomponenten, da die Verträge mit den Werbeagenturen für ein Jahr abgeschlossen werden. Die normale Zahlungsfrist ist grundsätzlich 30 Tage. Die Vermarktung und Abrechnung der Werbeerlöse der digitalen Plattformen werden grösstenteils an ein externes Unternehmen vergeben. Da aber die Umsatzabrechnungen monatlich erfolgen und mögliche Vorauszahlungen einen maximalen Zeithorizont von drei Monaten umfassen, besteht bei diesem Geschäft keine Finanzierungskomponente. Dabei erfolgt die Erlöserfassung zeitraumbezogen mittels der outputorientierten Methode anhand der platzierten Werbungen. Rabatte und Kommissionen werden direkt von den Umsatzerlösen abgezogen. Die Distributionserlöse werden zeitraumbezogen anhand der outputorientierten Methode erfasst (Erhebung der bisher erbrachten Leistungen). Umsatzerlöse aus Produktionsdienstleistungen und Sendeabwicklungen im Segment Sport werden grundsätzlich zeitraumbezogen anhand der outputorientierten Methode erfasst. Der Leistungsfortschritt wird anhand der produzierten Sendungen bzw. Sendeabwicklungsdauer erfasst. Die normale Zahlungsfrist ist grundsätzlich 30 Tage. Im Consulting-Bereich werden die Umsatzerlöse grundsätzlich zeitraumbezogen anhand der inputorientierten Methode erfasst. Der Leistungsfortschritt wird anhand der aufgelaufenen Kosten im Verhältnis zu den budgetierten Kosten ermittelt. Bis zum vertraglich festgelegten Anspruch auf Rechnungsstellung wird ein Vertragsvermögenswert erfasst. Die Umsätze werden jeweils ohne die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer und gewährte Preisnachlässe erfasst. Dividendenerträge werden in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht. Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

4.17 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Projektförderung

Projektförderung als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen

Projektfilmförderungen werden in Form eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens nach den Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes bzw. der jeweiligen Länderförderungen (z. B. FilmFernsehFonds Bayern „FFF Bayern“ Richtlinien) gewährt. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Herstellers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Diese werden in der Bilanz in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags vom Buchwert des Filmvermögens abgesetzt.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein weiterer Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags der Buchwert des Filmvermögens erhöht, bei gleichzeitiger Passivierung einer Verpflichtung.

Projektreferenzmittel

Projektreferenzmittel sind nicht rückzahlbare Zuschüsse, die einem Produzenten in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Films (Referenzfilm) zur Finanzierung der Projektkosten eines Folgefilms zustehen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Referenzmittel werden in der Bilanz zum Zeitpunkt des Drehbeginns des Folgefilms vom Buchwert des Referenzfilms abgesetzt.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Projektfilmförderung nach den Richtlinien des BKM (DFFF)

Projektfilmförderungen nach den Richtlinien des BKM (DFFF) stellen nicht rückzahlungspflichtige Zuwendungen dar, die zur Erstattung der Herstellungskosten eines Kinofilms nach Erfüllung von klar definierten Voraussetzungen gewährt werden.

Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Projektfilmförderungen werden in der Bilanz spätestens zum Zeitpunkt des Kinostarts vom Buchwert des Films abgesetzt. Vor dem Kinostart werden diese als sonstige Forderungen aktiviert. Zugleich wird ein passivischer Rechnungsabgrenzungsposten unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Verleihförderung

Verleihförderung als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen

Verleihförderungen werden in Form eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens nach den Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes bzw. der jeweiligen Länderförderungen (z. B. FilmFernsehFonds Bayern „FFF Bayern“ Richtlinien) gewährt. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Verleihers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen.

Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Diese werden als Reduzierung der Herausbringungskosten in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags erfasst. Die Zuwendungen werden in den Perioden erfasst, in denen die entsprechenden Herausbringungskosten anfallen.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein weiterer Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags ein Aufwand gebucht und der entsprechende Betrag passiviert.

Absatzreferenzmittel

Absatzreferenzmittel sind nicht rückzahlungspflichtige Zuschüsse, die dem Verleiher in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Referenzfilms zur Finanzierung der Herausbringungskosten eines Folgefilms zustehen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Die gewährten Absatzreferenzmittel werden als Reduzierung der Herausbringungskosten zum Zeitpunkt des Kinostarts des Folgefilms ergebniswirksam erfasst.

Der Umfang der Schweizer Filmförderung ist von untergeordneter Bedeutung. Die oben beschriebenen Bilanzierungsgrundsätze haben sinngemäss auch für die Schweizer Filmförderung Gültigkeit.

Kurzarbeitsentschädigung

Da das Kurzarbeitergeld kein Lohnaufwand ist und der Zahlungseingang auch keinen betrieblichen Ertrag darstellt, ist diese Leistung als durchlaufender Posten zu erfassen. Der Arbeitgeber fungiert als reine Zahlstelle für die von den öffentlichen Stellen erhaltenen Kurzarbeitergelder. Die vom Arbeitgeber getragenen Sozialversicherungsbeiträge bezogen auf das Kurzarbeitergeld sind als Personalaufwand zu erfassen. Die Erstattungen der Sozialversicherungsbeiträge werden als Abzug von den Personalaufwendungen (Nettoausweis) ausgewiesen.

5. ERMESSENSAUSÜBUNG/SCHÄTZUNGSUNSICHERHEITEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten und -forderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschliesslich der Einschätzung künftiger Ereignisse. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde.

Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sowie die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei den bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie den ausgewiesenen Erträgen, Aufwendungen und Eventualverbindlichkeiten in den nächsten zwölf Monaten bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten, sind nachfolgend dargestellt.

5.1 Signifikante Risiken

5.1.1 Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Zur Beurteilung, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Einschätzungen der zu erwartenden zukünftigen Geldflüsse je zahlungsmittelgenerierende Einheit aus der Nutzung und eventuellen Veräusserung dieser Vermögenswerte vorgenommen. Den Schätzungen und Annahmen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell

verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden diskontierten zukünftigen Geldflüssen bedeutend abweichen. Veränderungen in den Umsatz- und Cashflow-Prognosen können eine Wertminderung zur Folge haben.

5.2 Übrige Risiken

5.2.1 Schätzungen bei der Identifikation des Transaktionspreises bei Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden

Gewisse Verträge mit Kunden haben bei der Highlight-Gruppe variable Gegenleistungen. Grundsätzlich stehen aber die effektiven Transaktionspreise im Aufstellungszeitraum des Abschlusses fest und es sind keine Schätzungen vorzunehmen. Es kann allerdings vorkommen, dass die variable Gegenleistung geschätzt werden muss; dies unter Verwendung des wahrscheinlichkeitsgewichteten Erwartungswerts oder des wahrscheinlichsten Betrags – je nachdem, welcher der beiden Werte der der Highlight-Gruppe zustehenden Gegenleistung am nächsten kommt. Auch wenn der Preis fix ist, dieser aber von zukünftigen Ereignissen abhängt, wird eine solche Gegenleistung bei der Highlight-Gruppe als variabel eingestuft. Variable zukünftige Erlöse aus Lizenzen, die auf zukünftigen Transaktionen basieren (sales-based Royalties), werden zum späteren Zeitpunkt der Lizenznutzung oder der Erfüllung der Leistungsverpflichtung erfasst.

5.2.2 Finanzielle Vermögenswerte

Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cashflows sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle, die auf Annahmen des Managements basieren.

5.2.3 Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente)

Die Vorschriften zur Erfassung von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, welche auf dem Modell der erwarteten Verluste basieren, beinhalten erhebliche Ermessensentscheidungen bezüglich der Frage, inwiefern erwartete Kreditausfälle durch Veränderungen der wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst werden. Finanzielle Vermögenswerte sind nach Massgabe historischer und zukünftig zu erwartender Ausfallwahrscheinlichkeiten (beispielsweise aufgrund der allgemeinen Wirtschaftslage und deren Prognosen) in unterschiedliche Risikoklassen bzw. Ratings aufzuteilen. Bereits vor Eintritt von Ausfallereignissen ist eine Risikovorsorge zu erfassen.

Bei der Highlight-Gruppe werden dabei erwartete Verluste als gewogener Durchschnitt der Kreditausfälle bzw. anhand verfügbarer gruppenexterner Ratings definiert, wobei diese mit den jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten für die Ausfälle zu gewichten sind. Die Schätzungen berücksichtigen dabei immer die Möglichkeit eines Ausfalls sowie die Möglichkeit des Nicht-Ausfalls, selbst wenn das wahrscheinlichste Szenario der Nicht-Ausfall ist.

Für ergänzende Angaben wird auf Kapitel 4.11.4 verwiesen.

5.2.4 Fertigungsaufträge

Bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrades von kundenspezifischen Auftragsproduktionen, bei denen die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung angewandt wird, wird die Cost-to-Cost-Methode (Realisierung des Ergebnisses in Höhe der bis zum Stichtag angefallenen Herstellungskosten im Verhältnis zu den erwarteten Gesamtherstellungskosten) bzw. die Methode der physischen Fertigstellung angewandt. Der Ermittlung der voraussichtlichen Gesamtherstellungskosten bzw. der physischen Fertigstellung liegen Schätzungen zugrunde. Schätzungsänderungen haben unmittelbar Auswirkung auf das realisierte Ergebnis.

5.2.5 Rückerstattungsverbindlichkeiten für erwartete Warenretouren

Die Rückerstattungsverbindlichkeiten des Konzerns für erwartete Warenretouren basieren auf der Analyse von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen und historischen Entwicklungen sowie der Erfahrung des Konzerns. Aufgrund der zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen erachtet das Management die gebildeten Rückerstattungsverbindlichkeiten für erwartete Warenretouren als angemessen. Da diese Abzüge auf den Einschätzungen des Managements basieren, müssen diese möglicherweise angepasst werden, sobald neue Informationen vorliegen. Solche Anpassungen könnten einen Einfluss auf die bilanzierten Rückerstattungsverbindlichkeiten sowie auf die Verkäufe zukünftiger Berichtsperioden haben.

5.2.6 Rückstellungen für Rechtsfälle

Die Konzerngesellschaften sind verschiedenen Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt. Der Konzern geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die gebildeten Rückstellungen die Risiken decken. Es könnten jedoch weitere Klagen erhoben werden, deren Kosten durch die bestehenden Rückstellungen nicht gedeckt sind. Zudem kann nicht ausgeschlossen

werden, dass das Ausmass und die Kosten der Rechtsstreitigkeiten zunehmen. Solche auftretenden Änderungen können Auswirkungen auf die in zukünftigen Berichtsperioden für Rechtsfälle bilanzierten Rückstellungen haben.

5.2.7 Pensionsverpflichtungen

Verpflichtungen für Pensionen und damit zusammenhängende periodenbezogene Nettovorsorgeaufwände werden durch versicherungsmathematische Bewertungen ermittelt. Die Bewertungen beruhen auf Schlüsselprämissen, darunter Abzinsungsfaktoren, Gehaltstrends und Rententrends. Die angesetzten Abzinsungsfaktoren werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Ende des Berichtszeitraums für erstrangige festverzinsliche Industrieanleihen oder Staatsanleihen mit entsprechender Laufzeit und Währungen erzielt werden. Aufgrund einer schwankenden Markt- und Wirtschaftslage können die zugrunde gelegten Prämissen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen. Das kann wesentliche Auswirkungen auf die Pensionsverpflichtungen haben. Die hieraus resultierenden Differenzen werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

5.2.8 Ertragsteuern

Für die Bestimmung der Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragsteuern müssen weitreichende Einschätzungen vorgenommen werden. Einige dieser Einschätzungen basieren auf der Auslegung der bestehenden Steuergesetze und Verordnungen. Das Management ist der Ansicht, dass die Einschätzungen angemessen sind und die Unsicherheiten bei den Ertragsteuern in den bilanzierten Ansprüchen und Schulden ausreichend berücksichtigt wurden. Insbesondere die latenten Steueransprüche aus verrechenbaren Verlustvorträgen sind davon abhängig, dass künftig entsprechende Gewinne erwirtschaftet werden. Auch die latenten Steueransprüche aus Bewertungsanpassungen sind von der zukünftigen Gewinnentwicklung abhängig. Zudem verfallen in gewissen Ländern die zu verrechnenden Verluste im Laufe der Jahre. Die tatsächlichen Gewinne können von den erwarteten Gewinnen abweichen. Solche Änderungen können Auswirkungen auf die in den zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragsteuern haben.

5.2.9 Leasingverhältnisse

Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses als die nicht kündbare Laufzeit des Leasingverhältnisses sowie alle Zeiträume, die unter eine Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses fallen, wenn die Ausübung der Option hinreichend sicher ist, sowie alle Zeiträume, die Gegenstand einer Kündigungsoption sind, sofern hinreichend sicher ist, dass diese nicht ausgeübt wird. Der Konzern beurteilt nach eigenem Ermessen, ob die Ausübung der Verlängerungsoption hinreichend sicher ist. Das heisst, das Management berücksichtigt alle relevanten Faktoren, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Durchführung der Verlängerung darstellen. Nach Beginn des Leasingverhältnisses beurteilt der Konzern die Laufzeit des Leasingverhältnisses neu, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände (wie beispielsweise eine Änderung der Geschäftsstrategie) eintritt, die in seinem Einflussbereich liegen und seine Fähigkeit beeinträchtigen, die Option zur Verlängerung auszuüben (oder nicht auszuüben).

Im Geschäftsjahr 2020 wurden weitere Investitionen in das Sendezentrum mittels Leasings getätigt. Auch bei diesen Anschaffungen wurde bei der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts die Ausübung der Kaufoption nach Beendigung des Leasingverhältnisses als hinreichend sicher eingestuft. Daher erfolgt die Abschreibung des Nutzungsrechts nach der wirtschaftlichen Nutzungsdauer, welche länger ist als die fixe Dauer des Leasingverhältnisses.

5.3 Ermessensausübungen und Schätzungen aufgrund der Covid-19-Pandemie

Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements können sich auf die Bewertung von und Angaben zu Vermögenswerten und Schulden sowie auf die für den Berichtszeitraum ausgewiesenen Einnahmen und Aufwendungen auswirken. Aufgrund der derzeit unvorhersehbaren Folgen der Covid-19-Pandemie unterliegen diese Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements einer erhöhten Unsicherheit. Die tatsächlichen Beträge können von den Beurteilungen und Schätzungen des Managements abweichen. Änderungen dieser können wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Im Rahmen der Aktualisierung der Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements wurden alle verfügbaren Informationen zu den erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen und staatlichen Gegenmassnahmen einbezogen. Diese Informationen wurden auch in die Analyse der Werthaltigkeit und Einbringlichkeit von Vermögenswerten und Forderungen einbezogen. Da sich die Pandemie ständig weiterentwickelt, ist es schwierig, ihre Dauer und das Ausmass der Auswirkungen auf Vermögenswerte, Schulden, Ertragslage und Cashflows vorherzusagen. Wir haben die zugrunde liegenden Schätzungen und Annahmen auf Grundlage des vorhandenen Wissens und der besten verfügbaren Informationen erstellt und ein Szenario zugrunde gelegt, in dem davon ausgegangen wird, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen der aktuellen Covid-19-Situation keine langfristige Dauer haben. Diese Ansicht wird einerseits durch die Wirtschaftsprognose für das Jahr 2021 sowie den Covid-19-Impfstart Ende 2020/Anfang 2021 gestützt.

6. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

6.1 Filmvermögen

(TCHF)	Fremd- produktionen	Eigen- produktionen	Summe Filmvermögen
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2020			
1. Januar 2020	513.702	1.423.295	1.936.997
Währungsunterschiede	-879	-3.591	-4.470
Zugänge	6.545	35.401	41.946
Abgänge	41.486	470	41.956
Summe 31. Dezember 2020	477.882	1.454.635	1.932.517
Kumulierte Abschreibungen/Wertberichtigungen 2020			
1. Januar 2020	498.646	1.263.678	1.762.324
Währungsunterschiede	-845	-2.998	-3.843
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	4.969	42.115	47.084
Wertminderungen	1.396	7.361	8.757
Zuschreibungen	531	1.293	1.824
Abgänge	41.486	470	41.956
Summe 31. Dezember 2020	462.149	1.308.393	1.770.542
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2019			
1. Januar 2019	514.388	1.396.878	1.911.266
Währungsunterschiede	-12.177	-52.510	-64.687
Zugänge	12.923	79.560	92.483
Abgänge	1.432	633	2.065
Summe 31. Dezember 2019	513.702	1.423.295	1.936.997
Kumulierte Abschreibungen/Wertberichtigungen 2019			
1. Januar 2019	480.301	1.245.514	1.725.815
Währungsunterschiede	-11.391	-46.671	-58.062
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	29.894	61.449	91.343
Wertminderungen	1.559	4.062	5.621
Zuschreibungen	285	43	328
Abgänge	1.432	633	2.065
Summe 31. Dezember 2019	498.646	1.263.678	1.762.324
Restbuchwerte 31. Dezember 2020	15.733	146.242	161.975
Restbuchwerte 31. Dezember 2019	15.056	159.617	174.673

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von 8.757 TCHF (Vergleichsperiode: 5.621 TCHF) vorgenommen, da der Nutzungswert aufgrund fehlender Marktakzeptanz die Anschaffungskosten bzw. den Buchwert des Films nicht mehr deckt. Die herangezogenen Abzinsungsfaktoren vor Steuern für die Ermittlung der Wertminderungen liegen zwischen 4,22 % und 4,23 % (Vorjahr: 1,61 % bis 3,08 %). Bei den Abgängen handelt es sich um Co- und Fremdproduktionen, deren Verleihrechte im Berichtsjahr ausgelaufen sind. Zuschreibungen werden bei Projekten vorgenommen, bei denen in der Vergangenheit eine Wertminderung vorgenommen wurde und deren Erlöserwartungen für die verbleibende Auswertungszeit deutlich über den Einschätzungen des Vorjahrs liegen.

Die Highlight-Gruppe hat während des Berichtsjahrs 29.084 TCHF (Vergleichsperiode: 19.114 TCHF) Projektreferenzmittel und Projektförderdarlehen erhalten, die von den aktivierten Herstellungskosten abgesetzt wurden.

Die abgegrenzten Projektförderdarlehen betragen zum 31. Dezember 2020 5.616 TCHF (Vorjahr: 5.986 TCHF). Im Berichtsjahr wurden Projektförderungen in Höhe von 933 TCHF (Vergleichsperiode: 902 TCHF) zurückgezahlt.

Des Weiteren wurden im Berichtsjahr 1.611 TCHF (Vergleichsperiode: 4.437 TCHF) Absatzreferenzmittel und Verleihförderungen in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung als Kürzung der Herausbringungskosten erfasst. Die Zuwendungen werden in den Perioden erfasst, in denen die entsprechenden Herausbringungskosten anfallen.

Zum 31. Dezember 2020 beliefen sich die abgegrenzten Verleihfördermittel auf 957 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF). Während des Berichtsjahrs wurden Verleihfördermittel von 1.272 TCHF (Vergleichsperiode: 1.166 TCHF) zurückgezahlt. Zum 31. Dezember 2020 bestanden Forderungen für Förderungen und Zuschüsse in Höhe von 16.543 TCHF (Vorjahr: 20.357 TCHF). Im Berichtsjahr wurden direkt zurechenbare Finanzierungskosten von 1.767 TCHF (Vergleichsperiode: 1.722 TCHF) aktiviert. Zur Ermittlung der zu aktivierenden Kosten wurden die Zinssätze aus den speziell für die Finanzierung aufgenommenen Mitteln angesetzt. Der Finanzierungszinssatz variiert von 1,0% bis 8,0% (Vorjahr: 1,2% bis 7,8%).

6.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte

(TCHF)	Patente und Lizenzen	Erworbene Software	Selbst erstellte immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Anzahlungen	Summe immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwerte
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2020						
1. Januar 2020	60.832	8.912	5.630	3.444	78.818	139.527
Veränderung Konsolidierungskreis	8.292	-	-	-	8.292	-
Währungsunterschiede	5	-10	27	-33	-11	-28
Zugänge	402	694	633	984	2.713	-
Abgänge	15	91	581	-	687	-
Umbuchungen	-	-	3.013	-3.013	-	-
Summe 31. Dezember 2020	69.516	9.505	8.722	1.382	89.125	139.499
Kumulierte Abschreibungen/ Wertberichtigungen 2020						
1. Januar 2020	8.694	7.418	4.490	-	20.602	5.973
Währungsunterschiede	3	-7	1	-	-3	-5
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	5.184	623	1.147	-	6.954	-
Wertminderungen	-	-	-	-	-	454
Abgänge	15	91	581	-	687	-
Summe 31. Dezember 2020	13.866	7.943	5.057	-	26.866	6.422
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2019						
1. Januar 2019	60.759	9.112	4.309	2.370	76.550	139.639
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	275
Währungsunterschiede	-12	-193	-75	-115	-395	-387
Zugänge	78	1.034	1.396	1.189	3.697	-
Abgänge	-	1.034	-	-	1.034	-
Umbuchungen	7	-7	-	-	-	-
Summe 31. Dezember 2019	60.832	8.912	5.630	3.444	78.818	139.527
Kumulierte Abschreibungen/ Wertberichtigungen 2019						
1. Januar 2019	3.710	6.971	3.649	-	14.330	6.108
Währungsunterschiede	-6	-138	-38	-	-182	-135
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	4.975	622	879	-	6.476	-
Wertminderungen	9	-	-	-	9	-
Abgänge	-	31	-	-	31	-
Umbuchungen	6	-6	-	-	-	-
Summe 31. Dezember 2019	8.694	7.418	4.490	-	20.602	5.973
Restbuchwerte 31. Dezember 2020	55.650	1.562	3.665	1.382	62.259	133.077
Restbuchwerte 31. Dezember 2019	52.138	1.494	1.140	3.444	58.216	133.554

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist in der folgenden Tabelle ersichtlich:

(TCHF)	31.12.2020	31.12.2019
Sport1 Medien AG (Segment Sport)	114.747	114.747
Constantin Film Verleih GmbH (Segment Film)	12.025	12.025
Constantin Entertainment GmbH (Segment Film)	3.763	3.773
Constantin Television GmbH (Segment Film)	1.718	1.723
Hager Moss Film GmbH (Segment Film)	509	511
Mythos Film GmbH (Segment Film)	-	460
PSSST! Film GmbH (Segment Film)	269	269
Sonstige (Segment Film)	46	46
Summe	133.077	133.554

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unterhalb des jeweiligen Segments. Im Rahmen des Wertminderungstests für Geschäfts- oder Firmenwerte entsprechen die erzielbaren Beträge dem Nutzungswert. Grundlage des Discounted Cashflow-Verfahrens im Highlight-Konzern sind zukünftige Cashflows, die aus einer dreijährigen Ergebnisplanungsrechnung abgeleitet werden. Das über den Detailplanungszeitraum hinausgehende Wachstum wurde für den Wertminderungstest der Constantin Film Verleih GmbH mit 1 % (Vorjahr: 1 %), bei der Sport1 Medien AG mit 0,5 % (Vorjahr: 1 %) und bei den restlichen Positionen mit 0 % bis 0,5 % (Vorjahr: 0 % bis 2,0 %) festgelegt. Für die Ermittlung der Kapitalkosten wurde die CAPM-Methode (Capital Asset Pricing Model) angewendet und eine Gruppe zum Geschäftsmodell vergleichbarer Unternehmen (Peergroup) herangezogen. Zum 31. Dezember 2020 belaufen sich die CAPM-basierenden Abzinsungsfaktoren vor Steuern für den Wertminderungstest der Constantin Film Verleih GmbH auf 7,42 % (Vorjahr: 7,72 %), bei der Sport1 Medien AG auf 7,03 % (Vorjahr: 7,23 %) und bei den restlichen Positionen auf 7,57 % bis 7,71 % (Vorjahr: 7,64 %).

Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zum 31. Dezember 2020 der jährlichen Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen. Hierbei ergab sich eine Wertminderung bei dem Geschäfts- oder Firmenwert der Mythos Film GmbH, deren Aktivitäten im Segment Film ausgewiesen werden, in Höhe von 454 TCHF (Vergleichsperiode: 0 TCHF), da der Geschäfts- oder Firmenwert der Mythos Film GmbH nicht mehr durch die geschätzten zukünftigen Cashflows gedeckt ist. Die Wertminderung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte“ ausgewiesen.

Des Weiteren wurde die Unternehmensplanung um alternative Szenarien der möglichen Entwicklung der Highlight-Gruppe ergänzt und auch diese für Zwecke des Wertminderungstests herangezogen. Auch bei der Verwendung konservativerer Szenarien in Bezug auf Umsatzwachstum, Diskontierungsfaktor und EBIT-Marge ergab sich keine Notwendigkeit für eine weitere Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Ergebnisse und Sensitivität der Werthaltigkeitsprüfungen

Goodwill Sport1 Medien AG

Der erzielbare Betrag, der auf dem Nutzungswert basiert, übersteigt zum Bewertungszeitpunkt bei sämtlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den für die Werthaltigkeitsprüfung relevanten Buchwert. Der erzielbare Betrag ist abhängig vom Eintritt der Annahmen bezüglich zukünftiger Geldflüsse. Es existieren mögliche zukünftige Szenarien, die bedeuten könnten, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den erzielbaren Betrag nicht übersteigt. Der Konzern ist jedoch der Ansicht, dass basierend auf den verwendeten bestmöglichen Schätzungen keine Wertminderung des Goodwills resultiert.

Aus der Werthaltigkeitsprüfung hat zum Bewertungszeitpunkt keine Wertminderung des Goodwills resultiert. Der erzielbare Betrag übersteigt den Nettobuchwert um 33,2 Mio. CHF (Vorjahr: 18,0 Mio. CHF). Folgende Änderungen der wesentlichen Annahmen würden dazu führen, dass der Nutzungswert dem Nettobuchwert entsprechen würde:

	2020	
	Annahme	Sensitivität
Umsatzwachstum im Jahr 2023 bei gg. dem Businessplan unveränderter EBITDA-Marge	0,3%	-0,8%
Normalisierte EBITDA-Marge im Jahr 2023	14,9%	11,9%
Abzinsungssatz nach Steuern	5,5%	6,41%
Langfristige Wachstumsrate	0,5%	-0,48%

	2019	
	Annahme	Sensitivität
Umsatzwachstum im Jahr 2023 bei gg. dem Businessplan unveränderter EBITDA-Marge	2,3%	1,2%
Normalisierte EBITDA-Marge im Jahr 2023	13,3%	12,3%
Abzinsungssatz nach Steuern	5,68%	6,17%
Langfristige Wachstumsrate	1,0%	0,45%

6.3 Sachanlagen

(TCHF)	Mieter- einbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sach- anlagen
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2020					
1. Januar 2020	4.233	9.529	20.064	62	33.888
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	5	-	5
Währungsunterschiede	-4	-9	-35	1	-47
Zugänge	310	1.837	1.400	183	3.730
Abgänge	80	167	1.556	-	1.803
Summe 31. Dezember 2020	4.459	11.190	19.878	246	35.773
Kumulierte Abschreibungen 2020					
1. Januar 2020	2.375	5.081	11.746	-	19.202
Währungsunterschiede	-4	1	-11	-	-14
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	532	1.559	2.456	-	4.547
Abgänge	80	158	1.398	-	1.636
Summe 31. Dezember 2020	2.823	6.483	12.793	-	22.099
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2019					
1. Januar 2019	5.908	12.497	16.673	1.871	36.949
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	3	-	3
Währungsunterschiede	-52	-374	-431	-25	-882
Zugänge	1.404	1.670	3.599	24	6.697
Abgänge	3.027	2.865	1.493	95	7.480
Umbuchungen	-	-1.399	1.713	-1.713	-1.399
Summe 31. Dezember 2019	4.233	9.529	20.064	62	33.888
Kumulierte Abschreibungen 2019					
1. Januar 2019	5.073	3.504	10.817	-	19.394
Währungsunterschiede	-31	-171	-221	-	-423
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	360	1.991	2.569	-	4.920
Abgänge	3.027	184	1.419	-	4.630
Umbuchungen	-	-59	-	-	-59
Summe 31. Dezember 2019	2.375	5.081	11.746	-	19.202
Restbuchwerte 31. Dezember 2020	1.636	4.707	7.085	246	13.674
Restbuchwerte 31. Dezember 2019	1.858	4.448	8.318	62	14.686

Mit der Erstanwendung von IFRS 16 im Vorjahr werden Leasingvermögenswerte als separater Bilanzposten dargestellt. Dies führte in der Vorjahresperiode zu Umbuchungen von zuvor innerhalb der technischen Anlagen und Maschinen ausgewiesenen Leasingverhältnissen von netto 1.340 TCHF, bei welchen die Highlight-Gruppe Leasingnehmer im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses war.

Die Abgänge bei den technischen Anlagen und Maschinen in der Vorjahresperiode sind im Wesentlichen auf die Sale-and-Lease-Back-Vereinbarung für das Sendezentrum zurückzuführen.

6.4 Leasing

Nutzungsrechte

(TCHF)	Immobilien	Fahrzeuge	Technische Anlagen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe Nutzungsrechte
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2020					
1. Januar 2020	37.276	1.000	7.661	448	46.385
Währungsunterschiede	-73	-2	51	-1	-25
Zugänge	1.411	284	7.188	12	8.895
Abgänge	295	139	677	-	1.111
Summe 31. Dezember 2020	38.319	1.143	14.223	459	54.144
Kumulierte Abschreibungen 2020					
1. Januar 2020	6.179	430	1.437	103	8.149
Währungsunterschiede	43	-	9	1	53
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	6.266	430	1.904	106	8.706
Abgänge	224	139	677	-	1.040
Summe 31. Dezember 2020	12.264	721	2.673	210	15.868
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2019					
1. Januar 2019	37.936	867	713	386	39.902
Währungsunterschiede	-1.055	-35	-218	-16	-1.324
Zugänge	643	168	5.767	78	6.656
Abgänge	248	-	-	-	248
Umbuchungen	-	-	1.399	-	1.399
Summe 31. Dezember 2019	37.276	1.000	7.661	448	46.385
Kumulierte Abschreibungen 2019					
1. Januar 2019	-	-	-	-	-
Währungsunterschiede	-131	-12	-37	-2	-182
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	6.310	442	1.415	105	8.272
Umbuchungen	-	-	59	-	59
Summe 31. Dezember 2019	6.179	430	1.437	103	8.149
Restbuchwerte 31. Dezember 2020	26.055	422	11.550	249	38.276
Restbuchwerte 31. Dezember 2019	31.097	570	6.224	345	38.236

Folgende wesentlichen Leasingverhältnisse wurden in der Berichtsperiode abgeschlossen:

Im Geschäftsjahr 2020 hat die PLAZAMEDIA GmbH mehrere neue Leasingvereinbarungen für den Ausbau des Sendezentrums abgeschlossen. Die monatlichen Leasingraten betragen dabei insgesamt 52 TEUR. Die Leasinglaufzeiten liegen zwischen 42 und 45 Monaten. In diesem Zusammenhang hat die Sport1 Medien AG jeweils eine selbstschuldnerische Bürgschaft für alle aus diesen Verträgen resultierenden Verbindlichkeiten der PLAZAMEDIA GmbH übernommen. Die Bürgschaften sind unbefristet und der Höhe nach begrenzt auf 2.976 TEUR. Die Leasingverhältnisse beinhalten jeweils eine Kaufoption (insgesamt 109 TEUR) zum Rückkauf der Anlagen nach dem ordentlichen Auslaufen des Vertrags. Die Ausübung der Option wird als hinreichend sicher angenommen.

Des Weiteren hat die PLAZAMEDIA GmbH eine Leasingvereinbarung für Server und Ähnliches abgeschlossen. Die monatlichen Leasingraten betragen dabei insgesamt 19 TEUR. Die Leasinglaufzeit beträgt 36 Monate. Es wurde eine Zahlung in Höhe von 450 TEUR vor dem Bereitstellungsdatum vorgenommen. Diese Zahlung wurde als Cashflow aus Investitionstätigkeit klassifiziert, da es sich dabei um eine Zahlung für den Erwerb des Nutzungsrechts handelt. Diese Leasingverhältnisse beinhalten eine Kaufoption (180 TEUR) zum Rückkauf der Anlagen nach dem ordentlichen Auslaufen des Vertrags. Die Ausübung der Option wird als hinreichend sicher angenommen.

Überleitungsrechnung von Schulden aus Leasingverbindlichkeiten

(TCHF)

Bestand 1. Januar 2019	42.924
Zugänge	2.743
Zinsaufwand	798
Zahlungen	-5.234
<i>zahlungswirksame Veränderung aus Tilgung</i>	-4.436
<i>zahlungswirksame Veränderung aus Zinsen</i>	-798
Währungsumrechnung	-1.202
Sonstige	-79
Bestand 31. Dezember 2019	39.950
Zugänge	8.347
Zinsaufwand	780
Zahlungen	-9.683
<i>zahlungswirksame Veränderung aus Tilgung</i>	-8.903
<i>zahlungswirksame Veränderung aus Zinsen</i>	-780
Währungsumrechnung	-97
Sonstige	-81
Bestand 31. Dezember 2020	39.216
davon langfristige Leasingverbindlichkeiten	29.328
davon kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	9.888

Die auf die Leasingverhältnisse entfallenden Beträge aus der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung sind in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Leasingbeiträge in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2020	01.01. bis 31.12. 2019
Erträge aus dem Abgang von Nutzungsrechten	-	1
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	1.268	1.749
Aufwand aus geringwertigen Leasinggegenständen (sofern nicht bereits kfr.)	13	1
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen (welcher nicht in der Leasingverb. enthalten ist)	923	587
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	8.706	8.272
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	780	798
Summe	11.690	11.406

Der Aufwand aus variablen Leasingzahlungen enthält in der Berichtsperiode negative variable Leasingzahlungen in Höhe von 119 TCHF aufgrund der Änderung an IFRS 16 (siehe Kapitel 2.1).

Die auf die Leasingverhältnisse entfallenden Beträge aus der konsolidierten Kapitalflussrechnung sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Leasingbeiträge in der konsolidierten Kapitalflussrechnung

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2020	01.01. bis 31.12. 2019
Kurzfristige Leasingverhältnisse	1.268	1.749
Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten	13	1
Variable Leasingzahlungen	923	587
Anzahlung für Nutzungsrechte	477	-
Tilgung und Zinsen von Leasingverbindlichkeiten	9.683	9.170
Summe	12.364	11.507

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit enthält eine Anzahlung für Nutzungsrechte in Höhe von 477 TCHF, da diese geleistet wurde, bevor die geleaste Objekte zur Nutzung zur Verfügung standen.

Folgende zukünftigen leasingbezogenen Zahlungen sind aufgrund der IFRS 16-Vorschriften in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten nicht enthalten:

Zukünftige nicht bilanzierte Leasingzahlungen

(TCHF)	Zukünftige Zahlungen aus Leasingverhältnissen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	Zukünftige Zahlungen aus Leasingverhältnissen von geringwertigen Vermögenswerten	Zukünftige variable Leasingzahlungen	Zukünftige Zahlungen aus vertraglich vereinbarten, aber noch nicht begonnenen Leasingverhältnissen	Zukünftige Zahlungen aus nicht bilanzierten Residualwertgarantien	Zukünftige Zahlungen aus nicht sicheren Verlängerungsoptionen	Zukünftige Zahlungen aus nicht sicheren Kündigungsoptionen	Summe
Stand: 31. Dezember 2020								
Fällig innerhalb eines Jahres	350	13	619	-	-	-	7.522	8.504
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	-	9	1.547	-	1.025	11.636	5.542	19.759
Fällig nach fünf Jahren	-	-	1.446	-	-	3.156	-	4.602
Summe	350	22	3.612	-	1.025	14.792	13.064	32.865
Stand: 31. Dezember 2019								
Fällig innerhalb eines Jahres	603	1	1.266	457	-	151	-	2.478
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	-	-	6.156	2.463	120	9.470	340	18.549
Fällig nach fünf Jahren	-	-	4.058	528	-	5.969	-	10.555
Summe	603	1	11.480	3.448	120	15.590	340	31.582

6.5 Finanzinformationen von Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss

Die Finanzinformationen von Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss sind wie folgt:

Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss

Tochterunternehmen	31.12. 2020	31.12. 2019
Sport1 Medien AG, Ismaning, Deutschland	5,09%	5,82%

Angaben zu den Finanzinformationen (nach Elimination interner Beziehungen)

(TCHF)	31.12. 2020	31.12. 2019
Eigenkapitalanteil der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	4.028	5.361

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2020	01.01. bis 31.12. 2019
Ergebnisanteil der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-583	-1.587

Angaben zu den Finanzinformationen (vor Elimination interner Beziehungen)

(TCHF)	31.12. 2020	31.12. 2019
Kurzfristige Vermögenswerte	31.237	42.027
Langfristige Vermögenswerte	63.629	62.203
Total Vermögenswerte	94.866	104.229
Kurzfristige Schulden	32.630	36.770
Langfristige Schulden	9.065	8.249
Total Schulden	41.695	45.018
Nettovermögen	53.171	59.211

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2020	01.01. bis 31.12. 2019
Umsatzerlöse	92.245	119.013
Ergebnis des fortzuführenden Bereichs nach Steuern	-4.468	-1.842
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-1.356	-4.278
Gesamtjahresergebnis	-5.824	-6.120
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	3.737	3.806
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-4.503	-5.128
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-5.145	-965
Cashflow der Berichtsperiode	-5.911	-2.287

Es handelt sich dabei um die konsolidierten Finanzinformationen der Sport1 Medien-Gruppe.

Die übrigen Anteile ohne beherrschenden Einfluss sind unwesentlich.

6.6 Anteile an assoziierten Unternehmen

Der Konzern hält per 31. Dezember 2020 – analog dem Vorjahr – Anteile an einem assoziierten Unternehmen, welches mittels der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Buchwerte

(TCHF)

Bestand 31. Dezember 2018	54
Dividenden-/Kapitalrückzahlungen	-5
Anteiliges Ergebnis	7
Währungsumrechnung	-2
Bestand 31. Dezember 2019	54
Dividenden-/Kapitalrückzahlungen	-5
Anteiliges Ergebnis	6
Währungsumrechnung	-1
Bestand 31. Dezember 2020	54

Finanzinformationen

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2020	01.01. bis 31.12. 2019
Ergebnis nach Steuern	12	14
Sonstiges Ergebnis (OCI)	-	-
Gesamtergebnis	12	14
	31.12. 2020	31.12. 2019
Eventualverbindlichkeiten (anteilig)	-	-

Zum Zwecke der Fortschreibung der assoziierten Gesellschaften wurde bei der BECO Musikverlag GmbH der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 zugrunde gelegt, da der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 noch nicht erstellt ist. Im laufenden Geschäftsjahr sind keine Sachverhalte aufgetreten, die eine Anpassung des zugrunde gelegten Jahresabschlusses erforderlich gemacht hätten.

6.7 Langfristige Forderungen

(TCHF)	31.12. 2020	31.12. 2019
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (finanzielle Vermögenswerte)		
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.615	16.026
Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	-	-66
Summe	11.615	15.960

Langfristige sonstige Forderungen (finanzielle Vermögenswerte)

Langfristige sonstige Forderungen	1.501	61
Summe	1.501	61
Summe langfristige Forderungen	13.116	16.021

Die langfristigen Forderungen betreffen im Wesentlichen den Übertrag von Rechten. Ausserdem betreffen die langfristigen Forderungen den Umsatzsteueranteil für nach IFRS noch nicht zu realisierende Umsatzerlöse und werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst und unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 bewertet.

Wertberichtigungen auf langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

(TCHF)	Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	Einzelwert- berichtigungen (Stufe 3)
Bestand 31. Dezember 2018	127	-
Währungsunterschiede	-4	-
Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen	-57	-
Bestand 31. Dezember 2019	66	-
Währungsunterschiede	-1	-
Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen	-65	-
Bestand 31. Dezember 2020	-	-

6.8 Latente Steueransprüche**Zusammensetzung latente Steueransprüche**

(TCHF)	31.12. 2020	31.12. 2019
Verlustvorträge	6.965	8.671
Immaterielle Vermögenswerte/Filmvermögen	4.448	5.300
Sachanlagen	744	867
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen und Aktiven	12.243	19.258
Vertragsvermögenswerte	2	2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	142	-
Vorräte	18.139	14.041
Leasingverbindlichkeiten	7.649	8.349
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.846	1.952
Vertragsverbindlichkeiten	1.978	1.007
Erhaltene Anzahlungen	5.906	1.121
Rückstellungen	561	296
Pensionsverpflichtungen	658	651
Summe	62.281	61.515
Saldierung mit latenten Steuerschulden	-49.247	-48.016
Latente Steueransprüche saldiert	13.034	13.499

Fristigkeiten

(TCHF)	31.12. 2020	31.12. 2019
Kurzfristige latente Steueransprüche	973	983
Langfristige latente Steueransprüche	12.061	12.516

Insgesamt liegen im Konzern Verlustvorträge von 54.294 TCHF (Vorjahr: 46.352 TCHF) vor, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden. Deren Verfall gliedert sich wie folgt:

2020 (TCHF)	Verfallsdatum			
	<1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	davon ohne Verfall
	-	18.365	35.929	15.886

2019 (TCHF)	Verfallsdatum			
	<1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	davon ohne Verfall
	654	18.365	27.333	8.582

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte zu den Steuersätzen, die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. künftig anzuwenden sind.

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2020	01.01. bis 31.12. 2019
Veränderung latente Steuern (aktiv und passiv)	-1.062	9.035
davon:		
Veränderung in Gewinn- und Verlustrechnung	-53	8.200
Veränderung in Gesamtergebnisrechnung	-274	150
Veränderung Konsolidierungskreis	-790	-
Veränderung Währungsumrechnung	55	685

6.9 Sonstige Vermögenswerte

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

(TCHF)	31.12. 2020	31.12. 2019
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral bewertet zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI)		
Beteiligung Geenee Inc.	-	-
Beteiligung AGF Videoforschung GmbH	-	504
Beteiligung Summacum GmbH	34	329
Beteiligungen leAD SPORT1 Accelerator Programm	-	54
Sonstige Beteiligungen	9	9
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)		
Wandeldarlehen	-	14
Summe	43	910

Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Eigenkapitalinstrumente, bewertet zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung (FVTOCI)		
Beteiligungen leAD SPORT1 Accelerator Programm	11	-
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)		
Wandeldarlehen	12	14
Summe	23	14

Die Anteile an der Geenee Inc. werden von der Rainbow Home Entertainment AG mit 4,54%, der Constantin Entertainment GmbH mit 0,46% und der Sport1 GmbH mit 5,0% gehalten. Die Beteiligung wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet und der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet (siehe Kapitel 8.4). In den Vorjahren ergab sich aufgrund finanzieller Schwierigkeiten der Geenee Inc. ein vollständiger Wertminderungsbedarf, welcher erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst wurde. Anzeichen für eine Wertaufholung bestanden im Berichtsjahr nicht.

Im Vorjahr hat die Sport1 GmbH 5,56% der Anteile an der AGF Videoforschung GmbH und 10% der Anteile an der Summacum GmbH erworben. Zudem hat die Sport1 GmbH im Sommer 2019 mit der leAD Sports Accelerator Management GmbH eine Kooperation abgeschlossen und das leAD SPORT1 Accelerator Programm gestartet. Im Rahmen dieses strategischen Programms hat sich die Sport1 GmbH an diversen Start-ups beteiligt.

All diese Beteiligungen werden unwiderruflich zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen über das sonstige Ergebnis (FVTOCI) bilanziert. In der Fair Value-Hierarchie werden diese Beteiligungen der Stufe 3 zugeordnet (siehe Kapitel 8.4). Dabei handelt es sich um strategische Finanzinvestitionen der Sport1 Medien AG.

Im vierten Quartal 2020 wurde aufgrund eines Strategiewechsels die 4-prozentige Beteiligung Live Penalty, Prag, für 1 Euro verkauft. Ebenfalls im vierten Quartal 2020 wurden die Beteiligungen Pitz Inc. und leagiON Company für jeweils 11 TCHF verkauft. Die Differenz zu den Buchwerten (Live Penalty: 14 TCHF, Pitz Inc. und leagiON Company: je 13 TCHF) wurde im sonstigen Ergebnis erfasst. Der Geldeingang aus diesen Verkäufen wird im ersten Quartal 2021 erwartet. Die Beteiligung Diggin Ltd. wurde in die kurzfristigen Vermögenswerte umgegliedert, da geplant ist, diese im ersten Quartal 2021 zum Buchwert zu verkaufen. Dabei wurde der Buchwert dieser Beteiligung auf den möglichen Verkaufserlös in Höhe von 11 TCHF erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis (OCI) angepasst (siehe Kapitel 8.4).

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Beteiligungen AGF Videoforschung GmbH und Summacum GmbH führte zu Minderungen derer Buchwerte. Diese Wertanpassungen wurden erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis erfasst (siehe Kapitel 8.4).

Die verbleibende 5%-Beteiligung an der Mister Smith Entertainment Ltd., London, wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet und der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet (siehe Kapitel 8.4). Der Buchwert beträgt 0 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF). Für diese Aktien besteht kein aktiver Markt. Die Anschaffungskosten stellen auch weiterhin den besten Schätzwert für den beizulegenden Zeitwert dieses Finanzinstruments dar. Nach IFRS 9 sind auch nicht notierte Eigenkapitalinstrumente grundsätzlich zum Zeitwert zu bilanzieren.

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte umfassen zudem zwei Beteiligungen mit einem Anteil von 1,0% bzw. 5,556%, welche beide erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet und der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet werden (siehe Kapitel 8.4).

Ebenfalls im Rahmen des leAD SPORT1 Accelerator Programms hat die Sport1 GmbH im Vorjahr ein langfristiges und ein kurzfristiges Wandeldarlehen in Höhe von jeweils 14 TCHF ausgereicht, welche beide erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Im vierten Quartal 2020 wurde das Wandeldarlehen Champions Round Inc. für 12 TCHF verkauft. Die Differenz zum Buchwert von 14 TCHF wurde als Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst. Der Geldeingang aus diesem Verkauf wird im ersten Quartal 2021 erwartet. Ebenfalls im vierten Quartal 2020 wurde das Wandeldarlehen Dynamic Bets Inc. auf den möglichen Verkaufserlös in Höhe von 12 TCHF angepasst und die Wertdifferenz erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst. Es ist geplant, den Vermögenswert im ersten Quartal 2021 zum Buchwert zu verkaufen.

Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte enthalten ein Pensionsvermögen im Zusammenhang mit leistungsorientierten Vorsorgeplänen in Höhe von 1.950 TCHF.

6.10 Vorräte

(TCHF)	31.12. 2020	31.12. 2019
Bestand netto		
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	23.376	6.388
Blu-rays/DVDs	594	647
Sonstige Waren	-	12
Festwerte	144	140
Summe	24.114	7.187

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen betreffen im Wesentlichen Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt. Im Berichtsjahr wurden Wertberichtigungen von 1.583 TCHF (Vergleichsperiode: 431 TCHF) gebildet und Wertberichtigungen von 10 TCHF aufgelöst (Vergleichsperiode: 50 TCHF).

6.11 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

(TCHF)	31.12. 2020	31.12. 2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.539	51.930
Sonstige Forderungen	71.541	84.558
Summe	118.080	136.488

6.11.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

(TCHF)	31.12. 2020	31.12. 2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (finanzielle Vermögenswerte)		
Kurzfristige Forderungen	45.894	52.999
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	-	5
Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	-181	-278
Einzelwertberichtigungen (Stufe 3)	-4.910	-5.230
Summe	40.803	47.496
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (nicht finanzielle Vermögenswerte)		
Forderungen aus Gegengeschäften	5.736	4.434
Summe	5.736	4.434
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.539	51.930

Der Anstieg bei den Forderungen aus Gegengeschäften ergibt sich im Wesentlichen durch noch nicht verrechnete Forderungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Forderungen in Höhe von 733 TCHF gegen einen Media-for-Equity-Fonds. Es handelt sich um geleistete und in Rechnung gestellte Werbedienstleistungen. Bilanziert in den Forderungen ist der garantierte Mindestanspruch. Die Vergütung erfolgt erst, wenn der Fonds seine Beteiligungen weiter veräussert. In diesem Zusammenhang wurden eingebettete Derivate und Optionen erstmalig unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 174 TCHF erfasst. Die erstmalige Bilanzierung erfolgte mit 135 TCHF erfolgsneutral gegen Vertragsverbindlichkeiten, mit 92 TCHF erfolgswirksam im Finanzertrag sowie mit 53 TCHF erfolgswirksam im Finanzaufwand.

Bei noch nicht fälligen Forderungen sowie Forderungen, welche bis zu 90 Tage überfällig sind, entspricht der Buchwert näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Wertberichtigungen

(TCHF)	Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	Einzelwert- berichtigungen (Stufe 3)
Bestand 31. Dezember 2018	475	5.376
Währungsunterschiede	-11	-191
Zuführung aus Erhöhung Forderungsvolumen	9	-
Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen	-195	-
Zuführungen	-	680
Verbrauch	-	-101
Auflösungen	-	-534
Bestand 31. Dezember 2019	278	5.230
Währungsunterschiede	-4	-15
Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen	-105	-
Veränderung Risikoparameter	12	-
Zuführungen	-	299
Verbrauch	-	-31
Auflösungen	-	-573
Bestand 31. Dezember 2020	181	4.910

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des Simplified Approach bewertet. Wertberichtigungen der Stufe 3 werden nach einer individuellen Beurteilung auf Einzelbasis vorgenommen. Relevante Sicherheiten oder andere Kreditsicherheiten liegen nicht vor.

Die Auflösungen wurden im Wesentlichen aufgrund von Zahlungseingängen auf wertberichtigte Forderungen vorgenommen. Die Wertberichtigungen der Stufe 3 beziehen sich auf diverse Einzelsachverhalte, welche noch nicht abgeschlossen und daher nicht ausgebucht wurden.

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2020	31.12.2019
CHF	825	1.747
EUR	35.171	33.346
USD	10.543	16.837
Summe	46.539	51.930

6.11.2 Sonstige Forderungen

Sonstige Forderungen (finanzielle Vermögenswerte)

(TCHF)	31.12.2020	Erwartete Kreditverluste			Netto
		Brutto	Stufe 1	Stufe 2	
Debitorische Kreditoren	483	-1	-	-	482
Forderungen aus Darlehen	14.641	-29	-	-270	14.342
Forderungen aus Fördermitteln	16.681	-1	-	-	16.680
Positiver Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten in Sicherheitsbeziehungen	1.099	-	-	-	1.099
Positiver Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherheitsbeziehungen	211	-	-	-	211
Forderungen gegen Personal (finanziell)	224	-	-	-	224
Übrige Vermögenswerte (finanziell)	15.943	-24	-	-2.333	13.586
Sonstige Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	10.062	-	-	-	10.062
Summe	59.344	-55	-	-2.603	56.686

(TCHF)	Erwartete Kreditverluste				
	Brutto	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Netto
31.12.2019					
Debitorische Kreditoren	511	-	-	-	511
Forderungen aus Darlehen	11.576	-25	-	-929	10.622
Forderungen aus Fördermitteln	20.357	-	-	-	20.357
Positiver Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehungen	287	-	-	-	287
Forderungen gegen Personal (finanziell)	310	-	-	-	310
Übrige Vermögenswerte (finanziell)	11.718	-	-	-1.773	9.945
Sonstige Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	14.852	-	-	-	14.852
Summe	59.611	-25	-	-2.702	56.884

Die Forderungen aus Darlehen enthalten im Wesentlichen Darlehen an Co-Produzenten und Service-Produzenten von laufenden Produktionen.

Der Buchwert sämtlicher kurzfristiger finanzieller Vermögenswerte entspricht nahezu dem beizulegenden Zeitwert. Sie werden unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des General Approach bewertet.

Wertberichtigungen

(TCHF)	Erwartete 12-Monats- Kreditverluste (Stufe 1)	Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	Einzelwert- berichtigungen (Stufe 3)
Bestand 31. Dezember 2018	59	-	1.965
Währungsunterschiede	-23	-	-25
Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen	-11	-	-
Zuführungen	-	-	762
Bestand 31. Dezember 2019	25	-	2.702
Währungsunterschiede	-	-	-10
Zuführung aus Erhöhung Forderungsvolumen	30	-	-
Zuführungen	-	-	561
Verbrauch	-	-	-650
Bestand 31. Dezember 2020	55	-	2.603

Auf Forderungen gegen die öffentliche Hand werden keine wesentlichen Wertberichtigungen vorgenommen.

Sonstige Forderungen (nicht finanzielle Vermögenswerte)

(TCHF)	31.12.2020	31.12.2019
Rechnungsabgrenzungsposten	8.504	25.860
Vorsteuer	1.322	990
Sonstige Steuern	277	264
Geleistete Anzahlungen	954	513
Übrige Vermögenswerte (nicht finanziell)	3.798	47
Summe	14.855	27.674

Die geleisteten Anzahlungen beinhalten Anzahlungen für diverse zukünftige Projekte im Segment Film.

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2020	31.12.2019
CHF	13.497	17.846
EUR	43.962	60.163
USD	4.261	6.183
CAD	5.549	366
Sonstige	4.272	-
Summe	71.541	84.558

6.12 Vertragsvermögenswerte

(TCHF)	31.12.2020	31.12.2019
Vertragsvermögenswerte	32.686	18.632
Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	-6	-6
Summe	32.680	18.626

Bei den Vertragsvermögenswerten handelt es sich hauptsächlich um erbrachte Dienstleistungen, welche aber noch nicht abgerechnet wurden bzw. konnten. Sie werden unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des Simplified Approach nach IFRS 9 bewertet.

Entwicklung Vertragsvermögenswerte

(TCHF)	
Bestand 31. Dezember 2018	23.507
Währungsunterschiede	-756
Zugänge	19.101
Wertminderungen	-6
Umklassifizierung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-23.220
Bestand 31. Dezember 2019	18.626
Währungsunterschiede	-45
Zugänge	32.472
Wertminderungen	-6
Umklassifizierung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-18.367
Bestand 31. Dezember 2020	32.680

6.13 Forderungen aus Ertragsteuern

(TCHF)	31.12.2020	31.12.2019
Ertragsteuern Schweiz	33	-
Ertragsteuern Deutschland	544	715
Ertragsteuern restliche Welt	181	99
Summe	758	814

6.14 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Soweit es sich um Tagesgelder oder kurzfristige Sichteinlagen handelt, werden diese Gelder verzinst. Die Verzinsung beträgt zwischen 0 % und 0,25 % (Vorjahr: zwischen 0 % und 0,25 %).

6.15 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im konsolidierten Eigenkapitalspiegel dargestellt.

Grundkapital

Das vollständig liberierte Grundkapital der Konzernobergesellschaft Highlight Communications AG betrug zum 31. Dezember 2020 insgesamt 63.000.000 CHF (Vorjahr: 63.000.000 CHF), eingeteilt in 63.000.000 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von 1,00 CHF je Aktie (Vorjahr: 63.000.000 Inhaberaktien à 1,00 CHF je Aktie).

Eigene Anteile

Der gesondert ausgewiesene Posten „Eigene Anteile“ belief sich zum 31. Dezember 2020 auf -6.300 TCHF (Vorjahr: -6.300 TCHF). Der Betrag spiegelt das Nominalkapital der gehaltenen eigenen Anteile wider. Zum 31. Dezember 2020 belief sich der Bestand der direkt selbst gehaltenen stimmrechtslosen eigenen Aktien auf 6.299.501 Aktien der Highlight Communications AG (Vorjahr: 6.299.501 Stück). Im Berichtsjahr wurden keine eigenen Anteile erworben oder veräussert (Vergleichsperiode: Erwerb von 42.000 eigenen Anteilen zu einem Transaktionswert von 199 TCHF).

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage des Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2020 insgesamt -99.973 TCHF (Vorjahr: -98.968 TCHF). Im Berichtsjahr wurden keine Dividenden ausbezahlt (Vergleichsperiode: Dividendenzahlungen in Höhe von 11.348 TCHF).

Die Aufstockung der Beteiligung an der Sport1 Medien AG von 94,18 % auf 94,91 % führte zu einer Verminderung der Kapitalrücklage um 1.005 TCHF (Vergleichsperiode: Verminderung der Kapitalrücklage um 20.417 TCHF aufgrund der Aufstockung der Beteiligung an der Sport1 Medien AG von 79,18 % auf 94,18 %).

Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Zum 31. Dezember 2020 betragen die Anteile anderer Gesellschafter an vollkonsolidierten Tochterunternehmen 8.157 TCHF (Vorjahr: 10.335 TCHF).

Die Dividendenzahlungen des Berichtsjahrs beliefen sich auf 1.176 TCHF (Vergleichsperiode: 1.247 TCHF) und das den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zuzurechnende Konzernperiodenergebnis auf -218 TCHF (Vergleichsperiode: 189 TCHF). Die Aufstockung der Beteiligung an der Sport1 Medien AG um 0,73 % führte zu einer Abnahme der Anteile ohne beherrschenden Einfluss um 671 TCHF (Vergleichsperiode: Abnahme von 14.663 TCHF durch Aufstockung um 15,0 %). Durch die Liquidation der vollkonsolidierten Gesellschaft Constantin Entertainment Israel Ltd. verringerte sich der Bestand an Anteilen ohne beherrschenden Einfluss um 20 TCHF. Die Unterschiede aus der Währungsumrechnung betragen -93 TCHF (Vorjahr: -163 TCHF). Im Vorjahr führte die Erstkonsolidierung der PSSST! Film GmbH zudem zu einer Erhöhung des Bestands an Anteilen ohne beherrschenden Einfluss um 107 TCHF.

Andere Rücklagen

Die anderen Rücklagen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt -38.573 TCHF (Vorjahr: -38.753 TCHF).

Diese bestehen zum 31. Dezember 2020 aus der Umrechnung des Eigenkapitals von Gesellschaften, die nicht den Schweizer Franken als funktionale Währung haben (-39.087 TCHF, Vorjahr: -38.363 TCHF), sowie aus sonstigen Rücklagen aus Cashflow Hedges in Höhe von 514 TCHF (Vorjahr: -390 TCHF).

Die Cashflow Hedge-Rücklage vor Steuern entwickelte sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt:

Überleitung der Rücklage für die Marktbewertung der Finanzinstrumente

(TCHF)

Stand zum 31. Dezember 2018	-198
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	-332
Reklassifizierung, da Grundgeschäft nicht länger erwartet	-26
Stand zum 31. Dezember 2019	-556
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	1.288
Stand zum 31. Dezember 2020	732

Zur klareren Darstellung wurden die Vorjahresvorzeichen angepasst, da es sich im Vorjahr um Verluste aus Sicherungsbeziehungen handelte, im Geschäftsjahr aber Gewinne aus Sicherungsbeziehungen ausgewiesen werden.

Die Veränderungen der sonstigen Bestandteile des Eigenkapitals setzen sich in den Geschäftsjahren 2020 und 2019 wie folgt zusammen:

Sonstiges Ergebnis (OCI)

2020 (TCHF)	vor Steuern	Steuereffekt	nach Steuern
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	-817	-	-817
Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste	-	-	-
Unterschiede Währungsumrechnung	-817	-	-817
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges	1.288	-384	904
Posten zukünftig möglicherweise umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung	471	-384	87
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	1.360	-32	1.328
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung	-809	142	-667
Posten zukünftig nicht umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung	551	110	661
Summe sonstiges Ergebnis	1.022	-274	748

2019 (TCHF)	vor Steuern	Steuereffekt	nach Steuern
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	-4.939	-	-4.939
Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste	630	-	630
Unterschiede Währungsumrechnung	-4.309	-	-4.309
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges	-358	107	-251
Posten zukünftig möglicherweise umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung	-4.667	107	-4.560
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	-954	43	-911
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung	-18	-	-18
Posten zukünftig nicht umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung	-972	43	-929
Summe sonstiges Ergebnis	-5.639	150	-5.489

Angaben zum Kapitalmanagement

Die Highlight-Gruppe achtet bei der Kapitalbewirtschaftung darauf, dass die Weiterführung der operativen Tätigkeit des Konzerns gewährleistet ist. Die wichtigste Steuerungsgrösse ist dabei das Eigenkapital des Konzerns.

Ziel der Highlight Communications AG ist es, das der Gesellschaft vom Kapitalmarkt zur Verfügung gestellte Kapital zu vermehren und eine angemessene Rendite für die Aktionäre zu erwirtschaften. Zu diesem Zweck setzt die Muttergesellschaft das Eigenkapital ein, indem sie Beteiligungen erwirbt und deren Ausbau des operativen Geschäfts mitfinanziert. Ferner kann die Highlight-Gruppe eine Dividendenauszahlung beschliessen, Kapital an die Aktionäre zurückzahlen oder neue Aktien ausgeben. Dabei ist das Ziel des Managements, die eigenen und fremden Kapitalien effizient einzusetzen, um die finanzielle Flexibilität auf Grundlage einer soliden Kapitalstruktur sicherzustellen und für eine ausreichende Liquiditätsausstattung zu sorgen.

Die Liquidität setzt sich dabei aus Zuflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, vorhandenen Barmitteln und verfügbaren Fremdmitteln zusammen. Die Liquidität der Highlight-Gruppe wird für alle Segmente zentral über die Highlight Communications AG gesteuert – mit Ausnahme der Constantin Film AG und Sport1 Medien AG, welche ihre Liquidität eigenständig und unabhängig von der Highlight Communications AG steuern. Zur Überwachung der Liquiditätsausstattung verwendet die Highlight Communications AG neben einem Liquiditätsbericht und einer Liquiditätsplanung zur Beurteilung des Liquiditätsstatus im Wesentlichen die Kenngrössen Verschuldungsgrad und Nettoverschuldung, definiert aus kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Das Eigenkapitalmanagement der Highlight Communications AG umfasst sämtliche Bilanzposten des Eigenkapitals.

Die Highlight Communications AG überwacht im Rahmen der Konzernsteuerung zudem sämtliche Posten des Fremdkapitals der Segmente Film, Sport sowie Sport- und Event-Marketing. Die Steuerung der Fremdmittel erfolgt dezentral über die Highlight Communications AG, die Sport1 Medien AG und die Constantin Film AG.

Für die Fremdmittel müssen Finanzrelationen und weitere Bedingungen eingehalten sowie Informationen bereitgestellt werden.

In Kreditverträgen der Highlight Communications AG und der Constantin Film AG wurde die Einhaltung von bestimmten Finanzkennzahlen (Financial Covenants) vereinbart. Die Finanzkennzahlen beziehen sich bei der Highlight-Gruppe auf EBITDA, Verschuldungsgrad, wirtschaftliche Eigenkapitalquote und ausgewiesenes Eigenkapital inkl. Anteile ohne beherrschenden Einfluss sowie auf das Verhältnis von Nettofinanzschulden zum Betriebsergebnis. Bei der Verletzung von Fremdmittelbedingungen kann sich die Verzinsung erhöhen sowie eine Kündigungsoption bestehen. Per 31. Dezember 2020 besteht keine Verletzung der Finanzkennzahlen. Das Eigenkapitalmanagement der Sport1 Medien AG umfasst sämtliche Bilanzposten des Eigenkapitals. Die Sport1 Medien AG überwacht im Rahmen der Konzernsteuerung zudem sämtliche Posten des Fremdkapitals. Die Sport1 Medien AG hat keine Financial Covenants vereinbart.

6.16 Pensionsverpflichtungen

6.16.1 Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Die bestehenden leistungsorientierten Vorsorgepläne betreffen die Schweizer Unternehmen der Highlight-Gruppe. Praktisch alle Angestellten und Rentenbezieher dieser Unternehmen sind in verschiedenen Vorsorgewerken versichert. Diese Vorsorgewerke sind an verschiedene Sammeleinrichtungen angeschlossen. Diese sind eigene Rechtspersönlichkeiten in der Form von Stiftungen und bezwecken die Vorsorge der Mitarbeiter im Alter und bei Invalidität sowie für die Hinterlassenen dieser Mitarbeiter nach dem Tod.

Die Vorsorgepläne gewähren mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt. Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit des versicherten Lohns definiert. Die Altersrente wird auf der Basis des projizierten verzinsten Sparkapitals und eines Umwandlungssatzes ermittelt.

Durch diese leistungsorientierten Vorsorgepläne ist der Konzern aktuariellen Risiken wie Langlebigkeit, Zinsrisiko sowie Markt- und Investmentrisiko ausgesetzt.

Für Gesellschaften im Ausland bestehen lediglich beitragsorientierte Vorsorgepläne.

Finanzierungsvereinbarungen zu künftigen Beiträgen

Die berufliche Vorsorge (BVG, Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge und Verordnungen dazu) sieht Mindestvorsorgeleistungen bei der Pensionierung vor. Die Gesetzgebung schreibt für den Arbeitgeber jährliche Mindestbeträge vor. Ein Arbeitgeber kann allerdings auch höhere Beiträge als vom Gesetz vorgeschrieben leisten. Diese Beiträge sind im Vorsorgeplan/-reglement festgehalten. Zusätzlich darf ein Arbeitgeber auch Einmaleinlagen oder Vorschüsse in das Vorsorgewerk einzahlen. Diese Beiträge dürfen nicht an den Arbeitgeber zurückbezahlt werden. Sie sind aber für den Arbeitgeber verfügbar, um damit zukünftige Arbeitgeberbeiträge zu begleichen (Arbeitgeberbeitragsreserve).

Auch wenn das Vorsorgewerk eine statutarische Überdeckung besitzt, fordert das Gesetz weiterhin jährliche minimale Beiträge. Für aktive Versicherte müssen sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer Beiträge leisten. Der Arbeitgeberbeitrag muss mindestens gleich hoch wie die Arbeitnehmerbeiträge sein. Die minimalen jährlichen Beiträge sind abhängig vom Alter und versicherten Lohn des Versicherten. Sie sind im Vorsorgeplan/-reglement festgehalten.

Im Falle, dass ein Versicherter den Arbeitgeber wechselt, bevor er das Pensionierungsalter erreicht hat, wird eine Austrittsleistung (angesammeltes Sparkapital) fällig. Diese wird vom Vorsorgewerk an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen.

Wie oben ausgeführt, schreiben die Vorsorgepläne/-reglemente minimale Anforderungen für die Beiträge vor. Die Vorsorgepläne/-reglemente sehen keine zusätzlichen Finanzierungsanforderungen vor, solange das Vorsorgewerk eine statutarische Überdeckung besitzt. Wenn hingegen eine Unterdeckung existiert, werden von den Versicherten und dem Arbeitgeber zusätzliche Beiträge (Sanierungsbeiträge) gefordert, bis wieder eine ausgeglichene Deckung resultiert.

Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge für das Geschäftsjahr 2021 betragen 1.383 TCHF.

Fälligkeitsprofil der Vorsorgeverpflichtung

(TCHF)	2020	2019
Kleiner als 1 Jahr	3.861	2.693
Durchschnittlich gewichtete Laufzeit der Vorsorgeverpflichtung (in Jahren)	15,6	15,9

Veränderung der Verpflichtung aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen

Die in der konsolidierten Bilanz erfasste Verpflichtung aus den leistungsorientierten Vorsorgeplänen ermittelt sich wie folgt:

Pensionsverpflichtung

(TCHF)	31.12. 2020	31.12. 2019
Barwert der Vorsorgeverpflichtung	43.541	41.060
Marktwert des Planvermögens	40.138	36.018
Vermögensbegrenzung	1.217	-
Bilanzansatz	4.620	5.042

Die Pensionsverbindlichkeiten von insgesamt 4.620 TCHF setzen sich zusammen aus Pensionsvermögen in Höhe von 1.950 TCHF (siehe Kapitel 6.9) und Pensionsverbindlichkeiten von 6.570 TCHF.

Der als Vermögen zu berücksichtigende Wert wird auf die Höhe der Arbeitgeberbeitragsreserve limitiert, wodurch per 31. Dezember 2020 eine Vermögensbegrenzung in Höhe von 1.217 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) resultiert.

Entwicklung Verpflichtungsumfang

(TCHF)	2020	2019
Barwert der Vorsorgeverpflichtung zum 1. Januar	41.060	36.832
Veränderung Konsolidierungskreis	1.236	-
Laufender Dienstzeitaufwand (ohne Arbeitnehmerbeiträge und Verwaltungskosten)	2.109	1.865
Arbeitnehmerbeiträge	1.103	995
Zinsaufwand	124	265
Plankürzung, Planabgeltung	-260	-150
Ausbezahlte Leistungen	-2.227	-1.110
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	106	-307
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne) aus Veränderung finanzieller Annahmen	290	2.670
Barwert der Vorsorgeverpflichtung zum 31. Dezember	43.541	41.060
davon Anteil Aktivversicherte	39.916	37.307
davon Anteil Rentner	3.625	3.753

Entwicklung Planvermögen

(TCHF)	2020	2019
Fair Value des Vermögens zum 1. Januar	36.018	33.269
Veränderung Konsolidierungskreis	845	-
Zinsertrag	103	236
Arbeitnehmerbeiträge	1.103	995
Arbeitgeberbeiträge	1.407	1.316
Verwaltungskosten der Stiftung	-84	-97
Ausbezahlte Leistungen	-2.227	-1.110
Versicherungsmathematische (Verluste)/Gewinne aus erfahrungsbedingten Anpassungen	2.973	1.409
Fair Value des Vermögens zum 31. Dezember	40.138	36.018

Die Vorsorgeaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2020	01.01. bis 31.12. 2019
Laufender Dienstzeitaufwand (ohne Arbeitnehmerbeiträge und Verwaltungskosten)	2.109	1.865
Verwaltungskosten der Stiftung	84	97
Effekte aus Plankürzungen und Planabgeltungen	-260	-150
Nettozinsaufwand (-ertrag)	21	29
Summe Gewinn- und Verlustrechnung	1.954	1.841

Planvermögen

Das Planvermögen teilt sich wie folgt auf die einzelnen Anlagekategorien auf:

(TCHF)	2020	2019
Flüssige Mittel	602	148
Obligationen mit Marktpreisnotierung in aktivem Markt	10.063	11.246
Obligationen ohne Marktpreisnotierung	201	844
Aktien mit Marktpreisnotierung in aktivem Markt	12.648	9.157
Immobilien	14.345	13.060
Andere	2.279	1.563
Summe	40.138	36.018

Der tatsächliche Ertrag aus dem Vermögen betrug im Berichtsjahr 3.076 TCHF (Vergleichsperiode: 1.645 TCHF).

Versicherungsmathematische Annahmen

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellung wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt (in %):

	2020	2019
Diskontierungssatz	0,15	0,20
Rententrend	0,00	0,00
Gehaltstrend	1,50	1,50
Durchschnittliche Lebenserwartung nach Pensionierung Männer (in Jahren)	22,83	22,72
Durchschnittliche Lebenserwartung nach Pensionierung Frauen (in Jahren)	25,85	25,75

Im Zusammenhang mit den versicherungstechnischen Annahmen für die Sterblichkeit, Invalidität und Fluktuation wurde analog zum Vorjahr die Rechnungsgrundlage BVG 2015 Generationentafel verwendet.

Sensitivitätsanalyse

Veränderungen bei einer der massgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die bei vernünftiger Betrachtungsweise per Abschlusstag möglich wären, würden die Vorsorgeverpflichtung wie folgt beeinflussen.

2020 (TCHF)	Diskontierungssatz (inkl. Veränderung Projektionszinssatz)		Rententrend		Gehaltstrend		Durch- schnittliche Lebens- erwartung
	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+ 1 Jahr
Auswirkung auf Vorsorgeverpflichtung	-1.205	1.583	958	-	301	-291	1.386

2019 (TCHF)	Diskontierungssatz (inkl. Veränderung Projektionszinssatz)		Rententrend		Gehaltstrend		Durch- schnittliche Lebens- erwartung
	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+ 1 Jahr
Auswirkung auf Vorsorgeverpflichtung	-1.152	1.333	915	-	288	-280	1.129

Obwohl die Analyse den erwarteten Zahlungsmittelabfluss aus den Vorsorgeplänen nicht vollständig abbildet, so zeigt sie doch annäherungsweise die Sensitivität der Annahmen auf. Dabei wurde dieselbe Methode (Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen berechnet mit der Projected-Unit-Credit-Methode zum Abschlusstag) angewendet wie bei der Berechnung der in der konsolidierten Bilanz erfassten Pensionsverpflichtung.

6.16.2 Beitragsorientierte Vorsorgepläne

Die ergebniswirksam erfassten Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne (inklusive staatlicher Pläne) beliefen sich im Berichtsjahr auf 5.887 TCHF (Vergleichsperiode: 8.830 TCHF).

6.17 Latente Steuerschulden

Zusammensetzung latente Steuerschulden

(TCHF)	31.12.2020	31.12.2019
Filmvermögen	36.340	35.629
Immaterielle Vermögenswerte	14.825	15.233
Nutzungsrechte	7.083	7.803
Vorräte	3	2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	4.418	2.158
Vertragsvermögenswerte	4.863	4.484
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	48	-
Pensionsvermögen	262	-
Rückstellungen	-	307
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	4.186	5.086
Vertragsverbindlichkeiten	160	264
Erhaltene Anzahlungen	11.183	10.577
Summe	83.371	81.543
Saldierung mit latenten Steueransprüchen	-49.247	-48.016
Latente Steuerschulden saldiert	34.124	33.527

Fristigkeiten

(TCHF)	31.12.2020	31.12.2019
Kurzfristige latente Steuerschulden	-	-
Langfristige latente Steuerschulden	34.124	33.527

6.18 Finanzverbindlichkeiten

Überleitungsrechnung von Schulden aus Finanzverbindlichkeiten

(TCHF)	01.01.2020	zahlungsunwirksame Veränderungen					31.12.2020
		zahlungs- wirksame Veränderungen	Aufzinsung	Währungs- umrechnung	Umglie- derung	Sonstige	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	121.059	-	546	-209	-18.077	-	103.319
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	66.672	-15.206	-	-127	18.077	-	69.416
Summe Finanzverbindlichkeiten	187.731	-15.206	546	-336	-	-	172.735

(TCHF)	01.01.2019	zahlungsunwirksame Veränderungen					31.12.2019
		zahlungs- wirksame Veränderungen	Umgliederungen aus Erstanwen- dung IFRS 16	Auf- zinsung	Währungs- umrechnung	Sonstige	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	934	120.756	-934	2.117	-139	-1.675	121.059
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	149.004	-80.268	-230	-	-1.834	-	66.672
Summe Finanzverbindlichkeiten	149.938	40.488	-1.164	2.117	-1.973	-1.675	187.731

Für die Überleitungsrechnung zu den Leasingverbindlichkeiten wird auf Kapitel 6.4 verwiesen.

6.18.1 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Im Vorjahr hat die Highlight Communications AG einen neuen Kreditvertrag abgeschlossen. Dieser sieht drei Fazilitäten vor. Dabei beträgt die Fazilität A 40,6 Mio. EUR (Nominalwert 37,9 Mio. EUR) und Fazilität B 49,4 Mio. CHF (Nominalwert 50 Mio. CHF) und diese müssen jährlich um 20% amortisiert werden. Fazilität C beträgt 49,3 Mio. CHF (Nominalwert 50 Mio. CHF) und ist erst im Jahr 2024 fällig. Die Amortisationen für Fazilitäten A und B für die Berichtsperiode 2021 werden als kurzfristig ausgewiesen; der Rest ist unter den langfristigen Finanzverbindlichkeiten aufgeführt. Die Kreditlinie der Highlight Communications AG in Höhe von 90.000 TCHF und 30.296 TEUR (Vorjahr: 100.000 TCHF und 45.000 TEUR) ist durch die Aktien an der Sport1 Medien AG und der Constantin Film AG besichert.

6.18.2 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 69.416 TCHF (Vorjahr: 66.672 TCHF), wovon 51.218 TCHF (Vorjahr: 48.438 TCHF) auf die Finanzierung von Filmprojekten entfallen. Die Highlight-Gruppe verfügte zum Bilanzstichtag über freie kurzfristige Kreditlinien von insgesamt rund 161.753 TCHF (Vorjahr: 172.067 TCHF). Davon sind die in Anspruch genommenen Kreditlinien der Constantin Film-Gruppe (Produktionsfinanzierung und Lizenzhandelslinie) durch die im Filmvermögen ausgewiesenen Filmrechte im Umfang von 161.905 TCHF (Vorjahr: 174.633 TCHF) und die daraus resultierenden Auswertungserlöse sowie durch Forderungen und Vertragsvermögenswerte im Umfang von 48.543 TCHF (Vorjahr: 51.655 TCHF) besichert. Die Sicherungsrechte der Banken dienen zur Sicherung aller bestehenden und künftigen Forderungen der Banken gegen die Constantin Film AG. Die Banken sind zur Verwertung dieser Sicherheiten im Verwertungsfall berechtigt. Sie werden nach Befriedigung aller gesicherten Ansprüche von den Banken an die Constantin Film AG zurückübertragen. Ende Juni 2021 sind bei der Highlight Communications AG die Amortisationen von 7.574 TEUR für Fazilität A und 10.000 TCHF für Fazilität B fällig. Diese Rückzahlungen werden bei der Highlight Communications AG ausgewiesen. Zum Stichtag bestehen in der Sport1 Medien-Gruppe eine Betriebsmittelkreditlinie bis zum 30. April 2021 in Höhe von 7.576 TCHF (Vorjahr: 7.598 TCHF) und Avallinien im Umfang von 7.576 TCHF (Vorjahr: 7.598 TCHF). Für die beiden Kreditlinien sind zum 31. Dezember 2020 zusammen insgesamt 4.000.000 Highlight Communications AG-Aktien mit einem Buchwert von 17.490 TCHF (Vorjahr: 4.000.000 Highlight Communications AG-Aktien mit einem Buchwert von 18.148 TCHF) verpfändet. Für die Fremdmittel müssen keine Finanzrelationen eingehalten werden.

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2020	31.12.2019
CHF	10.000	10.000
EUR	31.234	40.666
USD	21.654	16.006
CAD	6.528	-
Summe	69.416	66.672

6.19 Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von insgesamt 52.147 TCHF (Vorjahr: 57.487 TCHF) beinhalten im Wesentlichen Geldeingänge für Produktionen, für die noch keine Umsatzrealisierung erfolgt ist, sowie erhaltene Kundenanzahlungen von 10.012 TCHF (Vorjahr: 15.467 TCHF).

6.20 Langfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten beinhalteten im Vorjahr eine bedingte Kaufpreiskomponente aus dem im Jahr 2018 erfolgten Erwerb der Hager Moss Film GmbH in Höhe von 231 TCHF. Diese wurde im Geschäftsjahr ausgezahlt bzw. aufgelöst (siehe Kapitel 8.4).

6.21 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

(TCHF)	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.992	46.846
Sonstige Verbindlichkeiten	90.975	87.575
Summe	129.967	134.421

6.21.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

(TCHF)	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (finanziell)		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	19.251	21.064
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	5	44
Ausstehende Rechnungen	18.868	25.176
Summe	38.124	46.284
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (nicht finanziell)		
Verbindlichkeiten aus Gegengeschäften	868	562
Summe	868	562
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.992	46.846

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind, abgesehen von den branchenüblichen Eigentumsvorbehalten, nicht weiter besichert. Sie stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Lizenzierungen und Dienstleistungen.

Insgesamt sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht verzinslich und in ihrer Fälligkeit kurzfristig, sodass der Buchwert der IFRS 7-relevanten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dem beizulegenden Zeitwert nahezu entspricht.

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2020	31.12.2019
CHF	525	884
EUR	15.797	22.871
USD	20.571	22.963
CAD	2.092	-
Sonstige	7	128
Summe	38.992	46.846

6.21.2 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

(TCHF)	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Verbindlichkeiten (finanziell)		
Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Darlehen (Fördermittel)	18.740	18.382
Kreditorische Debitoren	297	197
Provisionen, Lizenzen und Übergarantien	35.518	29.888
Kurzfristige sonstige Darlehen	228	222
Negativer Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehungen	337	855
Personalverbindlichkeiten (finanziell)	14.709	16.512
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten (finanziell)	4.191	3.636
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	186	949
Summe	74.206	70.641
Sonstige Verbindlichkeiten (nicht finanziell)		
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	3.215	2.077
Sonstige Steuern	3.668	4.992
Sozialabgaben	451	740
Rechnungsabgrenzungsposten	7.518	7.570
Negativer Marktwert von Grundgeschäften in Sicherungsbeziehungen	1.099	-
Personalverbindlichkeiten (nicht finanziell)	818	1.555
Summe	16.769	16.934

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2020	31.12.2019
CHF	13.407	15.259
EUR	75.568	70.989
USD	442	-
CAD	1.549	1.327
Sonstige	9	-
Summe	90.975	87.575

6.22 Vertragsverbindlichkeiten

Entwicklung Vertragsverbindlichkeiten

(TCHF)	
Bestand 31. Dezember 2018	8.131
Währungsunterschiede	-283
Zugänge	6.021
Verbrauch aufgrund Leistungserbringung	-6.468
Bestand 31. Dezember 2019	7.401
Währungsunterschiede	6
Zugänge	8.883
Verbrauch aufgrund Leistungserbringung	-6.390
Bestand 31. Dezember 2020	9.900

Bei den Vertragsverbindlichkeiten handelt es sich grundsätzlich um bereits erhaltene Gegenleistungen von Kunden, bei welchen die Highlight-Gruppe ihre Leistungsverpflichtung noch nicht erfüllt hat.

Bei der Zeile Verbrauch aufgrund Leistungserbringung handelt es sich um in der Berichtsperiode erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

6.23 Rückstellungen

(TCHF)	01.01.2020	Währungs- differenzen	Inanspruch- nahme	Auf- lösung	Umglie- derung	Zufüh- rung	31.12. 2020
Rückstellungen für Prozessrisiken	1.492	-12	692	526	-	497	759
Rückstellungen für Personal	2.059	-7	391	-	-	185	1.846
Rückstellungen für Garantien und Leistungsverpflichtungen	792	-12	768	5	-	-	7
Übrige Rückstellungen	229	-1	27	64	-	86	223
Summe	4.572	-32	1.878	595	-	768	2.835
davon kurzfristige Rückstellungen	4.572	-32	1.878	595	-	768	2.835

(TCHF)	01.01.2019	Währungs- differenzen	Inanspruch- nahme	Auf- lösung	Umglie- derung	Zufüh- rung	31.12. 2019
Rückstellungen für Prozessrisiken	1.887	-61	1.386	115	-	1.167	1.492
Rückstellungen für Personal	2.712	-88	1.057	913	362	1.043	2.059
Rückstellungen für Garantien und Leistungsverpflichtungen	1.203	-33	7	373	-	2	792
Übrige Rückstellungen	2.054	-30	1.739	217	-	161	229
Summe	7.856	-212	4.189	1.618	362	2.373	4.572
davon kurzfristige Rückstellungen	7.856	-212	4.189	1.618	362	2.373	4.572

Die Rückstellungen für Prozessrisiken wurden gebildet, um für verschiedene anhängige und drohende Prozesse Vorsorge zu treffen.

Die Rückstellungen für Personal umfassen im Wesentlichen das Risiko aus gegebenenfalls künftigen Verpflichtungen aus Anlass der Beendigung von Anstellungsverhältnissen. Mit einem Verbrauch der Personalrückstellungen wird innerhalb der ersten zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag gerechnet.

Des Weiteren beinhalten die übrigen Rückstellungen den Media-for-Equity-Anteil für den Media-for-Equity-Fonds in Höhe von 223 TCHF (Vorjahr: 135 TCHF).

Zum Stichtag bestanden wie im Vorjahr keine langfristigen Rückstellungen.

6.24 Ertragsteuerschulden

(TCHF)	31.12. 2020	31.12. 2019
Ertragsteuer Schweiz	2.033	2.224
Ertragsteuer Deutschland	4.643	3.373
Ertragsteuer restliche Welt	2	221
Summe	6.678	5.818

7. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

7.1 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Zur Aufgliederung der Umsatzerlöse wird auf die Segmentberichterstattung in Kapitel 9 des Anhangs verwiesen.

Die in der laufenden Periode erfassten Umsätze aus Verträgen mit Kunden aus bereits in Vorperioden erbrachten Leistungen betragen 573 TCHF (Vergleichsperiode: 1.053 TCHF).

Zukünftige Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Voraussichtlich zu erfassende Umsatzerlöse (TCHF)	31.12.2020	31.12.2019
innerhalb eines Jahres	268.817	160.975
innerhalb ein bis fünf Jahren	262.751	338.790
nach fünf Jahren	2.809	295
Summe	534.377	500.060

Die voraussichtlich zu erfassenden Umsatzerlöse enthalten keine begrenzten variablen Gegenleistungen.

7.2 Aktivierte Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Filmproduktionen und die Bestandsveränderung der TV-Auftragsproduktionen betragen 91.192 TCHF (Vergleichsperiode: 92.850 TCHF). Die anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 2.049 TCHF (Vergleichsperiode: 3.007 TCHF) betreffen hauptsächlich selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte im Digitalbereich.

7.3 Sonstige betriebliche Erträge

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2020	01.01. bis 31.12. 2019
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	2.837	4.713
Periodenfremde Erträge	897	1.180
Weiterbelastungen	490	699
Kursgewinne	3.125	2.600
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	12	24
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	131	673
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	85	31
Ertrag aus Entkonsolidierung	63	-
Erträge aus Schadensersatzleistungen und Vergleichsvereinbarungen	3.820	5.780
Erträge aus dem Abgang von Nutzungsrechten aus Leasing	-	1
Übrige betriebliche Erträge	4.578	26.098
Summe	16.038	41.799

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden begründen sich in erster Linie aus dem Wegfall von Verpflichtungen für Lizenzen sowie aus der Auflösung weiterer Rückstellungen und abgegrenzter Schulden.

Die periodenfremden Erträge enthalten unter anderem Rückerstattungen und Ausschüttungen von Behörden und Verbänden aus früheren Jahren.

Die übrigen betrieblichen Erträge beinhalteten im Vorjahr mit 22.165 TCHF Erträge aus der Übertragung von Nutzungsrechten.

7.4 Material- und Lizenzaufwand

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2020	01.01. bis 31.12. 2019
Lizenzen und Provisionen	29.232	36.833
Sonstiger Materialaufwand	15.370	13.757
Summe Lizenzen, Provisionen und Material	44.602	50.590
Produktionskosten	160.839	166.065
Bezogene Dienstleistungen	845	1.145
Übergarantien im Segment Film	12.002	6.705
Summe bezogene Leistungen	173.686	173.915

7.5 Personalaufwand

In der Berichtsperiode wurden 1.341 TCHF (Vergleichsperiode: 0 TCHF) an Zuwendungen der öffentlichen Hand als Abzugsposten im Personalaufwand erfasst. Es handelt sich dabei um die vergüteten Sozialversicherungsbeiträge für das Kurzarbeitergeld.

7.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2020	01.01. bis 31.12. 2019
Raumkosten	2.250	2.862
Reparatur, Instandhaltung	1.262	1.067
Werbe- und Reisekosten	5.082	10.111
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten	10.498	14.981
IT-Kosten	5.111	5.818
Administrative Aufwendungen	1.857	1.986
Sonstige Aufwendungen des Personalbereichs	1.437	2.289
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.962	1.999
Periodenfremde Aufwendungen	175	61
Kursverluste	3.276	3.066
Fahrzeugkosten	569	719
Bankgebühren	274	187
Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen	33	27
Aufwand aus Entkonsolidierung	-	630
Sonstige Steuern	38	93
Herausbringungskosten Werbeaufwand	11.923	28.847
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	1.268	1.749
Aufwand aus geringwertigen Leasinggegenständen (sofern nicht bereits kfr.)	13	1
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen (welcher nicht in der Leasingverb. enthalten ist)	923	587
Übrige Aufwendungen	4.214	5.778
Summe	52.165	82.858

Die Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten enthalten unter anderem die Kosten für die Prüfung des Konzernabschlusses sowie der Einzelabschlüsse, Steuerberatungsgebühren sowie Kosten aus anwaltlicher Beratung, unter anderem für laufende Prozesse und Urheberrechtsverletzungen.

Die Herausbringungskosten Werbeaufwand beinhalten die Kosten der Bewerbung und des Verleihs von Kinofilmen sowie die Kosten für das Herausbringen von Home-Entertainment-Titeln. Diese sind gesunken, da aufgrund der Kinoschliessungen in der Corona-Pandemie weniger Filme als im Vorjahr im Kino gestartet werden konnten.

Die übrigen Aufwendungen beinhalten eine Vielzahl von Posten, die sich keiner der gesondert genannten Positionen zuordnen lassen.

7.7 Wertminderungen und Wertaufholungen auf finanziellen Vermögenswerten

Dieser Posten enthält Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 902 TCHF (Vergleichsperiode: 1.442 TCHF) sowie Wertaufholungen auf finanzielle Vermögenswerte von insgesamt 795 TCHF (Vergleichsperiode: 797 TCHF).

7.8 Finanzerträge

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2020	01.01. bis 31.12. 2019
Zinsen und ähnliche Erträge	1.109	418
Gewinne aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten	178	307
Währungsgewinne	2.876	1.543
Summe	4.163	2.268

Die Position Zinsen und ähnliche Erträge beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus der Aufzinsung der langfristigen Forderungen.

Die Gewinne aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten beziehen sich unter anderem auf die eingebetteten Derivate und Optionen im Zusammenhang mit Werbedienstleistungen mit einem Media-for-Equity-Fonds.

7.9 Finanzaufwendungen

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2020	01.01. bis 31.12. 2019
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.626	6.223
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Anlagevermögens	-	213
Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten	566	699
Währungsverluste	1.564	1.456
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	780	798
Summe	9.536	9.389

Wie im Vorjahr sind auch im Berichtsjahr zahlreiche derivative Finanzinstrumente nicht in einer formalen Sicherungsbeziehung nach IFRS 9. Ökonomische Sicherungsbeziehungen liegen jedoch weiterhin vor.

7.10 Steuern

Als Steuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuern erfasst. Der erwartete Steuersatz von 17,93 % (Vorjahr: 21 %) bezieht sich auf den Steuersatz am Domizil der Highlight Communications AG.

Steuerüberleitungsrechnung

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2020	01.01. bis 31.12. 2019
Ergebnis vor Steuern	20.206	22.431
Erwartete Steuern bei Steuersatz 17,93 % (Vorjahr: 21 %)	-3.623	-4.711
Abweichende Steuersätze	-364	-59
Wertaufholung aktiver latenter Steuern	-	50
Wertberichtigung aktiver latenter Steuern	-172	-
Steuerfreie Erträge	-10	-114
Permanente Differenzen	-1.048	-613
Nicht abziehbare Aufwendungen	-2.430	-1.294
Aperiodische Ertragsteuern	-148	108
Übrige Effekte	998	1.071
Effekt aus Änderungen von Steuergesetzen in der Schweiz	-	10.963
Nichtansatz latenter Steuern	-1.448	-2.470
Tatsächliche Steuern	-8.245	2.931
Effektiver Steuersatz in %	40,8	-13,1

8. ANGABEN ZUM FINANZIELLEN RISIKOMANAGEMENT

8.1 Finanzinstrumente nach Klassen

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte sowie die beizulegenden Zeitwerte für Finanzinstrumente nach den jeweiligen Klassen sowie eine Aufgliederung in die verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten gemäss IFRS 9 dar:

Angaben IFRS 7: Klassen zum 31. Dezember 2020

AKTIVA (TCHF)

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Vertragsvermögenswerte

Sonstige Forderungen (kurzfristig)

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Sonstige Forderungen

Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen

Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Langfristige Forderungen

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Sonstige Forderungen

Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

PASSIVA (TCHF)

Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

Finanzverbindlichkeiten mit Sicherungszusammenhang (kurz- und langfristig)

Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)

Vertragsverbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Sonstige Verbindlichkeiten (Grundgeschäfte aus Sicherungszusammenhängen)

AGGREGIERT NACH KATEGORIEN

AKTIVA (TCHF)

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung

PASSIVA (TCHF)

Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Bewertungs- kategorie IFRS 9	Buchwert 31.12. 2020	davon nicht IFRS 7- relevant*	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Fair Value 31.12. 2020
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	
AC	48.178	-	48.178	-	-	48.178
AC	46.539	-5.736	40.803	-	-	40.803
ohne Kategorie	32.680	-32.680	-	-	-	-
FVTPL	211	-	-	-	211	211
AC	70.231	-14.855	55.376	-	-	55.376
ohne Kategorie	1.099	-	-	-	1.099	1.099
FVTPL	12	-	-	-	12	12
FVTOCI	11	-	-	11	-	11
FVTPL	11.397	-	-	-	11.397	11.397
AC	1.719	-	1.719	-	-	1.719
FVTPL	-	-	-	-	-	-
FVTOCI	43	-	-	43	-	43
AC	173.467	-	173.467	-	-	174.740
AC	-732	-	-732	-	-	-732
ohne Kategorie	39.216	-	-	-	-	-
AC	38.992	-868	38.124	-	-	38.124
ohne Kategorie	9.900	-9.900	-	-	-	-
AC	89.633	-15.670	73.963	-	-	73.963
FLTPL	337	-	-	-	337	337
ohne Kategorie	1.099	-1.099	-	-	-	-
AC	166.667	-20.591	146.076	-	-	146.076
FVTPL	11.620	-	-	-	11.620	11.620
FVTOCI	54	-	-	54	-	54
AC	301.360	-16.538	284.822	-	-	286.095
FLTPL	337	-	-	-	337	337

*Nicht IFRS 7-relevant: Es handelt sich nicht um Finanzinstrumente.

**Gemäss IFRS 7.29(d) sind für Leasingverbindlichkeiten keine Fair Value-Angaben notwendig.

AC: Financial assets at amortized cost/Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

FVTOCI: Financial assets at fair value through OCI/Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam bewertet im sonstigen Ergebnis

FVTPL: Financial assets at fair value through profit or loss/Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

FLTPL: Financial liabilities at fair value through profit or loss/Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Angaben IFRS 7: Klassen zum 31. Dezember 2019

AKTIVA (TCHF)

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Vertragsvermögenswerte

Sonstige Forderungen (kurzfristig)

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Sonstige Forderungen

Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Langfristige Forderungen und sonstige Forderungen

Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

PASSIVA (TCHF)

Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

Finanzverbindlichkeiten mit Sicherungszusammenhang (kurz- und langfristig)

Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)

Vertragsverbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

AGGREGIERT NACH KATEGORIEN

AKTIVA (TCHF)

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung

PASSIVA (TCHF)

Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Die Klasse der finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, enthält derivative Finanzinstrumente sowie eine langfristige Forderung. Die Klasse der finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, enthält derivative Finanzinstrumente sowie im Vorjahr eine Earn-Out-Verbindlichkeit.

Bewertungs- kategorie IFRS 9	Buchwert 31.12. 2019	davon nicht IFRS 7- relevant*	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	Fair Value 31.12. 2019
AC	52.970	-	52.970	-	-	52.970
AC	51.930	-4.434	47.496	-	-	47.496
ohne Kategorie	18.626	-18.626	-	-	-	-
FVTPL	287	-	-	-	287	287
AC	84.271	-27.674	56.597	-	-	56.597
FVTPL	14	-	-	-	14	14
AC	16.021	-	16.021	-	-	16.021
FVTPL	14	-	-	-	14	14
FVTOCI	896	-	-	896	-	896
AC	187.175	-	187.175	-	-	181.363
AC	556	-	556	-	-	556
ohne Kategorie	39.950	-	-	-	-	-
AC	46.846	-562	46.284	-	-	46.284
ohne Kategorie	7.401	-7.401	-	-	-	-
AC	86.800	-16.934	69.866	-	-	69.866
FLTPL	1.086	-	-	-	1.086	1.086
AC	205.192	-32.108	173.084	-	-	173.084
FVTPL	315	-	-	-	315	315
FVTOCI	896	-	-	896	-	896
AC	321.377	-17.496	303.881	-	-	298.069
FLTPL	1.086	-	-	-	1.086	1.086

*Nicht IFRS 7-relevant: Es handelt sich nicht um Finanzinstrumente.

**Gemäss IFRS 7.29(d) sind für Leasingverbindlichkeiten keine Fair Value-Angaben notwendig.

AC: Financial assets at amortized cost/Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

FVTOCI: Financial assets at fair value through OCI/Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam bewertet im sonstigen Ergebnis

FVTPL: Financial assets at fair value through profit or loss/Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

FLTPL: Financial liabilities at fair value through profit or loss/Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

8.2 Saldierungen

Im Falle von derivativen Finanzinstrumenten werden gemäss den vertraglichen Vereinbarungen im Insolvenzfall sämtliche mit dem betreffenden Kontrahenten bestehenden Derivate mit positivem bzw. negativem beizulegendem Zeitwert aufgerechnet, und es verbleibt lediglich in Höhe des Saldos eine Forderung bzw. Verbindlichkeit. Da eine Aufrechnung nur im Insolvenzfall rechtlich durchsetzbar ist und der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder einen Rechtsanspruch auf die Verrechnung der Beträge hat noch beabsichtigt, einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen, werden die derivativen Finanzinstrumente in der Konzernbilanz brutto ausgewiesen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Übersicht der vorgenommenen oder vertraglich vorgesehenen Saldierungen:

Saldierung zum 31. Dezember 2020

Saldierungen von finanziellen Vermögenswerten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögens- werte	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Ver- mögenswerte, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Netto- betrag
(TCHF)					
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	223	-	223	-16	207
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	1.099	-	1.099	-	1.099

Saldierungen von finanziellen Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Schulden, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Netto- betrag
(TCHF)					
Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	337	-	337	-16	321
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	-	-	-	-	-

Saldierung zum 31. Dezember 2019

Saldierungen von finanziellen Vermögenswerten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögens- werte	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Ver- mögenswerte, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Netto- betrag
(TCHF)					
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	287	-	287	-60	227

Saldierungen von finanziellen Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Schulden, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Netto- betrag
(TCHF)					
Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	855	-	855	-60	795

8.3 Management der finanziellen Risiken

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den betrieblichen Geschäftstätigkeiten und den Finanzierungstätigkeiten des Konzerns ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich nach den Kategorien Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Marktrisiken (einschliesslich Währungsrisiken, Zinsrisiken und Preisrisiken) untergliedern. Diese Risiken werden innerhalb des Highlight-Konzerns zentral überprüft. Die Risikolage wird auf Basis einer für den gesamten Konzern geltenden Risikomanagement-Richtlinie vom Risikomanager mittels standardisierter Risikoberichte erfasst und an den Verwaltungsrat der Highlight Communications AG berichtet. Die Identifikation, Beurteilung und Sicherung der finanziellen Risiken erfolgen dabei in enger Zusammenarbeit mit den operativen Unternehmen des Konzerns.

8.3.1 Liquiditätsrisiken

Ein Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die zukünftigen Auszahlungsverpflichtungen im Konzern nicht aus vorhandener Liquidität oder entsprechenden Kreditlinien gedeckt werden können. Um dieses Risiko zu begrenzen, bestehen innerhalb der Highlight-Gruppe geeignete Prozesse, bei denen die Mittelzu- und -abflüsse sowie Fälligkeiten fortlaufend überwacht und gesteuert werden. Zum Bilanzstichtag verfügten die Highlight Communications AG und die Highlight-Gruppe unter Berücksichtigung der freien kurzfristigen Kreditlinien über ausreichende Liquiditätsreserven.

Die Tabellen zu den Liquiditätsrisiken zeigen die Fälligkeitsstruktur originärer finanzieller Verbindlichkeiten und eine Analyse der Zahlungsmittelabflüsse aus derivativen finanziellen Verbindlichkeiten und Vermögenswerten. Es handelt sich um undiskontierte Cashflows.

Liquiditätsrisiko

2020 (TCHF)	Buchwert 31.12. 2020	Fällig innerhalb eines Jahres			Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren			Fällig nach fünf Jahren		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten										
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	172.735	435	3.481	68.467	-	5.485	104.593	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	39.216	-	-	10.663	-	-	21.129	-	-	12.173
Sonstige unverzinsliche Finanzverbindlichkeiten	112.087	-	-	112.087	-	-	-	-	-	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten										
Derivate ohne Hedge-Beziehung	337	-	-	2.901	-	-	1.894	-	-	-
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value/Cashflow Hedges	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Derivative finanzielle Vermögenswerte										
Derivate ohne Hedge-Beziehung	211	-	-	1.356	-	-	1.869	-	-	-
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value/Cashflow Hedges	1.099	-	-	9.570	-	-	-	-	-	-

2019 (TCHF)	Buchwert 31.12. 2019	Fällig innerhalb eines Jahres			Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren			Fällig nach fünf Jahren		
		Zins		Tilgung	Zins		Tilgung	Zins		Tilgung
		Zins fix	variabel		Zins fix	variabel		Zins fix	variabel	
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten										
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	187.731	-	2.765	66.672	-	6.853	122.883	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	39.950	-	119	8.314	-	387	21.309	-	56	12.237
Sonstige unverzinsliche Finanzverbindlichkeiten	116.381	-	-	116.381	-	-	-	-	-	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten										
Derivate ohne Hedge-Beziehung	855	-	-	12.634	-	-	2.753	-	-	-
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value/Cashflow Hedges	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Derivative finanzielle Vermögenswerte										
Derivate ohne Hedge-Beziehung	287	-	-	5.052	-	-	2.343	-	-	-
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value/Cashflow Hedges	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Im Allgemeinen sind die Konzerngesellschaften für die Disposition der liquiden Mittel selbst verantwortlich, einschliesslich der kurzfristigen Anlage von Liquiditätsüberschüssen sowie der Beschaffung von Darlehen für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Die Highlight Communications AG unterstützt teilweise die Tochtergesellschaften und fungiert teilweise als Koordinator bei den Banken, um eine möglichst kostengünstige Deckung des Finanzbedarfs zu erhalten. Darüber hinaus ermöglicht die Kreditwürdigkeit des Konzerns eine effiziente Nutzung der Kreditmärkte für Finanzierungstätigkeiten. Dies schliesst auch die Fähigkeit zur Emission von Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten am Kapitalmarkt ein. Dabei ist zu beachten, dass verschiedene Projekte, vor allem im Filmbereich, sowie andere Finanzierungstätigkeiten, wie der Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss und der Erwerb eigener Aktien, die Liquidität im Zeitablauf unterschiedlich beeinflussen können.

Trotz freier Betriebsmittellinien kann die Aufnahme von Fremdkapital über den Kapitalmarkt oder über Kreditinstitute sowohl zur Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten als auch zur Finanzierung neuer Projekte notwendig sein. Daher besteht das Risiko, dass bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation Finanzierungsmittel nicht oder in nicht ausreichendem Umfang oder nur zu deutlich unvorteilhafteren Konditionen zur Verfügung stehen könnten.

8.3.2 Kreditrisiken

Das Ausfallrisiko entsteht aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, den vertraglichen Cashflows aus Schuldtiteln, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, aus derivativen Finanzinstrumenten mit positivem Marktwert und Guthaben bei Banken und Finanzinstituten sowie aus Kreditbeziehungen zu Kunden einschliesslich ausstehender Forderungen.

Ein Kreditrisiko besteht, wenn ein Schuldner eine Forderung nicht bzw. nicht fristgerecht begleichen kann oder als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte an Wert verlieren und damit einen finanziellen Verlust verursachen. Das Kreditrisiko umfasst sowohl das unmittelbare Adressenausfallrisiko als auch die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung.

Banken und Finanzinstitute, mit denen die Highlight-Gruppe Geschäfte tätigt, müssen eine gute Bonität und ein gutes Rating aufweisen. Ausserdem werden etwaige Risiken auf flüssige Mittel durch Verteilung von Geldanlagen auf mehrere Finanzinstitute weiter minimiert.

Auch die Ausfallrisiken der für die Highlight-Gruppe wichtigen Kunden werden fortlaufend überwacht und bewertet. Darüber hinaus sichert die Gesellschaft das Risiko eines Ausfalls durch Insolvenz eines Gläubigers in wesentlichen Fällen durch Einholung einer Bonitätsauskunft.

Die Risiken aus dem internationalen Vertrieb von Filmlicenzen werden dadurch minimiert, dass Geschäfte nur mit Vertragspartnern verlässlicher Bonität abgeschlossen werden, Rechte nur bei Zahlung auf den Vertragspartner übergehen und/oder Geschäfte gegen entsprechende Sicherheiten (z. B. „Letters of Credit“) getätigt werden. Das maximale Kreditrisiko der Highlight-Gruppe besteht in der Höhe der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte.

Hinsichtlich der Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten wird auf Kapitel 4.9 verwiesen.

8.3.3 Marktrisiken

Währungsrisiko

Die Highlight-Gruppe ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Währungsrisiken ausgesetzt, dies vor allem gegenüber dem Euro, dem US-Dollar und dem Kanadischen Dollar. Wechselkursschwankungen können zu unerwünschten und unvorhersehbaren Ergebnis- und Cashflow-Volatilitäten führen.

Jede Tochtergesellschaft ist Risiken im Zusammenhang mit Wechselkursänderungen ausgesetzt, wenn sie Geschäfte mit internationalen Vertragspartnern abschliesst und daraus in der Zukunft Zahlungsströme entstehen, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Tochtergesellschaft entsprechen. Die Highlight-Gruppe geht keine Geschäftstätigkeiten in Währungen ein, die als besonders risikoreich eingestuft werden müssen.

Im Berichtsjahr wurden Währungsumrechnungsdifferenzen im Betriebs- und Finanzergebnis in Höhe von 1.161 TCHF (Vergleichsperiode: -379 TCHF) erfolgswirksam erfasst. Zudem wurden aus der Umrechnung von ausländischen Tochtergesellschaften Währungsdifferenzen von -817 TCHF (Vergleichsperiode: -4.309 TCHF) und aus Cashflow Hedges in Höhe von 904 TCHF (Vergleichsperiode: -251 TCHF) erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden, falls zulässig, über Hedge Accounting bilanziert. Andernfalls gleichen sich die Ergebniseffekte aus den ökonomischen Sicherungsbeziehungen im Rahmen eines Natural Hedges weitestgehend aus.

Zinsrisiko

Ein Zinsrisiko besteht grundsätzlich dann, wenn sich Marktzinssätze ändern und sich dadurch Einzahlungen bei der Geldanlage bzw. Auszahlungen bei der Geldaufnahme verbessern oder verschlechtern können. Darüber hinaus entsteht aus der Inkongruenz von Fristen ein Zinsänderungsrisiko, welches im Konzern aktiv kontrolliert wird, insbesondere durch Beobachtung der Entwicklung der Zinsstrukturkurve.

Das Zinsänderungsrisiko im Konzern bezieht sich in erster Linie auf Finanzverbindlichkeiten. Der Konzern setzt derzeit keine Finanzinstrumente zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos ein.

Feste Zinsabreden bieten in Phasen steigender Zinsen eine entsprechende Absicherung, mit dem Nachteil, in Phasen fallender Zinsen nicht von dieser Entwicklung zu profitieren. Bei Finanzverbindlichkeiten ohne flexible Regelungen hinsichtlich Inanspruchnahme und Rückzahlung sorgt eine Festzinsvereinbarung für ausreichend Planungssicherheit. Bei Kreditverträgen mit hoher Flexibilität tragen variable Zinsvereinbarungen dagegen den zukünftigen Schwankungen in der Kreditausnutzung Rechnung (nähere Erläuterungen zu den Finanzverbindlichkeiten siehe Kapitel 6.18). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über Zinssicherungsinstrumente bei Bedarf eine feste Verzinsungsgrundlage zu schaffen.

Sonstige Preisrisiken

Sonstige Preisrisiken werden definiert als das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungen eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken können und das sich nicht bereits aus dem Zinsrisiko oder dem Währungsrisiko ergibt. Sonstige Preisrisiken bestehen bei finanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Eine Absicherung dieser finanziellen Vermögenswerte findet nicht statt.

Sensitivitäten

Die Sensitivitätsanalyse stellt die Auswirkungen möglicher Änderungen der Marktzinsen auf das Ergebnis vor Steuern oder das Eigenkapital dar. Änderungen der Marktzinssätze wirken sich auf die Zinserträge und Zinsaufwendungen variabel verzinslicher Finanzinstrumente aus. Die Zinssensitivitätsanalyse wurde unter der Annahme einer Änderung des Marktzinssatzes um 100 Basispunkte nach oben bzw. 100 Basispunkte nach unten erstellt.

Die Ermittlung der Währungssensitivitäten erfolgte aus Konzernsicht für die wesentlichen Währungspaare EUR/CHF, EUR/USD und EUR/CAD (ausgedrückt in Schweizer Franken) unter der Annahme, dass sich der dem Währungspaar zugrundeliegende Wechselkurs um 10% nach unten bzw. nach oben verändert und alle übrigen Parameter unverändert bleiben. Translationsrisiken werden nicht in die Sensitivitätsanalyse einbezogen. Die nachfolgende Tabelle stellt die Auswirkungen einer Änderung des Wechselkurses um 10% dar. Für die Sensitivitätsanalyse wurde der Stichtagskurs verwendet.

Sensitivitätsanalyse

31.12.2020 (TCHF)	Zinssatzrisiko	
	-1%	+1%
Finanzielle Vermögenswerte		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-482	482
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	-	-
Sonstige Forderungen (kurz- und langfristig)	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurz- und langfristig)	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	1.727	-1.727
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-	-
Summe Anstieg /Verminderung	1.245	-1.245
davon über sonstiges Ergebnis (OCI)	-	-
davon über Gewinn- und Verlustrechnung	-	-

31.12.2019 (TCHF)	Zinssatzrisiko	
	-1%	+1%
Finanzielle Vermögenswerte		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-530	530
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	-	-
Sonstige Forderungen (kurz- und langfristig)	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurz- und langfristig)	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	1.877	-1.877
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	84	-84
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-	-
Summe Anstieg /Verminderung	1.431	-1.431
davon über sonstiges Ergebnis (OCI)	-	-
davon über Gewinn- und Verlustrechnung	-	-

Wechselkursrisiko

EUR/CHF		EUR/USD		EUR/CAD		Summe		Sonstige Preisrisiken	
-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%
-539	539	-191	232	-67	82	-797	853	-	-
-53	55	-1.994	2.438	-	-	-2.047	2.493	-	-
-	-	-387	473	-504	617	-891	1.090	-	-
-	-	-733	600	-	-	-733	600	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-24	24
3.246	-3.246	1.969	-2.406	593	-725	5.808	-6.377	-	-
-	-	90	-110	-	-	90	-110	-	-
232	-234	206	-251	190	-233	628	-718	-	-
-	-	1.704	-2.082	141	-172	1.845	-2.254	-	-
-	-	109	-89	-	-	109	-89	-	-
2.886	-2.886	773	-1.195	353	-431	4.012	-4.512	-24	24
-	-	-	-	-	-	-1.277	1.046	-	-
-	-	-	-	-	-	5.289	-5.558	-	-

Wechselkursrisiko

EUR/CHF		EUR/USD		EUR/CAD		Summe		Sonstige Preisrisiken	
-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%
-1.017	1.017	-1.597	1.950	-54	66	-2.668	3.033	-	-
-151	166	-2.963	3.620	-	-	-3.114	3.786	-	-
-	-	-562	688	-34	40	-596	728	-	-
-	-	-452	551	-	-	-452	551	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-92	92
4.059	-4.059	1.455	-1.779	-	-	5.514	-5.838	-	-
-	-	114	-139	-	-	114	-139	-	-
264	-266	296	-362	-	-	560	-628	-	-
-	-	1.792	-2.190	120	-148	1.912	-2.338	-	-
-	-	668	-816	-	-	668	-816	-	-
3.155	-3.142	-1.249	1.523	32	-42	1.938	-1.661	-92	92
-	-	-	-	-	-	-1.151	1.402	-	-
-	-	-	-	-	-	3.089	-3.063	-	-

8.4 Beizulegender Zeitwert von finanziellen sowie nicht finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

8.4.1 Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bzw. im Anhang offenzulegende beizulegende Zeitwerte zu den drei Stufen der Fair Value-Hierarchie dar:

Fair Value-Hierarchie

2020 (TCHF)		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die zum Marktwert bewertet werden					
Derivative Finanzinstrumente	FVTPL/ohne Kategorie	-	1.136	174	1.310
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	FVTPL	-	11.397	12	11.409
Finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)	FVTOCI	-	-	54	54
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Marktwert bewertet werden					
Derivative Finanzinstrumente	FLTPL	-	337	-	337
2019 (TCHF)		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die zum Marktwert bewertet werden					
Derivative Finanzinstrumente	FVTPL/ohne Kategorie	-	287	-	287
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	FVTPL	-	-	28	28
Finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)	FVTOCI	-	-	896	896
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Marktwert bewertet werden					
Derivative Finanzinstrumente	FLTPL	-	855	-	855
Finanzielle Verbindlichkeiten	FLTPL	-	-	231	231

Angaben zu Finanzinstrumenten der Stufe 3:

	Beteiligung Geenee Inc.	AGF Video- forschung GmbH	Summacum GmbH	Sonstige Beteili- gungen	Wandel- darlehen	Finanzielle Verbind- lichkeiten	Optionen
Fair Value 31. Dezember 2018	-	-	-	9	-	74	-
Gewinne/(Verluste) in Gewinn- und Verlustrechnung	-	-	-	-	-	164	-
Gewinne/(Verluste) erfolgsneutral im Eigenkapital	-	-14	-7	-	-	-7	-
Kauf	-	518	336	54	28	-	-
Fair Value 31. Dezember 2019	-	504	329	63	28	231	-
Gewinne/(Verluste) in Gewinn- und Verlustrechnung	-	-	-	-	-4	-100	39
Gewinne/(Verluste) erfolgsneutral im Eigenkapital	-	-504	-295	-21	-	-1	-
Gewinne/(Verluste) erfolgsneutral über Vertragsverbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	135
Inanspruchnahme aufgrund von Auszahlung	-	-	-	-	-	-130	-
Verkauf	-	-	-	-22	-12	-	-
Fair Value 31. Dezember 2020	-	-	34	20	12	-	174

Die finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und in Stufe 1 enthalten sind, werden über Börsenpreise ermittelt.

Die in Stufe 2 enthaltenen derivativen Finanzinstrumente werden zu aktuellen Marktwerten bewertet. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente der Stufe 2 wurde ein Discounted Cashflow-Verfahren verwendet.

Die der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordneten Anteile an der Geenee Inc. wurden bereits in den Vorjahren vollständig wertberichtigt. Anzeichen für eine Wertaufholung bestanden im Berichtsjahr nicht. Die beizulegenden Zeitwerte der im Geschäftsjahr 2019 erworbenen Beteiligungen wurden zum Stichtag anhand aktueller Planungszahlen mittels einer Discounted Cashflow-Berechnung neu bewertet. Aus Wesentlichkeitsgründen werden die sonstigen Eigenkapitalinstrumente von insgesamt 9 TCHF (Vorjahr: 9 TCHF) zu den historischen Anschaffungskosten bilanziert.

Abweichungen in der Planung der Hager Moss Film GmbH haben zu Änderungen der Earn-Out-Verbindlichkeit geführt. Die Bemessung dieser Earn-Out-Verbindlichkeit richtete sich nach dem tatsächlichen EBIT der Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2019 und 2020. Zum 31. Dezember 2020 besteht keine Earn-Out-Verbindlichkeit als Finanzinstrument der Stufe 3 mehr.

Die eingebetteten Derivate und Optionen im Zusammenhang mit einem Media-for-Equity-Fonds basieren auf dem Preis aus den letzten Finanzierungsrunden der entsprechenden Beteiligungen. Zudem wurden, wenn diese Finanzierungsrunden mehr als ein halbes Jahr zurückliegen, Abschläge von bis zu 20% vorgenommen. Des Weiteren wurden zusätzliche Abschläge bei den Exit-Szenarien zwischen 15% und 50% vorgenommen sowie branchenspezifische Covid-19-Abschläge zwischen 0% und 47% berücksichtigt.

Umgliederungen zwischen den einzelnen Stufen der Fair Value-Hierarchie wurden nicht vorgenommen. Wenn Umstände eintreten, die eine andere Einstufung erfordern, werden diese zu jeder Berichtsperiode umgegliedert.

8.4.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Aufgrund der kurzen Restlaufzeit entsprechen die Buchwerte von kurzfristigen finanziellen Forderungen bzw. Schulden zum Stichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die langfristigen Forderungen werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst. Somit approximieren die Buchwerte ebenfalls den beizulegenden Zeitwert. Für die Fair Value-Angaben zu den langfristigen Forderungen wird auf Kapitel 8.1 verwiesen.

8.4.3 Beizulegender Zeitwert von nicht finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2020 wie auch zum 31. Dezember 2019 sind keine nicht finanziellen Vermögenswerte und nicht finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

8.5 Einsatz von Sicherungsinstrumenten

Bei wesentlichen Transaktionen, insbesondere in US-Dollar und Euro, ist der Konzern bestrebt, das Währungsrisiko durch den Einsatz von geeigneten derivativen und nicht-derivativen Finanzinstrumenten zu minimieren. Die derivativen Finanzinstrumente werden mit Kreditinstituten abgeschlossen. Die Finanzinstrumente stehen überwiegend

in Beziehung zu zukünftigen Fremdwährungszahlungsströmen aus unterschiedlichen Projekten und Darlehen. Im Konzern wird dabei eine mögliche Übersicherung geprüft.

Im laufenden Geschäftsjahr ist der Konzern Devisentermingeschäfte und Devisenswaps zu Sicherungszwecken eingegangen. Soweit dies möglich war, sind diese Sicherungsbeziehungen im Rahmen von IFRS 9 als Fair Value Hedges oder Cashflow Hedges bilanziert.

Die Grundgeschäfte betreffen im Wesentlichen noch schwebende Verkäufe in US-Dollar. Des Weiteren wurden Devisentermingeschäfte zur Sicherung von bilanzierten Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten gekauft.

8.5.1 Beizulegende Zeitwerte von Sicherungsinstrumenten in Sicherungsbeziehung

Cashflow Hedges

Zum 31. Dezember 2020 wurde die Währungsrisikokomponente von nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von nominal 12.231 TCHF (Vorjahr: 12.658 TCHF) als Sicherungsinstrument im Rahmen von Cashflow Hedge designiert. Die Grundgeschäfte betreffen erwartete und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende künftige Transaktionen.

Zur klareren Darstellung wurden die Vorjahresvorzeichen angepasst, da es sich im Vorjahr um Verluste aus Sicherungsbeziehungen handelte und im Geschäftsjahr Gewinne aus Sicherungsbeziehungen ausgewiesen werden.

Das unrealisierte Ergebnis vor Steuern aus der Bewertung der Sicherungsinstrumente, die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst wurden, beträgt 1.288 TCHF (Vorjahr: -332 TCHF).

Derivate und nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die im Rahmen von Hedge Accounting eingebunden werden, beziehen sich lediglich auf die Absicherung des Währungsrisikos.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die Konditionen der am Abschlussstichtag in bestehender Sicherungsbeziehung designierten nicht-derivativen Finanzinstrumente ersichtlich:

Nicht-derivative Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehung

(TCHF)				31. 12. 2020	
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Nominal- volumen	Durch- schnittskurs
Devisentermingeschäft Verkauf					
USD	12.231	-	-	12.231	1,15302
<hr/>					
(TCHF)				31. 12. 2019	
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Nominal- volumen	Stichtags- kurs
Devisentermingeschäft Verkauf					
USD	-	12.658	-	12.658	1,11961

Die Buchwerte und Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente in bestehenden Cashflow Hedge-Beziehungen ergeben sich aus folgender Tabelle:

Informationen zu Sicherungsinstrumenten

Währungsrisiko

(TCHF)	2020	2019
Kumulative Fair Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten	1.288	-332
Buchwert von finanziellen Verbindlichkeiten	732	-556
Nominalwert	12.231	12.658

Es wird nur die designierte Währungskomponente der finanziellen Verbindlichkeit als Buchwert gezeigt.

Die durch Sicherungsmassnahmen designierten Grundgeschäfte ergeben sich wie folgt:

Informationen zu Grundgeschäften

Währungsrisiko

(TCHF)	2020	2019
Fair Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten	-1.288	332
Rücklage für aktive Cashflow Hedges	-732	556

Es wird nur die Buchwertveränderung der designierten Währungsrisikokomponente in der Tabelle dargestellt.

Sicherungsinstrumente im Hedge Accounting

Währungsrisiko

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2020	01.01. bis 31.12. 2019
Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten	1.288	-332
Erfolgswirksame Umgliederung realisierter Gewinne und Verluste, da Grundgeschäft nicht länger erwartet	-	-26

Aufgrund veränderter Marktbedingungen wurde im Vorjahr ein designiertes Projekt abgesagt und der OCI-Bestand ergebniswirksam in das Finanzergebnis umgegliedert.

Zur Überleitung der Rücklage für die Marktbewertung der Finanzinstrumente im sonstigen Ergebnis (OCI) wird auf Kapitel 6.15 verwiesen.

Die Ineffektivitäten aus CCBS sowie Kreditrisiken waren im Geschäftsjahr 2020 unwesentlich, sodass keine ergebniswirksame Buchung in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte.

Fair Value Hedges

Zusätzlich wurden im Geschäftsjahr 2020 derivative Finanzinstrumente in Höhe von nominal 9.570 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Fair Value Hedges designiert. Die Grundgeschäfte betreffen schwebende Verkäufe in Fremdwährung.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die Konditionen der am Abschlussstichtag in bestehender Sicherungsbeziehung designierten derivativen Finanzinstrumente ersichtlich:

Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehung

(TCHF)				31.12.2020	
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Nominal- volumen	Durch- schnittskurs
Devisentermingeschäft Verkauf					
USD	9.570	-	-	9.570	1,08860

Die Buchwerte und Nominalbeträge in bestehender Fair Value Hedge-Beziehung ergeben sich aus folgender Tabelle:

Informationen zu Sicherungsinstrumenten

Währungsrisiko

(TCHF)	2020	2019
Kumulative Fair Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten	1.099	-
Buchwert von sonstigen Forderungen	1.099	-
Nominalwert	9.570	-

Die durch Sicherungsmassnahmen designierten Grundgeschäfte ergeben sich wie folgt:

Informationen zu Grundgeschäften

Währungsrisiko

(TCHF)	2020	2019
Fair Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten	-1.099	-
Buchwert von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-

Beim Grundgeschäft handelt es sich um eine schwebende Forderung aus Lieferung und Leistung. Der Bewertungseffekt aus dem Grundgeschäft wird im Bilanzposten sonstige Forderungen ausgewiesen.

Die Ineffektivitäten aus CCBS sowie Kreditrisiken waren im Geschäftsjahr 2020 unwesentlich.

8.5.2 Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung

Derivate, die nicht oder nicht mehr in eine Sicherungsbeziehung einbezogen werden, dienen unverändert der Absicherung eines finanzwirtschaftlichen Risikos aus dem operativen Geschäft. Die Sicherungsinstrumente werden glattgestellt, falls das operative Grundgeschäft nicht mehr besteht bzw. erwartet wird.

Im Folgenden sind die Nominalwerte und die beizulegenden Zeitwerte von zum 31. Dezember 2020 und 2019 gehaltenen Derivaten, die nicht im Rahmen von Sicherungsbeziehungen designiert sind, dargestellt.

Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung

(TCHF)	31.12.2020		31.12.2019	
	Nominalwert	Fair Value	Nominalwert	Fair Value
Devisentermingeschäfte Verkauf				
CZK	724	-32	2.454	-66
PLN	-	-	500	-7
USD	1.389	-22	8.479	-668
ZAR	1.357	17	1.361	-68
USD/CAD-Swap	-	-	2.210	19
davon Aktivsaldo	1.357	17	1.457	29
davon Passivsaldo	2.113	-54	13.547	-819
Devisentermingeschäfte Kauf				
CZK	-	-	1.204	31
USD	4.550	-263	6.574	191
davon Aktivsaldo	1.868	20	5.938	258
davon Passivsaldo	2.682	-283	1.840	-36

9. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die nachfolgenden Segmentinformationen basieren auf dem sogenannten Management Approach.

Die Abgrenzung der Segmente und die Segmentberichterstattung erfolgen auf Grundlage der internen Berichterstattung der Organisationseinheiten an die Hauptentscheidungsträger im Hinblick auf die Allokation von Ressourcen und die Bewertung der Ertragskraft. Die Konzernleitung der Gesellschaft als Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker) entscheidet über die Ressourcenzuteilung auf die Segmente und beurteilt deren Erfolg unverändert anhand der Kennzahlen Umsatzerlöse und Segmentergebnis. Die Konzernleitung nimmt keine Bewertung der Segmente auf Basis von Vermögenswerten und Schulden vor.

Der Konzern besteht aus den Segmenten Film, Sport sowie Sport- und Event-Marketing. Die Konzernfunktionen der Highlight Communications AG werden unter „Sonstiges“ abgebildet und stellen kein operatives Segment dar. Diese beinhalten die eigentliche Konzernleitung, Corporate Finance, Investor Relations, Controlling, Recht, Konzernrechnungswesen, Unternehmenskommunikation, Interne Revision und Personal. Das Betriebsergebnis (EBIT) entspricht dem Segmentergebnis, da es intern als Ergebnisgrösse zur Performance-Messung verwendet wird.

Im Segment Film sind die Aktivitäten der Constantin Film AG und deren Tochtergesellschaften sowie der Highlight Communications-Beteiligung Rainbow Home Entertainment AG und deren Tochtergesellschaft zusammengefasst, da sie vergleichbare wirtschaftliche Merkmale aufweisen und hinsichtlich Art der Produkte, Dienstleistungen, Prozesse, Kunden sowie der Methoden des Vertriebs vergleichbar sind. Das Tätigkeitsfeld umfasst die Herstellung von Filmen, die Auswertung der eigenproduzierten und erworbenen Filmrechte sowie den Verleih von Kino-, DVD-/Blu-ray- und Fernsehfilmen.

Das Segment Sport- und Event-Marketing umfasst die Aktivitäten der TEAM Holding AG, die über ihre Tochtergesellschaften als Hauptprojekt die UEFA Champions League vermarktet. Weitere Vermarktungsprojekte sind die UEFA Europa League und der UEFA Super Cup. Die neu erworbene Gesellschaft Highlight Event AG mit den Exklusivrechten für die Vermarktung des Eurovision Song Contest und der Wiener Philharmoniker wird ebenfalls dem Segment Sport- und Event-Marketing zugewiesen.

Das Segment Sport beinhaltet im Wesentlichen die Aktivitäten in den Bereichen Fernsehen und Digital mit der Dachmarke SPORT1 und in den Bereichen Produktion, Content-Solutions-Dienstleistungen und Content-Marketing mit der PLAZAMEDIA. In der Magic Sport Media GmbH sind die Vermarktungsangebote und umfassende Kompetenzen in den Bereichen Wetten, Poker- und Casinospiele gebündelt. Zudem umfasst das Segment Sport die Match IQ GmbH, eine Eventagentur, spezialisiert auf die sportliche Vorbereitung von professionellen Teams und Spitzensportlern sowie auf die Umsetzung von Sportereignissen und Brand-Activation-Massnahmen.

Verkäufe und Leistungen zwischen den Geschäftsfeldern werden grundsätzlich zu Preisen erbracht, wie sie auch mit Dritten vereinbart werden würden.

Segmentinformationen 2020

(TCHF)	Film	Sport- und Event- Marketing	Sport	Sonstiges	Überleitung	Konzern
Aussenumsätze	261.346	61.463	91.758	-	-	414.567
Konzerninnenumsätze	12	-	487	-	-499	-
Umsatzerlöse gesamt	261.358	61.463	92.245	-	-499	414.567
Übrige Segmenterträge	104.257	587	4.871	-	-436	109.279
Segmentaufwendungen	-352.353	-34.809	-106.152	-5.894	935	-498.273
<i>davon planmässige Abschreibungen</i>	<i>-49.906</i>	<i>-2.010</i>	<i>-13.551</i>	-	-	<i>-65.467</i>
<i>davon Wertminderungen</i>	<i>-9.211</i>	-	-	-	-	<i>-9.211</i>
Segmentergebnis	13.262	27.241	-9.036	-5.894	-	25.573
Zeitbezug der Umsatzerlöse						
Zeitraumbezogen	136.318	-	45.793	-	-	182.111
Zeitpunktbezogen	125.028	61.463	45.965	-	-	232.456
	261.346	61.463	91.758	-	-	414.567
Umsatzerlöse nach Produktarten						
Film	125.028	-	-	-	-	125.028
Produktionsdienstleistungen	136.318	-	-	-	-	136.318
Sport- und Event-Marketing	-	61.463	-	-	-	61.463
Plattform	-	-	73.113	-	-	73.113
Services	-	-	18.645	-	-	18.645
	261.346	61.463	91.758	-	-	414.567

Segmentinformationen 2019

(TCHF)	Film	Sport- und Event- Marketing	Sport	Sonstiges	Überleitung	Konzern
Aussenumsätze	303.522	64.689	118.602	-	-	486.813
Konzerninnenumsätze	56	-	411	-	-467	-
Umsatzerlöse gesamt	303.578	64.689	119.013	-	-467	486.813
Übrige Segmenterträge	128.026	712	9.203	-	-285	137.656
Segmentaufwendungen	-415.215	-36.239	-136.453	-7.769	752	-594.924
<i>davon planmässige Abschreibungen</i>	<i>-95.360</i>	<i>-1.550</i>	<i>-13.773</i>	-	-	<i>-110.683</i>
<i>davon Wertminderungen</i>	<i>-5.621</i>	-	<i>-9</i>	-	-	<i>-5.630</i>
Segmentergebnis	16.389	29.162	-8.237	-7.769	-	29.545
Zeitbezug der Umsatzerlöse						
Zeitraumbezogen	139.702	-	51.209	-	-	190.911
Zeitpunktbezogen	163.820	64.689	67.393	-	-	295.902
	303.522	64.689	118.602	-	-	486.813
Umsatzerlöse nach Produktarten						
Film	163.820	-	-	-	-	163.820
Produktionsdienstleistungen	139.702	-	-	-	-	139.702
Sport- und Event-Marketing	-	64.689	-	-	-	64.689
Plattform	-	-	95.553	-	-	95.553
Services	-	-	23.049	-	-	23.049
	303.522	64.689	118.602	-	-	486.813

In der Überleitungsspalte sind die Eliminationen der Intersegmentbeziehungen ausgewiesen.

Segmentinformationen nach Regionen

01.01. bis 31.12. 2020 (TCHF)	Schweiz	Deutsch- land	Restliches Europa	Restliche Welt*	Summe
Aussenumsätze	75.905	227.905	52.460	58.297	414.567
Langfristige Vermögenswerte	145.254	264.061	-	-	409.315

* davon entfallen 57.611 TCHF auf die USA

01.01. bis 31.12. 2019 (TCHF)	Schweiz	Deutsch- land	Restliches Europa	Restliche Welt*	Summe
Aussenumsätze	84.210	313.496	53.950	35.157	486.813
Langfristige Vermögenswerte	146.449	280.970	-	-	427.419

* davon entfallen 32.685 TCHF auf die USA

Umsatzerlöse nach Kunden

(TCHF)	2020		2019	
	nominal	in%	nominal	in%
Kunde A (Segment Sport- und Event-Marketing)	59.158	14	64.689	13
Kunde B (Segment Film)	42.604	10	63.174	13
Kunde C (Segment Film)	28.635	7	23.825	5
Umsatzerlöse mit übrigen Kunden	284.170	69	335.125	69
Summe Aussenumsatz	414.567	100	486.813	100

Insgesamt erzielte die Highlight-Gruppe mit zwei Kunden (Vergleichsperiode: zwei Kunden) jeweils mehr als 10% der Gesamtumsatzerlöse. Diese Umsatzerlöse entfallen sowohl auf das Segment Film als auch auf das Segment Sport- und Event-Marketing.

10. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE NICHT BILANZIERTE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

10.1 Überblick

Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

(TCHF)	Haftungs- verhältnisse	Eventual- verbindlich- keiten	Abnahme- verpflich- tungen für Lizenzen	Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflich- tungen	Leasingverbind- lichkeiten	Summe
Stand: 31. Dezember 2020						
Fällig innerhalb eines Jahres	14.611	-	43.663	26.559	8.504	93.337
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	11.698	-	118.761	28.375	19.759	178.593
Fällig nach fünf Jahren	-	-	-	954	4.602	5.556
Summe	26.309	-	162.424	55.888	32.865	277.486
Stand: 31. Dezember 2019						
Fällig innerhalb eines Jahres	14.653	-	30.870	23.536	2.478	71.537
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	7.920	-	27.522	11.901	18.549	65.892
Fällig nach fünf Jahren	-	-	-	822	10.555	11.377
Summe	22.573	-	58.392	36.259	31.582	148.806

10.2 Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2020 bestehen Bürgschaften gegenüber verschiedenen TV-Sendern für die Fertigstellung von Auftragsproduktionen von insgesamt 14.611 TCHF (Vorjahr: 14.653 TCHF). Da keine Anhaltspunkte vorliegen, die gegen eine vertragsgemässe Fertigstellung der besicherten Auftragsproduktionen sprechen, ist nicht zu erwarten, dass aus den Haftungsverhältnissen wesentliche tatsächliche Verbindlichkeiten entstehen werden.

Die Sport1 Medien AG hat selbstschuldnerische Bürgschaften für alle aus mehreren Leasingvereinbarungen resultierenden Verbindlichkeiten der PLAZAMEDIA GmbH übernommen. Diese Bürgschaften sind unbefristet und der Höhe nach begrenzt auf insgesamt 11.698 TCHF (Vorjahr: 7.920 TCHF).

10.3 Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Eventualverbindlichkeiten.

10.4 Abnahmeverpflichtungen für Lizenzen

Der Konzern sichert sich durch den Abschluss von Lizenzverträgen den Zugang zu künftigen Filmrechten. Aus dem Filmeinkauf bzw. aus den Produktionen in Vorbereitung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft, welche sich auf 11.429 TCHF (Vorjahr: 12.781 TCHF) belaufen.

Des Weiteren beinhalten die Abnahmeverpflichtungen für Lizenzen 150.995 TCHF (Vorjahr: 45.611 TCHF) für Ausstrahlungs- und Übertragungsrechte der Sport1 GmbH. Der Anstieg der Abnahmeverpflichtungen liegt darin begründet, dass die Sport1 GmbH im Juni 2020 neue Bundesligarechte erworben hat.

10.5 Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

In den sonstigen nicht bilanzierten finanziellen Verpflichtungen sind 24.162 TCHF (Vorjahr: 15.077 TCHF) für Verpflichtungen aus Options-, Werk- und Verfilmungsverträgen aus der Entwicklung von Eigenproduktionen sowie Verpflichtungen aus Verbreitungskosten und sonstigen Dienstleistungen in Höhe von 31.726 TCHF enthalten (Vorjahr: 21.182 TCHF).

10.6 Miet- und Leasingverpflichtungen

Der Highlight-Konzern mietet zahlreiche Büros, Lagerräume, Fahrzeuge und Einrichtungen.

Der Konzern hat für diese Leasingverhältnisse Nutzungsrechte angesetzt, mit Ausnahme kurzfristiger Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnissen mit geringem Wert (zu weiteren Informationen siehe Kapitel 4.8 bzw. 6.4).

11. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Gesellschaft unterhält mit assoziierten Unternehmen, der Hauptaktionärin und deren Tochtergesellschaften sowie mit Unternehmen, die von Verwaltungsratsmitgliedern kontrolliert werden, Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

(TCHF)	31.12. 2020	31.12. 2019
Forderungen	-	-
Verbindlichkeiten	106	57
	01.01. bis	01.01. bis
(TCHF)	31.12. 2020	31.12. 2019
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	-	-
Material- und Lizenzaufwand und sonstige Aufwendungen	83	76

Mutterunternehmen und deren direkte Tochtergesellschaften

(TCHF)	31.12. 2020	31.12. 2019
Forderungen	10.062	14.857
Verbindlichkeiten	85	936
	01.01. bis	01.01. bis
(TCHF)	31.12. 2020	31.12. 2019
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	661	361
Material- und Lizenzaufwand und sonstige Aufwendungen	725	840

Im Berichtsjahr bestanden – analog dem Vorjahr – keine Transaktionen zu assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen.

Im Berichtsjahr sind sonstige Aufwendungen von der direkten Muttergesellschaft Highlight Event and Entertainment AG im Umfang von 164 TCHF (Vergleichsperiode: 134 TCHF) angefallen.

Gegenüber verschiedenen Verwaltungsratsmitgliedern und Managing Directors bestehen zum 31. Dezember 2020 weitere Verbindlichkeiten in Höhe von 106 TCHF (Vorjahr: 57 TCHF).

Nahestehende Personen umfassen die Verwaltungsräte und Konzernleitungsmitglieder sowie deren Angehörige. Wesentliche Leistungen gegenüber Gesellschaften, die durch Nahestehende kontrolliert werden, wurden von der Highlight Communications AG im Berichtsjahr wie auch in der Vergleichsperiode nicht erbracht.

Gesamtvergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

	2020			Gesamtvergütung
	Vergütungen	Aufwendungen für Altersvorsorge	Vergütungen als Verwaltungsratsmitglieder	
Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter des VR, exekutives Mitglied des VR (höchste Vergütung)	1.422	231	11	1.664
Peter von Büren, exekutives Mitglied des VR	711	106	11	828
Übriges Mitglied der Geschäftsleitung	683	101	-	784
Total	2.816	438	22	3.276

	2019			Gesamtvergütung
	Vergütungen	Aufwendungen für Altersvorsorge	Vergütungen als Verwaltungsratsmitglieder	
Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter des VR, exekutives Mitglied des VR (höchste Vergütung)	1.410	230	11	1.651
Peter von Büren, exekutives Mitglied des VR	673	113	11	797
Übriges Mitglied der Geschäftsleitung	644	101	-	745
Total	2.727	444	22	3.193

Für weitere Angaben zu den Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung verweisen wir auf den Vergütungsbericht und für deren Aktienbesitz auf die Jahresrechnung der Highlight Communications AG, Anhang, Kapitel 9. Es bestehen keine Abweichungen zwischen Schweizer und internationalem Rechnungslegungsrecht.

12. ANGABEN ZU EREIGNISSEN NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die weltweite Ausbreitung des Covid-19 hat wiederum im ersten Quartal 2021 stetig zugenommen. Der Verwaltungsrat überwacht wie schon im Vorjahr auch für die aktuelle Berichtsperiode die Situation und hat bereits die entsprechenden Massnahmen eingeleitet. Der Verwaltungsrat kann zurzeit aufgrund der Entwicklung keine aktualisierte Prognose für das Geschäftsjahr 2021 abgeben, die die Entwicklung des Covid-19 bis zu diesem Zeitpunkt berücksichtigt.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Highlight Communications AG

Pratteln

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Highlight Communications AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2020, der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, der Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals und der konsolidierten Kapitalflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Konzernrechnung (Seiten 86 bis 160) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

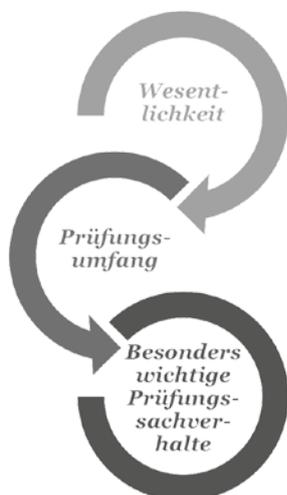
Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 1'000'000

Wir haben bei 21 Konzerngesellschaften in 3 Ländern Prüfungen („full scope audits“) durchgeführt. Die auf diese Weise geprüften Gesellschaften tragen zu 97% der Umsatzerlöse des Konzerns bei. Zusätzlich wurde ein Review bei einer Konzerngesellschaft durchgeführt, der weitere 2% der Umsatzerlöse des Konzerns abdeckt.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

- Umsatzrealisierung in den Segmenten Film und Sport- und Event-Marketing
- Bewertung des Filmvermögens
- Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes (Goodwill) aus dem Kauf der Sport1 Medien AG (ehemals Constantin Medien AG)

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung	CHF 1'000'000
Herleitung	5% vom Gewinn vor Steuern
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Gewinn vor Steuern, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge des Konzerns üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Gewinn vor Steuern eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 50'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Konzernrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Umsatzrealisierung in den Segmenten Film und Sport- und Event-Marketing

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Bezüglich der für die Umsatzrealisierung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf Ziffer 4.16 (Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden), Ziffer 5 (Ermessensausübung/Schätzungsunsicherheiten), insbesondere Ziffer 5.2.1 (Schätzungen bei der Identifikation des Transaktionspreises bei Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden) und Ziffer 7.1 (Erläuterungen zu den Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden) im Anhang zur Konzernrechnung.

a) Umsatzerlöse Segment Film

Die Umsatzerlöse resultieren in einem bedeutenden Umfang aus der Verwertung von Filmrechten in den Bereichen Kinoverleih, Weltvertrieb, TV- und Home-Entertainment sowie aus der Auftragsproduktion. Die Umsatzerfassung erfolgt überwiegend zeitpunktbezogen. Einzig bei den Auftragsproduktionen wird der Umsatz zeitraumbezogen nach Fertigstellungsgrad realisiert. Die Umsatzerlöse im Segment Film stellen mit CHF 261.3 Millionen einen bedeutenden Betrag dar. Der korrekten Höhe und zeitlichen Erfassung der Umsatzerlöse kommt damit eine entscheidende Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund erachten wir die Umsatzrealisierung im Segment Film als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

b) Umsatzerlöse Segment Sport- und Event-Marketing

Die Umsatzerlöse in diesem Segment von CHF 61.5 Millionen resultieren aus dem Agenturvertrag mit der UEFA für die Vermarktung von Medien-, Sponsoring- und Lizenzrechten der UEFA Champions League und UEFA Europa League. Die vereinbarte Vergütung besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, welcher auf den von der UEFA erzielten Erträge basiert. Die Höhe des variablen Anteils ist für die nicht abgeschlossenen Turniere zum Abschlussstichtag zu schätzen.

Wir erachten die Umsatzrealisierung in diesem Segment daher als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben für Konzerngesellschaften, die bedeutende Umsätze in den Segmenten Film sowie Sport- und Event-Marketing ausweisen, insbesondere folgende Prüfungen durchgeführt:

- Wir prüften die Ausgestaltung der internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Bemessung und Erfassung der Höhe und zeitlichen Verteilung der Umsatzerlöse. Wir haben das Vorgehen im Hinblick auf die Umsatzrealisierung nach den Kriterien des IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ gewürdigt.
- Wir beurteilten die Einhaltung der Stetigkeit der angewandten Methode zur Erfassung der Umsätze unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze in Ziffer 4.16 des Anhangs zur Konzernrechnung.
- Im Segment Film prüften wir mittels Stichproben die Umsatzerlöse im Hinblick auf die Anforderungen des IFRS 15 zur Umsatzrealisierung. Hierzu wurden wesentliche neue Verträge und Nachweise des Gefahrenüberganges bzw. der Abnahme eingesehen und geprüft ob die zeitpunkt- bzw. zeitraumbezogene Umsatzrealisierung korrekt erfolgte.
- Im Segment Sport- und Event-Marketing prüften wir für die laufende Spielperiode 2020/2021 die Höhe der erwarteten Agenturerträge unter Berücksichtigung der vertraglichen Grundlagen und der erwarteten Ergebnisse dieser Periode. Wir stützten uns dabei auf die Berechnungen der erwarteten Erträge aus der Vermarktung der beiden Turniere ab, welche periodisch mit der UEFA abgestimmt werden. In unsere Beurteilung schlossen wir zudem die Ergebnisse unserer Befragung des Managements über den aktuellen Stand und die erwarteten finanziellen Ergebnisse der laufenden Spielperiode sowie unsere Erfahrungen betreffend Genauigkeit der geschätzten Erträge und Abgrenzungen in den Vorjahren mit ein.
- Zudem plausibilisierten wir aufgrund der anhaltenden Covid-19 Pandemie die vom Management hinterlegten Annahmen zum weiteren Saisonverlauf in Bezug auf mögliche Spielabsagen oder -verschiebungen und deren mögliche finanzielle Einbussen auf die Erträge der UEFA bzw. der erwarteten Agenturerträge.

Wir erachten das Vorgehen des Managements hinsichtlich der korrekten Höhe und zeitlichen Erfassung der Umsatzerlöse in den Segmenten Film sowie Sport- und Event-Marketing als angemessen.

Bewertung des Filmvermögens

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Bezüglich der für die Werthaltigkeit angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf Ziffer 4.4 (Rechnungslegungsgrundsätze Filmvermögen), Ziffer 5 (Ermessensausübung/Schätzungsunsicherheiten) und Ziffer 6.1 (Erläuterungen zum Filmvermögen) im Anhang zur Konzernrechnung.

Das Filmvermögen, bestehend aus Eigen- und Fremdproduktionen stellt mit CHF 162.0 Millionen einen bedeutenden Teil der Aktiven dar. Die Anschaffungskosten des Filmvermögens werden leistungsabhängig auf Basis des vereinbarten bzw. geplanten Umsatzes abgeschrieben und darüber hinaus bei Vorliegen von Hinweisen auf eine Wertminderung einem jährlichen Impairment-Test unterzogen. Hierzu werden die erzielbaren Beträge aus den erwarteten Erlösen mittels Discounted-Cashflow-Methode ermittelt.

Ermessensspielräume kommen bei der Festlegung von Annahmen im Zusammenhang mit den prognostizierten Erträgen und Geldflüssen in den verschiedenen Auswertungsstufen sowie bei den angewandten Diskontierungszinssätzen zur Anwendung. Diese Schätzungen und Spielräume können sich wesentlich auf die Ermittlung der leistungsabhängigen Abschreibungen und allfällige Impairment-Tests auswirken und haben somit einen bedeutenden Einfluss auf die Beurteilung der Werthaltigkeit des Filmvermögens.

Da die Beurteilung der Werthaltigkeit des Filmvermögens durch das Management mit erheblichen Ermessensentscheiden verbunden ist, erachten wir diese als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben für Konzerngesellschaften, die bedeutende Filmvermögen ausweisen, insbesondere folgende Prüfungen durchgeführt:

- Wir prüften die Ausgestaltung der internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung des Filmvermögens.
- Wir prüften bei einer Anzahl von Stichproben die Ermittlung der leistungsabhängigen Abschreibung einzelner Filmprojekte. Dabei plausibilisierten wir die Berechnung der Abschreibungen zugrunde liegenden Planungsprämissen, indem wir diese mit den vertraglichen Grundlagen abstimmten.
- Wir prüften die verwendeten Annahmen einschliesslich des verwendeten Diskontierungszinssatzes und das verwendete Modell der Impairment-Tests auf Übereinstimmung mit IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“. Den Diskontierungszinssatz haben wir mit den Kapitalkosten des Konzerns und vergleichbarer Unternehmen, unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten, plausibilisiert.
- Zudem prüften wir, ob und inwieweit Resultate aus der Erstauswertung von Filmen (Kino) oder andere Indikatoren zu zusätzlichen Wertminderungen der Buchwerte einzelner Filme führten. Hierzu prüften wir auch die Altersstruktur des Bestandes des Filmvermögens.

Wir erachten die vom Management getroffenen Annahmen zur Ermittlung der leistungsabhängigen Abschreibungen und zur Durchführung des allfälligen Impairment-Tests als angemessen und geeignet, um die Werthaltigkeit des Filmvermögens zu überprüfen.

Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes (Goodwill) aus dem Kauf der Sport1 Medien AG (ehemals Constantin Medien AG)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Bezüglich der für die Geschäfts- oder Firmenwerte angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften verweisen wir auf Ziffer 4.6 (Rechnungslegungsgrundsätze Geschäfts- oder Firmenwerte), Ziffer 5 (Ermessensausübung/Schätzungsunsicherheiten) und Ziffer 6.2 (Erläuterungen zu den sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Geschäfts- oder Firmenwerten) im Anhang zur Konzernrechnung.

Im Jahre 2018 hat die Highlight Communications AG die Mehrheit an der Sport1 Medien AG (ehemals Constantin Medien AG) erworben. Für die Überprüfung der Werthaltigkeit wird durch die Highlight Communications ein jährlicher Impairment-Test erstellt. Dieser beinhaltet Schätzungen und Annahmen im Zusammenhang mit den künftigen Geschäftsergebnissen und den angewandten Diskontierungszinssätzen auf den prognostizierten Cashflows. Die Beurteilung der Werthaltigkeit des Goodwills von gesamthaft CHF 114.8 Millionen, welche aus dieser Transaktion entstammt, haben wir aus folgenden Gründen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt behandelt:

Der Goodwill der Sport1 Medien AG stellt einen bedeutenden Teil der Bilanzsumme dar.

Zudem bestehen beträchtliche Ermessensspielräume und Schätzungen bei der Festlegung von Annahmen im Zusammenhang mit den zukünftigen Geschäftsergebnissen und den angewandten Diskontierungszinssätzen.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir beurteilten den vom Konzern erstellten Impairment-Test und haben hierfür insbesondere die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Bei den prognostizierten Cashflows beurteilten wir den Budgetierungsprozess, insbesondere, ob die Konzernleitung und der Verwaltungsrat diesen Prozess überwachten und die verwendeten Annahmen hinterfragten.
- Wir prüften, ob die für den Impairment-Test verwendeten Werte im Einklang mit dem vom Verwaltungsrat genehmigten Budget standen. Zudem plausibilisierten wir ob diese Werte innerhalb vertretbarer Bandbreiten zukünftig erwarteter Marktentwicklungen liegen.
- Wir verglichen die Annahmen betreffend Umsätze und Ergebnisse des Vorjahres mit denjenigen des Berichtsjahres, mit dem Ziel, im Nachhinein zu optimistische Annahmen in den budgetierten Umsätzen und Ergebnissen zu identifizieren. Wir haben Gründe für Abweichungen analysiert.
- Wir plausibilisierten den Diskontierungszinssatz mit den Kapitalkosten des Konzerns und vergleichbarer Unternehmen, unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten.
- Zudem überprüften wir anhand von Sensitivitätsanalysen, ob bei für möglich gehaltenen Veränderungen der wichtigsten Annahmen (jeweils für Diskontsatz, EBITDA-Marge und langfristiges Umsatzwachstum) eine Wertbeeinträchtigung des Goodwills resultiert.

Wir haben anhand der aufgeführten Prüfungshandlungen das Risiko einer Beeinträchtigung der Werthaltigkeit des Goodwills adressiert. Wir erachten das Vorgehen des Managements hinsichtlich der Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwills als angemessen. Die verwendeten Annahmen waren widerspruchsfrei und innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung, der Jahresrechnung und des Vergütungsberichts der Highlight Communications AG und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen im Geschäftsbericht zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

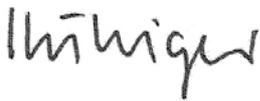
Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Bruno Häfliger
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Bastian Stolzenberg
Revisionsexperte

Luzern, 30. April 2021

Jahresrechnung

zum 31. Dezember 2020 der Highlight Communications AG, Pratteln

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

Highlight Communications AG, Pratteln

AKTIVEN (TCHF)	31.12.2020	31.12.2019
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	2.381	872
Übrige kurzfristige Forderungen		
gegenüber Dritten	43	15
gegenüber Aktionär	9.960	14.735
gegenüber Konzerngesellschaften	2.633	31
gegenüber Nahestehende	6	-
Kurzfristige aktive Rechnungsabgrenzungen	509	558
	15.532	16.211
Anlagevermögen		
Langfristige Forderungen		
gegenüber Konzerngesellschaften	-	-
Langfristige aktive Rechnungsabgrenzungen	808	1.273
Geleistete Anzahlungen gegenüber Aktionär	-	8.000
Beteiligungen	454.156	443.480
Lizenzen	-	-
	454.964	452.753
Total Aktiven	470.496	468.964

PASSIVEN (TCHF) 31.12.2020 31.12.2019

Fremdkapital

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
gegenüber Dritten	12	20
gegenüber Konzerngesellschaften	1	237
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		
gegenüber Banken	18.198	18.221
gegenüber Konzerngesellschaften	15.993	19.678
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
gegenüber Dritten	23	23
gegenüber Konzerngesellschaften	153	-
gegenüber Aktionäre	80	892
Passive Rechnungsabgrenzungen	943	952
	35.403	40.023

Langfristiges Fremdkapital

Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		
gegenüber Banken	104.593	122.882
	104.593	122.882

Eigenkapital

Grundkapital	63.000	63.000
Gesetzliche Kapitalreserve		
Reserven aus Kapitaleinlagen	51.844	51.844
übrige gesetzliche Kapitalreserven	2.758	2.758
Gesetzliche Reserven für eigene Anteile	37.395	37.395
Freiwillige Gewinnreserve	30.403	30.403
Gewinnvortrag	121.263	102.747
Jahresgewinn/-verlust	24.441	18.516
Eigene Kapitalanteile		
gegen Reserven aus Kapitaleinlagen	-604	-604
	330.500	306.059

Total Passiven	470.496	468.964
-----------------------	----------------	----------------

ERFOLGSRECHNUNG 2020

Highlight Communications AG, Pratteln

(TCHF)	2020	2019
Lizenerlöse	81	61
Diverse Erlöse	326	16
Beteiligungsertrag	37.009	36.031
Gesamtertrag	37.416	36.108
Lizenzaufwand	-7	-6
Personalaufwand	-3.484	-3.463
Büro- und Verwaltungsaufwand	-3.840	-5.029
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens	-1.900	-5.000
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Steuern	28.185	22.610
Finanzaufwand		
Kapitalaufwand	-3.775	-3.411
Kursverluste	-112	-725
Finanzertrag		
Kapitalertrag	4	17
Kursgewinne	139	25
Jahresergebnis vor Steuern	24.441	18.516
Direkte Steuern	-	-
Jahresgewinn/-verlust	24.441	18.516

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2020

Highlight Communications AG, Pratteln

1. RECHNUNGSLEGUNG

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt. Die wesentlichen Bilanzpositionen sind wie nachstehend bilanziert.

Wertschriften mit Börsenkurs

Wertschriften mit Börsenkurs sind zum Börsenkurs am Abschlussstichtag bewertet. Auf die Bildung einer Schwankungsreserve wird verzichtet.

Fremdwährungspositionen

Die funktionale Währung ist Schweizer Franken (CHF). Transaktionen in fremden Währungen werden zum jeweiligen Tageskurs der Transaktion in die funktionale Währung CHF umgerechnet. Die Bilanzpositionen werden zum Stichtagskurs umgerechnet.

Übrige kurzfristige Forderungen

Übrige kurzfristige Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebsnotwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Sämtliche Wertveränderungen werden erfolgswirksam verbucht.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden einzeln bewertet. Sie werden zu Anschaffungswerten abzüglich betriebsnotwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Zusätzliche Wertberichtigungen werden nach Ermessen des Verwaltungsrats vorgenommen.

Eigene Aktien

Die eigenen Aktien werden seit dem Geschäftsjahr 2015 zu Anschaffungswerten ohne spätere Folgebewertung bilanziert.

2. DETAILS ZU EINZELNEN POSITIONEN

Im Vorjahr geleistete Anzahlungen gegenüber Aktionär

Die Highlight Communications AG hat am 17. Dezember 2019 von der Highlight Event and Entertainment AG die Beteiligung an Highlight Event AG zum Kaufpreis von 9 Mio. CHF erworben. Die Aktien wurden per 1. Januar 2020 übertragen. Das Vollzugsdatum sowie der Kontrollübergang erfolgten per 1. Januar 2020. Im Vorjahr wurde eine Anzahlung von 8 Mio. CHF geleistet. Am 1. Januar 2020 wurde der Restbetrag des Kaufpreises von 1 Mio. CHF vorgenommen.

Kurzfristige und langfristige verzinsliche Bankverbindlichkeiten

In der Berichtsperiode wurden die entsprechenden Amortisationen für den Kreditvertrag vorgenommen. In der Jahresrechnung werden die Amortisationen für das Geschäftsjahr 2021 als kurzfristig ausgewiesen.

Eigenkapital

In der Berichtsperiode wurde keine Dividende zu Lasten der Reserven aus Kapitaleinlagen bezahlt.

Beteiligungsertrag

Diese Position enthält Dividenden von Konzerngesellschaften.

Kursgewinne

In der Berichtsperiode gab es betriebliche Fremdwährungsgewinne von 0,3 Mio. CHF.

Büro- und Verwaltungsaufwand

Diese Position enthält Managementaufwendungen, Beratungsaufwendungen und Investor-Relations-Kosten. Die Kosten blieben praktisch unverändert. Im Vorjahr gab es Kosten im Zusammenhang mit dem Delisting-Angebot an die Aktionäre der Sport1 Medien AG (ehemals Constantin Medien AG).

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens

Im Berichtsjahr wurde eine Wertberichtigung auf Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften in der Höhe von 1,9 Mio. CHF vorgenommen (mit Rangrücktritt). Gesamthaft resultieren Rangrücktritte von 15,4 Mio. CHF.

3. BELASTUNG VON AKTIVEN ZUR SICHERUNG EIGENER VERPFLICHTUNGEN

	31.12. 2020	31.12. 2019
Aktien der Sport1 Medien AG		
Anzahl Aktien	88.835.372	88.151.753
Buchwert in TCHF	235.226	233.553
Aktien der Constantin Film AG		
Anzahl Aktien	12.742.600	12.742.600
Buchwert in TCHF	132.151	132.151
Beanspruchter Kredit		
TCHF	122.790	141.103

4. EVENTUALVERPFLICHTUNGEN

Im Zusammenhang mit der MWST-Gruppenbesteuerung nach Art. 22 MWSTV besteht eine Solidarhaftung.

5. ANGABEN ZU WESENTLICHEN BETEILIGUNGEN

Die Liste sämtlicher Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, inklusive Minderheitsbeteiligungen, die direkt oder indirekt von der Holdinggesellschaft gehalten werden und auf Ebene der Highlight-Gruppe konsolidiert sind, ist in Anmerkung 3 der konsolidierten Jahresrechnung in diesem Geschäftsbericht veröffentlicht.

6. VERÄNDERUNG GESETZLICHE KAPITALRESERVE

6.1 Genehmigtes Kapital

Am 20. Juni 2019 wurde durch die ordentliche Generalversammlung das genehmigte Aktienkapitel von 31.500.000 CHF bis zum 20. Juni 2021 verlängert und dadurch der Verwaltungsrat ermächtigt, eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe von 31.500.000 Inhaberaktien zu 1.00 CHF innerhalb einer Frist von zwei Jahren vorzunehmen. Die Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.

6.2 Kapitalreserve

In der Berichtsperiode wurde keine Dividende ausbezahlt.

7. AKTIONÄRSSTRUKTUR

	31.12. 2020	31.12. 2019
Aktionäre mit einem Bestand von über 5%		
Highlight Event and Entertainment AG	48,70%	45,18%
Stella Finanz AG	12,26%	12,26%
Axxion S.A.	9,89%	9,89%
Sport1 Medien AG	9,81%	9,81%

Die Beteiligungsanteile der Verwaltungsräte und der Mitglieder der Konzernleitung sowie ihnen nahestehender Personen sind unter Kapitel 9 ersichtlich.

Dem Verwaltungsrat sind keine weiteren bedeutenden Aktionäre (Aktienbestand über 5%) bekannt.

8. EIGENE AKTIEN (DIREKT ODER INDIREKT ÜBER TOCHTERGESELLSCHAFTEN GEHALTEN)

Direkt

	Anzahl Aktien	Buchwert TCHF	Transaktions- wert TCHF
Bestand 1. Januar 2020	116.983	605	-
Verkäufe	-	-	-
Käufe	-	-	-
Bestand 31. Dezember 2020	116.983	605	-

	Anzahl Aktien	Buchwert TCHF	Transaktions- wert TCHF
Bestand 1. Januar 2019	74.983	406	-
Verkäufe	-	-	-
Käufe	42.000	199	-
Bestand 31. Dezember 2019	116.983	605	-

Indirekt

	Anzahl Aktien	Buchwert TCHF	Transaktions- wert TCHF
Bestand 1. Januar 2020	6.182.518	37.396	-
Verkäufe	-	-	-
Käufe	-	-	-
Bestand 31. Dezember 2020	6.182.518	37.396	-

	Anzahl Aktien	Buchwert TCHF	Transaktions- wert TCHF
Bestand 1. Januar 2019	6.182.518	37.396	-
Verkäufe	-	-	-
Käufe	-	-	-
Bestand 31. Dezember 2019	6.182.518	37.396	-

9. ANGABEN ZUM AKTIENBESITZ DES VERWALTUNGSRATS UND DER KONZERNLEITUNG

Zum 31. Dezember 2020 hielten die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (inklusive nahestehender Personen) die folgende Anzahl an Beteiligungspapieren an der Gesellschaft:

	2020	2019
Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter, exekutives Mitglied	-	-
René Camenzind, nicht exekutives Mitglied	628.715	628.715
Martin Hellstern, nicht exekutives Mitglied	200.000	200.000
Peter von Büren, exekutives Mitglied	-	-
Alexander Studhalter, exekutives Mitglied	-	-
Dr. Paul Graf, Managing Director	50.000	50.000

10. ANZAHL VOLLZEITSTELLEN

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 10 Mitarbeitenden.

11. ZUSÄTZLICHE ANGABEN, GELDFLUSSRECHNUNG UND LAGEBERICHT

Auf zusätzliche Angaben, die Geldflussrechnung und den Lagebericht wird gemäss Art. 961d Abs. 1 OR verzichtet, da die Highlight Communications AG eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt.

12. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die weltweite Ausbreitung des Covid-19 hat wiederum im ersten Quartal 2021 stetig zugenommen. Der Verwaltungsrat überwacht wie schon im Vorjahr wie auch für die aktuelle Berichtsperiode die Situation und hat bereits die entsprechenden Massnahmen eingeleitet. Der Verwaltungsrat kann zurzeit aufgrund der Entwicklung keine aktualisierte Prognose für das Geschäftsjahr 2021 abgeben, die die Entwicklung des Covid-19 bis zu diesem Zeitpunkt berücksichtigt.

ANTRAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS UND DER RESERVEN AUS KAPITALEINLAGEN

Highlight Communications AG, Pratteln

AUSSCHÜTTUNG EINER DIVIDENDE AUS DEN GESETZLICHEN RESERVEN AUS KAPITALEINLAGEN

(TCHF)	2020
Ausrichtung einer Dividende	0
Entnahme aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen	0

VERWENDUNG DES VERFÜGBAREN BILANZGEWINNS

(TCHF)	2020
Gewinnvortrag	121.263
Jahresgewinn	24.441
Verfügbarer Bilanzgewinn	145.704

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung:

(TCHF)	
Bilanzgewinn	145.704
Dividendenzahlung	0
Vortrag auf neue Rechnung	145.704

Der Verwaltungsrat der Highlight Communications AG beantragt, den gesamten Gewinn für das Geschäftsjahr 2020 auf die neue Rechnung vorzutragen und somit keine Dividende auszuschütten. Damit möchte der Verwaltungsrat pandemiebedingt die Liquidität langfristig sicherstellen, um jederzeit die finanziellen Verpflichtungen erfüllen zu können.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Highlight Communications AG

Pratteln

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Highlight Communications AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung (Seiten 170 bis 175) zum 31. Dezember 2020 dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

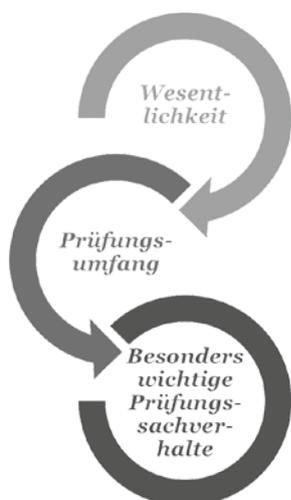
Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 1'600'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Werthaltigkeit von Beteiligungen

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 1'600'000
Herleitung	0.5% der Netto-Aktiven
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir die Netto-Aktiven, da diese Grösse eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen für eine Holdinggesellschaft darstellt.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 80'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Beteiligungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Beteiligungen betragen mit CHF 454.2 Millionen mehr als 96% der Bilanzsumme und sind damit für die Bilanz der Gesellschaft von hoher Bedeutung. Die Beteiligungen werden einzeln bewertet und die Werthaltigkeit wird durch Vergleich des Buchwertes mit dem erzielbaren Wert beurteilt.

Die Werthaltigkeit der Beteiligungen ist v.a. abhängig vom verwendeten Bewertungsmodell und kann, je nach Bewertungsmodell, von Annahmen zu den zukünftigen Ergebnissen bzw. Geldflüssen und dem Diskontierungszinssatz abhängen. In diesem Fall liegt bei der Festlegung der zugrundeliegenden Annahmen eine gewisse Schätzunsicherheit vor und die Geschäftsführung verfügt über Ermessensspielräume.

Die Berechnungen des erzielbaren Wertes für die wesentlichsten Beteiligungen Team Holding AG, Constantin Film AG und Sport1 Medien AG wurden für das Berichtsjahr durch die Geschäftsführung der Highlight Communications AG aktualisiert.

Wir erachten die Prüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungen aufgrund der Bedeutung dieser Bilanzposition für die Jahresrechnung als Ganzes und bei Bewertungsmodellen, die von Annahmen zu den zukünftigen Ergebnissen bzw. Geldflüssen und dem Diskontierungszinssatz abhängig sind, aufgrund der möglichen Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten bei Festlegung dieser relevanten Inputfaktoren und Annahmen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Wir verweisen auf Ziffer 1 (Rechnungslegung) sowie Ziffer 5 (Angaben zu wesentlichen Beteiligungen) im Anhang zur Jahresrechnung 2020.

Unser Prüfungsvorgehen

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligungen haben wir insbesondere mittels folgender Prüfungshandlungen überprüft:

Wir prüften die verwendeten Bewertungsmodelle auf ihre technische Korrektheit.

Für die Beteiligung an der Sport1 Medien AG prüften wir die vom Management getroffenen Annahmen zur Prognostizierung von zukünftigen Ergebnissen bzw. Geldflüssen und zur Festlegung des Diskontierungszinssatzes.

- Bei den prognostizierten Cashflows beurteilten wir den Budgetierungsprozess, insbesondere, ob die Konzernleitung und der Verwaltungsrat diesen Prozess überwachten und die verwendeten Annahmen hinterfragten.
- Wir prüften, ob die für den Impairment-Test verwendeten Werte im Einklang mit dem vom Verwaltungsrat genehmigten Budget standen. Zudem plausibilisierten wir ob diese Werte innerhalb vertretbarer Bandbreiten zukünftig erwarteter Marktentwicklungen liegen.
- Wir verglichen die Annahmen betreffend Umsätzen und Ergebnissen des Vorjahres mit denjenigen des Berichtsjahres, mit dem Ziel, im Nachhinein zu optimistische Annahmen in den budgetierten Umsätzen und Ergebnissen zu identifizieren. Wir haben die Gründe für Abweichungen analysiert.
- Wir plausibilisierten den Diskontierungszinssatz mit den Kapitalkosten des Konzerns und vergleichbarer Unternehmen, unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten.

Wir erachten die vom Management verwendeten Bewertungsmodelle sowie die vom Management getroffenen Annahmen zur Prognostizierung von zukünftigen Ergebnissen bzw. Geldflüssen und zur Festlegung des Diskontierungszinssatzes für die Beteiligung an der Sport1 Medien AG als angemessen. Die verwendeten Annahmen waren dabei widerspruchsfrei und innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

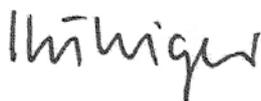
Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestattetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Bruno Häfliger
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Bastian Stolzenberg
Revisionsexperte

Luzern, 30. April 2021

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Highlight Communications AG, Pratteln, April 2021. Konzeption, Redaktion, Design und Produktion: GFD Finanzkommunikation, Frankfurt am Main. Bildnachweis: dpa Picture-Alliance, Frankfurt am Main (Umschlag und Seiten 2, 3, 24/25, 30/31, 38/39, 44/45, 50/51, 52, 53, 54, 84/85), Constantin Film-Gruppe, München (Seiten 2, 3, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 40, 41, 42, 43, 58, 59, 60, 61, 62, 63), TEAM-Gruppe, Luzern (Seiten 46, 47)



TERMINE

2021

BEREICH KINO	Filmfestspiele Cannes	12. – 19. Mai
	Filmfestspiele Locarno	1. – 11. August
	Filmfestspiele Venedig	2. – 12. September
	Filmfestspiele Toronto	6. – 16. September
BEREICH FUSSBALL	UEFA Europa League-Finale	27. Mai
	UEFA Champions League-Finale	26. Mai
BEREICH INVESTOR RELATIONS	Zwischenberichte	Mai/August/November
	Generalversammlung	Juni
	Deutsches Eigenkapitalforum	26. – 28. November



HIGHLIGHT COMMUNICATIONS AG
NETZIBODENSTR. 23B · CH-4133 PRATTELN BL
info@hlcom.ch · ☎ +41(0)61-816 96 96
highlight-communications.ch